

Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg - 2015 -



Impressum

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Redaktion und Begleittexte

Monique Meier
Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

Titelfotos: Copyprint Marburg (Arbeit in der Werkhalle)
Weitsprung GmbH (Ausflug ins Grüne)
Bruno Axhausen (Schülerin der Blista)
Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (Arbeit am PC)
Georg Kronenberg (Rathaus)
Kornspeicher gGmbH (Frau an der Rezeption)
Fachdienst Sport (Blindenfußball)
Theresia Jacobi (Fenster im Bauzaun)
Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V. (spielende Kinder)

Foto S. 5: Agentur „Goldfish ART“

Für die Inhalte der einzelnen Expertentexte und die Bildauswahl sind die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge verantwortlich.

Druck

Druckerei Schröder, Wetter

Juli 2015

www.marburg.de

Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen
mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg

- 2015 -

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universitätsstadt Marburg ist eine soziale Stadt, in der alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen. In unserer Stadtgesellschaft herrscht ein Klima, welches sich gegen die Ausgrenzung und Benachteiligung Einzelner richtet. Wir streben ein Miteinander Aller auf Augenhöhe an.

Bereits der Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg hat das Angebotsspektrum für Menschen mit Behinderungen thematisiert. Dieser war Anlass, genauer hinzuschauen und sich auch mit deren Lebenslagen und Teilhabe auseinanderzusetzen.



Der vorliegende Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg ist in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat entstanden. Darüber hinaus sind die Kenntnisse und Erfahrungen von zahlreichen Betroffenen, Institutionen, Vereinen und Selbsthilfeorganisationen mit in die Darstellung eingeflossen. Die Beiträge der unterschiedlichen Expertinnen und Experten geben Einblicke in die Teilhabemöglichkeiten und auch Teilhaberisiken für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt. Alle Beteiligten helfen dabei, die Strukturen besser kennenzulernen und vor Allem weiterzuentwickeln.

Der Bericht soll die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg informieren und benennt zudem auch Handlungspotentiale für die kommunale Sozialpolitik. Das gesammelte Expertenwissen und der Überblick sind für eine örtliche Teilhabeplanung wichtig und impulsgebend für die weitere Entwicklung in unserer Stadt.

Ich lade Sie herzlich ein, den Teilhabebericht zu studieren und sich auch weiterhin aktiv für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt einzusetzen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Egon Vaupel'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
1. Konzept	12
1.1 Ziel des Berichtes	12
1.2 Methodische Herangehensweise	13
1.3 Aufbau des Berichtes	14
2. Theoretische Grundlagen	15
2.1 Der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe	15
2.2 Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion	16
2.3 Rechtlicher Rahmen einer Politik für Menschen mit Behinderungen	18
2.3.1 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	18
2.3.2 Die Sozialgesetzgebung	20
2.3.3 Die Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetzgebung	23
2.3.4 Das Schulrecht	24
2.3.5 Nachteilsausgleiche	24
2.4 Teilhabeplanung als Handlungsstrategie der kommunalen Verwaltung	26
3. Die Strukturen in der Universitätsstadt Marburg	29
3.1 Die Bevölkerungsstruktur	29
3.1.1 Die Marburger Bevölkerung	29
3.1.2 Die Behindertenstruktur- und Schwerbehindertenstatistik	31
3.1.3 Einschränkungsarten	34
3.2 Statistiken der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	36
3.3 Die Angebotsstruktur der Träger und Einrichtungen	39
4. Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen	41
4.1 Teilhabe im Bildungsbereich	41
4.1.1 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen	41
4.1.2 Interdisziplinäre Frühförderung und integrative Kindertagesstätten	46
4.1.3 Bildungsbeteiligung im Schulalter	51
4.1.3.1 Sonderpädagogische Förderung	51
4.1.3.2 Gemeinsamer Unterricht und inklusive Beschulung	56
4.1.3.3 Schulentwicklungsplanung und inklusive Beschulung aus Sicht des Schulträgers der Universitätsstadt Marburg	60
4.1.3.4 Inklusive Beschulung - Unterstützungsleistungen des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf	64
4.1.4 Inklusion von behinderten und chronisch kranken Studierenden an der Philipps-Universität Marburg	67
4.1.5 Menschen mit Sehbehinderungen in Freiwilligendiensten	70
4.1.6 Lebenslanges Lernen eröffnet Zugänge zur chancengleichen Teilhabe	74
4.1.7 <i>Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates</i>	79

4.2 Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigung)	82
4.2.1 Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Zahlen	82
4.2.2 Menschen mit Behinderung in Arbeit/Ausbildung vermitteln - Schwerbehinderte u. Rehabilitanden als Arbeitskräftepotential nutzen	87
4.2.3 Die Integration von schwerbehinderten Menschen im Leistungsbezug des SGB II - Sozialgesetzbuch Zweites Buch	92
4.2.4 Raus ins Leben: ein kommunales Angebot für erwerbsgeminderte Menschen im SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	96
4.2.5 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	101
4.2.5.1 Ausbildungsangebot zu Genesungsbegleitern für Menschen mit psychischem Handicap und/oder Psychiatrieerfahrung	101
4.2.5.2 RPK Marburg: Rehabilitation für psychisch kranke Menschen	106
4.2.5.3 Das MObiLO-Projekt: Integration durch Übernahme von Verantwortung	108
4.2.6 Der Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen	112
4.2.7 Ausbildung und Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen	115
4.2.8 Unterstützte Beschäftigung - ein Konzept zur inklusiven Arbeit	119
4.2.9 Das Hotel im Kornspeicher als Integrationsunternehmen	121
4.2.10 Gemeinsam für eine Vision vom inklusiven Arbeitsmarkt - das Netzwerk Inklusion Arbeit	125
4.2.11 Erwerbsminderungsrente und vorgezogene Altersrente	128
4.2.12 <i>Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates</i>	130
4.3 Wohnen mit und ohne Unterstützung	132
4.3.1 Leben und Wohnen in der Gemeinde mit und ohne Unterstützung	132
4.3.2 Schaffung barrierefreier Wohnungen als Beitrag zur Inklusion	136
4.3.2.1 Der Bestand und die Nachfrage	136
4.3.2.2 Barrierearme Wohnraumbestandsanpassung forcieren	141
4.3.2.3 Wohnraumbestandsanpassungen bei der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau)	146
4.3.2.4 Beratungsangebot zur Barrierefreiheit und Wohnraumanpassung	149
4.3.3 Fachstelle für Wohnberatung und WohnungsBörse Marburg	154
4.3.4 Überblick zu den Angeboten vom stationären bis betreuten Wohnen	159
4.3.5 Der Wohnverbund des Lebenshilfswerkes	162
4.3.6 Das Zentrum für Psychose & Sucht	166
4.3.7 Das Konrad-Biesalski-Haus: Wohnen für behinderte Studierende	171
4.3.8 Gemeinschaftliches Wohnen - ein Weg zur Inklusion	173
4.3.9 <i>Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates</i>	176
4.4 Teilhabe im Freizeitbereich	179
4.4.1 AG Freizeit e.V. für Behinderte und Nichtbehinderte	179
4.4.2 Uneingeschränkte Teilhabe an Sportaktivitäten ermöglichen	183
4.4.3 Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen in Marburg	185
4.4.4 Das Kooperationsprojekt „Inklusion bewegt!“	188
4.4.5 Best Buddies - Beste Freunde, gelebte Inklusion vor Ort	191
4.4.6 Projekt „Gästeführungen und Entwicklung von touristischen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“	194
4.4.7 Barrierefreier Tourismus: Reisen mit Begleitung in die ganze Welt	197
4.4.8 <i>Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates</i>	201

5. Selbst- und Mitbestimmung	203
5.1 Selbstbestimmung, Rechtliche Betreuung und Persönliches Budget	203
5.2 Die Bedeutung und Wirkung von Selbsthilfegruppen	207
5.2.1 Organisationsformen von Selbsthilfe und die Selbsthilfe-Kontaktstelle	207
5.2.2 Selbsthilfe stärkt Mitbestimmung	212
5.3 Interessenvertretung: Arbeit des Behindertenbeirates	215
5.4 Das Vernetzungsprojekt „Suse - sicher und selbstbestimmt: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“	219
6. Zusammenfassung und Ausblick	225
Anhang	241
I. Tabellenanhang	243
II. Fallberichte	245
III. Literaturverzeichnis	246
IV. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren/der beteiligten Organisationen	252
V. Organisationsübersicht - Universitätsstadt Marburg	255

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg

"Teilhabe heißt Vielfalt leben."

Anneliese Mayer, Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.

„Eine der unabänderlichen Vorgaben unseres Grundgesetzes ist das Sozialstaatsprinzip. Das Bundesverfassungsgericht konkretisierte, dass es Aufgabe des Staates ist, für soziale Gerechtigkeit und für den Ausgleich sozialer Gegensätze und Ungleichheiten zu sorgen. Der Staat hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass allen Bundesbürgern ein **menschen-würdiges DASEIN und eine GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE** an der Gesellschaft ermöglicht wird. Behinderung und Krankheit sind also qua Grundgesetz eine Frage des selbstverständlichen/barrierefreien **(DABEI) SEINS, nicht des anders sein.**“

Bernd Gökeler, Multiple Sklerose-Selbsthilfegruppe Marburg-Biedenkopf

„Geht nicht, gibt`s nicht!“

Bettina Steffan, stellvertretende Leitung der Evangelischen Kinderkrippe Marburg

„Teilhabe heißt für mich, sich auf Augenhöhe zu begegnen, die individuellen Erfahrungswelten zu respektieren - ohne seinem Gegenüber die eigenen Sichtweisen überzustülpen. Teilhabe erschöpft sich nicht mit der barrierefreien Umgestaltung von Gebäuden oder Verkehrswegen. Teilhabe bedeutet für mich, dass jeder die Möglichkeit haben muss, am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in einer Stadt mitwirken zu können. Die Stadtgesellschaft muss alles daran setzen, Barrieren, die Teilhabe verhindern oder erschweren, abzubauen.“

Thorsten Büchner, Stadtverordneter im Marburger Stadtparlament

„Inklusion beginnt im Kopf.“

Stefanie Ingiulla, Philipps-Universität Marburg - Servicestelle für behinderte Studierende

Vorwort

„Inklusion ist ein nicht endender Prozess.“¹

In der Universitätsstadt Marburg schlägt ein soziales Herz. In Marburg wird soziales Miteinander gelebt und ein gleichberechtigter Umgang untereinander gehört zu den Grundprinzipien der Marburger Stadtgesellschaft. Es wird als kommunale Aufgabe betrachtet, die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und zu gewährleisten. Ausgrenzung und Benachteiligung gilt es präventiv entgegenzuwirken.

Der Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg hat das Erstellen des vorliegenden Berichtes auf den Weg gebracht und mitgestaltet. Dem Teilhabebericht obliegt die Aufgabe, einen Überblick über die Möglichkeiten und Barrieren einer Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen an den einzelnen Lebensbereichen zu geben. Zahlreiche Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen haben zu dieser Bestandsaufnahme beigetragen und geben Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen. Durch eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates wurde das Erstellen des vorliegenden Berichtes kontinuierlich begleitet. Der gesamte Prozess war eingebunden in einen stetigen Austausch mit verschiedenen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Wirkungsbereichen. Diese haben mit ihren Textbeiträgen zu einem informativen, fachlich vielschichtigen und impulsgebenden Bericht beigetragen. In den Beiträgen werden vorhandene Strukturen vom Bildungsbis zum Freizeitbereich betrachtet und spezielle Angebote und Netzwerkstrukturen vorgestellt. Darüber hinaus wird thematisiert, wo noch Handlungsnotwendigkeiten bestehen. An diesen Notwendigkeiten anknüpfend, sollen die weiteren Entwicklungen und der Abbau von strukturellen Barrieren erfolgen.

Die Berichterstattung ist eine Grundlage für die örtliche Teilhabeplanung und richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine, die Verwaltung und schließlich an die Politik. Diese „[...] entscheidet, wie Teilhabeplanung in der Kommune umgesetzt und fortgesetzt wird“².

Das Ziel ist eine inklusive Stadtgesellschaft mit gleichen Zugängen für alle Marburger Bürgerinnen und Bürger. In allen Lebensbereichen von der Bildung, der Arbeit, dem Wohnen bis zur Freizeit gilt es, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

Hinweis:

Der Bericht ist ebenso in elektronischer Form über die Homepage der Stadtverwaltung zugänglich und kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden³.

¹ Kempf, M./Konieczny, E./Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2014): Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 60

² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin. S. 13

³ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg. <http://www.marburg.de/de/120240>. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Marburg

1. Konzept

1.1 Ziel des Berichtes

„Ein systematisches planerisches Vorgehen ist unerlässlich, um in der heutigen Gesellschaft individuelle Entfaltungschancen und soziale Strukturen effektiv zu verändern.“⁴

Der vorliegende Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ist auf der Grundlage des Sozialberichtes der Universitätsstadt Marburg⁵ entstanden. Im Sozialbericht 2013 wurde die Situation von Marburger Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in einem Exkurs thematisiert. Daran anknüpfend haben sich der Behindertenbeirat und der Magistrat der Universitätsstadt Marburg für die Erarbeitung eines kommunalen Teilhabeberichtes entschieden.

Die Berichterstattung soll Grundlage einer Teilhabeplanung sein, um eine noch intensivere Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens voranzubringen. Der Teilhabebericht hat die Aufgabe einer Bestandsaufnahme der Chancen, aber auch der Risiken der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg. Es werden bereits vorhandene Strukturen betrachtet, bestehende Teilhabemöglichkeiten aufgezeigt und darüber hinaus auch Handlungsbedarfe benannt.

Ziel ist das Voranbringen des Prozesses auf struktureller, aber auch auf menschlicher Ebene, indem die Berichterstattung eine breite Diskussion und Verbesserungen anregen soll: Wo gelingt Teilhabe in Marburg bereits und wo gibt es einen Verbesserungsbedarf? Wo bestehen aktuell noch Barrieren jeglicher Art, die Menschen mit Behinderungen an einer gleichberechtigten Teilhabe behindern? Welche Bedarfe gibt es? Wie kann echte Chancengleichheit ermöglicht werden?

„Partizipation der betroffenen Menschen und ihrer Verbände in Planungs- und Entscheidungsprozesse ist einer der wichtigsten Bestandteile von Inklusion.“⁶ Zum Ermöglichen eines weiten Blickes auf Menschen mit Behinderungen in Marburg hat eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates den gesamten Entstehungsprozess intensiv mitgestaltet. Im kontinuierlichen Dialog sind Themenschwerpunkte ausgewählt und Expertinnen sowie Experten für die Beiträge aus den unterschiedlichen Lebensbereichen und Teilhabefeldern angesprochen wurden. Der Focus des Berichtes liegt nicht auf einer detaillierten Darstellung von einzelnen Behinderungsarten, sondern auf den vier zentralen Teilhabefeldern „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, und „Freizeit“, um gezielt bereits vorhandene Strukturen zu betrachten.

Zahlreiche Akteure von verschiedenen Organisationen und Institutionen, aber auch Betroffene selbst, haben am Entstehungsprozess dieses Berichtes aktiv mitgewirkt. Sie geben einen detaillierten Ein- und Überblick in die vielfältigen Strukturen in Marburg, indem sie in den einzelnen Textbeiträgen ihre Lebens- und Arbeitsbereiche beschreiben. Alle Beteiligten zeigen darüber hinaus auch Handlungsbedarfe auf, welche zukünftig in der örtlichen Teilhabeplanung Berücksichtigung finden sollen.

⁴ Kempf, M./Koniczny, E./Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 56

⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

⁶ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin. S. 6

Der Bericht soll zur weiteren Gestaltung einer inklusiven Stadtgesellschaft beitragen und Impulse setzen. Insbesondere die Politik wird gebeten, die Entwicklungen auch weiterhin so intensiv zu unterstützen, denn ihre Aufgabe ist es „[...] Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird.“⁷

1.2 Methodische Herangehensweise

„Gute Grundlage für eine örtliche Teilhabeplanung und erster Schritt [...] ist eine Bestandsaufnahme der Teilhabemöglichkeiten und -barrieren in der Kommune.“⁸

Für eine örtliche Teilhabeplanung ist es notwendig, zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen. Diese Ist-Analyse stellt die Strukturdaten transparent zusammen und bezieht auch Betroffene, Verbände, Organisationen und die Selbsthilfeorganisationen mit ein. Für den vorliegenden Bericht wurden Daten erhoben und Sichtweisen zusammengestellt, auf deren Grundlage weitere Planungen erfolgen sollen. Die Teilhabeplanung ist richtungsweisend und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Kommune. In Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen⁹ wird der Bestandsbericht mit den Empfehlungen in den politischen Gremien erörtert, um das weitere Vorgehen der Teilhabeplanungen zu beschließen und ein regionales Handlungskonzept zu entwickeln.

Der Bericht orientiert sich an den Möglichkeiten und Barrieren einer gleichberechtigten Teilhabe für Marburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in Bezug auf die verschiedenen Lebenslagendimensionen, wie beispielsweise dem Zugang zur Bildung. Mit der Lebenslage ist der Handlungsspielraum gemeint, den der beziehungsweise die Einzelne zur Lebensgestaltung zur Verfügung hat¹⁰. Konzeptionell wird dieser Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche als „Lebenslagenansatz“¹¹ oder „Lebenslagenkonzept“ bezeichnet. Gerhard Weisser hat diese Vorgehensweise geprägt, welche in der modernen Sozialplanung vermehrt zugrunde gelegt wird¹².

Der mehrdimensionale¹³ Lebenslagenansatz mit dem Blick auf relevante Dimensionen und einzelne Lebensbereiche bietet Transparenz und gibt Aufschluss über die Lebensbedingungen in einer Kommune. Für den vorliegenden Teilhaberbericht wurden die Lebensbereiche: Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit in den Blick genommen. Indikatoren sind dann beispielweise die Entwicklung der Anzahl der integrativ beschulten Kinder und der Umfang der Arbeitslosigkeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung.

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. BMAS. Bonn, S. 14

⁸ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin. S. 12f

⁹ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin. S. 8

¹⁰ vgl. Kläui, K. (2008): Zauberwort Sozialberichterstattung: Möglichkeiten und Grenzen der integrierten, kommunalen Sozialberichterstattung. Driesen Verlag. Taunusstein, S. 42

¹¹ Literaturhinweis: Hammer, V./Lutz, R./Mardorf, S./Rund, M. (Hrsg.) (2010): Gemeinsam leben - gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung. Campus Verlag. Frankfurt am Main, S. 95 bis 140

¹² vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf, S. 52

¹³ vgl. Mardorf, S. (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S. 93f

In Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erfolgte zunächst eine quantitative Bestandsaufnahme und Betrachtung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Marburg, in dem statistische Daten erhoben und zusammengestellt worden sind. Diese geben beispielsweise einen Einblick in die Altersstrukturen oder die Beschäftigungssituation. Hierfür wurden unter anderem Sonderauswertungen beim Hessischen Amt für Versorgung in Gießen und Wiesbaden, beim Hessischen Statistischen Landesamt, der Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit¹⁴ im Auftrag der Universitätsstadt Marburg durchgeführt.

Die Aussagekraft von Statistiken zu den vorhandenen Strukturen ist jedoch oftmals begrenzt. Beispielsweise trifft dies auf die Schwerbehindertenstatistik zu, da sich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder einem ausgeprägten Suchtverhalten in den meisten Fällen nicht beim Versorgungsamt melden, um einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. An diesen Schwachstellen von den quantitativen Daten setzen die qualitativen Ansätze an, welche auf Betroffenen- und Expertenwissen zurückgreifen. Der Teilhabebericht wurde so konzipiert, dass er sich auf zugängliche Datenquellen stützt und zusätzlich zahlreiche Institutionen ihren Kenntnisstand darlegen. Durch das Einbeziehen von Menschen, die selbst eine Behinderung haben, von Trägern, Vereinen und Organisationen ist es möglich, einen guten Einblick in die tatsächliche Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in Marburg zu erhalten. In über 40 Textbeiträgen werden Wissen und Informationen an den Leser/ die Leserin weitergegeben, es werden Erfahrungen aufgezeigt und Empfehlungen zu bestehenden Barrieren und Verbesserungsmöglichkeiten formuliert. Wo gelingt Teilhabe und wo noch nicht? Wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Zu den ausgewählten Lebensbereichen, welche in diesem Bericht auch als Teilhabefelder bezeichnet werden, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates jeweils einen eigenen Textbeitrag geschrieben. In diesen Stellungnahmen zur Bildungs-, Beschäftigungs- und Wohn- beziehungsweise Lebenssituation sowie der Freizeitgestaltung in Marburg kommentiert und ergänzt die Arbeitsgruppe die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse auf der Grundlage ihrer Erfahrungen.

1.3 Aufbau des Berichtes

Der Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg umfasst eine Darstellung von den theoretischen Grundlagen, strukturellen Gegebenheiten und zahlreichen Texten von verschiedenen Trägern, Vereinen, Organisationen und Menschen mit Behinderungen. Neben einer Bestandsaufnahme und einem Soll/Ist Abgleich werden Bedarfe benannt und Empfehlungen formuliert, welche als Grundlage für die Entwicklung von Handlungskonzepten zur weiteren Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg dienen sollen.

Zunächst werden im 2. Kapitel die theoretischen Grundlagen dargelegt und Begriffe erläutert, wie beispielsweise „Teilhabe“, „Integration“ und „Inklusion“. Der Jurist Herr Prof. Dr. Trenk-Hinterberger stellt in mehreren Abschnitten den rechtlichen Rahmen einer Politik für Menschen mit Behinderungen vor und es folgt ein Fachbeitrag zur kommunalen Teilhabeplanung von Frau Volkert als ehemaliger Fachbereichsleiterin in der Kommunalverwaltung.

¹⁴ Statistik-Service Südwest, Bundesagentur für Arbeit, Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt

Im 3. Kapitel sind die zugänglichen, quantitativen Strukturdaten zusammengestellt. Dieser statistische Überblick umfasst die Bevölkerungsdaten mit der Altersverteilung, die Schwerbehindertenstatistik und gibt auch einen Einblick in die Häufigkeit der auftretenden Einschränkungsarten. Ein Streifzug durch die aktuelle Angebotsstruktur der in den Teilhabefeldern tätigen Träger und Vereine rundet das Kapitel ab und leitet über zu den Beiträgen der betreffenden Akteure im daran anschließenden Kapitel.

Das 4. Kapitel bildet mit dem Einblick in die ausgewählten Lebensbereiche: Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit den Hauptteil des Berichtes. Nach den Teilhabefeldern unterteilt, stellen Expertinnen und Experten die Gegebenheiten und Strukturen in Marburg dar. Sie geben Informationen zu den Angeboten, Kooperationen und identifizieren gleichzeitig Verbesserungsbedarfe, welche sich auf der Grundlage ihres Wissens und ihrer Erfahrungen ergeben. Nach einem an der Biografie orientierten Aufbau werden zunächst die Bildungseinrichtungen betrachtet (Kindertagesstätten, Schulen und Universität). Es folgt ein Kapitel zur Arbeit und Beschäftigung, welches mit einer Darstellung und Statistiken zur „Erwerbsminderungs- und vorgezogenen Altersrente“ schließt. Bei den im Folgenden dargestellten Lebensbereichen, dem „Wohnen“ und der „Freizeit“, stehen dann verschiedene Themen wie beispielsweise unterschiedliche Wohnformen und ein barrierefreier Tourismus im Focus.

Das 5. Kapitel betrachtet abschließend den Aspekt der Selbst- und Mitbestimmung. Hier wird unter anderem auf die Bedeutung von Selbsthilfegruppen eingegangen und die Arbeit des Behindertenbeirates als Interessenvertretung vorgestellt.

Die Zusammenfassung im 6. Kapitel dieses Berichtes fasst im Wesentlichen die im Kapitel 4 aufgezeigten Notwendigkeiten und Handlungsempfehlungen zusammen und lenkt den Blick auf die Entwicklungsbedarfe und Ansätze für weitere Verbesserungen in der Marburger Teilhabeplanung.

Im Anhang befinden sich ergänzende Informationen, die verwendete Literatur sowie eine Zusammenstellung aller Kooperationspartnerinnen und -partner, die mit ihren Texten und ihrem Wissen den vorliegenden Bericht aktiv mitgestaltet haben.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe

„Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.“¹⁵

Ein Mensch hat nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) eine Behinderung, wenn er physiologisch oder psychologisch voraussichtlich länger als sechs Monate vom alterstypischen Durchschnitt abweicht und in der gesellschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt ist. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) soll eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beseitigt bzw. verhindert werden¹⁶.

¹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Ausgabe 2014. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S. 10

¹⁶ Bundesministerium für Justiz (2015): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Behindertengleichstellungsgesetz- BGG. <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> [Stand: 30.04.2015]

Neben den rechtlichen Grundlagen entwickelte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1980 das Klassifikationssystem „ICIDH“. Dies wurde 1999 in das „ICIDH-2“ abgeändert und zeigt die Fähigkeiten des Menschen auf. Es gab in den letzten Jahrzehnten ein Umdenken weg von der Orientierung an den Defiziten und dem Prinzip der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen. Der Blick ist nun auf die Kompetenzen und eine umfassende soziale Teilhabe gerichtet.

Der Begriff der umfassenden Teilhabe bzw. Partizipation bezieht sich hierbei auf die gesamte Lebenssituation und barrierefreie Zugänge zu allen Lebensbereichen. Die Aussage „Behindert ist man nicht, behindert wird man“¹⁷, welche erstmalig von der „Aktion Mensch“ getroffen wurde, ist nach wie vor grundlegend und bezieht sich auf die gewünschte Barrierefreiheit im gesamten Lebensumfeld. Die Basis für die Teilhabe ist die Barrierefreiheit. Barrieren, welche Menschen behindern, sollen abgebaut werden. Der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ äußert sich dazu wie folgt: „Ein inklusives Gemeinwesen, insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Menschen mit Behinderung“¹⁸. Daran angelehnt muss die Stadtentwicklung ebenso wie die Sozialplanung inklusiv denken und die Grundprinzipien Barrierefreiheit und Beteiligung beachten, um für die gesamte Bevölkerung bedarfsgerecht planen zu können.

Das Ziel ist eine alles umfassende Chancengleichheit sowohl im Bildungssystem als auch im Arbeitsleben und ebenso im Freizeitbereich¹⁹. Das Ziel ist das gleichberechtigte Miteinander aller in ihrer individuellen Verschiedenheit. Das Prinzip der Inklusion geht über die Integration hinaus und betrifft das Schulsystem ebenso wie die Wohnsituation²⁰. Jeder Mensch soll einen hürdenfreien Zugang zu allen Lebensbereichen haben, welche er selbstbestimmt nutzen und mitgestalten kann²¹.

2.2 Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion

„Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, um ‚dabei‘ sein zu können, sondern wir müssen alle gesellschaftlichen Bereiche seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen und öffnen.“²²

Der Weg von der Integration zur Inklusion setzt ein grundsätzliches Umdenken voraus. Während bei der Integration davon ausgegangen wird, dass sich ein Mensch an bereits feststehende Strukturen anpasst, wird bei der Inklusion individuell auf den Einzelnen und seine Fähigkeiten eingegangen.

¹⁷ Landeswohlfahrtsverband Hessen (2005): Der LWV wirbt für mehr Barrierefreiheit. Eine Aktion des LWV Hessen. Kassel, S. 3f

¹⁸ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum. DV. Berlin, S. 11

¹⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe-Beeinträchtigungen-Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S. 436

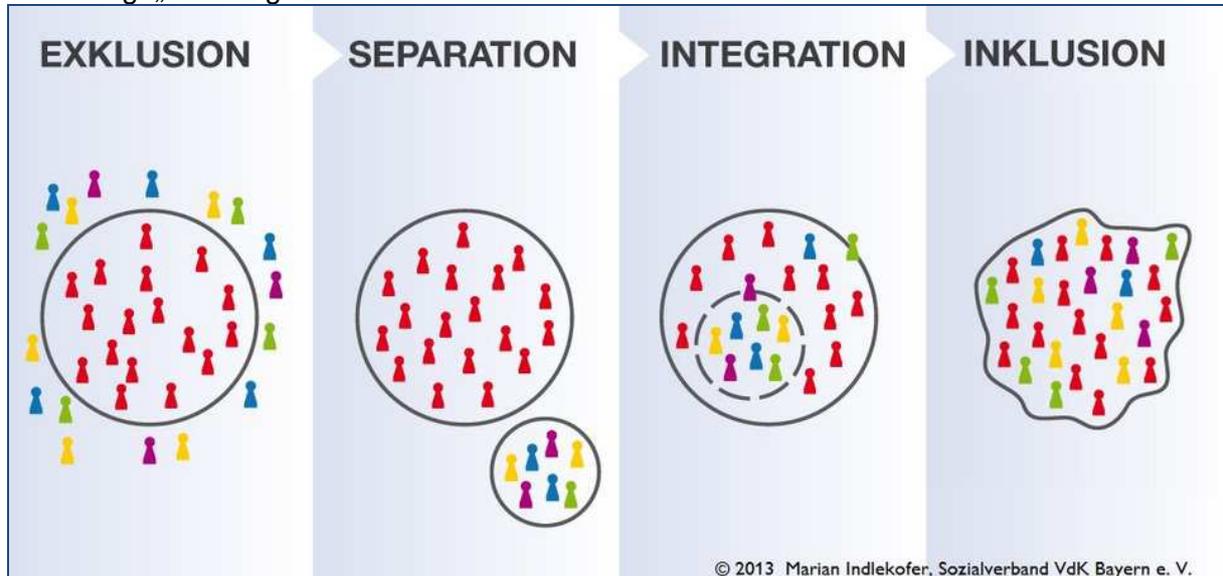
²⁰ VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012): Inklusion - Gestaltungsprinzip in der Sozialplanung. Unterlagen der Jahrestagung 2012 des Vereins für Sozialplanung. 24. und 25.05.12 in Steinbach. Speyer

²¹ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin. S. 4

²² vgl. Kreutz, M./Lachwitz, K./Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung u. Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln, Klappentext

Bei dem Konzept der Inklusion ist Vielfalt ausdrücklich erwünscht. Verschiedenheit wird begrüßt und akzeptiert. Hierfür muss die Gesellschaft generell offen und flexibel sein, um für alle in gleichem Maße zugänglich zu sein²³.

Abbildung: „Der Weg zur Inklusion“²⁴



2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland mit dem Ziel in Kraft, die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Mit der UN-BRK wurden „[...] verpflichtende Anforderungen an die unterzeichnenden Staaten eingeführt, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen den Menschenrechten entsprechend auszugestalten“²⁵, um die Chancengleichheit in der Gesellschaft weiter zu fördern.

Im Jahr 2011 wurde von der Bundesregierung ein Aktionsplan zur Umsetzung dieser Konvention beschlossen. Mit dem Aktionsplan wurde ein strategisches Handlungsprogramm erstellt, welches alle Akteure vor Ort miteinbeziehen soll. Dieser Nationale Aktionsplan der Bundesregierung „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ hat die Inklusion als wichtiges Thema in den Focus weiterer Entwicklungen auch auf der Landes- und kommunaler Ebene gestellt²⁶.

Das Land Hessen hat im Jahr 2012 einen Hessischen Aktionsplan vorgelegt. Am 27. März 2015 trat die Universitätsstadt Marburg dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK bei. Mit einer offiziellen Unterzeichnung in Wiesbaden hat sich die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf dazu verpflichtet, den Weg der Inklusion von Menschen mit Behinderungen intensiv weiter zu verfolgen. Der gesellschaftliche Wandel beginnt in den einzelnen Kommunen und dem Schaffen von inklusiven Sozialräumen.

²³ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung. DV 05/11 AF IV. 23. März 2011. DV. Berlin. S. 3

²⁴ http://www.vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration [Stand: 27.03.2015]

²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. BMAS. Redaktion. Bonn, S. 436

²⁶ Kempf, M./Konieczny, E./Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2014): Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 58

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur umsetzbar, wenn sich Haltungen und Einstellungen bei allen Menschen wandeln. Vorurteile und Ängste gegenüber der Andersartigkeit und des Fremden müssen allgemein abgebaut werden. Darüber hinaus gilt es auch, Strukturen weiter zu verändern und die einzelnen Lebensbereiche inklusiv zu gestalten. Dies beginnt mit der Zugänglichkeit öffentlicher Infrastrukturen und der Ausrichtung von Unterstützungssystemen²⁷. Es werden kommunale Handlungskonzepte benötigt, welche auf dem Wissen der örtlichen Bedingungen beruhen, um Potentiale nutzen zu können. Für die Umsetzung des Inklusionsgedankens sind ideelle und materielle Ressourcen notwendig: „Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif“²⁸.

2.3 Rechtlicher Rahmen einer Politik für Menschen mit Behinderungen

Prof. Dr. jur. Peter Trenk-Hinterberger, Universitätsprofessor em., Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialrecht an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die nachfolgenden Unterkapitel und Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, beschreiben jedoch die wichtigsten rechtlichen Regelungen, welche für alle Handlungsfelder der Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft maßgeblich sind.

Der Wandel des rechtlichen Verständnisses von Behinderung

Mit der Aufnahme des Benachteiligungsverbots in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes im Jahr 1994, mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) im Jahr 2001, mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Jahr 2002 und mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 hat sich ein grundlegender Wandel im rechtlichen Verständnis von Behinderung und von Hilfen für Menschen mit Behinderungen vollzogen. Behinderung wird nicht mehr als ein persönliches Schicksal oder Defizit, sondern als Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen behinderter Menschen und den Barrieren in der Gesellschaft wahrgenommen. Damit wird es zur Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, Barrieren zu beseitigen und das Recht auf Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe sicherzustellen.

2.3.1 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)²⁹ stellt einen umfassenden rechtlichen Rahmen für Politik und Verwaltung dar, der die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen konkretisiert. Die UN-BRK betont nachdrücklich den Grundgedanken der vollen und wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.³⁰

²⁷ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin. S. 5

²⁸ Conrads, Dr. B. (2014): Inklusion als Baustein zur Schließung der Gerechtigkeitslücke. Grundsätzliches und Pragmatisches zur Entwicklung einer inklusiven Kommune am Beispiel Marburg. Referat im Rahmen der Tagung „10 Jahre Leuchtfel“ am 14.06.2014 in Marburg. <http://www.humarburg.de/homepage/leuchtfel/info.php?id=1225> [Stand: 23.06.2014]

²⁹ Text der UN-BRK abrufbar z.B. unter www.institut-fuer-menschenrechte.de.

³⁰ so z.B. die Präambel, Buchstabe e), Artikel 1 Absatz 2, Artikel 3 Buchstabe c), Artikel 24 Absatz 3 UN-BRK.

➤ Inklusion ist das zentrale Handlungsprinzip

Das bedeutet: Keine Aussonderung mehr, sondern dort, wo Hilfebedarf besteht, die Hilfe so organisieren, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam handeln können. Oder anders ausgedrückt: nicht der einzelne behinderte Mensch muss sich anpassen, sondern gesellschaftliche Strukturen müssen so weiterentwickelt werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen, wie zum Beispiel Arbeit und Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit einbezogen sind und ihre Teilhaberechte geachtet werden. Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, eines inklusiven Arbeitsmarktes, Barrierefreiheit von Wohnungen sowie von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln sind nur einige Stichworte, die den Weg zur Umsetzung der UN-Konvention beschreiben.

Die UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 1 Zweck
- Artikel 2 Begriffsbestimmungen
- Artikel 3 Allgemeine Grundsätze
- Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Artikel 6 Frauen mit Behinderungen
- Artikel 7 Kinder mit Behinderungen
- Artikel 8 Bewusstseinsbildung
- Artikel 9 Zugänglichkeit
- Artikel 10 Recht auf Leben
- Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen
- Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 13 Zugang zur Justiz
- Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person
- Artikel 15 Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Artikel 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Artikel 17 Schutz der Unversehrtheit der Person
- Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit
- Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 20 Persönliche Mobilität
- Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 22 Achtung der Privatsphäre
- Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie
- Artikel 24 Bildung
- Artikel 25 Gesundheit
- Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation
- Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung
- Artikel 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
- Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport

Alle Unterzeichnerstaaten haben sich dazu verpflichtet, die praktische Umsetzung von Zielen und Inhalten der UN-BRK auf allen Ebenen voranzutreiben.³¹ Inklusion vor Ort umzusetzen, ist deshalb auch Aufgabe der Kommunen als Lebensraum und soziale Nahumgebung ihrer Bürger. Denn Teilhabe verwirklicht sich vor allem im konkreten Zusammenleben in der Gemeinde - im Sinne eines barrierefreien Zugangs und einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am sozialen und gesellschaftlichen Leben, also überall dort, wo Menschen mit Behinderungen leben, arbeiten, einkaufen gehen, ihre Freizeit verbringen, sich in Vereinen, der Nachbarschaft oder der Politik engagieren und Freunde treffen und leben möchten, wie alle anderen auch.

Weiterführende Literatur:

Kreutz, M./Lachwitz, K./Trenk-Hinterberger, P. (2013):
Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

2.3.2 Die Sozialgesetzgebung

Auch in der Sozialgesetzgebung, vor allem im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sowie unter anderem in den Sozialgesetzbüchern Erstes Buch (SGB I: Allgemeiner Teil), Zweites Buch (SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende), Drittes Buch (SGB III: Arbeitsförderung), Achtes Buch (SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) und Zwölftes Buch (SGB XII: Sozialhilfe) stellt nicht mehr die fremdbestimmte Fürsorge, sondern stellen Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe die Leitlinien einer modernen Politik für Menschen mit Behinderungen dar.³²

Die maßgeblichen Leitvorstellungen der Sozialgesetzgebung formuliert § 10 Absatz 1 SGB I wie folgt: "Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
3. ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
4. ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
5. Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken"³³.

³¹ Auch nach Artikel 15 der Europäischen Sozialcharta sind die Vertragsstaaten verpflichtet, behinderten Menschen die wirksame Ausübung des Rechts auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft auf allen Ebenen zu gewährleisten.

³² Das Sozialgesetzbuch ist u.a. abrufbar unter www.sozialgesetzbuch-sgb.de.

³³ vgl.: www.sozialgesetzbuch-sgb.de

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und in den verschiedenen Lebensbereichen sind auch im SGB IX zentrale Begriffe und Rechtsgrundlage für behindertenpolitische Schwerpunkte.

Eng verbunden ist damit der Begriff der "Partizipation" der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (englisch: „International Classification of Functioning, Disability and Health“ - ICF). „Partizipation“ meint dabei Teilhabe sowohl als vollständige rechtliche Einbeziehung als auch das tatsächliche „Dabeisein“.

Nach dem der ICF zu Grunde liegenden Verständnis von Behinderungen resultiert Behinderung aus einer Wechselwirkung zwischen der Person und Umweltfaktoren. Behinderung ist damit nicht mehr primär an individuellen Defiziten orientiert, sondern gesellschaftlich begründet.³⁴ Dementsprechend zählen nach Artikel 1 Absatz 2 der UN-BRK zu den Menschen mit Behinderungen „[...] Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Dieses sogenannte bio-psycho-soziale Modell von Behinderung wurde in § 2 Absatz 1 SGB IX übernommen. Dort heißt es: „(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Der grundlegende Wechsel der Sichtweise auf Behinderung, der mit dem SGB IX eingeleitet wurde, findet seinen Niederschlag unter anderem im Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 SGB IX, das den Betroffenen Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände eröffnet, und in der Leistungsform des persönlichen Budgets nach § 17 Absatz 2 bis 4 SGB IX.

Mit dieser Leistungsform, auf die ein Rechtsanspruch besteht, soll dem Recht behinderter Menschen auf eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebensumstände Rechnung getragen werden: Behinderte Menschen werden zu Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern, die den „Einkauf“ der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll.

In die gleiche Richtung zielen die Regelung des § 1 SGB IX, wonach die besonderen Bedürfnisse behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder bei der Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu beachten sind sowie die Regelung der Beteiligungsrechte der Verbände behinderter Menschen nach § 13 Absatz 6 SGB IX (einschließlich der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Verbände der Angehörigen behinderter Menschen, der Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretungen behinderter Frauen).

³⁴ Die ICF ist u.a. abrufbar unter www.dimdi.de

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III: Arbeitsförderung)

Orientiert an der UN-BRK sehen Regelungen des SGB III eine Vielzahl von Dienstleistungen und Programmen zur Inklusion behinderter Menschen in die Arbeitswelt vor. Dies reicht von der Berufsorientierung für Jugendliche über die Information und Beratung von Unternehmen bis hin zu finanziellen Hilfen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten, um die Einarbeitung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Das können finanzielle Zuschüsse sein oder auch behinderungsgerechte Umbauten am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, die mit Hilfe der technischen Berater der Arbeitsagentur konzipiert und aus den Mitteln des Ausgleichsfonds finanziert werden.

Auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für erwerbsfähige behinderte Menschen (sofern diese hilfebedürftig sind). Diese Leistungen sind insbesondere darauf auszurichten, dass behindertenspezifische Nachteile überwunden werden. Grundsätzlich stehen Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Wesentlichen die gleichen Leistungen zur Eingliederung zur Verfügung wie nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III).

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII: Kinder und Jugendhilfe) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII: Eingliederungshilfe)

Nach § 17 Absatz 1 SGB I sind die Leistungsträger unter anderem verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält, die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden. Zu diesen im vorigen Zitat genannten „zustehenden Sozialleistungen“ zählen insbesondere auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII: Sozialhilfe) und die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe).³⁵

Menschen haben dann Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn sie wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann (§ 53 Absatz 1 Satz 1 SGB XII). Konkretisiert wird der Personenkreis der Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nach dem SGB XII in der sogenannten Eingliederungshilfeverordnung.

³⁵ Zu beachten ist z.B., dass in Tageseinrichtungen Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten (§ 22a Absatz 4 SGB VIII).

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 Absatz 3 Satz 1 SGB III). Schwerpunkte der Eingliederungshilfe, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen beinhaltet, sind in der Praxis die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen, Hilfen in ambulant betreuten Wohnformen, Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfen in Tagesförderstätten und Hilfen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.³⁶

Leistungen und Angebote für Menschen, welche Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sind frühzeitig und umfassend zu planen. Es geht also nicht nur darum, Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren, sondern auch das System der Hilfen zu verbessern. Die Förderung einer engeren Zusammenarbeit und einer konzeptionellen Abstimmung der verschiedenen Systeme und Handlungsfelder ist eine sozialplanerische Aufgabe. Den Vorgaben der UN-BRK entsprechend, ist die Eingliederungshilfe einem Leitbild verpflichtet, das sozialraumorientierte, an den Bedürfnissen der Adressaten orientierte, Unterstützungs- und Hilfestrukturen zum Ziel hat.³⁷

2.3.3 Die Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetzgebung

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) von 2002³⁸ hat zum Ziel, eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen beziehungsweise zu verhindern und deren gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Es gilt vorrangig für Träger der öffentlichen Gewalt auf Bundesebene und formuliert insbesondere die Gleichstellung und Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen mit Behinderung, ferner ein Benachteiligungsverbot für die Träger öffentlicher Gewalt, die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Verkehr, das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen, Bestimmungen zur Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie Bestimmungen für eine barrierefreie Informationstechnik.

Um die Inhalte des BGG auf Länderebene umzusetzen, hat das Land Hessen im Jahre 2005 das Hessische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HessBGG)³⁹ geschaffen, mit dem der Alltag behinderter Menschen positiv durch konkrete Maßnahmen verändert werden soll. Das Gesetz formuliert unter anderem ein allgemeines Benachteiligungsverbot und verpflichtet das Land, seine Behörden und Dienststellen, das Ziel des Gesetzes aktiv zu unterstützen.

³⁶ Die Leistungen der Eingliederungshilfe setzen zum Teil die Bedürftigkeit des behinderten Menschen voraus (betrifft mehrheitlich die Leistungen zur sozialen Teilhabe). Sofern ein anderer Rehabilitationsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit) den Teilhabebedarf durch entsprechende Leistungen decken kann, gehen diese der Eingliederungshilfe vor.

³⁷ Seit langem wird über eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe diskutiert. Wann sie erfolgt, und welche Folgen sie auf den Bedarf an Angeboten der Eingliederungshilfe haben wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. In diese Diskussion gehört auch die Frage, ob die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung aus dem SGB XII in das SGB VIII verlagert werden soll.

³⁸ abrufbar z.B. unter www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf

³⁹ abrufbar z.B. unter www.landesrecht-hessen.de

Auch die kommunalen Gebietskörperschaften sowie ihre Behörden und Dienststellen haben zu prüfen, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können. Das Gesetz enthält ferner als Zielbestimmung Verbesserungen der Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen, die Schaffung einer möglichst barrierefreien Umwelt und die enge Zusammenarbeit des/der Landesbehindertenbeauftragten mit den kommunalen Behindertenbeauftragten.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006⁴⁰ werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt weiter gestärkt. Sie dürfen danach weder bei der Bewerberauswahl noch bei der Berufsausübung, bei der Weiterbildung oder bei Beförderungen wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Geschieht dies dennoch, haben sie Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz.

Das AGG schützt und stärkt ferner die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zivilrechtsverkehr bei Benachteiligungen im Alltag, wie zum Beispiel beim Abschluss von Geschäften des täglichen Lebens oder bei diskriminierenden Regelungen in Versicherungsverträgen.

2.3.4 Das Schulrecht

Im Bereich der schulischen Bildung, die für Kommunen als Schulträger eine herausragende Bedeutung hat, erfolgte die Transformation der UN-BRK durch den Landesgesetzgeber im Hessischen Schulgesetz sowie in der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB).⁴¹ Damit wurde der rechtliche Rahmen geschaffen, um im Feld der schulischen Bildung die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigten zu ermöglichen.⁴²

2.3.5 Nachteilsausgleiche

Eine Fülle von Regelungen hat den Zweck, behinderungsbedingte Nachteile oder Mehraufwendungen auszugleichen. Sie werden deshalb als Regelungen zum „Nachteilsausgleich“ bezeichnet (so in § 126 SGB IX, der bestimmt, dass die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Nachteilsausgleich so zu gestalten sind, dass sie Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von der Ursache der Behinderung). Auch diese Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Lichte der UN-BRK auszulegen und anzuwenden.

Den Schlüssel für die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Arten des Nachteilsausgleichs bildet häufig der Schwerbehindertenausweis.⁴³

⁴⁰ abrufbar z.B. unter www.gesetze-im-internet.de/agg

⁴¹ abrufbar unter www.kultusministerium.hessen.de

⁴² dazu: Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2012), Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Wiesbaden 2012, S 72 ff

⁴³ Einzelheiten enthält die Broschüre "Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Nachteilsausgleiche", herausgegeben vom Landeswohlfahrtsverband Hessen - Integrationsamt - , Kassel 2010, kostenlos abrufbar unter www.integrationsamt-hessen.de

Zu diesen Nachteilsausgleichen gehören (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zum Beispiel Regelungen

- zum Schutz im Arbeitsleben, den schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte nach §§ 68 ff. erhalten (zum Beispiel durch besondere Pflichten der Arbeitgeber und durch einen speziellen Kündigungsschutz),
- zur rechtlichen Betreuung, also der Interessenwahrnehmung durch rechtliche Vertretung für einen Volljährigen, der aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 Absatz 1 Satz 1 BGB), wobei das Betreuungsgericht für eine solche Vertretung einen Betreuer bestellt.
- zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (§ 145 SGB IX),
- zu Nachteilsausgleichen im Straßenverkehr (zum Beispiel durch Parkerleichterungen nach der Straßenverkehrsordnung) und zum Abbau von Mobilitätshemmnissen (zum Beispiel durch besondere Fahrdienste),
- zum Steuerrecht, das insofern mit seinen Bestimmungen über Pauschbeträge für behinderte Menschen und Steuerbefreiungen für besonders belastete Personengruppen den sozialstaatlichen Ausgleichssystemen zuzurechnen ist,
- zum behindertengerechten Wohnen und Bauen (zum Beispiel im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie der Planung und Gestaltung einer behindertengerechten Umwelt),
- zu Renten für behinderte Menschen.

Verfasser

Prof. Dr. jur. Peter Trenk-Hinterberger

- emeritierter Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bamberg
- Autor einer Vielzahl von Publikationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen⁴⁴

E-Mail: trenk-hinterberger@t-online.de

⁴⁴ u.a. Kreutz, M./Lachwitz, K./Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

2.4 Teilhabeplanung als Handlungsstrategie der kommunalen Verwaltung

Sonja Volkert, Fachbereichsleiterin in der Kommunalverwaltung (2001 bis 2013)

Kommunales Handeln in Bezug auf die Teilhabe behinderter Menschen findet auf allen Verwaltungsebenen, somit in allen Fachbereichen und Fachdiensten statt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Lebenssituation sowie der Art der Behinderung werden die einzelnen Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung tangiert, auch wenn dies auf den ersten Blick nicht immer sofort erkennbar ist.

Betrachtet man sich den Aufbau der Marburger Kommunalverwaltung, lässt sich feststellen, dass sich die einzelnen Disziplinen in unterschiedlicher Intensität mit den Bedarfen behinderter Menschen befassen. Zu nennen sind hier zum einen die administrativen Umsetzungen von gesetzlichen Vorgaben, die sich direkt mit speziellen Bedürfnissen behinderter Menschen auseinandersetzen, um hier einen gewissen - häufig wirtschaftlichen - Ausgleich zu schaffen.

Naturgemäß sind diesen Aufgaben vielfach enge Grenzen gesetzt, da sie oftmals nur unter Berücksichtigung bestimmter Einkommens- und Vermögensverhältnissen gewährt werden und von daher nur einen gewissen Adressatenkreis erreichen. Nichtsdestotrotz gibt es auch hier Ermessensspielräume, die zur Folge haben können, dass einzelne Maßnahmen - unter Umständen erst nach gerichtlicher Überprüfung - in den Leistungskatalog der jeweiligen Ausführungsbestimmungen übernommen werden.

Die Finanzierung des Betreuten Wohnens ist zum Beispiel eine relativ neue Form der Unterstützung behinderter Menschen in ihren eigenen Wohnungen. Davor waren viele von ihnen auf eine stationäre Wohnform angewiesen oder mussten länger als notwendig in ihrer Herkunftsfamilie leben, da es an Alternativen fehlte. Auch das Trägerübergreifende Persönliche Budget - auf das in diesem Bericht an anderer Stelle eingegangen wird - ist eine Hilfeform, die vielfach noch in der Experimentierphase steckt und sich noch nicht wirklich etabliert hat.

Aber auch die Gesetzgebung als solche unterliegt einem ständigen Wandel, der dann in Verwaltungshandeln umgesetzt werden muss. Neue gesetzliche Regelungen kommen hinzu, andere werden modifiziert, wieder andere fallen weg. Jeder Fachdienst ist somit im Rahmen seines Aufgabenfeldes angehalten, die für behinderte Menschen vorgegebenen Hilfen optimal umzusetzen. Da sich die Lebenslagen behinderter Menschen vom Kindes- über das Heranwachsenden- bis hin zum Erwachsenen- und SeniorInnenalter erstrecken, ist in diesem Zusammenhang die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachdienste sehr wichtig, um Doppelstrukturen zu vermeiden beziehungsweise Versorgungslücken erst gar nicht entstehen zu lassen. Die örtliche Teilhabeplanung muss also wissen, welcher Fachdienst für welchen Aufgabenbereich zuständig ist und welche Auswirkungen sein Handeln auf die Belange behinderter Menschen haben kann.

Örtliche Teilhabeplanung erfordert auf der anderen Seite aber auch das vertrauensvolle und kollegiale Miteinander der einzelnen kommunalen Disziplinen, da viele Maßnahmen verzahnt sind und fachübergreifend betrachtet werden müssen. Als Beispiel kann hier die Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen genannt werden, die neben einer besseren personellen Ausstattung auch die baulichen Voraussetzungen, wie die Zugänglichkeit zur und innerhalb der Einrichtung, miteinschließt.

In der Ausführung dieser gesetzlichen Vorgaben bedient sich die Kommune neben der Schaffung und Vorhaltung eigener Angebote vielfach der Mitarbeit Dritter unter anderem von freien Trägern oder anderer Institutionen, mit denen entsprechende Verträge oder Vereinbarungen geschlossen werden, die auch Qualitätsstandards enthalten. Auch die Vergabe von zum Beispiel Aufträgen im Baubereich gehört zum Alltagsgeschäft einer Verwaltung. Auch hier obliegt es der Verwaltung, die Ausschreibungen so zu formulieren, dass die Einhaltung entsprechender Normen zu gewährleisten ist.

Aus all diesen Verträgen/Vereinbarungen/Ausschreibungen erwächst für die Kommune eine Notwendigkeit, diese auch zu finanzieren. Darüber hinaus gibt es aber auch noch Bereiche, in denen sich eine Kommune, trotz allseits angespannter Haushaltslage, noch Gestaltungsspielräume offenhält.

Hier erschließt sich ein weiteres Feld, Bedarfe von Menschen mit Behinderung explizit zu berücksichtigen. Im Rahmen der in der Regel jährlich stattfindenden Haushaltsberatungen wird festgelegt, für welche Bereiche wieviel Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben werden unter anderem auch Vereine, Verbände und Dienste der Behindertenhilfe sowie die anderer Bereiche im Rahmen der sogenannten freiwilligen Leistungen finanziell unterstützt. Die Politikerinnen und Politiker der einzelnen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen beraten über die jeweiligen Haushaltsanmeldungen und können darüber hinaus eigene Finanzierungsbegehren anmelden. Im Vorfeld der Beschlussfassung über den städtischen Haushalt obliegt es jedem Träger/jeder Gruppierung, sich an die einzelnen Fraktionen beziehungsweise deren Fachfrauen/-männer zu wenden, um auf bestimmte Veränderungsnotwendigkeiten und deren Kosten hinzuweisen.

Letztendlich beschließt die Stadtverordnetenversammlung den städtischen Haushalt, welcher dann noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium bedarf. (Sozial-) Politische Lobbyarbeit ist in diesem Zusammenhang ein äußerst wirksames Instrument, um daseinssichernde Projekte zu festigen und zukunftsweisende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. So haben sich einige Angebote in Marburg etabliert, die es andernorts so nicht gibt. Ein Beispiel hierfür ist der Fahrdienst für behinderte Menschen, der in einer Zeit entstanden ist, als der öffentliche Personennahverkehr alles andere als behindertenfreundlich war. Mittlerweile wurde dieser doch wesentlich verbessert, so dass auch dieses kommunale Angebot modifiziert werden konnte. Örtliche Teilhabeplanung kann sich in diesem Zusammenhang versuchen, sich dahingehend einzubringen, indem sie aus ihrer Sicht Prioritäten aufzeigt und entsprechende Vorschläge macht.

Ein weiteres breites Feld kommunaler Teilhabeplanung ist die Schaffung bzw. der Ausbau von Infrastrukturbedingungen, die - auf Menschen mit Behinderung bezogen - mit dem Begriff der Barrierefreiheit umschrieben werden kann. Dieser Begriff bezieht sich nicht nur auf den baulichen Bereich, obgleich dieser ein sehr wichtiger Baustein ist. Vielmehr umfasst er auch (verkehrs-) technische sowie kommunikative Hürden, die es zu überwinden gilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass behinderte Menschen beileibe keine homogene Gruppe sind. Ihre Bedarfe können sich - auf den ersten Blick gesehen - sogar gegenseitig ausschließen. Blinde Menschen sind zum Beispiel auf gut erkennbare beziehungsweise ertastbare, am liebsten auf höher gelegene Bürgersteige, angewiesen, während diese für RollstuhlfahrerInnen sehr hinderlich und einschränkend sind.

Für andere Personengruppen, beispielsweise gehörlose Menschen, sind diese genannten Vorkehrungen zweitrangig, da für sie andere Hilfestellungen benötigt werden. Kommunales Handeln in Bezug auf Barrierefreiheit muss jedoch alle Interessen berücksichtigen und darf keine Personengruppe ausschließen, eine Herkulesaufgabe, welche sehr viel Verhandlungsgeschick, Kompromissbereitschaft und Kreativität abverlangt.

Die vorstehenden Ausführungen sollen verdeutlicht haben, dass eine örtliche Teilhabeplanung eine ressortübergreifende und interdisziplinäre Aufgabe ist, die einem ständigen Wandel unterliegt und wohl nie als abgeschlossen angesehen werden kann.

Unverzichtbar für eine gelingende und nachhaltige örtliche Teilhabeplanung ist auf jeden Fall die Einbeziehung von Betroffenen, da nur sie trotz aller einschlägigen Vorschriften und Normierungen „ExpertInnen in eigener Sache“ sind. Wo dies nur eingeschränkt möglich ist, sind auch die auf dem jeweiligen Gebiet tätigen freien Träger und/oder andere InteressenvertreterInnen zu beteiligen.

Dies wiederum kann auf verschiedenen Ebenen geschehen:

Die aktive Mitarbeit von Betroffenen an der Entscheidungsfindung über die Umsetzung konkreter Maßnahmen führt zu einer breiteren Akzeptanz, auch für die Bedarfe und Bedürfnisse anderer, behinderter Personengruppen. Dies geschieht in der Regel in entsprechenden themenbezogenen Arbeitsgruppen, in denen kontroverse Diskussionen geführt und konsensfähige Lösungen entwickelt werden können. Kommunale Teilhabeplanung findet somit in Form einer direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern statt, die sich bereit erklärt haben, der Verwaltung als Beraterinnen und Berater ehrenamtlich zur Seite zu stehen.

Auf politischer Ebene führt das Engagement von Betroffenen zu mehr Chancengleichheit und einer größeren Selbstverständlichkeit. Indem immer mehr Menschen mit Behinderung politischen Parteien beitreten und/oder sich in entsprechende Fachbeiräten oder ähnlichen Gruppierungen einbringen, verändert sich die Sicht auf die Erfordernisse hin zu mehr „Normalität“. Dem Behindertenbeirat kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu. Als Bindeglied zwischen Interessensvertretung, Politik und Verwaltung ist es seine Aufgabe, Belange behinderter Menschen in die jeweiligen politischen Gremien und Fachausschüsse zu tragen. Er hat dort Rederecht und kann entsprechende Anträge an den Magistrat stellen.

Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung ist - wie dieser Bericht aufzeigt - eine Querschnittsaufgabe und muss auch als solche begriffen werden. Jede Kommune ist gut beraten, sich dieser Aufgabe auf allen Ebenen zu stellen, da sie im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge für die Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich ist. Teilhabeplanung ist aber auch ein Prozess, der aktiv angegangen und bearbeitet werden will.

Verfasserin

Sonja Volkert

- Leiterin des städtischen Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg von 2001 bis 2013

3. Die Strukturen in der Universitätsstadt Marburg

3.1 Die Bevölkerungsstruktur

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes wurde auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen, um ein möglichst realistisches Bild von der Bevölkerungsstruktur in Marburg zu erhalten. Für das folgende Kapitel sind Sonderauswertungen über das Einwohnermeldeamt, das Hessische Amt für Versorgung und Soziales⁴⁵ und das Hessische Statistische Landesamt durchgeführt worden. Die Quelle ist bei den entsprechenden Angaben und Statistiken jeweils mitaufgeführt.

3.1.1 Die Marburger Bevölkerung

Die Marburger Bevölkerung wird statistisch im Einwohnermeldeamt erfasst. Die melderechtliche Erfassung im Stadtbüro (Einwohnermeldeamt und Standesamt) umfasst unter anderem Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge sowie den Wohnungsstatus, gemeint ist Haupt- und/oder Nebenwohnsitz. Das Hessische Statistische Landesamt bezieht die Einwohnerzahlen aller hessischen Kommunen von den Einwohnermeldeämtern für vergleichende Veröffentlichungen, wobei die Statistischen Landesämter generell nur die Hauptwohnsitze und nicht die Nebenwohnsitze berücksichtigen.

Um den gesamten Bevölkerungsbestand in Marburg benennen zu können, wurden die Einwohnermeldeamtsdaten für die Gesamtbevölkerung mit Haupt- (HW) und/oder Nebenwohnsitz (NW) ausgewertet. Zu dem Stichtag der Auswertung am 31.12.2014 lebten demnach insgesamt 78.323 Menschen in Marburg. 72.453 Einwohnerinnen und Einwohner waren mit einem Hauptwohnsitz im Stadtgebiet gemeldet, wobei der Anteil der weiblichen Bevölkerung, wie bei der Gesamtbevölkerung, bei 52,8 % lag.

Tabelle: Bevölkerungsbestand und Menschen mit Behinderung in Marburg⁴⁶, Hauptwohnsitz

Alter in Jahren	Bevölkerung			Menschen mit Behinderungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	1.704	897	807	9	4	5
3 bis 5	1.572	789	783	18	8	10
6 bis 14	4.714	2.402	2.312	80	52	28
15 bis 17	1.802	924	878	44	26	18
18 bis 24	12.339	5.262	7.077	242	131	111
25 bis 29	8.478	4.170	4.308	285	157	128
30 bis 39	9.139	4.696	4.443	641	334	307
40 bis 49	8.354	4.127	4.227	1.179	593	586
50 bis 64	12.751	6.125	6.626	3.774	1.840	1.934
65 bis 74	5.598	2.576	3.022	2.592	1.292	1.300
75 und älter	6.002	2.282	3.720	4.010	1.678	2.332
ohne Angabe	-	-	-	8	3	5
Insgesamt	72.453	34.250	38.203	12.882	6.118	6.764

⁴⁵ Sonderauswertungen des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Wiesbaden und Gießen

⁴⁶ Bevölkerungsbestand: interne Datenbank des Fachdienstes Stadtbüro und Standesamt, in Kooperation mit dem Fachdienst Technische Dienste, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stichtag: 31.12.2014 und Sonderauswertung „Menschen mit Behinderung in Marburg“ des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Wiesbaden vom 27.01.2015, Stichtag: 31.12.2014

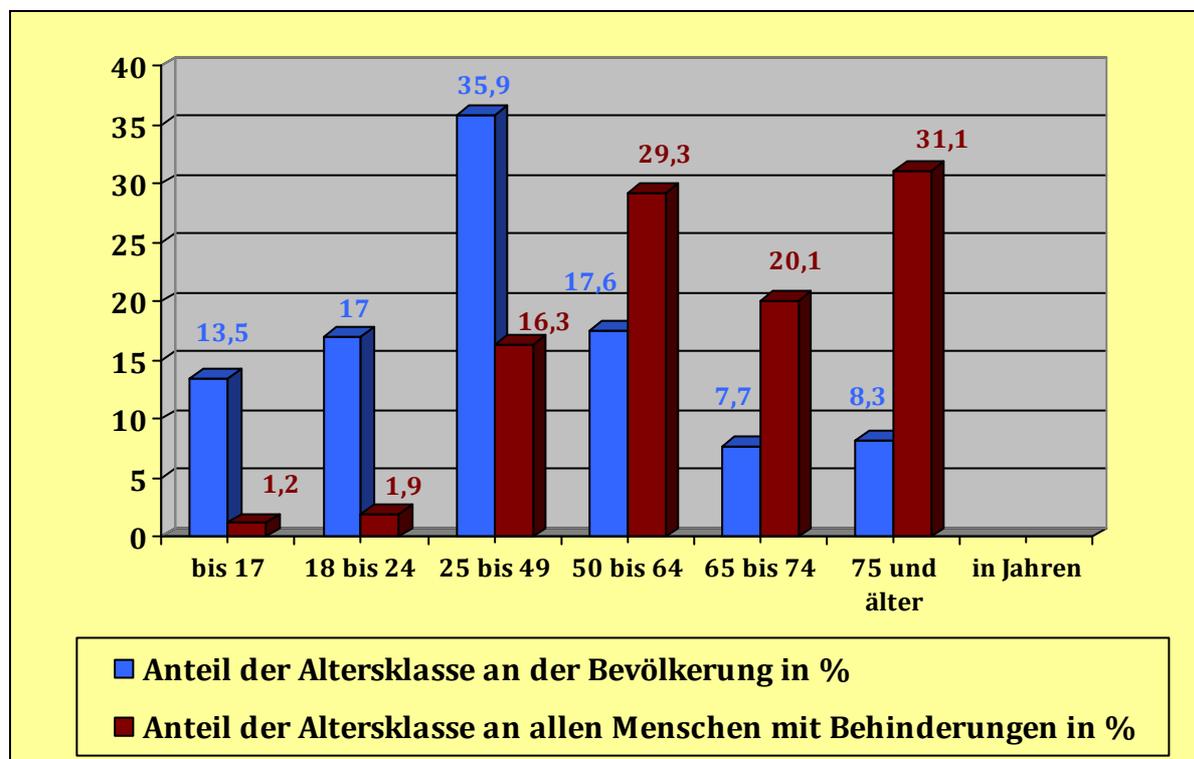
Die vorangegangene Tabelle gibt einen Überblick zu der Geschlechterverteilung und Altersstruktur der 72.453 Personen, die zum Stichtag 31.12.2014 mit einem Hauptwohnsitz in Marburg gemeldet waren. Diese statistischen Angaben wurden in der Übersicht gemeinsam mit den Ergebnissen einer Sonderauswertung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales (HAVS) dargestellt.

Das HAVS hat diejenigen Marburgerinnen und Marburger mit einem Hauptwohnsitz ermittelt, bei denen eine Behinderung unterschiedlichen Grades amtlich festgestellt worden ist. Zu diesem statistisch erfassten Personenkreis zählten *insgesamt 12.882 Menschen mit einer leichten und schweren Behinderung*, von denen 52,5 % weiblich sind. Eine detaillierte Behinderten- und Schwerbehindertenstatistik wird im Abschnitt 3.1.2 dargestellt.

Die Altersverteilung

Die statistischen Angaben zur Marburger Gesamtbevölkerung und der beim Versorgungsamt registrierten Menschen mit Behinderungen bieten als grafische Darstellung einen Einblick in die Altersstrukturen. Die Grafik zeigt, dass 80,5 % aller Menschen mit einer Behinderung über 50 Jahre alt sind und Behinderungen meist nicht von Geburt an bestehen, sondern im Laufe des Lebens durch beispielsweise Krankheit verursacht werden. 31,1 % der Menschen mit Behinderungen sind 75 und älter.

Grafik: „Altersverteilung der Gesamtbevölkerung und der Menschen mit Behinderungen“⁴⁷
(Angaben in Prozent %)



⁴⁷ interne Datenbank des Fachdienstes Stadtbüro und Standesamt, in Kooperation mit dem Fachdienst Technische Dienste, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stichtag: 31.12.2014 und Sonderauswertung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Wiesbaden vom 27.01.2015, Stichtag: 31.12.2014 (Darstellung: Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg)

Zur Präzisierung der Angaben zur Altersstruktur wurden über das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden in einem zweiten Schritt ausschließlich Daten zu denjenigen ausgewertet, die am 31.12.2014 im erwerbsfähigen Alter waren. Es wurde zwischen dem Grad der Behinderung von *größer und gleich 30* und enger eingegrenzt von *größer und gleich 50* unterschieden.

Auch bei dieser Auswertung ist ein eindeutiger Anstieg der Anzahl der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter erkennbar. Von allen Marburger Bürgerinnen und Bürgern zwischen 50 und 64 Jahren hatten zum angegebenen Stichtag 26 % eine Behinderung mit einem GdB ≥ 30 . Bei einem Grad der Behinderung von ≥ 50 lag die Behindertenquote in dieser Altersgruppe bei 18,1 %. Im Vergleich hierzu war der Anteil bei den 15 bis 17- Jährigen bei 2,3 % bzw. enger gefasst bei 1,9 %.

Tabelle: Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter in Marburg nach Altersklassen und in Relation zur Gesamtbevölkerung⁴⁸

Alter in Jahren	BürgerInnen mit Behinderung (GdB ≥ 30) insgesamt		BürgerInnen mit Behinderung (GdB ≥ 50) insgesamt	
	absolut	Behindertenquote	absolut	Behindertenquote
15 bis 17	42	2,3 %	35	1,9 %
18 bis 24	235	1,9 %	203	1,7 %
25 bis 29	266	3,1 %	209	2,5 %
30 bis 39	586	6,4 %	463	5,1 %
40 bis 49	1.030	12,3 %	714	8,6 %
50 bis 64	3.302	26 %	2.312	18,1 %
Insgesamt	5.461	7,5 %	3.936	5,4 %

3.1.2 Die Behindertenstruktur- und Schwerbehindertenstatistik

Nach dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, SGB IX, 2. Teil) kann bei einem Grad der Behinderung von 50 und bei einer Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen (GdB mindestens 30) bei den Versorgungsämtern ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden.

Bei den Angaben der Schwerbehindertenstatistik handelt es sich um einen statistisch erfassten Personenkreis, der einen amtlich gültigen Schwerbehindertenausweis hat. Menschen, die eine Schwerbehinderteneigenschaft nicht offiziell feststellen lassen, werden beim Versorgungsamt statistisch nicht erfasst. Beispielsweise haben oftmals Menschen mit psychischer Behinderung oder einer Suchtproblematik kein Interesse an einer versorgungsamtlichen Feststellung ihrer Beeinträchtigung, da dies zu einer Stigmatisierung führen kann. Die Aussagefähigkeit der Schwerbehindertenstatistik hat somit ihre Grenzen, da nicht alle Menschen mit Behinderung einen Antrag auf Anerkennung des Schwerbehindertenstatus beim Versorgungsamt stellen. Wenn die Angst vor einer gesellschaftlichen Diskriminierung die zu erwartenden Vorteile überwiegt, wird meist auf eine Antragstellung verzichtet.

⁴⁸ Sonderauswertung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Wiesbaden vom 27.01.2015, Stichtag: 31.12.2014

Vor einer Darstellung der Marburger Schwerbehindertenstatistik erfolgt zunächst ein Blick auf bundes- und landesweite Statistiken und auf Vergleichsdaten, die sich auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf beziehen.

Deutschlandweit waren Ende 2013 rund 7,5 Mio. Menschen amtlich anerkannt schwerbehindert, was einem Bevölkerungsanteil von **rund 9,3 %** entspricht. *In 85 % dieser Schwerbehindertenfälle handelte es sich um eine durch Krankheit verursachte Behinderung.* Bei einem Viertel der Betroffenen war ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 festgestellt worden⁴⁹.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderungen in den letzten Jahren deutschlandweit leicht angestiegen⁵⁰. Insgesamt sind 51 % der bei den Versorgungsämtern als schwerbehindert Gemeldeten männlich. Drei Viertel aller Menschen mit einer Schwerbehinderung und einem gültigen Ausweis waren älter als 55 Jahre, wobei hier der Anteil der Männer deutlich über dem der Frauen liegt. Eine Ursache hierfür ist eine höhere Erwerbstätigkeit von Männern, da diese bei einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung im Alter Vorteile, wie beispielsweise die Frühberentung, in Anspruch nehmen können⁵¹.

In **Hessen** lebten Ende 2013 **rund 10 %** der Menschen mit einer statistisch erfassten Schwerbehinderung⁵² (608.624 Personen), was auch dem prozentualen Anteil schwerbehinderter Menschen im **Landkreis Marburg-Biedenkopf** entspricht (Ende 2013: 24.450, Ende 2014: 24.608 Menschen). Der Anteil der Frauen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Marburg-Biedenkopf betrug konstant rund 47 %.⁵³

Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Hessen verringerte sich 2014 erstmalig seit dem Jahr 2008. Zum Jahresende hatten hessenweit 608.100 Menschen einen amtlichen Schwerbehindertenausweis. Die Hälfte von ihnen war älter als 65 Jahre. Mit knapp 24 % gehörte eine Funktionseinschränkung der Organe zu der häufigsten Behinderungsart. Der Frauenanteil stieg hessenweit weiter an und lag zum Jahresende bei 48,5 %. Im Jahr 2005 waren es noch 46 % gewesen. Neben den Personen, die sich amtlich registrieren lassen, gibt es nach Angaben des Landesversorgungsamtes zusätzlich rund 130.100 Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragen, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen⁵⁴.

Die Marburger Schwerbehindertenstatistik

Für einen Einblick in die Marburger Schwerbehindertenstatistik wurden detaillierte Sonderauswertungen beim Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) und dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales (HAVS) in Auftrag gegeben.

⁴⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2014): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013. Kurzbericht. 12/2014. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, S. 5

⁵⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015): <http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten> [Stand: 30.04.2015]

⁵¹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2014): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013. Kurzbericht. 12/2014. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, S. 5

⁵² Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2013. Mai 2014. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden S. 7f und in der Ausgabe HSL (2015): S. 10f

⁵³ ebenda S. 3f und S.11f

⁵⁴ Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Pressemeldung 85/2015: Schwerbehinderte Menschen in Hessen 2014

Zum Stichtag 31.12.2014 waren nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) insgesamt 7.313 Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehinderungen im Stadtgebiet Marburg registriert, was einem Anteil von **10,1 %** entspricht⁵⁵.

Zu dem beim HSL statistisch erfassten Personenkreis gehören Menschen mit Schwerbehinderungen, welche am angegebenen Stichtag einen gültigen amtlichen Schwerbehindertenausweis hatten und deren Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt in Marburg war.

Nach Angaben des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales lebten zum Stichtag der Sonderauswertung Ende Januar 2015 insgesamt 12.940 Menschen in der Universitätsstadt Marburg, bei denen eine Behinderung festgestellt worden ist. Davon hatten 9.035 Menschen eine schwere Behinderung, so dass der Anteil der Schwerbehinderten zu diesem Zeitpunkt demnach bei **rund 12,5 %** lag.

Tabelle: „Menschen mit Schwerbehinderung in Marburg nach dem Grad der Behinderung“⁵⁶

Grad der Behinderung	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen
Grad der Behinderung 50	2.676
Grad der Behinderung 60	1.199
Grad der Behinderung 70	911
Grad der Behinderung 80	1.069
Grad der Behinderung 90	397
Grad der Behinderung 100	2.783
Insgesamt	9.035

- Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen in Marburg lag nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes und der Statistik des Hessischen Amtes für Versorgung Ende 2014/Anfang 2015 zwischen 10,1 und 12,5 %.

Die Behindertenstrukturstatistik

Für einen besseren Überblick über den Personenkreis, bei dem eine Behinderung amtlich festgestellt worden ist, wurden neben der Schwerbehindertenstatistik vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales auch noch zusätzliche Angaben ausgewertet.

In Ergänzung zu der vorangegangenen Tabelle zu den Menschen mit einer schweren Behinderung in Marburg wird im Folgenden auch die Anzahl der Menschen mit einer leichten Behinderung angegeben.

⁵⁵ Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden, Stichtag: 31.12.2014

⁵⁶ Die Sonderauswertung zum Stichtag 29.01.2015 wurde vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales zur Verfügung gestellt.

Zum Stichtag der Auswertung am 29.01.2015 hatten demnach insgesamt 12.940 Menschen in Marburg eine offiziell registrierte Behinderung, wobei keine Aussage zu den nichtregistrierten Personen getroffen werden kann.

Tabelle: „Menschen mit Behinderungen in Marburg“⁵⁷

Anzahl der Menschen mit leichter Behinderung	
Grad der Behinderung 20	1.042
Grad der Behinderung 30	2.157
Grad der Behinderung 40	706
→ Insgesamt	3.905
Anzahl der Menschen mit schwerer Behinderung	
Grad der Behinderung 50 bis 100	9.035
Menschen mit Behinderungen insgesamt	12.940
Aufteilung nach Geschlecht	
männlich	6.139
weiblich	6.801
Aufteilung nach Staatsangehörigkeit	
Deutsche	12.243
Ausländer	697
Vergünstigungs-Merkzeichen in Bezug auf den Schwerbehindertenausweis	
G - erhebliche Gehbehinderung	4.234
B - Begleitperson notwendig bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	2.717
aG - außergewöhnliche Gehbehinderung, zum Beispiel Rollstuhlfahrer	1.040
H - Hilflosigkeit	1.538
BI - Blind	397
GI - Gehörlos	45

3.1.3 Einschränkungsarten

Das Hessische Statistische Landesamt hat im Auftrag der Universitätsstadt Marburg eine Sonderauswertung zu den Einschränkungsarten durchgeführt. Zu dem beim HSL statistisch erfassten Personenkreis gehören schwerbehinderte Menschen, die am angegebenen Stichtag einen gültigen amtlichen Schwerbehindertenausweis hatten und deren Hauptwohnsitz zu diesem Zeitpunkt in der Universitätsstadt Marburg war (Stichtag: 31.12.2014). Menschen mit Behinderungen, welche auf die versorgungsamtliche Feststellung ihrer Schwerbehinderteneigenschaften verzichten beziehungsweise bei denen der Grad der Behinderung weniger als 50 ausmacht, werden vom HSL nicht statistisch erfasst.

⁵⁷ Die Sonderauswertung zum Stichtag 29.01.2015 wurde vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales zur Verfügung gestellt.

In der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes waren am 31.12.2014 insgesamt 7.313 Marburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen nach der Art der schwersten Behinderung registriert. Eine Beeinträchtigung des Organsystems bzw. der Funktion von inneren Organen wurde am häufigsten registriert.

Tabelle: „Menschen mit Behinderungen in Marburg nach der Art der Behinderung“⁵⁸

Art der schwersten Behinderung	Anzahl der Betroffenen
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1.751
- davon unter anderem	
• von Herz-Kreislauf	144
• der Verdauungsorgane	153
• der Geschlechtsorgane	293
Beeinträchtigung des Bewegungsapparates/der Gliedmaßen	1.457
- davon unter anderem	
• Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	105
• Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	555
• Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes	797
Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1.411
- davon unter anderem	
• Querschnittslähmung und hirnorganische Anfälle	165
• hirnorganisches Psychosyndrom, symptomatische Psychosen	368
• körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen	285
• Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung)	179
• Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	362
• Suchtkrankheiten	52
Blindheit und Sehbehinderung	637
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	191
- davon unter anderem	
• Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	158
sonstige Behinderungen und andere Beeinträchtigungen	1.866
Insgesamt	7.313

⁵⁸ Hessisches Statistisches Landesamt (2015): Art der Behinderungen, eine Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden, Stichtag: 31.12.2014

3.2 Statistiken der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Eingliederungshilfe

Bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung können Menschen eine Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Eingliederungshilfe wird innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährt, um zum Beispiel eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Leistungen werden in Hessen in erster Linie über den überörtlichen Träger, den Landeswohlfahrtsverband, ausgezahlt. Leistungen sind:

- Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung, einschließlich Hochschulhilfen
- Hilfe für einen angemessenen Beruf
- Hilfe zur Ausübung einer angemessenen Tätigkeit
- Hilfsmittel
- Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes stieg die Zahl der Leistungsbeziehenden in Hessen im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 um 1,1 %. In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger um 60 % angestiegen. Die häufigste Hilfeart war die „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ mit einem Anteil von 81 %. Am zweithäufigsten wurden Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen gewährt, gefolgt von den Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen entsprechenden Beruf. Insbesondere junge Menschen bekommen Eingliederungshilfe, wobei der Anteil der männlichen Empfänger über dem der weiblichen liegt. Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten junge Menschen insbesondere heilpädagogische Maßnahmen in und außerhalb von Einrichtungen⁵⁹.

Hilfe zur Pflege

Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, können Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden übernommen, wenn entweder der Bedürftige selbst oder beispielsweise auch Verwandte und die Pflegeversicherungen die anfallenden Kosten nicht vollständig übernehmen. Hilfe zur Pflege wird ambulant, teilstationär und stationär gewährt. Hessenweit ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % angestiegen⁶⁰. Laut des Hessischen Statistischen Landesamtes erhielten im Jahr 2013 knapp 32.400 Personen Hilfe zur Pflege⁶¹.

⁵⁹ vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Pressemitteilung, Erneuter Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe, HSL Newsletter (275/2014) vom 20.11.2014, Wiesbaden

⁶⁰ Bei dem Vergleich der Daten zu den vorherigen Jahren ist zu beachten, dass sich die Pflegeversicherungsreformen auch auf die Daten der Empfänger/-innen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auswirken können. Die Pflegeversicherung wurde 1995 neu eingeführt. In den Jahren 2008, 2012 und 2014 gab es größere Reformpakete.

⁶¹ vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Pressemitteilung, Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege auf 32 400 gestiegen, HSL Newsletter (276/2014) vom 20.11.2014, Wiesbaden, Methodische Hinweise: 1. Da Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfgewährung gezählt werden, sind Doppelmeldungen möglich. 2. Mehrfachzählungen innerhalb eines Berichtsjahres sind aufgrund von Unterbrechungszeiträumen möglich.

Frauen sind häufiger auf diese Hilfe angewiesen als Männer und im Durchschnitt mit rund 80 Jahren 9 Jahre älter als die männlichen Leistungsbezieher. Zwei Drittel aller Leistungsbeziehenden leben in Einrichtungen. Von diesen waren rund 99 % auf eine vollstationäre Pflege angewiesen. Bei dem Drittel von denjenigen, denen Hilfe außerhalb einer Einrichtung gewährt wurde, stand bei 46 % das Pflegegeld im Vordergrund, gefolgt von der Kostenübernahme für eine besondere Pflegekraft (35 %), Hilfsmitteln (25 %) und angemessenen Beihilfen.

Für die Universitätsstadt Marburg liegen Statistiken zu den Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege sowohl vom Landeswohlfahrtsverband als auch vom städtischen Fachdienst „Soziale Leistungen“ vor. Vom Fachdienst in der Stadtverwaltung wurden in Bezug auf die Eingliederungshilfe in erster Linie heilpädagogische Leistungen für Kinder und Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben geleistet.

Tabelle: „Eingliederungshilfe - Fachdienst“⁶²

Art der Eingliederungshilfe	Fälle	männlich	weiblich
Pflegehilfsmittel/Verbrauchsmaterial	20	5	16
Hilfsmittel	6	1	5
Leistungen ambulant	3	1	2
Vorlesegeld (Schule/Hochschule)	51	25	26
• davon Integrationskinder	20	14	6
• davon Vorlesegeelder	31	12	19
Studienhelfer (Berufsausbildung)	10	1	9
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	4	2	2
sonstige Teilhabe	23	12	11
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	82	57	25
Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	79	41	38
Insgesamt (Doppelungen enthalten)	278	171	148

Die Hilfe zur Pflege wurde zu 64 % von Frauen in Anspruch genommen. Somit lässt sich die hessenweite Tendenz für Marburg bestätigen. Insbesondere in der Pflegestufe 2 ist der Anteil der Frauen überdurchschnittlich hoch.

Tabelle: „Hilfe zur Pflege - Fachdienst“⁶³

Hilfe zur Pflege	Personen	männlich	weiblich
Pflegestufe 1	47	20	27
Pflegestufe 2	29	5	24
Pflegestufe 3	29	13	16
Insgesamt (Doppelungen enthalten)	105	38	67

⁶² interne Datenbank SGB XII des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Fachdienst Soziale Leistungen, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 31.12.2014

⁶³ interne Datenbank SGB XII des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Fachdienst Soziale Leistungen, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 31.12.2014

Überörtliche Sozialhilfe

Menschen mit Behinderungen mit gewöhnlichem Aufenthalt (g A) in der Universitätsstadt Marburg können von unterschiedlichen Kostenträgern betreut werden oder Selbstzahler sein. Neben der Kostenträgerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) gibt es beispielsweise auch die Berufsgenossenschaft.

Der Landeswohlfahrtsverband hat seine Statistiken zu den Fällen der überörtlichen Sozialhilfe in Marburg für den vorliegenden Bericht zur Verfügung gestellt. 80 % der in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungen umfassen die Eingliederungshilfe. Hilfen zur Pflege nehmen bei der überörtlichen Sozialhilfe nur einen geringen Umfang ein.

In der Tabelle ist die Anzahl der Fälle und nicht die Anzahl der einzelnen Personen aufgeführt. Es sind Doppelnennungen enthalten, da beispielsweise ein Blindengeld beziehender Menschen gleichzeitig in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sein kann.

Tabelle: „Überörtliche Sozialhilfe in Marburg - 2013 und 2014“⁶⁴

Produkt	Fälle (Stand Dez. 2013)	Fälle (Stand Dez. 2014)
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	37	45
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/Ausbildung für einen angemessenen Beruf	27	27
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	294	294
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	650	692
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	25	28
Blindenhilfe/Blindengeld	536	543
Gesamt	1.569	1.629

Die Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten nehmen den größten Anteil der gezahlten Leistungen ein. An zweiter Stelle wird vom LWV Blindenhilfe bzw. Blindengeld gewährt.

⁶⁴ Die Daten wurden vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Stabsstelle Controlling, zur Verfügung gestellt, Stand: Dezember 2013 und Dezember 2014

3.3 Die Angebotsstruktur der Träger und Einrichtungen

In Marburg gibt es bereits seit vielen Jahrzehnten zahlreiche Träger und Einrichtungen, welche sich in der Behindertenhilfe engagieren. Darüber hinaus vertritt der Behindertenbeirat die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen in Marburg und arbeitet aktiv in verschiedenen themenbezogenen Arbeitsgruppen. Der folgende Überblick zu der Angebotsstruktur der Behindertenhilfe ist dem Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg entnommen⁶⁵. Es handelt sich um eine kurze Einführung in die regionalen Strukturen und Angebote in Marburg, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Die Behindertenhilfe der Universitätsstadt Marburg hat eine „Informationsbroschüre⁶⁶ für Menschen mit Behinderungen“ erstellt, in welcher die Angebotsvielfalt in Marburg mit Adressen und Kontaktdaten detailliert dargestellt wird. In Marburg existiert ein breites und gut aufgestelltes Trägernetzwerk. Die Angebote sind in der Broschüre nach Behinderungsart aufgeführt und umfassen alle Lebensphasen. Darüber hinaus hat der Magistrat der Universitätsstadt Marburg einen Stadtführer⁶⁷ für Menschen mit Behinderungen erstellt, in dem unter anderem die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden verzeichnet ist. Die Darstellungen sollen Menschen unterstützen, die zum Beispiel auf einen Rollstuhl angewiesen, sehbeeinträchtigt oder blind sind. Marburg als Standort der „Deutschen Blindenstudienanstalt e.V.“ (blista) mit dezentralisierten Wohngruppen und der weitgehend behindertengerechten Philipps-Universität achtet auf barrierearme Behörden und öffentliche Gebäude.

In Marburg ist die Behindertenhilfe traditionell verankert. Beispielsweise wurde 1958 die heutige „Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ von Eltern und Fachleuten in Marburg gegründet. Als ursprüngliche Selbsthilfvereinigung ist die „Lebenshilfe“ deutschlandweit tätig und hat zwei Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg. Ebenso sind der „Verein für heilende Erziehung e.V.“ und „Spectrum e.V.“ in Marburg aktiv. Der Verein „Spectrum e.V.“ setzt sich für ein selbständiges Leben und Arbeiten von Menschen mit einer geistigen Behinderung ein und initiiert unter anderem „Nachbarschaftliche Wohnprojekte“. Das Vermeiden von Sonderwelten und gelebtes Miteinander sind Ziele des Vereins.

Ein ebensolches Ziel verfolgt auch der „MOBiLO e.V.“, indem Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung, unter anderem im Ausflugscafe „Spiegelslusturm“, geschaffen worden sind. Menschen mit psychischen Schwierigkeiten haben in Marburg viele Möglichkeiten einer Unterstützung. Sie können sich durch die „Bürgerinitiative Soziopsychiatrie e.V.“ und durch die „Soziale Hilfe Marburg e.V.“ (SHM) beraten lassen und neben weiteren Angeboten auch Betreute Wohnformen in Anspruch nehmen. Die Angebote unterstützen die Einzelnen individuell im Alltag. Bei der „BI Sozialpsychiatrie“ handelt es sich um einen 1973 gegründeten Verein für soziale Rehabilitation und zur Vorbeugung psychischer Erkrankungen. Die „Soziale Hilfe Marburg“ wurde 1985 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Psychiatrischen Krankenhauses Marburg gegründet.

⁶⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg, S. 38f

⁶⁶ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011): Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Behindertenhilfe. 9. Auflage. Marburg

⁶⁷ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2008): Marburger Stadtführer für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. 2. Auflage Marburg

Im Bereich der Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung, jedoch auch bei psychischen Erkrankungen und kognitiven Einschränkungen, ist das „Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf e.V.“ (LHW) bekannt. In den verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen des „Lebenshilfswerkes“, über die Stadtgrenzen hinaus, findet eine Förderung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung statt. In den „Lohnwerkstätten“ können sich Jugendliche, bei denen eine Lernbehinderung festgestellt worden ist, im Holz- und Hauswirtschaftsbereich praktisch erproben und eine theorie-reduzierte Ausbildung absolvieren.

In den Rehabilitations-Werkstätten arbeiten Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen in den Bereichen im Bistro, der Wäscherei und im Verkauf von Naturkostprodukten. Als Einrichtungen der Eingliederungshilfe soll der Übergang in die Arbeitswelt gestaltet und eine Teilhabe ermöglicht werden. Ebenso ausgerichtet sind auch Integrationsbetriebe. Beispielsweise bei „Eßtragon gGmbH“ erhalten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, sich in der Arbeitswelt zu erproben und im Gastronomiebereich zu arbeiten.

Der „Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.“⁶⁸ bietet ein breitgefächertes Angebot für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Der Verein hat sich im Jahr 1982 unter Beteiligung zahlreicher Betroffener gegründet. Ziel der Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung eine breite Angebotspalette zur Unterstützung anzubieten, die sich ihren individuellen Bedürfnissen anpassen und Selbstbestimmung ermöglicht. Die Klienten können eine Unterstützung zur Bewältigung des Alltags bekommen („Hilfe im Alltag“) oder eine „persönliche Assistenz“. Darüber hinaus gibt es die Arbeitsbereiche des „Unterstützten Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung“, den „Familienunterstützenden Dienst“ und eine eigene Beratungsstelle.

Der „Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.“ hat darüber hinaus aktuell die Projektträgerschaft und Geschäftsführung des „Netzwerkes Inklusion für Kinder und Jugendliche“ und des Kooperationsprojektes „Inklusion bewegt“ übernommen.

Diese regionalen Netzwerke und Kooperationen sind für eine inklusive Gestaltung von Sozialräumen unerlässlich⁶⁹. In Marburg gibt es neben dem bereits erwähnten Netzwerk auch ein „Netzwerk Inklusion Arbeit“. Dieses wird über „Arbeit und Bildung e.V.“ koordiniert.

Beide angesprochenen Netzwerke wurden 2012 im Rahmen eines Projektes in der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf geschaffen, welches von der „Aktion Mensch“ gefördert wird. Das Leitbild ist hierbei die „Normalität des Verschiedenseins“. Es handelt sich um ein Arbeitsbündnis, welches die Träger untereinander vernetzt, Angebote organisiert und Fachveranstaltungen durchführt.

⁶⁸ Verein zur Förderung der Inklusion Behinderter e.V. (2015): Verein und Ziele der Arbeit des fib e.V. www.fib-ev-marburg.de [Stand: 30.04.2015]

⁶⁹ vgl.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum. DV. Berlin.

4. Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen

4.1 Teilhabe im Bildungsbereich

„Die Vermittlung von Bildungschancen stellt [...] ein zentrales Mittel zur Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, gerade mit Blick auf die Frage sozialer Ungleichheit und Exklusionsrisiken dar.“⁷⁰

4.1.1 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Kinderbetreuung

Seit mittlerweile gut dreißig Jahren gibt es im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kitas) Erfahrungen mit einer gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Inzwischen ist diese Praxis in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. Seitdem in Hessen die damals noch üblichen Sonderkindergärten schrittweise aufgelöst wurden, haben Eltern die Möglichkeit, eine integrative Kita (vgl. Textbeitrag vom Kinderzentrum Weißer Stein) oder die Regelkindertageseinrichtung vor Ort für ihr Kind zu wählen.

Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Marburg

- Wohnortnahe gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung

In den Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Marburg werden alle Kinder, mit und ohne Behinderungen, mit ihren individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Unterstützungsbedarfen gemeinsam gefördert. Das bedeutet, dass grundsätzlich allen Kindern der Zugang zu einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung ermöglicht wird, in der sie gemeinsam mit Kindern aus ihrem Wohn- und Lebensumfeld aufwachsen, leben und spielen sowie miteinander und voneinander lernen können. Eine für alle Beteiligten wichtige Grundhaltung ist dabei, die Unterschiedlichkeit aller Kinder und im Allgemeinen aller Menschen wertschätzend als eine Vielfalt anzusehen, welche insgesamt eine Bereicherung darstellt.

- Der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag

Hinsichtlich des Auftrages einer Kindertageseinrichtung zur Bildung, Erziehung und Betreuung unterscheiden sich Erziehungsziele für Kinder mit und ohne Behinderung nicht. Spiel- und Lernangebote sowie Erfahrungsmöglichkeiten sollen so gestaltet werden, dass sich jedes Kind entsprechend seiner eigenen Fähigkeiten und Bedürfnisse einbringen kann. Um sich in seinem eigenen Rahmen bestmöglich weiter entwickeln zu können, braucht jedes Kind in der Kita eine individuelle Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte. Wenn Kinder aufgrund ihrer geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung Beeinträchtigungen erfahren, durch welche für sie ein erhöhter Bedarf an Unterstützung und Förderung entsteht, brauchen die Regelkindertageseinrichtungen jedoch veränderte Rahmenbedingungen, um diesem Bedarf angemessen begegnen zu können. Das Angebot der Kindertageseinrichtung wird dann im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme dementsprechend gestaltet und erweitert.

⁷⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S. 123

➤ Rahmenbedingungen

Die Schaffung und Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen als Voraussetzung zur Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird in Hessen in Form von Integrationsmaßnahmen durch die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“⁷¹ geregelt. Einzelintegrationsmaßnahmen werden im Bedarfsfall gemeinsam von der Einrichtung und den Eltern für ein Kind beim örtlichen Sozialamt beantragt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anzahl der Integrationsmaßnahmen in den letzten Jahren.

Übersicht: „Integrationsmaßnahmen - Marburger Kinder in Kindertagesstätten und Krippen in den KiTa-Jahren 2008/09 bis 2014/2015“⁷²

	KiTa-Jahr						
	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Anzahl der Integrationsmaßnahmen							
- Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	46	45	41	36	39	52	54
- Kinder unter 3 Jahren	-	-	-	4	4	10	3
Insgesamt	46	45	41	40	43	62	57
Anteil der Marburger Kinder über 3 (in %)	2,8	2,8	2,6	2,3	2,5	3,2	3,4
Anteil der Marburger Kinder unter 3 (in %)	-	-	-	0,2	0,2	0,6	0,2

Anspruch auf Eingliederungshilfe zur Sicherung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft haben Kinder mit Behinderung und Kinder, welche von Behinderung bedroht sind. Zur Feststellung des Anspruches wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine amtsärztliche sozialmedizinische Stellungnahme durch das Gesundheitsamt benötigt.

Wird dieser Antrag auf eine Integrationsmaßnahme bewilligt, muss der Träger der Kindertageseinrichtung die vorgegebenen Erfordernisse nach der oben genannten Vereinbarung, wie etwa eine Senkung der Gruppenstärke und die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft, umsetzen.

⁷¹ Die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ ist am 01.08.2014 in Kraft getreten und hat die bis dahin gültige „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ (von 1999) abgelöst.

⁷² Integrationsstatistik des Fachdienstes Kinderbetreuung; Berechnungen der Jugendhilfeplanung, Stichtag: jeweils 1. März des jeweiligen Jahres

➤ Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, ist von Anfang an grundsätzlich und mit allen Eltern von großer Bedeutung.

Die Fachberatung Integration im Fachdienst Kinderbetreuung

Die Fachberatung Integration steht von Beginn an als zentrale Ansprechperson für Eltern, die Kita und alle weiteren Beteiligten zur Verfügung.

➤ Beratung vor der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung

Die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in eine Kita der Universitätsstadt Marburg wird durch die Fachberatung Integration begleitet. Vor der Aufnahme in eine Kita sind die Eltern eingeladen, sich über das Angebot der Kindertageseinrichtung zu informieren und dort gemeinsam zu beraten, welche Bedingungen für ihr Kind vorhanden sein sollten bzw. geschaffen werden müssen, damit ihr Kind in all seinen Fähigkeiten und Ressourcen am Angebot der Kindertageseinrichtung teilhaben kann. Auch in Fragen rund um das Antragsverfahren auf eine Integrationsmaßnahme steht die Fachberatung allen Beteiligten zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet die Fachberatung Kita-Teams und Eltern während des gesamten Verlaufs der Betreuung und steht bei entstehenden Fragen oder Schwierigkeiten zur Verfügung.

➤ Beratung, wenn sich eine Behinderung erst im Laufe der Entwicklung zeigt: „Die Vorgeschaltete Beratung“

Eine Behinderung oder eine drohende Behinderung eines Kindes steht bei der Aufnahme in eine Kita häufig noch gar nicht fest. Insbesondere, wenn Kinder noch sehr jung sind, zeigen sich Entwicklungsbeeinträchtigungen meist erst im Laufe der Zeit. Alle Kinder haben ein unterschiedliches Lern- und Entwicklungstempo. Die pädagogischen Fachkräfte stehen im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern im Austausch, um die Entwicklung des Kindes gemeinsam gut begleiten zu können. Wenn sich die Entwicklung eines Kindes im sprachlichen, motorischen, sozialen, kognitiven oder seelischen Bereich über einen Zeitraum hinweg als deutlich verzögert zeigt, kann das möglicherweise ein erster Hinweis auf eine drohende Behinderung oder eine Behinderung sein. Zur Klärung des individuellen Förderbedarfs eines Kindes, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsmaßnahme, wird in Absprache mit den Eltern, die Fachberatung im Rahmen der „Vorgeschalteten Beratung“, hinzugezogen. Nach einer Verhaltensbeobachtung des Kindes in der Kita, findet ein gemeinsamer Beratungstermin für die betreffenden Eltern und das Kita-Team mit der Fachberatung statt, um miteinander zu schauen, welchen Unterstützungsbedarf das Kind hat und wie diesem begegnet werden kann. Gegebenenfalls reicht eine vorübergehende logopädische oder ergotherapeutische Therapie und die begleitende Unterstützung von zu Hause und in der Kita. Es kann aber auch die Einbeziehung weiterer Fachstellen, wie etwa der Frühförderstelle, Kinder- oder fachärztlicher Praxen, des Gesundheitsamtes etc. wichtig sein, um das Kind gemeinsam gezielt fördern zu können. Wird an dieser Stelle eine Bedrohung von Behinderung oder eine Behinderung diagnostiziert, kann es zu einem gemeinsamen Antrag des Trägers und der Eltern auf eine Integrationsmaßnahme kommen.

Die Fachberatung Integration berät und begleitet diesen Prozess in den Kitas der Universitätsstadt Marburg regelhaft. Allen anderen Trägern von Kitas in Marburg steht die „Vorgeschaltete Beratung“ durch die Fachberatung als Angebot grundsätzlich zur Verfügung.

➤ Vernetzung

Kontakte zu anderen Institutionen sind nicht nur im Einzelfall von Belang, sondern auch im Hinblick auf ein gutes, funktionierendes Netzwerk zur Unterstützung von Kindern mit Behinderung sowie ihren Familien von großer Bedeutung. Beispielhaft können hier Kontakte zum Gesundheitsamt, zur Frühförderstelle, zu Ärztinnen und Ärzten, zu Erziehungsberatungsstellen, zum Allgemeinen Sozialen Dienst, zu verschiedenen Therapeutinnen und Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie...), zu verschiedenen Schulen und zu Vereinen und Verbänden genannt werden. Die Fachberatung Integration pflegt bestehende Kontakte, baut neue Kontakte auf und sucht den regen Austausch.

➤ Qualität, Fortbildung

Träger von Kindertageseinrichtungen, die Einzelintegrationsmaßnahmen umsetzen, haben die Verpflichtung, ihren Fachkräften die Inanspruchnahme eines Beratungsangebotes und die Teilnahme an Fortbildungen zur stetigen Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Durch den Fachdienst Kinderbetreuung der Universitätsstadt Marburg werden Fortbildungsangebote in diesem Bereich gemacht, die den pädagogischen Fachkräften aller Träger offen stehen. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion, die Entwicklung und Überführung inklusiver Strukturen in die Praxis, als Querschnittsthema verstanden, welches bei Fragen der Qualitäts-, Konzept- und Angebotsentwicklung stets mitbedacht wird.

➤ Arbeitskreis Integration

Für Integrationsfachkräfte findet außerhalb der Ferien einmal monatlich der „Arbeitskreis Integration“ statt. Dieser wird von der Fachberatung Integration koordiniert und steht den Fachkräften aller Träger von Kitas in Marburg zur Verfügung. Der Arbeitskreis bietet den Fachkräften eine Austauschplattform zur Reflexion der eigenen Fachlichkeit sowie die Möglichkeit zu kontinuierlicher Beratung und Vertiefung von Themen.

➤ Integrationskonferenz

Zweimal jährlich organisieren die Fachberatungen der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Wechsel eine Integrationskonferenz.

Zu dieser Konferenz werden verschiedene Akteure aus dem Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderung (der Stadtverwaltung Marburg, des Landkreises Marburg-Biedenkopf, des Gesundheitsamtes, der Frühförderstellen, der Förder- und Beratungszentren der Schulen, der Ämter für Soziales von Stadt und Landkreis und Fachberatungen weiterer Träger von Kitas) eingeladen, um aktuelle Entwicklungen und Themen für eine gut aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zu besprechen.

Ausblick: Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion

Seit dem Beitritt zur UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 ist auch Deutschland die Verpflichtung eingegangen, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln. Das bedeutet für die Kindertageseinrichtungen, die gute Entwicklung durch die Integrationspädagogik der vergangenen Jahre noch einen Schritt weiter zu entwickeln.

Integration bedeutet sinngemäß, die „Hereinnahme“ und war der erste, wichtige und notwendige Schritt dahin, dass alle Kinder in Kindertageseinrichtungen gemeinsam betreut werden. Durch die in der Vergangenheit gelungene Umsetzung einer Integrationspädagogik werden Kinder mit Behinderungen und deren Eltern beim Besuch einer Kita schon lange nicht mehr aus ihrem Wohn- und Lebensumfeld ausgeschlossen. Integration ist jedoch nicht gleich Inklusion, auch wenn die grundlegenden Ziele zum Teil deckungsgleich sind. Der Inklusionsbegriff geht noch weit darüber hinaus. **Inklusion** bedeutet so viel wie Einschluss, im Sinne von einer Dazugehörigkeit und geht davon aus, dass es ganz normal ist, verschieden zu sein. Verschieden in jeglicher Hinsicht, sowohl bezüglich des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, wie auch der individuellen Fähigkeiten, Ressourcen, Schwächen oder Einschränkungen.

Ein einfacher Austausch der Begriffe Integration und Inklusion würde dem nicht gerecht. Zudem birgt dies die Gefahr leicht zu übersehen, dass eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung von der Integration zur Inklusion auch eine grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingungen in Kitas, hinsichtlich der zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen, benötigt. Unabhängig von den Begrifflichkeiten und innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen ist die Weiterentwicklung der Integrationspädagogik zur Inklusion in der Praxis für den Fachdienst Kinderbetreuung der Universitätsstadt Marburg ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen eines Arbeitskreises auf Fachdienstebene befinden wir uns in einem Prozess, dessen Beginn eine Bestandsaufnahme war, um darauf hin Standards zu überprüfen, zu überarbeiten und in der Folge inklusive Leitideen, unter Einbeziehung der Akteure vor Ort, in bestehende Strukturen und Abläufe hinein nehmen zu können. Und nicht zuletzt ist neben der Einführung von inklusiven Qualitätsstandards die Auseinandersetzung aller Akteure mit dem Thema von zentraler Bedeutung.

Inklusion beginnt mit einer inklusiven Haltung und Barrieren gibt es nicht nur in Form von Treppen oder Zugangswegen, Barrieren gibt es auch (oft unbewusst) im Kopf. Die Marburger Kindertageseinrichtungen praktizieren bereits seit vielen Jahren eine Integrationspädagogik und haben viele gute Erfahrungen gesammelt. Sie befinden sich damit auf einem guten Weg! Aber der Weg geht weiter - von der Integration zur Inklusion.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Fachdienst Kinderbetreuung
Fachberatung Integration, Frau Anne Sturm
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1925
E-Mail: jugend@marburg-stadt.de

4.1.2 Interdisziplinäre Frühförderung und integrative Kindertagesstätten

Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

Der Verein Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V. ist freier Träger verschiedener sozialer Einrichtungen, vorwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Er möchte mit seinen Einrichtungen behinderte und nichtbehinderte Kinder im Alter 0 bis 14 Jahren gemeinsam fördern, erziehen, bilden und betreuen.

Angebote des Fachbereichs Kinderbetreuung

„Alle sind willkommen“

Das Angebot unserer Kindertagesstätten „Weißer Stein“ und „Sonnenblume“ im Marburger Stadtteil Wehrda richtet sich an Familien mit Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugend Gesetzbuches (HKJGB) werden in unseren Einrichtungen die Kinder von qualifizierten Fachkräften gebildet und gefördert.

Der Träger beider Kindertagesstätten ist das Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.. Mit insgesamt 10 Einrichtungen in Stadtallendorf, Gladenbach-Runzhausen und Erdhausen, Dautphetal-Hommertshausen, Lohra-Altenvers, Bad Endbach Kita und Krippe sowie Bad Endbach-Wommelshausen bezweckt der Verein seit mehr als 30 Jahren alle Kinder gemeinsam zu betreuen, zu bilden und zu fördern.

Wir möchten, dass ALLE in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre der Geborgenheit erleben und die Möglichkeit haben sich individuell zu entwickeln und zu entfalten. Wir wollen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen ernst nehmen und gehen auf seine Bedürfnisse gezielt ein.

Wir möchten das Kind in seiner individuellen Entwicklung begleiten und unterstützen. Dies bedeutet für uns:

- einen engen Kontakt und vertrauensvollen Kontakt zu den Eltern aufbauen (Bildungspartnerschaft)
- einen regelmäßigen Austausch mit Therapeuten, wie zum Beispiel Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie
- eine gute Zusammenarbeit mit Frühförder- und Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Sozialamt, Schulen und Ärzten

Wir legen großen Wert auf qualifiziertes Personal, welches regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnimmt. Unterstützt werden wir von Helfer/innen im Freiwilligendienst, Sozialassistenten/innen und Schüler/innen, die im Rahmen ihrer Schul- oder Berufsausbildung, ein Praktikum absolvieren.

Durch die besondere Lage des Stadtteils Wehrda bieten sich viele Möglichkeiten. Die gute Busanbindung zur Stadt Marburg sowie die ländliche Umgebung mit Wiesen und Wäldern werden von uns für unterschiedliche Angebote genutzt. So können wir auch außerhalb der Kindertagesstätte Lernfelder erobern, wie zum Beispiel die Bewegung in der Natur, Wald, Wiese, Bach oder kulturelle Angebote, wie zum Beispiel Museen, Elisabethkirche, Schloss, Botanischer Garten, etc. Zu den anderen Kindertagesstätten und der Grundschule besteht ein reger Austausch und Arbeitstreffen finden regelmäßig statt. Die Gebühren richten sich in beiden Einrichtungen nach den Vorgaben der Stadt Marburg.

Statistische Angaben zum Angebot der Kindertagesstätten

➤ Kita „Weißer Stein“, Magdeburger Straße 1

In der Kita „Weißer Stein“ werden insgesamt 60 Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung ganztägig in 4 Gruppen inklusiv betreut. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Unsere Kinder kommen vorrangig aus Wehrda, aber auch aus anderen Stadtteilen der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Alle Kinder mit Förderbedarf werden mit den Kindergartenbussen von zu Hause abgeholt und nach Beendigung der Betreuungszeit wieder nach Hause gebracht.

Im direkt an die Kindertagesstätte angrenzenden Therapiezentrum, werden Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie im Laufe des Kindergartenalltages angeboten, so dass zum einen die Kinder im Laufe des Kindergartenalltages die notwendigen Therapien erhalten können und zum anderen eine enge Verzahnung der verschiedenen Fachdisziplinen erfolgt.

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept mit einem festgelegten Tages- und Wochenablauf. Im Tagesablauf haben die Kinder die Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und vielfältige Angebote in unterschiedlichen Bereichen zum Beispiel Kreativität, Bewegung, Sozial-emotional etc. zu machen. Die Kinder haben die Möglichkeit altersübergreifende Beschäftigungsangebote (im Freispiel oder gezielt als Projekt) zu nutzen, es werden Projekte für eine bestimmte Altersgruppe angeboten, zum Beispiel Waldtage, Vorschulprojekte etc. Für einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule führen wir im letzten Kindergartenjahr in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule und den Eltern eine gezielte Schulvorbereitung durch und ergänzen unsere pädagogische Arbeit in diesem Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm StaBil.

Wir verfügen über ein riesiges Außengelände mit vielfältigen Spiel und Bewegungsangeboten sowie einem Schwimmbad, welches die Kinder ab dem 3. Lebensjahr einmal wöchentlich benutzen.

Weitere Einzelheiten zu unserer pädagogischen Arbeit können in der Konzeption und auf unserer Homepage unter www.kize-weisser-stein.de nachgelesen werden.

➤ Kita „Sonnenblume“, Huteweg

In der Kita „Sonnenblume“ können in zwei altersübergreifenden Gruppen jeweils fünf Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr und max. 15 Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung betreut werden. Beide Gruppen sind mit jeweils zwei Fachkräften und einer Praktikantin besetzt.

Im Tagesablauf haben die Kinder die Gelegenheit ihr Wissen zu erweitern und vielfältige Angebote in unterschiedlichen Bereichen zum Beispiel Kreativität, Bewegung, Sozial-emotional etc. zu machen. Die Kinder haben die Möglichkeit altersübergreifende Beschäftigungsangebote (im Freispiel oder gezielt als Projekt) zu nutzen, es werden aber auch Projekte für eine bestimmte Altersgruppe angeboten, zum Beispiel Schwimmen, Vorschulprojekte, etc.

Für einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule führen wir im letzten Kindergartenjahr in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule und den Eltern eine gezielte Schulvorbereitung durch und ergänzen unsere pädagogische Arbeit in diesem Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm StaBil.

Die „Sonnenblume“ verfügt über ein großes Außengelände mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Öffnungszeiten:

- Frühdienst
Montag bis Freitag: 7:30 bis 8:00 Uhr
- Halbtagesplatz ohne Mittagsversorgung
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
- Betreuung mit Mittagsversorgung
Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:30 Uhr

Weitere Einzelheiten zu unserer pädagogischen Arbeit können in der Konzeption und auf unserer Homepage unter www.kize-weisser-stein.de nachgelesen werden.

Angebote des Fachbereichs Frühe Hilfen

„Vielfalt im Angebot, konkrete Unterstützung im Einzelfall“

Unsere Angebote richten sich an Familien mit Kindern im Altersbereich von 0 bis 14 Jahren sowie an Kindertagesstätten im Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg. Alle unsere Angebote sind für die Nutzer freiwillig, kostenfrei, wohnortnah organisiert und unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Der Vielfalt, die heute in modernen Familien anzutreffen ist, begegnen wir mit einem differenzierten Angebot an Beratung und Unterstützung, welches immer auf den Bedarf der einzelnen Familie abgestimmt ist. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen Kinder und Familien, welche sich in besonderen Lebens- oder Problemlagen befinden und professionelle Unterstützung suchen.

Die Passgenauigkeit und die Durchlässigkeit der Angebote gewährleisten den Ratsuchenden eine schnelle und konkrete Hilfe, bei der die Autonomie und Mitbestimmung der Betroffenen für uns von großer Bedeutung sind.

Wir legen großen Wert auf Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit und gewährleisten damit einen unbürokratischen und schnellen Zugang zu unseren Angeboten. Alle unsere Angebote werden von qualifizierten Fachleuten aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und medizinische Therapie professionell geplant und in Abstimmung mit den Eltern und gegebenenfalls weiteren Fachleuten durchgeführt.

Jeder, der sich Sorgen um die Entwicklung seines Kindes macht, Fragen zur Erziehung oder im alltäglichen Umgang mit seinem Kind hat, findet bei uns ein offenes Ohr und erhält kurzfristig einen Beratungstermin.

Unsere Angebote sind besonders zugeschnitten auf Familien:

- die allgemeine Fragen zum Umgang mit ihrem Kind haben
- mit entwicklungsverzögerten, von Behinderung bedrohten oder behinderten Kindern
- mit Migrationshintergrund
- mit pflegebedürftigen Angehörigen

Unsere Angebote richten sich ebenso an alle am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Fachkräfte, insbesondere Erzieherinnen in Kindertagesstätten. Bei Fragestellungen und Situationen, in denen wir nicht die richtigen Ansprechpersonen sind, verweisen wir an andere Institutionen, die ein geeignetes Unterstützungsangebot vorhalten.

Im Altersbereich von der Geburt bis zur Einschulung bieten wir folgende Angebote:

- Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (IFF) mit heilpädagogischer Kindergartenfachberatung
- Therapeutische Frühförderung und Angebote im Rahmen der freien Praxis für Vorschulkinder
- Präventives Beratungsangebot 0 bis 6 und 0 bis 6 plus
- VIP Verbund Integration und Prävention, aufsuchende Elternschule

Für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr halten wir folgende Angebote vor:

- Starkids- starke Kinder mit pflegebedürftigen Angehörigen (6 bis 14 Jahre)
- Medizinisch/ Therapeutische Behandlungen in freier Praxis und an verschiedenen Förderschulen im Landkreis

Alle Angebote wurden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf entwickelt und werden primär durch diesen finanziert.

Statistische Angaben zum Angebot der Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Marburg

Die interdisziplinäre Frühförderung steht allen Familien im Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg zur Verfügung. Im Jahr 2014 haben insgesamt 52 Familien aus der Stadt Marburg und den angeschlossenen Stadtteilen die Angebote der IFF in Anspruch genommen.

Zu den häufigsten Entwicklungsauffälligkeiten der angemeldeten Kinder zählen:

- Perinatal erworbene Schädigungen wie Frühgeburt, frühkindlicher Hirnschaden, Geburtstrauma
- Chromosomen-Anomalien (Down-Syndrom, Prader-Willi-Syndrom, Angelmann-Syndrom, fragiles X-Syndrom)
- Funktionelle Störungen (zerebrale Bewegungsstörungen, leichte neurologische Auffälligkeiten)

Wir stellen uns ein auf:

- Eine zunehmende Anzahl an Kindern, die gesund geboren werden und aufgrund ungünstiger Lebensumstände massive Entwicklungsverzögerungen davon tragen.
- Die Einbindung von Flüchtlingsfamilien in die vorhandenen Angebote.

Die Arbeitsweise der Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle

Die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle MR-BID orientiert sich an der individuellen Situation der Kinder und Erziehungsberechtigten und unterstützt deren Selbstwirksamkeit. Folgende Grundprinzipien sind uns dabei wichtig:

- Individualität und Autonomie
basiert auf der Erfassung und einer Berücksichtigung der Entwicklungsvoraussetzungen, des Fähigkeitsprofils, der Entwicklungsbedürfnisse und besonderen Vorlieben des einzelnen Kindes. Die Förderung orientiert sich dabei nicht am „Nachvollzug der normalen Entwicklung“, sondern zielt auf die individuell bestmögliche Entwicklung ab. Maßgeblich dabei ist, dass das Kind sich als „Akteur seiner Entwicklung“ aktiv und in Selbständigkeit erlebt.
- Ganzheitlichkeit
dient dem Ziel, das Kind in seiner Entwicklung unter Ausschöpfung seiner Potentiale zu unterstützen. Wir richten den Blick auf die ganze Persönlichkeit mit ihren Kompetenzen und Ressourcen, ihren Einschränkungen und Problemen. Dabei beziehen wir die sozialen Beziehungen und die Autonomie des Kindes in unser Handeln ein.
- Familien- und Lebensweltorientierung
äußert sich in dem Bemühen, gemeinsam mit den Eltern, der gesamten Familie und dem Lebensumfeld entwicklungsfördernde Bedingungen mitzugestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beratung und Begleitung der Eltern im Umgang mit ihrem Kind. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen und aktuellen Lebenslagen der Familien, ihren Werthaltungen, Lebensformen und sozialen Bezügen.

Wenn wir an die Zukunft denken ... wünschen wir uns:

- jederzeit jedem Kind einen für seine aktuelle Lebenssituation passenden Kita-platz anbieten zu können
- Den weiteren Ausbau einer Familienpolitik, die allen Kindern die gleichen Startvoraussetzungen ermöglicht.
- Den uneingeschränkten und unbürokratischen Zugang für alle Familien zu den für sie notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- Weiterhin eine wertschätzende Kooperation mit Institutionen und Partnern, die sich für das Wohl der Kinder bzw. im Bereich der Frühen Hilfen einsetzen

Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

Vorstand Kinderbetreuung
Frau Astrid Mergel-Diehl

Vorstand Frühe Hilfen
Herr Markus Brück

Magdeburger Str. 1a
35041 Marburg-Wehrda
Tel.: 06421/30321-0
www.kize-weisser-stein.de



4.1.3 Bildungsbeteiligung im Schulalter

4.1.3.1 Sonderpädagogische Förderung

„Vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes künftig eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf als Regelform vorrangig in den allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schule oder berufliche Schulen) stattfinden.“⁷³

Der Begriff „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ ist eine schulrechtliche, unabhängig vom Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung bestehende Kategorie, die zur Feststellung eines speziellen, durch sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte zu erbringenden Bedarfs im Lernen und der Teilhabe an Bildung dient.“⁷⁴ Der sonderpädagogische Förderbedarf wird nach speziellen Förderbereichen unterteilt, die als Förderschwerpunkte bezeichnet werden. Es findet eine Differenzierung nach persönlichen Qualifikationen statt.

Übersicht: Sonderpädagogische Förderung nach Förderschwerpunkten gegliedert⁷⁵

Förderschwerpunkte

mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung:

- Sprachheilförderung (bisher Sprachheilschule)
- emotionale und soziale Entwicklung (bisher Schule für Erziehungshilfe)
- körperliche und motorische Entwicklung (bisher Schule für Körperbehinderte)
- Sehen
- Hören
- kranke Schülerinnen und Schüler

Förderschwerpunkte

mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung:

- Lernen (bisher Schule für Lernhilfe)
- geistige Entwicklung (bisher Schule für Praktisch Bildbare)

Deutschlandweit haben 6,6 % der Gesamtschülerschaft einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung nimmt insgesamt zu, wobei 3,3 % aller Schulanfängerinnen und -anfänger direkt in eine Förderschule eingeschult werden. Jede zehnte allgemeinbildende Schule in Deutschland ist eine Förderschule⁷⁶. In Marburg gibt es drei Förderschulen in städtischer Trägerschaft, die im Folgenden kurz mit den jeweiligen Förderschwerpunkten vorgestellt werden.

⁷³ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2012): Schulentwicklungsplan Teilplan A 1 für die Grundschulen der Universitätsstadt Marburg 2012. Planungszeitraum 2012/13 bis 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg, S. 77

⁷⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S. 124

⁷⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2012): Schulentwicklungsplan Teilplan A 1 für die Grundschulen der Universitätsstadt Marburg 2012. Planungszeitraum 2012/13 bis 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg, S. 60

⁷⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. Bielefeld, S. 9f und 170f

Förderschulen in Marburg in städtischer Trägerschaft

Die Erich Kästner-Schule

Die Erich Kästner-Schule ist eine Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie einer Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Sie befindet sich im Stadtteil Cappel und zum Einzugsbereich gehören das Stadtgebiet Marburg, der Landkreis Marburg-Biedenkopf und aktuell auch ein weiterer Landkreis. Das dem Schulprogramm zugrunde liegende Leitbild lautet: „Eine Schule für alle“⁷⁷. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung hat Tradition. Im Schuljahr 1985/86 wurde die erste integrative Grundschulklasse eingerichtet.

An der Erich Kästner-Schule sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren erkennbar gesunken. Von 70 Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Schuljahr 2008/09 hat sich die Anzahl auf 32 Kinder im Schuljahr 2014/15 minimiert, von denen 10 in Marburg leben. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Universitätsstadt Marburg wohnen ist von 60 % im Schuljahr 2000/01 auf mittlerweile 31 % gesunken.

Tabelle „Einzugsbereiche und Schülerzahlen der Erich Kästner-Schule“⁷⁸

Schuljahr	Schüler/innen aus der Stadt Marburg	Schüler/innen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf	Schüler/innen aus anderen Landkreisen	Schüler/innen und Gruppen insgesamt
2008/09	30 (43 %)	39 (56 %)	1 (1 %)	70/ 10
2009/10	28 (42 %)	38 (57 %)	1 (1 %)	67/ 11
2010/11	24 (38 %)	39 (62 %)	0 (0 %)	63/ 10
2011/12	14 (28 %)	35 (70 %)	1 (2 %)	50/ 08
2012/13	13 (31 %)	28 (67 %)	1 (2 %)	42/ 07
2013/14	12 (31 %)	26 (67 %)	1 (2 %)	39/ 06
2014/15	10 (31 %)	21 (66 %)	1 (3 %)	32/ 05

Die Mosaikschule

Die Mosaikschule Marburg ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung und mit einer Abteilung für die körperliche und motorische Entwicklung. Den Namen trägt die Schule seit 2008; er soll die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ausdrücken und „[...] zeigen, dass jeder ein Teil eines großen Ganzen ist“⁷⁹. Die Schule ist eine gebundene Ganztagschule und hat ein sehr differenziertes Unterrichtsangebot. Die größtmögliche soziale Integration der einzelnen Schülerinnen und Schüler gehört zu den Grundprinzipien der Schule.

74 % der 58 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 sind aus der Universitätsstadt Marburg. Der Anteil ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen.

⁷⁷ Erich Kästner-Schule Cappel (2015): Schulprogramm. <http://www.eks-cappel.de/index.php/eks-allgemein/schulprogramm-der-eks> [Stand: 30.04.2015]

⁷⁸ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 202

⁷⁹ Mosaikschule (2015): <http://www.mosaikschule-marburg.de/> [Stand: 30.04.2015]

Tabelle „Einzugsbereiche und Schülerzahlen der Mosaikschule“⁸⁰

Schuljahr	Schüler/innen aus der Stadt Marburg	Schüler/innen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf	Schüler/innen aus anderen Landkreisen	Schüler/innen und Gruppen insgesamt
2008/09	48 (79 %)	13 (21 %)	0 (0 %)	61/ 10
2009/10	48 (81 %)	11 (19 %)	0 (0 %)	59/ 10
2010/11	48 (80 %)	12 (20 %)	0 (0 %)	60/ 10
2011/12	41 (77 %)	12 (23 %)	0 (0 %)	53/ 09
2012/13	43 (75 %)	14 (25 %)	0 (0 %)	57/ 08
2013/14	45 (74 %)	16 (26 %)	0 (0 %)	61/ 07
2014/15	43 (74 %)	15 (26 %)	0 (0 %)	58/ 07

Die Schule am Schwanhof

Die Schule am Schwanhof ist eine Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie der Sprachheilförderung. Konzeptionell werden ein entwicklungspädagogischer Unterricht zur individuellen Förderung und Schulsozialarbeit angeboten. An der Schule ist das Beratungs- und Förderzentrum „Pestalozzi“ (BFZ) verortet, welches für die Schulen der Stadt Marburg zuständig ist. Das BFZ arbeitet präventiv und unterstützt das Lehrpersonal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern (→ weitere Informationen im Textbeitrag des Schulamtes).

Die Schülerzahlen der Schule am Schwanhof sind, auch aufgrund der Schließung der Fronhofschule zum Schuljahr 2012/13, in den letzten Jahren angestiegen.

Tabelle „Einzugsbereiche und Schülerzahlen der Schule am Schwanhof“⁸¹

Schuljahr	Schüler/innen aus der Stadt Marburg	Schüler/innen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf	Schüler/innen aus anderen Landkreisen	Schüler/innen und Gruppen insgesamt
2008/09	70 (99 %)	1 (1 %)	0 (0 %)	71/ 08
2009/10	72 (100 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	72/ 08
2010/11	74 (100 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	74/ 07
2011/12	71 (100 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	71/ 06
2012/13	96 (96 %)	3 (3 %)	1 (1 %)	100/ 09
2013/14	103 (96 %)	3 (3 %)	1 (1 %)	107/ 11
2014/15	120 (95 %)	6 (5 %)	0 (0 %)	126/ 11

Neben den vorgestellten drei Förderschulen in städtischer gibt es auch Schulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet, die verschiedene Förderschwerpunkte anbieten. In der folgenden Tabelle sind die Marburger Schulen in freier Trägerschaft mit den Schülerzahlen aufgeführt. Die Schulform und der Träger sind jeweils mit angegeben.

⁸⁰ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 204

⁸¹ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 203

Tabelle: „Schülerzahlen ausgewählter Marburger Schulen in freier Trägerschaft - 2014/15“⁸²

Schule und Schulform	Schulträger	Schüler- und Klassen bzw. Kurszahlen	Anzahl der Schüler/innen, für die Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz gewährt werden (= Schüler/innen mit Wohnsitz in Marburg)
Anna-Freud-Schule Schule für Kranke, Förderschule	Landeswohlfahrtsverband Hessen	84/11	0 Anmerkung ⁸³
Bettina-von-Arnim-Schule Heilpädagogische Schule auf anthroposophischer Grundlage, staatlich genehmigte Ersatzschule, Förderschwerpunkte: geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Lernen, emotionale u. soziale Entwicklung	Verein für Heilende Erziehung Marburg e.V.	100/13	25
Carl-Strehl-Schule Schule für Blinde und Sehbehinderte	Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.	288/19	11
Daniel-Cederberg-Schule private, staatlich anerkannte Ersatzförderschule, Förderschwerpunkte: körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung	Kerstin-Heim e.V.	54/7	4
Julie-Spannagel-Schule Ersatzschule, Förderschwerpunkte: emotionale und soziale Entwicklung und Schule für psychisch kranke Schüler/innen	St. Elisabeth-Verein Marburg	96/12	3
Schule für Kranke am Universitätsklinikum Schule für Kranke, Förderschule	Land Hessen	88/11	0 Anmerkung ⁸⁴

Nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz werden nur für die Kinder Leistungen erbracht, welche in Marburg gemeldet sind. Bei einigen Schulen sind die Kinder zwar in Marburg gemeldet, aber ihr gewöhnlicher Aufenthalt ist bei ihren Eltern außerhalb Marburgs. In diesem Fall werden keine Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz erbracht. Insbesondere bei der Anna-Freud-Schule und der Schule für Kranke am Universitätsklinikum ist es meist so, dass die Kinder nur vorübergehend die Schule besuchen und daher keine Leistungen beantragt werden.

⁸² vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg (Stichtag 1.11.2014), S. 215

⁸³ Es wurden keine Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz beantragt. Eine Statistik über den Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Marburg an dieser Schule liegt nicht vor.

⁸⁴ Nach den Angaben der Schule werden im Jahresdurchschnitt 6 Schüler/innen aufgenommen, die in Marburg wohnen, für welche jedoch aufgrund der kurzzeitigen Aufnahme keine Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz beantragt wurden. Eine detaillierte Jahresstatistik liegt nicht vor.

Die Basis für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ist das Schulgesetz. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Förderbedarfe soll nicht mehr überwiegend an den Förderschulen, sondern auch zunehmend an den allgemein bildenden Schulen eingegangen werden.

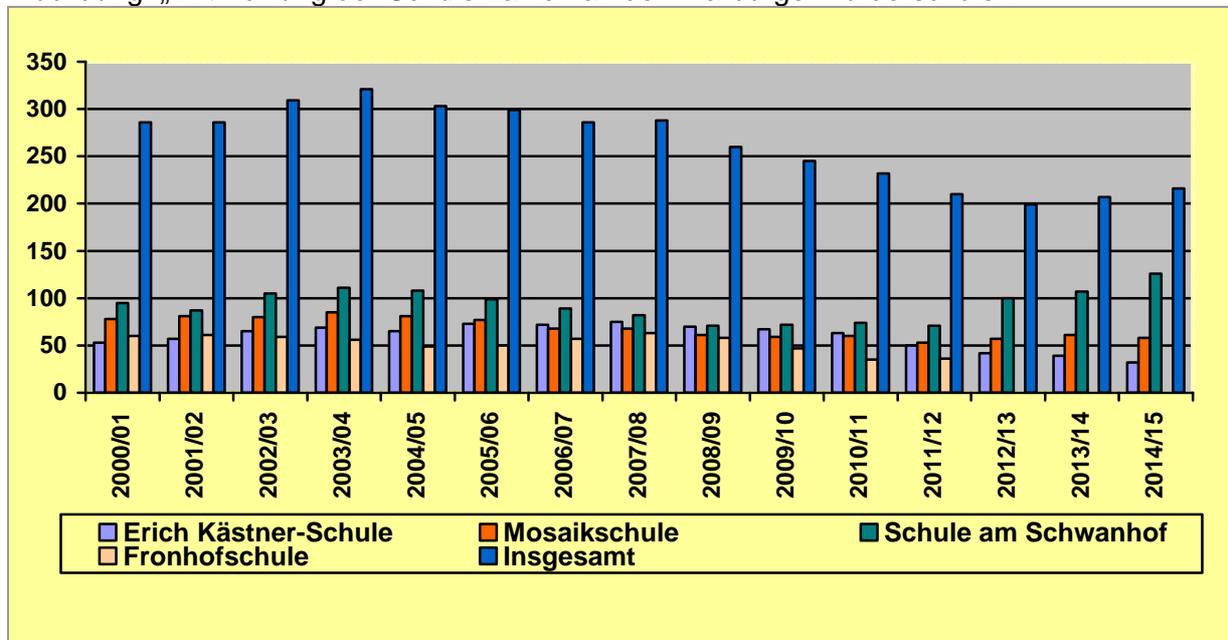
Rechtsgrundlagen des Hessischen Schulgesetzes⁸⁵

- § 49 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- § 50 Förderauftrag und Förderschwerpunkte
- § 51 Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule
- § 52 Besonderer Unterricht in der Berufsschule
- § 53 Förderschulen
- § 54 Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- § 55 Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in städtischer Trägerschaft seit dem Schuljahr 2000/01. Nachdem die Zahlen in den letzten Jahren zunächst rückläufig waren, ist seit dem Schuljahr 2013/14 ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Tabelle der Schülerzahlen im Anhang, T1, S. 243).

Diese Prozesse und Entwicklungen werden kontinuierlich in den Schulentwicklungsplänen der Universitätsstadt Marburg für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und die Grundschulen in städtischer Trägerschaft dokumentiert sowie in den statistischen Fortschreibungen.

Abbildung: „Entwicklung der Schülerzahlen an den Marburger Förderschulen“⁸⁶



⁸⁵ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2012): Schulentwicklungsplan Teilplan A 1 für die Grundschulen der Universitätsstadt Marburg 2012. Planungszeitraum 2012/13 bis 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg, S. 58

⁸⁶ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 201
Darstellung: Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

4.1.3.2 Gemeinsamer Unterricht und inklusive Beschulung

Deutschlandweit existieren verschiedene integrative und inklusive Modelle des gemeinsamen Unterrichts. Am 20.11.2011 hat die Kultusministerkonferenz zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen beschlossen, dass „der gleichberechtigte Zugang zu Bildung für alle, das Erkennen sowie Überwinden von Barrieren und die Ausrichtung der Schulen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen insgesamt als Kennzeichen von Inklusion gesehen [wird], während Integration in der Schulpraxis bisher in der Regel die nur begrenzt mögliche Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine (ansonsten unveränderte) allgemeine Schule meint.“⁸⁷

Eine schrittweise Umstellung vom gemeinsamen Unterricht (GU) auf eine inklusive Beschulung (IB) hat in Hessen im Schuljahr 2012/2013 begonnen. Die folgende Tabelle zeigt die Maßnahmen und den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf bis zum Schuljahr 2011/12. Dann wurde der bisherige „gemeinsame Unterricht“ Schritt für Schritt durch die inklusive Beschulung abgelöst. Die erstmalige Lehrerzuweisung für eine inklusive Beschulung bezog sich zunächst auf die Jahrgangsstufen 1 und 5. Im darauf folgenden Schuljahr 2013/14 gab es eine Ausweitung der inklusiven Beschulung auf die Jahrgangsstufen 2 und 6.

Tabelle: „Maßnahmen und Sonderpädagogischer Förderbedarf an Marburger Schulen“⁸⁸

	Schuljahre 2000/01 bis 2011/12											
	00/ 01	01/ 02	02/ 03	03/ 04	04/ 05	05/ 06	06/ 07	07/ 08	08/ 09	09/ 10	10/ 11	11/ 12
Maßnahmen an Marburger Schulen	63	74	77	78	82	82	84	81	81	86	93	105
→ davon in Grundschulen	28	35	43	49	53	48	47	40	38	46	53	68
→ davon in Jahrgangsstufen 5-10	35	39	34	29	29	34	37	40	42	38	40	36
→ davon in beruflichen Schulen	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	1
Sonderpädagogischer Förderbedarf												
Körperbehinderung	16	15	12	11	11	10	10	10	7	3	2	1
Lernhilfe	29	34	38	41	44	42	43	41	41	41	40	46
Hörbehinderung	0	0	0	1	2	2	2	2	2	3	2	2
Sprachbehinderung	10	14	16	14	15	16	14	13	13	15	23	31
Sehbehinderung	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Erziehungshilfe	6	9	9	10	9	12	15	14	17	19	22	18
Praktisch Bildbare	1	1	1	1	1	0	0	0	0	3	3	6
Schule für Kranke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1

⁸⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S. 124

⁸⁸ vgl. Schulentwicklungsplan Teilplan A 2 für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg 2012/2013. Planungszeitraum 2012/13 bis 2022/23. Fachdienst Schule. Marburg, S. 28

In der Universitätsstadt Marburg wurden im Schuljahr 2012/13 insgesamt 27 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Es gab eine Aufnahme von 14 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 mit 57 Förderstunden und in die Jahrgangsstufe 5 wurden 13 Schülerinnen und Schüler mit 44 Förderstunden aufgenommen. Bei der Ausweitung der inklusiven Beschulung im Schuljahr 2013/14 stieg die Gesamtzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 62 und im Schuljahr 2014/15 erfolgte eine weitere Ausweitung auf insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler. In der folgenden Tabelle sind die Detaildaten ersichtlich.

Tabelle: „Inklusive Beschulung ab dem Schuljahr 2012/13 in Marburg“⁸⁹

Schuljahr	inklusive beschulte Schülerinnen und Schüler		Förderstunden	Gesamtzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler	Gesamtzahl der Förderstunden
	Jahrgangsstufe	Anzahl			
2012/13	1	14	57	27	101
	5	13	44		
2013/14	1	15	49	62	217
	2	16	53		
	5	18	66		
	6	13	49		
2014/15	1	6	118	70	264
	2	8			
	3	11			
	5	15	106		
	6	17			
	7	13			

In den hier nicht aufgeführten Jahrgangsstufen wird noch der bisherige gemeinsame Unterricht durchgeführt. Durch die Umstellung auf die inklusive Beschulung läuft das Modell des gemeinsamen Unterrichtes schrittweise aus.

Grundschulen

Im Schuljahr 2014/15 wurden an den Grundschulen 51 Schülerinnen und Schüler entweder noch gemeinsam unterrichtet oder bereits inklusiv beschult. In der folgenden Tabelle sind alle Schulen im Grundschulbereich aufgelistet, in denen Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht oder inklusiv beschult werden. An allen aufgeführten Schulen finden vorbeugende Maßnahmen statt.

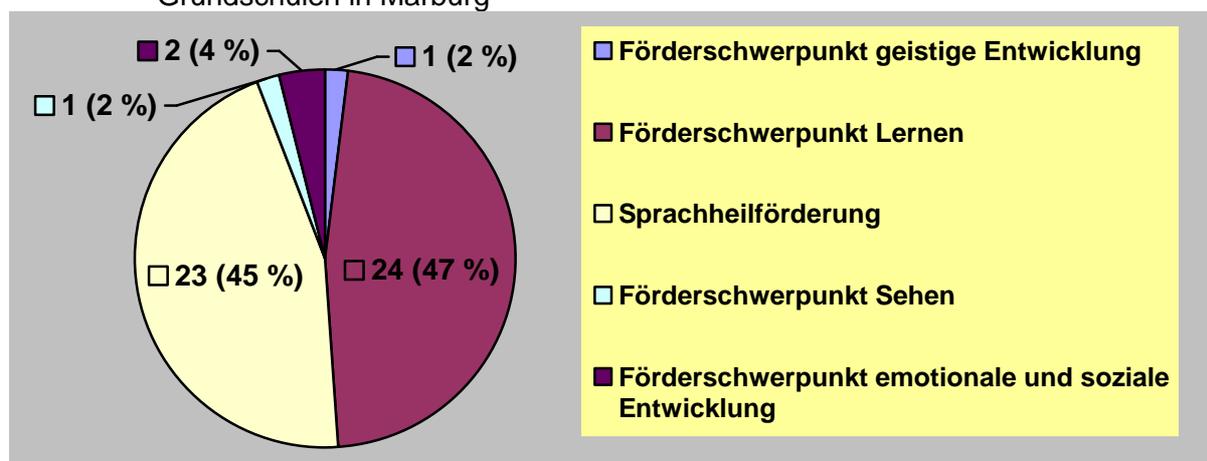
⁸⁹ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 15

Tabelle: „Inklusive Beschulung und gemeinsamer Unterricht an Grundschulen in Marburg“⁹⁰

Schule	inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler			Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht
	Jahrgangsstufe			Jahrgangsstufe
	1	2	3	4
Brüder-Grimm-Schule	0	0	0	0
Gerhart-Hauptmann-Schule	0	0	0	1
Geschwister-Scholl-Schule	4	0	1	10
Astrid-Lindgren-Schule	0	2	4	8
Erich Kästner-Schule	0	0	0	1
Grundschule Marbach	0	2	0	0
Grundschule Michelbach	1	1	3	0
Waldschule Wehrda	0	1	1	0
Sophie-von-Brabant-Schule	1	2	2	6
Summe	6	8	11	26
Summer gesamt	51			

Bei den 51 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2014/15 inklusiv beschult und gemeinsam unterrichtet wurden, gab es unterschiedliche Förderschwerpunkte. Der am häufigsten aufgetretene Bedarf lag im Bereich der Lernförderung. Bei 24 Schülerinnen und Schülern und somit 47 % war das Lernen der Schwerpunkt einer Förderung. Am zweithäufigsten fand eine Unterstützung im Sprachbereich statt (Sprachheilförderung bei 23 Kindern).

Abbildung: „Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt an Grundschulen in Marburg“⁹¹



⁹⁰ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 17

⁹¹ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 17

Weiterführende Schulen

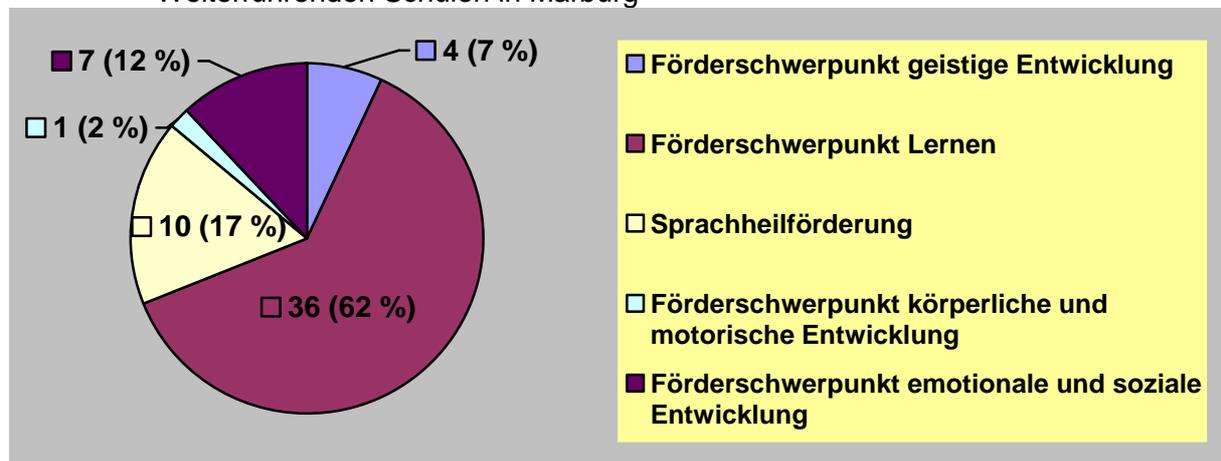
Bei den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wurden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 58 Schülerinnen und Schüler entweder noch gemeinsam unterrichtet (13) oder bereits inklusiv beschult (45).

Tabelle: „Inklusive Beschulung und gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schulen in Marburg“⁹²

Schule	inklusive beschulte Schülerinnen und Schüler			Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht	
	Jahrgangsstufe			Jahrgangsstufe	
	5	6	7	8	9
Sophie-von Brabant-Schule	7	6	0	1	0
Richtsberg-Gesamtschule	8	11	13	5	7
Summe	15	17	13	6	7
Summer gesamt	58				

Die Förderschwerpunkte bei den 58 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2014/15 inklusiv beschult und gemeinsam unterrichtet wurden, sind im Folgenden abgebildet. Bei 36 Schülerinnen und Schülern und somit 62 % war das Lernen der Schwerpunkt einer Förderung.

Abbildung: „Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt an Weiterführenden Schulen in Marburg“⁹³



Eine Unterstützung im Bereich des Lernens nahm sowohl in den Grundschulen als auch bei den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen den größten Förderschwerpunkt ein.

⁹² vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 18

⁹³ vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg, S. 18

4.1.3.3 Schulentwicklungsplanung und inklusive Beschulung aus Sicht des Schulträgers der Universitätsstadt Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Schule

„Die Stadt Marburg ist bereit, als Schulträger ihren Beitrag zur Umsetzung von Inklusion zu leisten, wie auch in der Vergangenheit bei den Maßnahmen zur Integration.“⁹⁴

Die Universitätsstadt Marburg ist Träger von 23 öffentlichen Schulen an 26 Standorten und hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die sogenannten **äußeren Schulanlagen** auch die Normen für die inklusive Beschulung umzusetzen. Konkret bedeutet dies, dass wir die Rahmenbedingungen wie die bauliche Gestaltung der Gebäude und des Umfeldes, die räumliche Beschaffenheit, die sächliche Ausstattung, die Lehr- und Unterrichtsmittelversorgung usw. sicherzustellen haben. Das Land Hessen trägt die Verantwortung für die Lehrerversorgung und die Unterrichtsteilung.

In Marburg besteht eine langjährige Tradition der bisher unter dem Stichwort **Integration** bekannten Form des **gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern**. Dazu wurden in den jährlichen Fortschreibungen unserer Schulentwicklungsplanung regelmäßig Daten veröffentlicht, soweit sie dem Fachdienst Schule zugänglich waren.

Die Vorgaben des Artikels 24 der **UN-Behindertenrechtskonvention** (BRK) aus 2006 sind durch schulrechtliche Bestimmungen in 2011 weitgehend in hessisches Schulrecht übernommen worden. Der darin enthaltene **Anspruch auf inklusive Beschulung (IB)** zielt ab auf eine grundsätzlich gleichberechtigte Teilhabe in und zu allen Bildungssystemen und bedeutet im Schulalltag, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, wenn sie zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule auf sonderpädagogische Hilfe angewiesen sind.

Künftig haben diesen Anspruch die allgemeinen Schulen zu erfüllen, sofern sie unter Ausschöpfung ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung stellen können, um den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Damit unterliegt die Verwirklichung des Rechtsanspruchs einem allgemeinen **Ressourcenvorbehalt**, der letztlich auch einem Haushaltsvorbehalt der jeweiligen Kostenträger entspricht.

Gleichzeitig wird das Förderschulsystem aufrechterhalten und damit eine **Parallelstruktur** geschaffen von allgemeinen Schulen mit inklusivem Beschulungsauftrag und den Förderschulen. An Förderschulen sind häufig **die regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ)** angeschlossen, so in Marburg an der Schule am Schwanhof das Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi. Diese BFZ verantworten künftig im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt die sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schulen im Rahmen der inklusiven Beschulung und stellen die Fachkompetenz der verschiedenen Förderschwerpunkte sicher, entweder durch vorbeugende Maßnahmen oder gezielte Förderstunden.

⁹⁴ Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2012): Schulentwicklungsplan Teilplan A 1 für die Grundschulen der Universitätsstadt Marburg 2012. Planungszeitraum 2012/13 bis 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg, S. 59

Die Förderschullehrkräfte sind stellenmäßig dort angebunden und werden den allgemeinen Schulen stundenweise zugeordnet. Für organisatorische und pädagogische Fragestellungen werden Kooperationsvereinbarungen zwischen BFZ und allgemeiner Schule abgeschlossen.

Grundsätzlich besteht für Eltern ein **Wahlrecht zwischen allgemeiner Schule und Förderschule**. Bei Auswahl der allgemeinen Schule, zum Beispiel der zuständigen Grundschule des Wohnbereiches, prüft die Schulleitung, ob Maßnahmen der Differenzierung bzw. der ambulanten sonderpädagogischen Förderung nötig und möglich sind und entscheidet über Art, Umfang und Organisation. Dazu werden eine Stellungnahme des BFZ und eine Empfehlung des Förderausschusses berücksichtigt und gegebenenfalls Maßnahmen außerschulischer Institutionen mit eingebunden. Ist der Anspruch auf Förderung an der Grundschule nicht erfüllbar, entscheidet das Staatliche Schulamt über den Förderort. Dies kann eine Förderschule sein, die den Unterricht entweder im eigenen Gebäude oder an einer anderen Grundschule in Form von **Kooperationsklassen** durchführt.

Diese Kooperationsklassen können als ausgelagerte Klasse der Förderschule in einer allgemeinen Schule - also zum Beispiel in einer Grundschule - bestehen oder durch Zuordnung einzelner Kinder in die jeweilige Jahrgangsstufe und entsprechende stundenweise Doppelbesetzung mit Förderschullehrkräften in den betroffenen Klassen.

Ein Wahlrecht haben die Eltern auch beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5 und der damit verbundenen Auswahl der weiterführenden Schule oder eben der Förderschule. Die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten sind vorrangig abhängig von einer entsprechenden **Lehrerversorgung** durch das Land Hessen. Allein mangels adäquater Personalzuweisung wird deshalb der Prozess hin zu einer vollständig inklusiven Beschulung noch viele Jahre in Anspruch nehmen.

Der gesetzliche Ressourcenvorbehalt bezieht sich nicht nur auf die personellen Kapazitäten, sondern auch auf räumliche und sächliche Ausstattungen und berührt damit die Zuständigkeit des Schulträgers. Bisher wurden die integrativen Beschulungen in Marburg individuell und bedarfsgerecht gelöst. Schulausstattungen und auch erforderliche Umbaumaßnahmen konnten in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Für inklusive Beschulung gibt es keine Standards. Grundsätzlich wurde bei allen Schulbaumaßnahmen der vergangenen Jahre Wert auf behindertengerechten Ausbau gelegt, so dass an den Marburger Schulen in der Regel **Barrierefreiheit** in Form von Zugänglichkeit besteht.

Dies bedeutet aber bei weitem nicht, dass alle Unterrichts- und Fachräume erreichbar / nutzbar wären bzw. allen denkbaren Förderstrukturen entsprächen. Vielmehr ist zu erwarten, dass weiterhin künftig in großem Umfang - und zunächst immer kurzfristig - bauliche Umgestaltungen und sachgerechte Ausstattungen vorzunehmen sind, wenn die Stadt Marburg dem Anspruch auf inklusive Beschulung entsprechen will.

Der gesetzliche **Haushaltsvorbehalt** ist dabei als Steuerungsinstrument zu beachten. Natürlich benötigen umfangreiche Baumaßnahmen ausreichend Planungs- und Prüfungszeiträume und müssen haushaltsrechtlich abgesichert sein.

Dauerhaft können und wollen wir uns als Schulträger der Verpflichtung nicht entziehen und müssen diese neue **bildungspolitische Aufgabenstellung** - zumindest durch Prioritätenfestsetzungen auch in finanzieller Hinsicht - annehmen.

Im Finanzplan der Stadt Marburg sind seit 2013 regelmäßig 50.000 Euro allgemeine **Investitionsmittel für schulunabhängige Sofortmaßnahmen der inklusiven Beschulung** enthalten. Damit besteht Handlungsfähigkeit für notwendige Umbau- oder Gestaltungsvarianten bei der Aufnahme förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler. Diese wurden bisher immer zeitgerecht erbracht - vom akuten Einbau einer Treppenliftanlage während der Sommerferien über lärmindernde Fußboden-, Wand- oder Deckenbeläge bis hin zu besonderen Ausstattungsbedürfnissen bei Stühlen, Tischen, PC usw.

Das optimale Ziel für inklusive Beschulung, bezogen auf die Aufgabenstellung des Schulträgers, stellt eine von jeglichem Förderbedarf unabhängige Bereitstellung von räumlich-sächlichen Ressourcen für alle Bildungsgänge dar. Bisher haben wir in der Stadt Marburg zunächst die Bedingungen für die Beschulung der Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen in unseren 6 allgemeinbildenden weiterführenden Schulen untersucht. Die Erfahrungen an den Schulen zeigen, dass sehr unterschiedliche Bedarfslagen zu berücksichtigen und in der Regel einzelfallbezogene Lösungen zu finden sind.

Mittel- und langfristig werden bei allen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an den Schulen und auch Sporthallen die besonderen baulichen und technischen Anforderungen für inklusive Beschulungen mit bedacht und umgesetzt werden müssen. Dabei dient ein von der AG Bau des Behindertenbeirats erarbeiteter **Kriterienkatalog für barrierefreie Schulgebäude** als Grundlage.

Technische Weiterentwicklungen und eventuell entstehende standardisierte Vorgaben oder Absprachen der hessischen Schulträger untereinander beziehungsweise mit den verantwortlichen Landesdienststellen werden zukünftig weitere Eckpunkte bilden.

Ungeklärt bleibt noch, ob und in welcher Weise den Kommunen die Geltendmachung der **Konnexität** gelingt. Es besteht bundesweit die Forderung nach finanziellem Ausgleich für die direkten Schulträgerausgaben wie Bau, Ausstattung und Schülerbeförderung, aber auch für die schulbezogenen Begleitmaßnahmen in Trägerschaft von Jugend- und Sozialhilfe, die Integrationshelfer, Schulassistenten, therapeutischem Personal usw. Dazu gibt es bereits in einigen Bundesländern Regelungen, bisher nicht in Hessen.

Inklusive Bildung zu erreichen, stellt in der Praxis eine **langfristige Zielsetzung** dar. Der Weg dorthin wird über exemplarische, transparente Prozesse in kleinen Schritten gemeinsam mit einer Vielzahl von Beteiligten zu gehen sein. Die bundesweite Entwicklung mit Modellregionen bringt Erfahrungsaustausch und Abstimmungsverfahren mit sich und wird mittel- bis längerfristig sicher auch teilweise zu standardisierten Empfehlungen in der Ausgestaltung vor Ort führen.

Die nachfolgenden **bildungspolitischen Zielsetzungen** sind in unseren Teilplänen der **Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg** wie folgt - ohne Rangfolge - benannt.

Bildungspolitischen Zielsetzungen:

- Es besteht Vorrang von wohnortnaher inklusiver Beschulung in allgemeinen Schulen vor der Bildung von Kooperationsklassen an Förderschulen. Die Einrichtung von Kooperationsklassen sollte vorübergehend als Zwischenschritt bis zur direkten inklusiven Beschulung eingeschränkt ermöglicht werden. Die Standortbestimmung dieser Kooperationsklassen sollte jährlich zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger festgelegt werden. Dabei ist es sachgerecht, auch die Modalitäten der Schülerbeförderung zu beachten.
- Für den Bereich der Stadt Marburg werden zwei Grundschulstandorte für Kooperationsklassen genügen. Für den Bereich der weiterführenden Schulen ist die Fortführung dieser zwei Kooperationsklassen - eine lernzielgleiche und eine lernziendifferente - festgelegt und eine weitere lernziendifferente wegen der Anzahl der Fördermaßnahmen im Förderschwerpunkt Lernen und der gewünschten inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mittel- bis längerfristig hinzugenommen worden. Auch die Standorte dieser Klassen legt das Staatliche Schulamt jährlich im Einvernehmen mit dem Schulträger fest.
- Es sollen keine Schwerpunktschulen gebildet werden, also keine Schulen benannt werden, die vorrangig die sonderpädagogische Förderung übernehmen. Dies widerspricht dem Gedanken, dass alle Schulen künftig heterogene Schülerschaften akzeptieren und individuell fördern sollen und würde neben den schon bestehenden Doppelstrukturen von allgemeinen Schulen und Förderschulen eine dritte Säule aufbauen.
- Alle baulichen Maßnahmen an Schulen sind künftig dahingehend zu prüfen, ob und ggf. wie sie zu einer inklusiven Beschulung beitragen können.
- Die schulische Ausstattung ist bedarfsgerecht für individuelle Förderung vorzusehen. Bei der Verwaltung der Schulbudgets durch die Schulleitungen sind diese Grundlagen ebenfalls zu beachten.
- Die gesetzliche Schülerbeförderung ist auch bei inklusiver Beschulung die Grundlage. Zu erwartende Einzelfalllösungen durch freiwillige Kostentragung sollen im Rahmen des Verwaltungshandelns ermöglicht werden.
- Die Kooperation mit allen Schulen und außerschulischen Institutionen zur Durchführung und zum Ausbau inklusiver Beschulung ist zu unterstützen. Das BFZ Pestalozzi an der Schule am Schwanhof ist dabei die Koordinierungsstelle und kompetenter Ansprechpartner für die Stadt Marburg.
- Weitere Angebotsstrukturen in den allgemeinen Schulen sind verstärkt inklusiv auszurichten (zum Beispiel die Ganztagsangebote, die Betreuungsangebote, die Lokale Bildungsplanung usw.).
- Die noch bestehenden Förderschulen sollen für verstärkte Kooperationen mit allgemeinen Schulen Unterstützung erfahren.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Schule

Fachdienstleitung
Frau Birgit Kohl-Hofmann
Barfüßerstraße 52
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1240
E-Mail: schule@marburg-stadt.de

4.1.3.4 Inklusive Beschulung - Unterstützungsleistungen des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Seit vielen Jahren werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen erfolgreich an allgemeinen Schulen begleitet und unterstützt - seien es junge Menschen mit Migrationshintergrund, solche mit Teilleistungsstörungen, Hochbegabte oder Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

„Jede Schülerin und jeder Schüler ist Teil der Schulgemeinde und bestimmt sie mit.“

Durch die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung von 2008 und das Hessische Schulgesetz von 2011 wurde die inklusive Beschulung zu einer zentralen Aufgabe. Die Begleitung und Unterstützung erfolgt in diesem Entwicklungsprozess zur „inklusive Schule“ von Seiten des Kultusministeriums durch das Projektbüro Inklusion und von Seiten des Staatlichen Schulamtes durch die Fachberatungen sonderpädagogische Förderung.

Handreichungen

Mehrere Handreichungen und Übersichten zur Umsetzung inklusiver Beschulung und der (Weiter-) Entwicklung eigener Konzeptionen und Organisationsformen inklusiver Bildung wurden den Schulen zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel:

- Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der sonderpädagogischen Förderung
- Kurzhandreichung zum Verfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung
- Materialsammlung „Bausteine inklusive Beschulung“
- Exemplarischer Vergleich der Lehrpläne der Grundschule, Hauptschule, Förderschulen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Kinderschutz in der Universitätsstadt Marburg (in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Marburg)
- Handreichung Teilhabeassistenzen (in Arbeit, in Kooperation mit den zuständigen Fachdiensten der Universitätsstadt Marburg)

Diese sind eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und geben den Schulen Handlungssicherheit.

Fachspezifische Fortbildungen

Für Tandems von Lehrkräften im inklusiven Unterricht werden bedarfsorientiert fachspezifische Fortbildungen geplant und organisiert. Die Fortbildungsangebote werden regelmäßig mit der Schulpost an die Schulen versendet. Diese Fortbildungen richten sich ausdrücklich an beide beteiligten Lehrkräfte sowohl der allgemeinen wie auch der Förderschule.

Neben der fachlichen Qualifikation erfolgt so auch eine Stärkung des Teams: Beratung, Diagnose, Förderplanung und Förderung sind nicht mehr nur Aufgabe der Förderschulskraft, sondern werden von allen Beteiligten getragen.

Fachberatung BFZ und Inklusionsberatung

Neben der Unterstützung der Lehrkräfte bietet das Staatliche Schulamt auch die Beratung für Schulleitungen und Steuergruppen in inklusiven Schulentwicklungsprozessen. Es besteht die Möglichkeit nachfrageorientierter Beratung durch das Team der Fachberatung sonderpädagogische Förderung.

Die Fachberatungen haben dabei folgende Aufgaben:

- Fachberatung für Beratungs- und Förderzentren (BFZ)
 - Beratung und Unterstützung in der Einzelfallkoordination (runde Tische)
 - Begleitung und Ausbau regionaler Netzwerke von Beratungs- und Förderzentren/ Förderschulen/ allg. Schulen (evtl. Jugendhilfe und Gesundheitsamt), Frühförderstellen
 - Beratung der Schnittstelle Kindergarten/ Schule
 - Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Förderausschüssen
 - Vorbereitung/ Planung einer möglichen Struktur für und mit regionalen Beratungs- und Förderzentren in Bezug auf Präventionsstandards
 - Kooperation mit Dezernenten und Leitungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren in der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Arbeit
 - Bedarfsorientierte Begleitung des Entscheidungsverfahrens/ Begleitung des Verfahrens zur inklusiven Beschulung
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen BFZ- Leitungen und Leitungen der allgemeinen Schule
 - Unterstützung bei der Koordination der sonderpädagogischen Unterstützungssysteme - Arbeitsvereinbarungen zwischen regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren

- Fachberatung Inklusion
 - Informationen über bestehende Ansätze und Modelle bei der Entwicklung zur inklusiv arbeitenden Schule
 - Best-practice- Beispiele innerhalb und außerhalb der Region
 - Unterstützung der Schulen bei der Gestaltung von pädagogischen Tagen
 - Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen
 - Nachfrageorientierte Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren im Sinne inklusiver Entwicklungen
 - Unterstützende Hilfestellung im Einzelfall bezogen auf den inklusiven Unterricht für allgemeine Schulen und Eltern
 - Vernetzung mit den Schul- und Unterrichtsentwicklern nach Schulinspektion
 - Unterstützung bezüglich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
 - Nachfrageorientierte Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen in der Region bezüglich der Entwicklung inklusiver Strukturen im Sinne einer systemorientierten Beratung
 - Nachfrageorientierte Beratung bei der Umsetzung inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, insbesondere bei Fragen der Organisation sonderpädagogischen Angebote an der Schule

Regionale und überregionale sonderpädagogische Beratungs- & Förderzentren

Im Rahmen der inklusiven Beschulung als gemeinsamem Auftrag allgemeiner Schulen und der Förderschulen kommt den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren besondere Bedeutung zu. In der Stadt Marburg wird diese Aufgabe von der Schule am Schwanhof wahrgenommen.

Die regionalen Beratungs- und Förderzentren stellen die personellen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung bereit und koordinieren deren Weitergabe an die allgemeinen Schulen nach einem regionalen Verteilungsplan. Sie stehen nicht nur Schulen, sondern auch Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie außerschulischen Institutionen zur Beratung im Hinblick auf Fragen zur sonderpädagogischen Förderung als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie kooperieren fallbezogen mit den überregionalen Beratungs- und Förderzentren (Förderschwerpunkte Sehen und Hören) und anderen Förderschulen. Die Eckpunkte der BFZ-Arbeit sind:

- Sonderpädagogische Unterstützungsangebote an allgemeinen Schulen
- Mindestens eine Förderschullehrkraft als Beauftragte an einer allgemeinen Schule
- Förderdiagnostische Stellungnahmen und Gutachten
- Vorsitz im Förderausschuss im Auftrag des SSA
- BERATUNG von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie außerschulischen Institutionen
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) zugeordnet, welches die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung unterstützt. Die zunehmend komplexeren Möglichkeiten im Rahmen des inklusiven Unterrichts erfordern immer größere Flexibilität und ein größeres Know-How der Förderschullehrkräfte. Diese sind daher an die regionalen Beratungs- und Förderzentren angebunden, um kontinuierliche Professionalisierung und Austausch zu gewährleisten.

Ausblick

Im Rahmen des inklusiven Unterrichts werden die sonderpädagogischen Ressourcen zunehmend systemisch genutzt und kommen so allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu Gute, ohne dass hierfür eine Festschreibung Voraussetzung ist. Dies erfordert von den Lehrkräften größere Flexibilität, Professionalität und kontinuierliche Fortbildung, von den Schulen Offenheit und eine Unterrichts- und Schulentwicklung hin zu einer „Schule für alle“. Das Staatliche Schulamt begleitet beide auf diesem Weg.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Homepage: www.schulamt-marburg.lsa.hessen.de

4.1.4 Inklusion von behinderten und chronisch kranken Studierenden an der Philipps-Universität Marburg

Phillips-Universität Marburg - Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)

Die Philipps-Universität, das Studentenwerk und die Universitätsstadt Marburg nehmen bundesweit eine Vorreiterrolle durch ihre besonderen Anstrengungen zur Inklusion von Behinderten ein. Diese Stellung hat sich ergeben durch die 1916 in Marburg eingerichtete Blindenstudienanstalt, die mit Abstand wichtigste Einrichtung für die Gymnasialausbildung für Blinde und Sehbehinderte in Deutschland, und das 1969 errichtete Konrad-Biesalski-Haus, ein Wohnheim für körperbehinderte Studierende mit besonderen, in Deutschland bis heute einzigartigen Betreuungsmöglichkeiten für Körperbehinderte mit stark eingeschränkter Bewegungsfähigkeit. Diese Einrichtungen haben dazu geführt, dass die Philipps-Universität mit ca. 150 blinden oder stark sehbehinderten Studierenden sowie mindestens 40 auf den Rollstuhl angewiesenen (davon ca. 2/3 mit rund-um-die-Uhr-Betreuung) und weiteren ca. 30 stark geh- oder mobilitätsbehinderten Studierenden die Hochschule mit der mit Abstand größten Anzahl Schwerstbehinderter in Deutschland ist.

Ein zusätzliches Alleinstellungsmerkmal der Philipps-Universität besteht darin, dass hier den behinderten Studierenden ein Studium in nahezu jedem von ihnen gewünschten Fach ermöglicht wird (so werden z.B. 55 Studiengänge derzeit von Blinden und stark Sehbehinderten belegt). An anderen Hochschulen beschränken sich spezielle Angebote für Blinde und Sehbehinderte in der Regel nur auf wenige Studiengänge (z.B. Technische Hochschule Mittelhessen: Informatik und BWL, Karlsruher Institut für Technologie: Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen).

Voraussetzung für diese Inklusionsleistungen an der Philipps-Universität ist die individuelle Betreuung durch die „Servicestelle für behinderte Studierende“ SBS, bei der es sich um eine Anlaufstelle für alle behinderten sowie chronisch kranken Studierenden und Studieninteressierten handelt. In der Servicestelle sind 3,5 hauptamtliche Mitarbeiter sowie mehrere studentische Hilfskräfte im Umfang von ca. 185 Stunden monatlich tätig.

Das Beratungsangebot der Servicestelle umfasst Fragen wie z.B. die der Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, der Hilfsmittelversorgung, des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen sowie sämtliche behinderungsspezifische Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Studienwahl, der Aufnahme und der Durchführung des Studiums stellen.

Bei der Beratung der verschiedenen Universitätseinrichtungen geht es z.B. um Fragen der adäquaten Geräteausstattung oder um behinderungsgerechte bauliche Gestaltung. Letzteres gewinnt bei den derzeitigen Planungen für einen neuen Campus für die Geisteswissenschaften in der Innenstadt und für die Naturwissenschaften auf den Lahnbergen enorm an Bedeutung.

Der besonderen Situation in Marburg entsprechend wurden innerhalb der Servicestelle Schwerpunkte gebildet: Für die Beratung körperbehinderter Studierender in enger Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk, dem Betreiber des Konrad-Biesalski-Hauses, zum Beispiel bei Fragen der pflegerischen Versorgung und personellen Betreuung sowie zur Sicherstellung der Mobilität.

Der Hauptschwerpunkt der Arbeit der SBS liegt in der Studienunterstützung Blinder und Sehbehinderter, deren wesentliche Elemente im Folgenden aufgeführt werden:

- An der Universität wurden 9 PC-Arbeitsplätze eingerichtet, die mit speziellen Peripheriegeräten (Braillezeilen, Sprachausgaben, Großschriftsystemen, Scannern, Brailledruckern) versehen sind. Hinzu kommen vier Arbeitsplätze mit sogenannten konventionellen (das heißt nicht EDV-gestützten) Hilfsmitteln wie z.B. Farbbildschirmlesegeräte, Kaltlichtleuchten, Braillebogenmaschinen sowie vier portable Bildschirmlesegeräte, bei der SBS für Klausuren o.ä. ausleihbar
- Zur individuellen Unterstützung blinder/sehbehinderter Studierender werden von der Servicestelle studentische Hilfskräfte als sogenannte Studienhelfer eingesetzt. Diese sind zum Beispiel für die Betreuung der vorstehend genannten blinden-/sehbehindertengerechten PC-Arbeitsplätze zuständig, sorgen für korrekte Installation der verschiedenen Konfigurationen und beraten die blinden/sehbehinderten Nutzer in Fragen der Handhabung der Geräte und vor allem der verwendeten Software.
- Zum anderen stehen Studienhelfer zur Begleitung in die verschiedenen Bibliotheken der Universität oder in Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Sie unterstützen z.B. bei der Literaturrecherche sowie beim Sichten der aufgefundenen Literatur, kopieren die benötigten Passagen oder lesen kürzere Texte vor (aufgezeichnet meist im mp3-Format) oder korrigieren eingescannte Texte. Außerdem wird mit ihrer Hilfe sukzessive in allen Universitätsgebäuden, die von Blinden frequentiert werden, die Raumbeschilderung mit Braille versehen.
- Die Servicestelle unterhält einen Umsetzungsdienst, in dem in bescheidenem Umfang hochschulinterne Materialien wie z.B. Studien- und Prüfungsordnungen, Informationsmaterialien in Braille, digital oder in Großdruck bereitgestellt werden. Weiterhin werden für ausgewählte elektronische Semesterapparate, die aus urheberrechtlichen sowie aus Kostengründen von der Universität im Image-pdf-Format erstellt werden, also als Bilddatei vorliegen, die von den blindenspezifischen PC-Peripheriegeräten nicht genutzt werden können, unter Beachtung der Bestimmungen des Urheberrechts WORD-Versionen erstellt. Für diese Aufgaben werden ebenfalls studentische Hilfskräfte eingesetzt.
- Da die zur Verfügung stehenden Studienhelferstunden bei weitem nicht bedarfsdeckend sind, sind blinde/sehbehinderte Studierende auch weiterhin auf den Einsatz privat zu engagierender Studienassistenten angewiesen. Deren Vermittlung unterstützt die Servicestelle durch Führen einer z.B. auch nach fächerspezifischen Gesichtspunkten gegliederten Datei privater Studienassistenten.
- Für blinde/sehbehinderte Studierende der Philipps-Universität betreibt die Servicestelle eine Mailingliste. Mit ihrer Hilfe können die Studierenden stets auf dem aktuellen Stand hinsichtlich der Möglichkeiten zur Studienunterstützung gehalten werden, aber auch zum Beispiel kurzfristige Informationen über Behinderungen durch Baustellen rund um die Universität oder den aktuellen Mensaspiseplan in einer Form erhalten, der mit Hilfe blindenspezifischer PC-Peripheriegeräte besser nutzbar ist.

- Für blinde/sehbehinderte ausländische Studierende wird zu Beginn ihres Aufenthalts in Marburg in Zusammenarbeit mit dem Referat für „Beratung und Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler/innen“ ein spezielles Einführungsprogramm organisiert.

Mit den geschilderten Maßnahmen versucht die Philipps-Universität einen Beitrag zur Förderung der selbstbestimmten, gleichberechtigten und barrierefreien Teilhabe behinderter und chronisch kranker Studierender zu leisten.

Anfang 1987 wurde der Arbeitsbereich zur Beratung und Studienunterstützung Behinderter eingerichtet, aus dem die "Servicestelle für behinderte Studierende" (SBS) hervorgegangen ist.

Nach der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ des Deutschen Studentenwerks von 2011 werden fast 10 % der Studierenden durch gesundheitliche Beeinträchtigungen im Studium behindert.

Eine inklusive Hochschule für alle nützt nicht nur den behinderten und chronisch kranken Studierenden. Sie ist auch ein Beitrag zu besseren Studienbedingungen für alle und zur besseren Ausschöpfung der Bildungs- und Begabungsreserven. Sie wird auch durch die Entschließung der Hochschulrektoren Konferenz (HRK) „Eine Hochschule für alle“ gefordert.

Das Hessische Hochschulrecht verpflichtet die Hochschulen bereits heute dazu beizutragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule barrierefrei in Anspruch nehmen können (§ 3 Abs. 4 Satz 3 HHG). Dies ist ein notwendiger Beitrag dazu, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung bzw. Ausgrenzung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung haben (Artikel 24 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Durch den Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung und den Hessischen Aktionsplan zur BRK der Landesregierung ist deutlich geworden, dass viele öffentliche und private Stellen, darunter auch die Hochschulen, zur Verwirklichung dieser Ziele zusammenarbeiten müssen.

Philipps-Universität Marburg Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)

Beauftragte für behinderte Studierende
Frau Brita Kortus und Herr Franz-Josef Visse

Biegenstraße 12
35037 Marburg
Tel.: 06421/282 60 39
E-Mail: sbs@verwaltung.uni-marburg.de

4.1.5 Menschen mit Sehbehinderungen in Freiwilligendiensten

DRK Schwesternschaft Marburg e.V., Freiwilligendienst & Erwachsenenbildung

In der Vergangenheit sind immer wieder Anfragen von Menschen mit einer Sehbehinderung bei der DRK-Schwernerschaft Marburg e.V. bezüglich der Absolvierung eines Freiwilligendienstes eingegangen. Dies mag damit zusammenhängen, dass in Marburg die Blindenstudienanstalt beheimatet ist und daher vermehrt (blinde und) sehbehinderte Menschen hier leben und wohnen.

Die Universitätsstadt Marburg hat sich in vielfältiger Hinsicht auf die Möglichkeiten blinder Menschen eingestellt, wie zum Beispiel durch Tastmodelle vom Stadtplan und den Sehenswürdigkeiten, akustische Ampelanlagen und Noppenpflaster bei Straßenübergängen, sprechende Geldautomaten usw.

Folglich ist diese Stadt geradezu prädestiniert blinden und sehbehinderten Menschen gute Voraussetzungen zum Einstieg in das Berufsleben zu realisieren. Dazu gehört auch das Angebot von Freiwilligendiensten für diese Personengruppe.

Auch im Hinblick auf die Grundsätze des Roten Kreuzes und die Maßgabe unserer Satzung, Menschen zu helfen und in besonderen Situationen zu unterstützen, trägt dieses Vorhaben Rechnung. *Durch ein nun vorliegendes Konzept sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den Einsatz von sehbehinderten Menschen in Freiwilligendiensten zu etablieren.* Dabei sollen Menschen mit Sehbehinderung ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden, auch und gerade weil sie mit ihren ganz besonderen Qualitäten die Chance bekommen sollen, sich in der Arbeitswelt zu „beweisen“. Die Konzeption gilt ausdrücklich für Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ziele

Der DRK-Schwernerschaft Marburg ist die Integration bzw. Inklusion behinderter Menschen ein großes Anliegen. Die Realität in der beruflichen Umwelt zeigt, dass behinderte Menschen zurzeit nicht problemlos integriert, geschweige denn inkludiert werden. Im Rahmen eines Freiwilligendienstes wird die Möglichkeit geschaffen, erste Schritte im Berufsleben zu wagen, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren und Selbstbewusstsein zu „tanken“.

Für die Einsatzstelle wird die Möglichkeit geboten, den Umgang mit sehbehinderten Menschen auszuprobieren, ohne langfristige Verpflichtungen einzugehen. Damit wird Einsatzstellen die Chance gegeben festzustellen, dass der Einsatz von sehbehinderten Menschen durchaus möglich und sinnvoll ist: Mit dem Einsatz im Freiwilligendienst werden strukturelle und auch organisatorische Voraussetzungen von Einsatzmöglichkeiten für Sehbehinderte geschaffen. In den Einsatzstellen werden verantwortliche Personen sensibilisiert, um ein Einsatzstellenkontingent für Freiwillige zu sehen und zur Verfügung stellen zu können.

Menschen mit Sehbehinderung werden im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt, können ihre Fähigkeiten und Grenzen testen und danach selbstbewusster und gezielt ihren beruflichen Weg weiterverfolgen.

Zielgruppen

Besonders durch den Hinweis des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf (KJC) ist der Bedarf für folgende Zielgruppen deutlich geworden:

- Sehbehinderte mit einer Restsehfähigkeit nach Erfüllung ihrer Schulpflicht,
- Langzeitarbeitslose sehbehinderte Menschen, die sich im Berufsleben orientieren und den Wiedereinstieg wagen wollen.

Voraussetzungen für Freiwillige

Sehbehinderte, die einen Freiwilligendienst absolvieren wollen, sollten offen für neue Erfahrungen und Herausforderungen sein. Sie werden mit vielen neuen, ungewohnten und sicher auch aufregenden Situationen konfrontiert werden, welche ein hohes Maß an Engagement, Toleranz und Geduld, vielleicht auch eine gehörige Portion Humor benötigen, um sie gut zu meistern. Jedem Bewerber muss klar sein, dass man in engem Kontakt zu anderen Menschen stehen wird.

Von größter Wichtigkeit ist, dass die sehbehinderten Freiwilligen die richtigen Hilfsmittel erhalten, damit sie ihren Platz so gut wie möglich ausfüllen können. Dem kommt entgegen, dass auf Anregung des KreisJobCenters der Integrationsfachdienst einen eigenen Hilfsmittelpool mit gebrauchten, aber funktionstüchtigen Geräten aufbaut, die an unsere Freiwillige ausgeliehen werden können.

Örtliche Rahmenbedingungen/ Rahmenbedingungen der Einsatzstellen und des Einsatzes

Die DRK-Schwesternschaft sorgt für die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen, indem sie gesetzliche Vorgaben eruiert und auf betriebliche Gegebenheiten umsetzt.

Die Seminararbeit findet in den üblichen Räumlichkeiten statt. Die sehbehinderten Freiwilligen werden in bestehende Seminargruppen inkludiert. Damit werden allen Freiwilligen unterschiedliche Lernmöglichkeiten geboten. Die besonderen Fähigkeiten jedes Einzelnen finden Wertschätzung und Anerkennung in der Gruppe.

Wichtig ist die passgenaue Auswahl des Einsatzplatzes für die Freiwilligen. Mögliche Einsatzfelder für sehbehinderte Menschen können sein:

- Betreuung und Beschäftigung von Senioren
- Unterstützung bei der Essensvergabe in Altenwohnheimen
- Tätigkeiten im Verwaltungsbereich
- Telefondienste in Polikliniken
- Terminvergaben
- Dunkelkaufhaus
- Einzelbetreuung von Kindern in Schulen im Unterricht

In der Einsatzstelle müssen folgende Vorbereitungen/ Vorüberlegungen getroffen werden, die von den Mitarbeiterinnen der DRK-Schwesternschaft begleitet und unterstützt werden:

- Zuordnung der betroffenen Person zu einer sehenden festen Bezugsperson aus dem Team.
Diese sollte geduldig, empathisch und wohlwollend mit der/dem Freiwilligen umgehen.
- Akzeptanz, dass zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die/der Freiwillige die ihm gestellten Aufgaben in seinem individuellen Tempo erledigen kann (z.B. Dokumentation mit Hilfsmitteln, Zurechtfinden im Raum,...).
- Orientierungshilfen, die an die individuellen Bedürfnisse der/des Freiwilligen angepasst werden müssen (taktil, akustisch).
- individuell zu gestaltender Arbeitsplatz, der sehbehindertengerecht eingerichtet werden muss (PC, Scanner, Screenreader, Arbeitsplatzassistent, usw.).

Ablauf

Pädagogische Begleitung	Team FSJ	<ul style="list-style-type: none"> - monatliche Gespräche mit den Teilnehmenden - enger Kontakt zwischen Päd. Mitarbeiterin/ Bezugsperson und Einsatzstelle - zunächst wöchentlicher, dann monatlicher Kontakt zur EST - nach 3 Monaten Standortgespräch evtl. Stundenaufstockung - Krisenintervention durch Bezugsperson der Schwesternschaft
Seminararbeit	Team FSJ	<ul style="list-style-type: none"> - Seminarplanung lt. JFDG und BFDG - Integration der sehbehinderten Teilnehmenden in die Seminargruppe - zusätzliche Bildungstage Einführungswoche - Teilnahme an den Bildungstagen analog des Regel-FSJ - Wahlmöglichkeit beim Zwischenseminar und bei den Flexiblen Seminartagen - bei Bedarf gesonderte Seminare auf Wunsch der sehbehinderten Freiwilligen

Die sehbehinderten Freiwilligen sollen zunächst mit einem Stellenumfang von 21 Wochenstunden beginnen, da der Einstieg in ein neues Arbeitsfeld oder gar der erste Einstieg ins Berufsleben für diese Menschen sehr anstrengend werden kann. Es bleibt die Option, den Stellenumfang aufzustocken, wenn der Teilzeiteinstieg gelungen ist. Dies wird nach drei Monaten mit der pädagogischen Bezugsperson festgestellt.

Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf der Einarbeitung und Begleitung der/des sehbehinderten Freiwilligen zu Beginn des Freiwilligendienstes. Hier wäre es auch denkbar, eine Assistenz für den Behinderten zu beantragen, so dass hier ein „Tandem“ entstehen könnte: ein/e sehbehinderte/r Freiwillige/r bekommt eine Assistenz in einem nicht behinderten Freiwilligen. Diese Assistenz muss im Einzelfall beantragt und könnte über den Integrationsdienst finanziert werden.

Ansprechpartnerinnen

- Frau Kempf E-Mail: c.kempf@drk-schwesternschaft-marburg.de
 Telefon: 06421/6003-131

- Frau Knabe E-Mail: u.knabe@drk-schwesternschaft-marburg.de
 Telefon: 06421/6003-139

Ausblick

Andere Konzepte für Menschen mit Handicap in Freiwilligendiensten sind in Planung.

Eine Bewerbung und ein Persönliches Gespräch sind auf jeden Fall lohnend, um die Möglichkeiten für einen Einsatz sowohl im FSJ als auch im BFD auszuloten.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Schwesternschaft Marburg e.V. Freiwilligendienst & Erwachsenenbildung

Abteilungsleitung
Frau Christiane Kempf

Deutschhausstraße 25
35037 Marburg
Tel.: 06421/6003-131
E-Mail: c.kempf@drk-schwesternschaft-marburg.de



4.1.6 Lebenslanges Lernen eröffnet Zugänge zur chancengleichen Teilhabe

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) in Marburg

Die blista ist ein Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen. 1916 gegründet, gilt sie heute bundesweit als Inklusionsexpertin bei Blindheit und Sehbehinderung und beschäftigt rund 400 Mitarbeiter/innen. Sie ist eine Einrichtung der bundesweiten Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe.

Nichts über uns ohne uns

Die blista, so formuliert es das Leitbild, ist eine offene und lebendige Bildungs- und Begegnungstätte, traditionell ist rund 1/5 der Belegschaft selbst von einer Behinderung betroffen. Von den ersten Abiturvorbereitungskursen für kriegserblindete Soldaten bis heute ist dem gemeinschaftlichen Engagement gut vernetzter Kolleginnen und Kollegen viel Neues zu verdanken: 1954 wurde hier die erste deutsche Hörbücherei gegründet. In den 1970ern trat die erste akustische Ampel von der Kreuzung am Marbacher Weg ihren Siegeszug in die Städte und Gemeinden der Welt an und der weiße Blindenlangstock wurde an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst. Hier entwickelte man die Mathematikschrift, die erste Betriebsvereinbarung, die den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu nutzen versteht, und erzielte viele weitere große und kleine Meilensteine für die Verbesserung der Teilhabechancen blinder und sehbehinderter Menschen.

Angebote für Alle - vom Säuglingsalter bis zur Einschulung

Blindheit und Sehbehinderung stellen gravierende Risiken für die gesamte frühkindliche Entwicklung dar. Ohne hochqualifizierte Förderung bleiben diese Kinder in ihrer Entwicklung häufig hinter gleichaltrigen sehenden Kindern zurück. Dies gilt umso mehr, wenn zusätzlich körperliche oder geistige Behinderungen vorliegen. Ziel der Frühförderung ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie ihre Anlagen und Fähigkeiten entfalten können. Auch die Eltern werden informiert, beraten und angeleitet, damit die Förderung gezielt in den Tagesablauf einfließt. Der spielerisch, natürliche Charakter der Förderung ist hier zentral. Die Familien werden zu Hause besucht, Geschwister und Freunde werden einbezogen, auch Krabbelgruppen oder Kindertageseinrichtungen können zu Orten der spezifischen Förderung werden. Die Zuständigkeit der blista bzw. ihrer „Interdisziplinären Frühförderstelle für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung“ geht über das Marburger Stadtgebiet hinaus und umfasst die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill sowie Teile der Landkreise Gießen, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder.

Inklusive Kinderbücher, die man sowohl mit den Augen als auch mit den Fingern lesen kann, werden an der blista seit vielen Jahren entwickelt und produziert. Sie erzählen ihre Geschichten in normaler Schrift mit farbigen Abbildungen und zugleich auch in Blindenschrift mit tastbaren Abbildungen. So können behinderte und nicht behinderte Freunde, Geschwister und Schulkameraden beispielsweise die Abenteuer des dicken, fetten Pfannkuchens im wahrsten Sinne des Wortes gemeinsam nachfühlen, seine Spur durch den Wald mit den Augen und den Fingern verfolgen und seine Abenteuer beim Zusammentreffen mit wilden Tieren erleben.

Schule und Ausbildung

Die Carl-Strehl-Schule (CSS) der blista ist das einzige staatlich anerkannte Gymnasium mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ für Deutschland, die Schweiz und Österreich von Klasse 5 bis 13.

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler können neben dem allgemeinen Abitur einen Hochschulzugang in der Fachoberschule Sozialwesen erlangen oder die Berufsschule Informationstechnologie besuchen. Wir nehmen uns Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler. Der einzelne Schüler steht im Mittelpunkt und gestaltet sein Lernen und seine Zukunft aktiv mit. Im Sinne der von der UN-BRK geforderten, bestmöglichen Bildung erhalten an der blista alle Schülerinnen und Schüler eine hochqualifizierte, individuelle Förderung, die sich am persönlichen Bedarf und den jeweiligen Interessen und Talenten orientiert. Die damit verknüpfte Potenzialentwicklung ist eine der Kernvoraussetzungen für gelingende Übergänge in Ausbildung, Studium und Beruf. Kleine Klassen, erfahrene Lehrer, individuelle Fördereinheiten und "Lernen vor Ort" eröffnen chancengleiche Zugänge zu den Unterrichtsinhalten. Weiterhin kommt es auf den Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen an: spezifische Lern- und Arbeitstechniken, Selbstständigkeit im Alltag, Orientierung und Mobilität, soziale und kommunikative Kompetenzen etc. Der Unterricht erfolgt gemäß den Lehrplänen des Landes Hessen. Die Absolventinnen und Absolventen nehmen am Zentralabitur des Landes Hessen teil und erreichen den hessischen Notendurchschnitt.

Bildung inklusiv

Die blista fördert inklusive Begegnungen mit Jugendlichen in der Stadt Marburg und bietet seit Jahrzehnten Grund- und Leistungskurse gemeinsam mit unseren Partnerschulen in Marburg an. Zum gemeinsamen Leistungskurs Musik treffen sich in diesem Jahr zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule (MLS) an die blista, während „Blistaner“ für Grund- und Leistungskurse wie Physik, Politik/Wirtschaft oder Spanisch an die MLS wechseln.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit, die eine allgemeine Schule besuchen, bietet das überregionale Beratungs- und Förderzentrum der blista fachkundige Unterstützung: Die Fachleute stehen auch den Lehrkräften bei der Schaffung einer geeigneten Lernumgebung und der Gestaltung von Unterricht und Unterrichtsmaterialien zur Seite.

Seit 1985 bildet die blista IT-Fachleute aus, welche ihre Prüfung inklusiv bei der IHK ablegen. Über 80 % der bisherigen Absolventen haben eine Anstellung gefunden. Diese von der Arbeitsagentur finanzierte, duale Ausbildung ist eine Erfolgsgeschichte der beruflichen Qualifizierung junger Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung.

Berufsorientierung, Arbeitsmarktintegration und Karriereplanung

Die Rehabilitationseinrichtung der blista ist eines der größten und vielfältigsten Reha-Zentren in Europa. Rund 60 Spezialistinnen und Spezialisten, die zum Teil selbst sehbehindert oder blind sind, arbeiten als Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen eng zusammen. Vielfältige Qualifizierungsangebote eröffnen größtmögliche Selbstständigkeit in ihrem privaten und beruflichen Alltag.

Sehverlust im Alter! Und nun?

Im Gegensatz zu allen anderen Lebensphasen existiert für spät erblindende Senioren, die größte Gruppe der blinden und sehbehinderten Menschen bislang kein systematisches Versorgungsangebot. Wachsende Probleme betreffen den Verlust der visuellen Kommunikationsfähigkeit (Lesen, Fernsehen, Zugang zu Informationen und Hinweisen im öffentlichen Raum, Erkennen von Freunden und Bekannten etc.) und die Selbstständigkeit im Haushalt. Die blista hat daher 2012 ein Projekt gestartet.

Ziel des Projektes ist es, ältere Menschen darin zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit weitgehend aufrechtzuerhalten und aktiv am Leben teilzuhaben. Das mobile Beratungsangebot hat sich auch dank der großartigen Unterstützung des Referats Altenplanung sehr gut entwickelt. In der (Netzwerk-) Arbeit erfahren wir eine große Wertschätzung dafür, dass die blista sich dieser sehr speziellen und wichtigen Aufgabenstellung widmet, die von anderen Anbietern mangels Fachlichkeit nicht wahrgenommen werden kann. Der spezifische Ansatz wird als fehlender Baustein in der bestehenden Versorgungs- und Angebotsstruktur begrüßt. Besonders erfreulich ist die lebhaftere Nachfrage nach Multiplikatorenschulungen durch die einschlägigen Akteure in Alterseinrichtungen.

Der Umfang der individuellen Beratungen erweist sich als zeitlich bemessen: Die „durchschnittlich beratene Betroffene“ ist 84 Jahre alt, alleinstehend und im eigenen Haushalt lebend. Das Lebenslange Lernen gelingt ihr auch im Alter gut: Für die Erstberatung sind im Schnitt 1,5 Stunden anzusetzen, ein zweiter Beratungstermin folgt meist im Abstand von 4 bis 6 Wochen und dient zur Klärung von Rückfragen.

Statistik & aktuelle Zahlen

Bundesweit werden blinde und sehbehinderte Menschen nicht gezählt, d.h. Menschen mit Behinderungen diesbezüglich nicht differenziert erfasst. In den Niederlanden ist es anders, dort bemisst man den Bevölkerungsanteil der Blinden und Sehbehinderten auf 1,75 %, davon sind 79 % im Alter von 65 Jahren und mehr. Von entsprechenden Werten ist in Deutschland auszugehen. Aufgrund der langen, gemeinsamen Tradition mit der blista leben in der Stadt Marburg weit überdurchschnittlich viele blinde oder sehbehinderte Menschen, wir gehen von 2000-3000 Personen aus.

Angebot der Frühförderung

Ausgelegt für 43 Familien, wurden im Durchschnitt der letzten 5 Jahre in der Region rund 50 Familien von der interdisziplinären Frühförderstelle der blista betreut. Die Tendenz ist deutlich steigend, aktuell sind es 68 Familien. Auch in der Stadt Marburg ist die Zahl der blinden und sehbehinderten Kinder seit 2011 von 7 auf aktuell 15 angestiegen. Ein Drittel der Kinder ist mehrfachbehindert. Das Sozialamt der Stadt Marburg übernimmt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung die Kosten der Frühförderung für die Marburger Kinder. Die Kostenzusagen erfolgen zügig, so dass die interdisziplinäre Förderung zeitnah aufgenommen werden kann. Handlungsbedarf liegt in der Leistungsrefinanzierung, deren Grundlage auf das Jahr 2002 datiert und den gestiegenen Fachkräfte-Bedarf nicht berücksichtigt. Diese ausgewiesenen Fachkräfte aber braucht es insbesondere, um auf individuell oder situativ bedingte, besondere Förderbedarfe flexibel und bedarfsgerecht eingehen zu können.

Carl-Strehl-Schule: Gymnasium und Berufsschule

Jahr für Jahr verlassen zwischen 35 und 60 Schülerinnen und Schüler mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung die blista. Zum Schuljahresende 2013/14 verabschiedete die blista mit 72 jungen Leuten den stärksten Jahrgang in ihrer Geschichte. Die Gesamtschülerzahl liegt aktuell bei 288. Davon sind 81 Schülerinnen und Schüler blind, 86 hochgradig sehbehindert und 121 sehbehindert. 59 haben ein zusätzliches Handicap. Ca. 90 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Bundesgebiet, rund 10 Prozent sind ausländischer Herkunft, sie kommen aus 13 verschiedenen Ländern (Türkei, Kasachstan, Schweiz, Österreich, Griechenland, Vietnam, Russland, Jemen, Serbien, Großbritannien, Luxemburg, Afghanistan, Ukraine).

Inklusive Unterrichtsangebote mit Marburger Partnerschulen

Ob Naturwissenschaften, Musik, Fremdsprachen oder Sport - die blista ist Teil des Marburger Verbundsystems und die MLS, das Philipppinum, die Elisabethschule und die Steinmühle zählen zu den Partnerschulen der blista. Aktuell sind es insgesamt 31 blinde oder sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe Kurse an den allgemeinen Schulen der Stadt wahrnehmen.

Beratung für Schülerinnen und Schüler an Regelschulen

Das überregionale Beratungs- und Förderzentrum der blista (üBFZ) ist fester Bestandteil des hessischen Betreuungssystems im Förderschwerpunkt Sehen. In den vergangenen Jahren wurden von der blista im Durchschnitt jeweils über 70 Schülerinnen und Schüler an allgemeinen (Berufs-)Schulen betreut.

Ausbildung

Mit insgesamt 28 Auszubildenden haben im Jahr 2014 die dualen Ausbildungsgänge für Informatikkaufleute und Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung ihre bislang höchste Resonanz erreicht. Seit 30 Jahren finden über 80 % der Absolventinnen und Absolventen im Anschluss einen Arbeitsplatz.

Arbeitsmarktintegration

Laut Artikel 27 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Beschäftigung wie Nichtbehinderte. Wie schwierig das Erreichen einer chancengleichen Arbeitsmarktintegration ist, zeigt sich bundesweit anhand der Tatsache, dass trotz vielfältigen Engagements und Anreizstrukturen nach wie vor weniger als 30 % der erwerbsfähigen blinden und sehbehinderten Menschen im Erwerbsleben stehen. Laut einer Studie der Philipps-Universität (2010⁹⁵) haben blista-Absolventen weitaus bessere Chancen: In den vergangenen 30 Jahren haben sie zu 76 % eine langfristige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden. Wer aber bundesweit nach statistischen Daten über die Situation von blinden und sehbehinderten Menschen sucht, der recherchiert vergeblich. In Deutschland fehlt es an Daten und Fakten über schulische Bildungswege und Abschlüsse, über Berufswahl, -erfolg und Karriere.

Seniorenangebot/Bonner Erklärung der Dachverbände

Das Risiko einer Augenerkrankung, die das Sehen bedroht, steigt mit zunehmendem Alter rapide an. Die Wissenschaft geht mittlerweile von über 7 Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Die Dimension von Volkskrankheiten ist erreicht. Menschen, die einen Sehverlust erleiden, verlieren bis zu 80 Prozent der zuvor verfügbaren Informationen und in der Folge die Handlungsfähigkeit in beinahe allen Lebensbereichen⁹⁶.

Im Rahmen ihres Seniorenangebotes hat die blista daher im Jahr 2014 in Stadt und Landkreis 147 Hausbesuche bei insgesamt 92 Seniorinnen und Senioren durchgeführt, davon hatten sich 76 Personen erstmals an unsere Seniorenberatung gewendet. Seit dem Start der Initiative haben weit mehr als 200 Personen über 450 mobile Beratungen in Anspruch genommen. Davon leben jeweils rund 1/3 im Stadtgebiet und 2/3 im Landkreis. Bei ca. 2/3 der beratenen Personen ist die Sehbeeinträchtigung auf eine AMD zurückzuführen. Die größte Gruppe ist mit 39,5 % ist die der 86- bis 95-Jährigen, gefolgt von der Gruppe der 76- bis 85-Jährigen mit 29,3 %.

⁹⁵ Bewältigung von Blindheit und Sehbehinderung im Lebenslauf. Bildungs- und Berufsbiografien von ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der blista. Marburg 2011

⁹⁶ Die "Bonner Erklärung" der Dachverbände und ausführliche Hintergrund-Informationen finden Sie auf der Internet-Seite <http://www.sehenimalter.org/aktionsbuendnis/bonner-erklaerung>

Bewertung der Teilhabemöglichkeiten

1. Kultur und Freizeit

Blinde, sehbehinderte und sehende Menschen, die gemeinsam Sport treiben, Urlaub machen, ihre Fitness trainieren ... - geht das überhaupt? Ja, sagen die Schülerinnen und Schüler der blista. Die Teilhabemöglichkeiten im Freizeitbereich konnten in den vergangenen Jahren ausgebaut werden. Gefördert durch den Jürgen-Markus-Preis „Marburg barrierefrei“ 2012 unterstützen blista und SSG Kultur- und Sportvereine der Stadt, die sich inklusiv öffnen wollen. Zudem stellt die blista eine mobile Live Audio-deskriptionsanlage für Marburger Sport- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung.

2. Schule, Bildung, Berufsorientierung

Die Marburger Gymnasien begegnen den Schülerinnen und Schülern der blista mit viel Offenheit. Seit dem Schuljahr 2014/15 hat zudem die Montessori-Schule Marburg ihren Standort auf dem blista-Campus. In der pädagogischen Arbeit gibt es viele Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten, die Angebote zu erweitern. Gleiches gilt für die Betriebe in der Region, welche als Praktikumsgeber die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler seit vielen Jahren unterstützen. Beispielhaft sei das inklusive Angebot des Unternehmensplanspiels „Wiwag“ genannt, das Auszubildende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und Schüler/-innen der Carl-Strehl-Schule seit 11 Jahren für eine Woche zusammenführt und den jungen Leuten betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen durch die simulative Führung eines mittelständischen Produktionsbetriebs vermittelt.

3. Teilhabeforschung und universitäre, berufliche Weiterbildung

Nicht ohne Grund bestimmt die UN-Behindertenrechtskonvention das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ zum integralen Bestandteil des Rechts auf inklusive Bildung (Artikel 24 Absatz 2 c). Ganz in diesem Sinn ist es gelungen, in Abstimmung mit den Verbänden der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe⁹⁷ in der Universitätsstadt Marburg eine bundesweit einmalige Wissenschaftskooperation zu realisieren. Sie dient der Entwicklung und Durchführung von universitären Weiterbildungsangeboten im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik sowie der Forschung und Lehre in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und Rehabilitation.

4. Sehverlust im Alter! Und nun?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem wachsenden Risiko einer Augenerkrankung sehen wir in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der mobilen Beratung von Seniorinnen und Senioren mit Sehverlust erheblichen Handlungsbedarf.

Die mobile Seniorenberatung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt bzw. zur Wiedergewinnung von Selbstständigkeit und Lebensqualität. Das bedeutet auch die Vermeidung von Pflege(-kosten) und die Vermeidung oder den Aufschub, die eigene Wohnung aufgeben zu müssen. Die älteren Marburger Bürgerinnen und Bürger mit Sehverlust sollen sich auch in der Zukunft darauf verlassen können, dass die Seniorenberatung der blista sie mit dem SEHmobil besucht und mit Rat und Tat zur Seite steht, um die schwierige Situation nach dem Eintritt des Sehverlustes zu bewältigen. Die Bereitstellung des mobilen Angebots erfolgt jedoch seit dem Ende des geförder-ten Projektzeitraums ausschließlich durch Eigenmittel und Spenden.

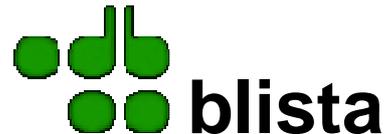
⁹⁷ Nürnberger Resolution 2012/Positionspapier von DBSV, DVBS und VBS

Konzepte für das Tätigkeitsgebiet und Vorschläge für eine Finanzierung sind erarbeitet worden und liegen den Verantwortlichen und den Fachgremien vor. Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern, verbunden mit dem Ziel, das Angebot durch eine Regelfinanzierung zu verstetigen, haben bislang nicht zu einer verbindlichen und tragfähigen Lösung geführt.

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Stellvertretende Direktorin
Frau Dr. Imke Troltenier

Am Schlag 2-12, 35037 Marburg
Tel.: 06421/606-0
E-Mail: troltenier@blista.de
Homepage: www.blista.de



4.1.7 Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates

Der Grundstein für eine inklusive Gesellschaft wird bei den Kleinsten in der Kinderkrippe und in den Kindertagesstätten gelegt. Wenn es für Kinder normal ist, verschieden zu sein, wird sie dies ihr Leben lang begleiten. Aus diesem Grund müssen in Kinderkrippen und Kitas die Grundlagen gelegt werden. Das bedeutet, dass die Einrichtungen personell so ausgestattet werden, dass alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihren Bedürfnissen betreut werden können. Das heißt, wenn ein Kind mit besonderem Förderbedarf angemeldet wird, muss nicht erst überlegt werden, wieviel Integrationsstunden bewilligt werden und ob diese ausreichen, sondern die Personalstunden sind grundsätzlich so, dass eine solche Überlegung gar nicht nötig ist.

Aufgrund der Integrationsvereinbarung werden Krippenkindern aktuell 13 Integrationsstunden und Kinderkartenkindern 15 Integrationsstunden pro Woche bewilligt. Diese Bewilligung ist aber gerade für Krippenkinder langwierig und schwierig, da oft davon ausgegangen wird, dass die Entwicklungsverzögerungen „sich auswachsen“. Was sind 13 Stunden pro Woche, wenn Kinder einen Ganztagsplatz haben? Wie sollen Kinder mit 2 bis 3 Stunden täglich begleitet und unterstützt werden? Eine Integration nur punktuell und für einen begrenzten Zeitraum? Denn so müsste man diese kurze Zeitspanne, die bewilligt wird, eigentlich sehen. Den verbleibenden Teil des Tages laufen die Kinder neben her? Nein, natürlich nicht! Das ist dem Engagement der Fachkräfte in den Einrichtungen zu verdanken, die mit ihren personellen und zeitlichen Ressourcen versuchen, alle Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Dies verlangt von den Fachkräften eine hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Eigentlich fängt es schon bei dem Wort „Integrationsvereinbarung“ an. Es wird vereinbart, Kinder zu integrieren. Als die Integrationsvereinbarung für Hessen überarbeitet wurde, war die UN-Behindertenrechtskonvention schon unterschrieben. Warum wurde dann nicht eine Inklusionsvereinbarung besprochen und verabschiedet? Es zeigt sich, dass alle von einer inklusiven Gesellschaft reden, aber dies in den Köpfen und im Sprachgebrauch noch nicht so angekommen ist.

Der Übergang von Kindertagesstätten in die Grundschule gelingt in der Regel gut, da die Fachkräfte der einzelnen Bereiche eng zusammenarbeiten und vor dem Eintritt in die Schule ein guter Austausch stattfindet. Das Gelingen einer integrativen Beschulung ist vom Engagement der Schulleiter/innen und Lehrer/innen abhängig. Für das Lehrpersonal gibt es keine Mehrstunden, um Arbeitsmaterialien für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu erstellen. Es hängt von der einzelnen Person und ihrem Engagement ab, ob sie sich diese Zeit nehmen. In den Grundschulen ist der Kontakt von Sonderschullehrerinnen und -lehrern, welche die Klassenlehrerinnen und -lehrer unterstützen, wesentlich einfacher. Hier kann im direkten Kontakt besprochen werden, welche Unterstützung oder Hilfestellung die Lehrerin bzw. der Lehrer beim Vermitteln bestimmter Unterrichtsinhalte benötigt oder wie sie/er Unterlagen so vorbereiten kann, dass ein sehbehindertes oder lernbehindertes Kind gleichberechtigt die Inhalte erfassen kann. An weiterführenden Schulen mit unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern in verschiedenen Schulfächern wird es schwieriger, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen.

Das Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien in entsprechender Form ist das eine, aber was ist mit den sozialen Kontakten in der Pause und nach der Schule? Es gibt Integrationshelferinnen und -helfer in den Schulen, welche das behinderte Kind im Unterricht und in den Pausen begleiten und unterstützen. Aber welches Kind möchte auch in der Pause und Freizeit ständig einen Erwachsenen neben sich haben? Auch die Kooperation von Schulen beschränkt sich in der Regel doch nur auf den Unterricht. Beispielsweise besuchen Schülerinnen und Schüler der blista Grund- oder Leistungskurse an anderen Marburger Schulen, außerhalb des Unterrichts kommt es jedoch selten zu Kontakten. Die Kooperation zwischen blista und anderen Marburger Gymnasien ist aus einer Not geboren: gibt es an der blista eine Schülerin oder einen Schüler, der einen Leistungskurs belegen möchte, der an der blista nicht zu Stande kommt, muss sie/er diesen an einem Marburger Gymnasium belegen, welches diesen Leistungskurs anbietet. Die Schülerin bzw. der Schüler wird dann mit einem Fahrdienst der blista zur entsprechenden Schule gefahren und nach dem Unterricht wieder abgeholt. Sehr selten besuchen jedoch auch Schülerinnen und Schüler der Marburger Gymnasien die Leistungskurse an der blista.

Schulen für alle barrierefrei umzubauen, ist sicher das kleinere Problem. Weitaus schwieriger ist es, die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer für die Belange von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu sensibilisieren und sie mit den nötigen Ressourcen, wie Stunden zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien, auszustatten. Außerdem müsste die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen zukünftig geringer sein. Dies würde allen Beteiligten zu Gute kommen und die Lehrerinnen und Lehrer hätten Zeit, sich mit Hilfe der Integrationshelferin und -helfer intensiver um jedes Kind zu kümmern und ihm die Materialien und Hilfestellung zukommen zu lassen, die es benötigt. Gemeinsam lernen, heißt auch gemeinsam Sport zu treiben. Wie werden Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Einschränkungen oder mit Sinnesbehinderungen im Sportunterricht integriert?

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen geringer wird. Dies hängt mit dem zunehmenden Leistungsdruck zusammen, dem die Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind. Da ist dann kein Platz mehr für jemanden, der länger braucht, um eine Seite zu lesen oder dessen Inhalt zu verstehen. Auch ist die Entwicklungsphase, in der sich die Jugendlichen in weiterführenden Schulen befinden, nicht zu vergessen.

Sie sind in der Pubertät und in der Regel mit sich selbst beschäftigt und mit ihrer Position in der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es gut nachvollziehbar, dass sie selten den Blick für den „Schwächeren“ haben.

Menschen mit einer Behinderung, die sich entschlossen haben, an der Philipps-Universität zu studieren, haben sich in der Regel mit ihrer Behinderung auseinandergesetzt. Das heißt: sie wissen, was sie an Hilfe benötigen und in welchen Bereichen. Der barrierefreie Umbau von alten Universitätsgebäuden ist aufgrund des Denkmalschutzes sicher nicht immer einfach, dies wird aber beim Bau von neuen Gebäuden umgesetzt. Hier werden auch die Betroffenen beteiligt. Was ein großer Pluspunkt der Philipps-Universität ist, dass es überdurchschnittlich viele Fachbereiche gibt, an denen Blinde und Sehbehinderte studieren können. Dies liegt sicher an der guten Zusammenarbeit zwischen blista und Universität. Durch die blista gehören Blinde und Sehbehinderte ganz selbstverständlich zum Marburger Stadtbild. Auch Studierende im Rollstuhl sind an der Uni selbstverständlich. In der Servicestelle für behinderte Studierende können sich die Betroffenen Unterstützung beim Studium holen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Studierenden zu unterstützen. Sollte man Hilfe in der Bibliothek oder in anderen Gebäuden/Fachbereichen benötigen, kann man bei der SBS auf einen Helferpool zurückgreifen. Das Angebot der SBS erleichtert ein selbstbestimmtes Studium an der Philipps-Universität. Natürlich gibt es auch im universitären Bereich Dinge, die man noch verbessern kann. Zum Beispiel gibt es für die Blinden und Sehbehinderten eine Vorleserkartei. Hier können sich Studierende mit ihren Kontaktdaten registrieren lassen, um Blinden und Sehbehinderten gedruckte Schriftstücke vorzulesen. Leider ist diese Kartei nicht immer auf dem neusten Stand. Wenn sich Studierende registrieren lassen, aber der Servicestelle nicht mitteilen, wenn sie nicht mehr als Vorlesekraft zur Verfügung stehen, führt dies zu vergeblichen Kontaktaufnahmen und einem erhöhten Organisationsaufwand. Darüber hinaus gibt es auch vereinzelt Dozentinnen und Dozenten, die ihre Texte entweder sehr spät oder erst auf mehrmaliges Nachfragen der Servicestelle zur Verfügung stellen, damit diese die Texte für Blinde und Sehbehinderte in geeigneter Form aufbereitet. Diese Problematik nimmt jedoch stetig ab, da hier das Bewusstsein für diese Behinderungsgruppe geschärft wird.

Abschließend kann man sagen, dass die Teilhabe im Bereich Bildung in Marburg schon sehr gut ist. Es gibt aber immer noch Dinge, die verbessert werden können. Es wäre schön, wenn bei Verbesserungen und auch im Hinblick auf Inklusion, mehr mit den Betroffenen gesprochen würde. Das heißt mit den Fachkräften und betroffenen Eltern in den Kitas, den Schulleitungen, dem Lehrpersonal und vor allem mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, denn diese können direkt sowohl positive als auch negative Rückmeldungen aus der Praxis geben. Die Theorie von Teilhabe und Inklusion ist das eine, die Praxis das andere. Nach dem Motto: „Nicht über uns, mit uns!“

Verfasserin

Bettina Steffan

- gewähltes Mitglied des Behindertenbeirates der Bezirksgruppe Marburg des Blinden und Sehbehinderten Bundes Hessen
- stellvertretende Leitung der Evangelischen Kinderkrippe Marburg

4.2 Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigung)

4.2.1 Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Zahlen

Menschen mit einer Schwerbehinderung in Beschäftigung

Private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens 5 % der Gesamtbeschäftigten mit schwerbehinderten Menschen oder ihnen Gleichgestellten besetzen. Gesetzlich ist dies im § 71 SGB IX festgeschrieben. Die betreffenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, der Beschäftigungspflicht nachzukommen. Wenn diese Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt sind, muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Diese richtet sich nach der Beschäftigungsquote und der Anzahl der Arbeitsplätze.

In der Universitätsstadt Marburg gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im **Berichtsjahr 2012** ein Soll von 1.168 Pflichtarbeitsplätzen. Mit 1.484 besetzten Arbeitsplätzen wurde das Soll um 316 Plätze überschritten.

Die Beschäftigungsquote (Ist-Quote⁹⁸) lag 2012 insgesamt bei 6,2 %, wobei diese je nach Art des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin vom Durchschnitt abweicht.

Tabelle: „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung in Marburg - Berichtsjahr 2012“⁹⁹

Arbeitgeber	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		Insgesamt	darunter Auszubildende	darunter sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
Insgesamt	153	30.388	1.511	4.809	24.067	1.168	1.484	135	6,2
privater Arbeitgeber	137	25.820	1.278	4.063	20.479	990	1.174	132	5,7
öffentlicher Arbeitgeber	*	4.333	223	747	3.363	165	285	3	8,5
öffentlicher Arbeitgeber §159 (1) SGB IX	*	235	10	-	225	14	24	-	10,8

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Im **Berichtsjahr 2013** gab es im Vergleich zum Vorjahr ein Soll von 1.225 Pflichtarbeitsplätzen. Mit insgesamt 1.530 besetzten Arbeitsplätzen wurde das Soll in diesem Jahr um 305 Plätze überschritten. Die Beschäftigungsquote (Ist-Quote¹⁰⁰) lag bei insgesamt 6,1 %.

⁹⁸ Die Ist-Quote ist eine gesetzlich definierte rechnerische Größe.

⁹⁹ Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigtenstatistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Januar 2015, Frankfurt (Erstellungsdatum: 02.01.15, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 196328, Berichtsjahr 2012), Anzeigeverfahren SGB IV

¹⁰⁰ Die Ist-Quote ist eine gesetzlich definierte rechnerische Größe.

Tabelle: „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung in Marburg - Berichtsjahr 2013“¹⁰¹

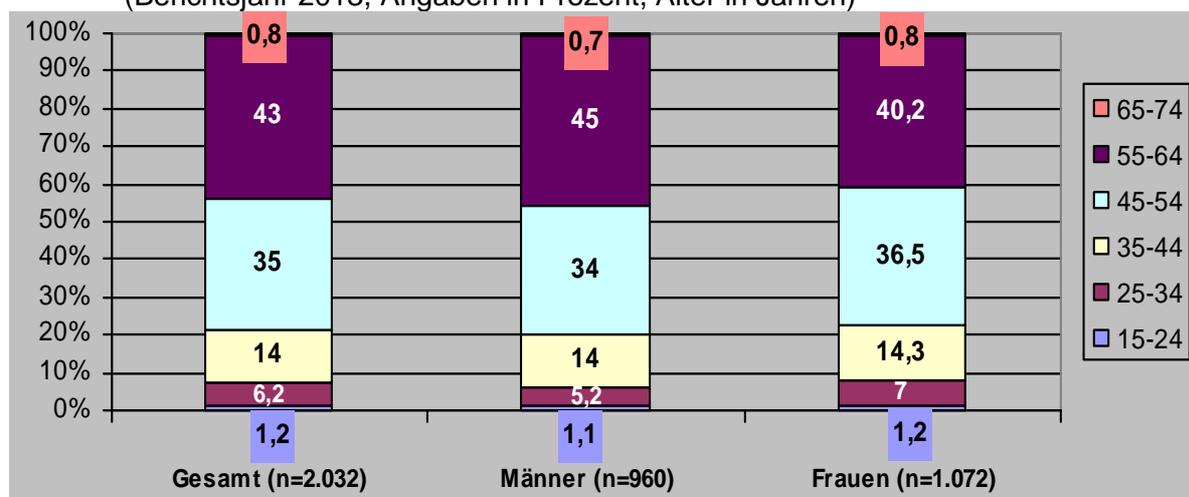
Arbeitgeber	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		Insgesamt	darunter Auszubildende	darunter sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
Insgesamt	153	30.895	1.211	4.556	25.129	1.225	1.530	145	6,1
privater Arbeitgeber	136	26.226	974	3.817	21.435	1.040	1.220	142	5,7
öffentlicher Arbeitgeber	*	*	*	*	*	*	*	*	*
öffentlicher AG, §159(1) SGB IX	*	*	*	-	*	*	*	-	*

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zum Stichtag Dezember 2013 gab es 2.032 Marburger mit einer Schwerbehinderung in Beschäftigung, wobei der Anteil der Frauen bei 52,8 % lag. Dies geht aus den Zahlen nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX hervor, welche von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt wurden.

In der folgenden Tabelle ist die Altersstruktur der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen dargestellt, welche um die Darstellung nach Geschlecht und Altersgruppen ergänzt wurde. Es zeigt sich, dass sich mit 43 % die meisten Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen befinden. Bei den Männern sind es in dieser Altersgruppe 45 %; bei den Frauen 40,2 %. Als regionale Besonderheit gibt es auch 16 Beschäftigte in der Altersgruppe der über 65-Jährigen. Dies entspricht einem Anteil von 0,8 %.

Tabelle: „Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht und Alter in Marburg“¹⁰²
(Berichtsjahr 2013, Angaben in Prozent, Alter in Jahren)



¹⁰¹ Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigtenstatistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, April 2015, Frankfurt (Erstellungsdatum: 15.04.15, Statistik-Service Südwest, Auftrag: 196328, Berichtsjahr 2013), Anzeigeverfahren SGB IV

¹⁰² Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigtenstatistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, April 2015, Frankfurt, Darstellung: Sozialplanung

Arbeitslosigkeit bei Menschen mit einer Schwerbehinderung

Arbeitslosigkeit und deren Kriterien sind im § 16 SGB III und im § 53a Abs. 1 SGB II definiert. Als arbeitslos gilt demnach, wer vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit bzw. dem KreisJobCenter (Kommunales Job Center) zur Verfügung steht. Zudem müssen sich diejenigen arbeitslos gemeldet haben, um amtlich registriert zu werden. Personen werden nicht als arbeitslos registriert, wenn sie mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten. Sie gelten nicht als arbeitslos, da sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Ebenso werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II nicht als arbeitslos gezählt, wenn sie aufgrund von zum Beispiel Kindererziehung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Eine weitere Ausnahme gilt bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 58 Jahren, welche mindestens 12 Monate Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten haben und denen keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorgeschlagen werden konnte.

Die Bundesagentur für Arbeit ist Ansprechpartner für die Arbeitsmarktberichterstattung. Auf der Grundlage einer Sonderauswertung wurde der Bestand an Arbeitslosen in Marburg ermittelt. Die folgende Tabelle zeigt, dass im **Dezember 2014 insgesamt 1.693 Menschen arbeitslos** waren.

Tabelle: „Bestand an Arbeitslosen in Marburg/Zeitreihe 2012-2014“¹⁰³

Berichts-jahr	Insge-samt	Arbeitslosen-quoten in % bezogen auf alle zivilen Erwerbs-personen	davon			
			SGB III	Arbeitslosen-quoten in % bezogen auf alle zivilen Erwerbs-personen	SGB II	Arbeitslosen-quoten in % bezogen auf alle zivilen Erwerbs-personen
Dez 12	1.838	5,1	577	1,6	1.261	3,5
Dez 13	1.829	5,0	603	1,6	1.226	3,3
Dez 14	1.693	4,6	531	1,4	1.162	3,2

Über eine weitere Sonderauswertung wurde der Umfang der Arbeitslosigkeit bei dem Personenkreis der Menschen mit Schwerbehinderung für Marburg eruiert. Zum Stichtag 31.12.2014 gab es **152 Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung**, von denen 90 männlich sind. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung lag bei 7,2 %.

Über das Jahr verteilt gibt es zahlreiche Zugänge und Abgänge, welche den Bestand bestimmen. Die Zeitreihe in der folgenden Tabelle zeigt die Bestandszahlen im Zeitraum Dezember 2013 bis Dezember 2014. Es gab in dieser Zeitspanne monatlich zwischen 18 bis 30 Zugänge und 18 bis 39 Abgänge. Die entsprechenden Übersichten befinden sich im Anhang (vgl. Tabellenanhang: T2 und T3, Seite 243).

¹⁰³ Bundesagentur für Arbeit (2015): Bestand an Arbeitslosen in Marburg. Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Februar 2015, Frankfurt (Erstellungsdatum: 10.02.2015, Auftragsnummer 199547)

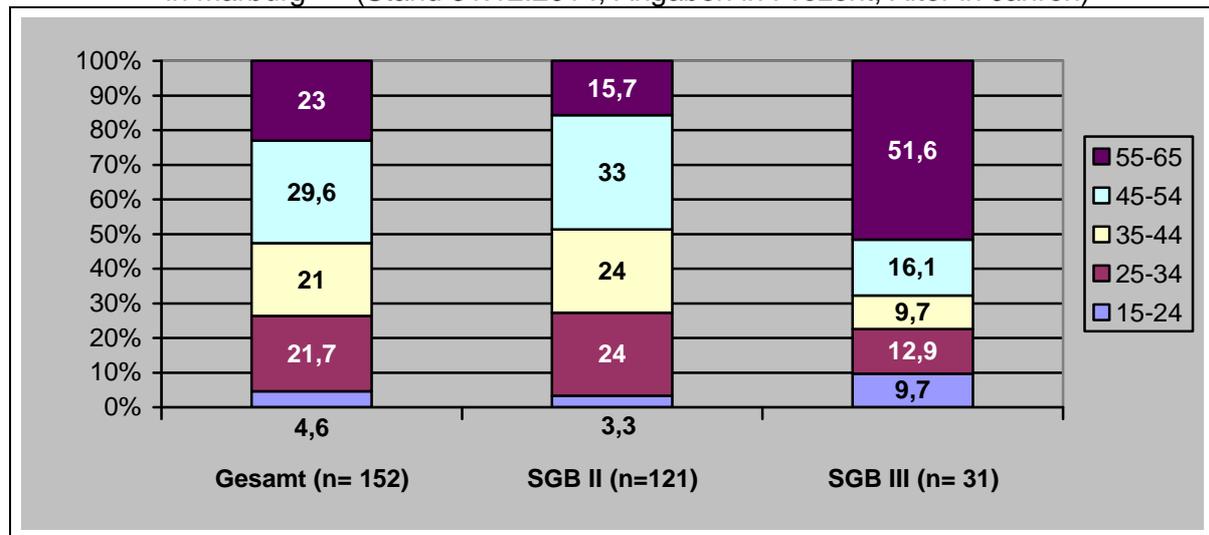
Tabelle: „Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen insgesamt in Marburg“¹⁰⁴

Merkmal	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14	11/14	12/14
Insgesamt	160	173	165	160	158	157	153	163	157	155	146	146	152
Männer	97	102	100	95	90	91	87	92	87	87	84	87	90
Frauen	63	71	65	65	68	66	66	71	70	68	62	59	62

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung nach den Rechtskreisen zum Stichtag 31.12.2014. Von den insgesamt 152 arbeitslosen Menschen mit einer Schwerbehinderung waren 121 im SGB II und 31 im SGB III verortet. Die Altersstrukturen sind in den beiden Rechtskreisen stark voneinander abweichend. Im SGB II war die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen mit 33 % am stärksten vertreten, während im SGB III 51,6 % der insgesamt 31 arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung zwischen 55 bis 65 Jahre alt waren.

Abbildung: „Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Rechtskreis in Marburg“¹⁰⁵ (Stand 31.12.2014, Angaben in Prozent, Alter in Jahren)

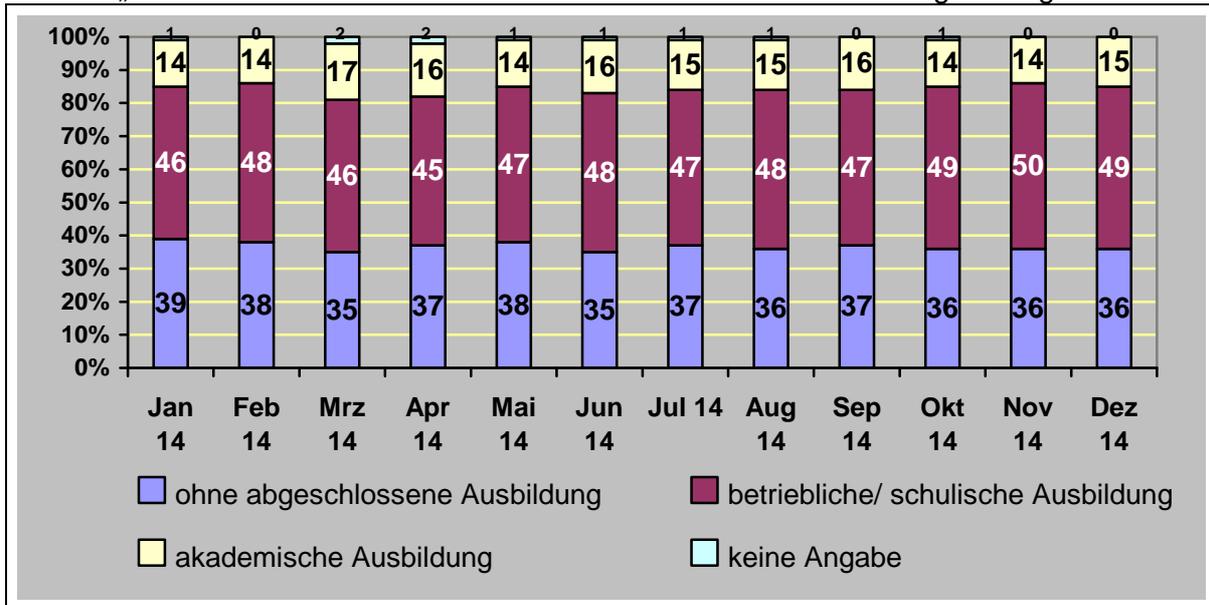


Nach der Länge der Arbeitslosigkeit wird in langzeitarbeitslos und nicht langzeitarbeitslos unterschieden. Eine Übersicht über die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderungen befindet sich als Ergänzung im Anhang (vgl. Tabelle T4, Seite 244). Die Mehrheit der schwerbehinderten Arbeitslosen hat eine abgeschlossene betriebliche oder schulische Ausbildung. Der Anteil derjenigen, die eine akademische Ausbildung absolviert haben, lag im Jahr 2014 bei durchschnittlich 15 %.

¹⁰⁴ Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt (Erstellungsdatum: 23.12.2014, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 196328, Berichtsjahre 2013 und 2014)

¹⁰⁵ Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt (Auftragsnummer 196328), Darstellung: Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

Tabelle: „Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen nach dem Bildungshintergrund“¹⁰⁶



Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Schwerbehinderungen

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über den Personenkreis der Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Jahr 2013 haben insgesamt 394 Menschen mit Schwerbehinderungen an einer Maßnahme teilgenommen. Im Zeitraum von Januar bis September 2014 waren es 303 Teilnehmende. Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden ist männlich und im Alter von 25 bis 50 Jahren.

Tabelle: „Maßnahmenteilnehmende mit Schwerbehinderungen in Marburg“¹⁰⁷

Alter bei Eintritt	2013			2014 (Jan bis Sep) *		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
Insgesamt	394	227	167	303	179	124
unter 25 Jahren	28	15	13	17	10	7
25 bis unter 50 Jahre	294	166	128	220	131	89
50 Jahre und älter	72	46	26	66	38	28

*) Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

¹⁰⁶ Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt (Erstellungsdatum: 23.12.2014, Auftragsnummer 196328, Berichtsjahr 2014), Darstellung: Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg

¹⁰⁷ Bundesagentur für Arbeit (2015): Förderstatistik. Schwerbehinderte Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Eintritte, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Januar 2015, Frankfurt (Erstellungsdatum: 06.01.2015, Auftragsnummer 196328, Berichtsjahre 2013 und 2014)

4.2.2 Menschen mit Behinderung in Arbeit/Ausbildung vermitteln - Schwerbehinderte und Rehabilitanden als Arbeitskräftepotenzial nutzen *Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg*

Als erste Dienstleisterin am Arbeitsmarkt obliegt der Agentur für Arbeit Marburg:

- die Vermittlung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden in Arbeit oder Ausbildung
- die Förderung beruflicher Rehabilitation in ihrer Funktion als Reha-Träger

Die Agentur für Arbeit Marburg setzt im Jahr 2015 rund 6,8 Millionen Euro für die Förderung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderungen ein. Die gesetzliche Grundlage für die Vermittlung und Förderung bildet das Sozialgesetzbuch Teile III und Teil IX.

Nach dem Motto „Inklusion geht uns alle an“ setzt sich die Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg (BA) für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Sie unterstützt den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Agentur für Arbeit plädiert für mehr Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und will deren Situation ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken.

Auf einen Blick - das Leistungsspektrum der Agentur für Arbeit Marburg:

- Berufsorientierung
- Berufliche Beratung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Unterstützungsleistungen im Kontext der Vermittlung
- Berufliche Rehabilitation

Förderung der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung

Zur Förderung der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung hält die Agentur für Arbeit ein breites Spektrum an Beratungs- und Förderinstrumenten parat.

Berufsorientierung für junge Menschen

Die Berufsorientierung leistet einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Berufseinstieg. Berufsberater und speziell weitergebildete Berater für Rehabilitation bieten jungen Menschen mit Behinderung bereits in Schulen eine frühzeitige Berufsorientierung an. Sie gehen auf berufliche Möglichkeiten unter Berücksichtigung behinderten-spezifischer Aspekte ein und geben einen realistischen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt. „Was kann ich gut, welche verborgenen Fähigkeiten schlummern in mir und wie finde ich den passenden Beruf?“ Das sind Fragen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Berufswahl.

Darüber hinaus Themen wie:

- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Grundfragen der Ausbildungs-, Berufs- und Studienwahl
- Bildungswege und Studiengänge
- Förderungsmöglichkeiten, speziell für behinderte Menschen
- Angebote und Hilfen der Bundesagentur für Arbeit

Vertiefte Berufsorientierung

Das Berufsorientierungsangebot der Arbeitsagentur wird durch spezielle Berufsorientierungsprojekte, sogenannte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen ergänzt. Unter Einfluss von Betriebspraktika können Berufsorientierungsmaßnahmen die Möglichkeit eröffnen, die Anforderungen für eine Tätigkeit im Betrieb kennenzulernen.

Berufliche Beratung

Als Experten für das Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem beraten die Berater für berufliche Rehabilitation individuell beim Erarbeiten von Berufswahlentscheidungen. Die professionelle Beratung richtet sich nach dem individuellen Beratungsbedarf und der Art und Schwere der Behinderung. Gemeinsam besprechen sie die persönliche Ausgangssituation und erarbeiten zusammen einen realisierbaren Berufswunsch für die Teilhabe am Arbeitsleben. Neben individuellen Wünschen und Möglichkeiten werden Neigung, Eignung, Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt miteinbezogen.

Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt in einem vertraulichen Rahmen. Neben speziell qualifizierten Fachkräften der Arbeitsagentur stehen darüber hinaus auch Spezialisten dieser Fachdienste zur Verfügung:

➤ **Fachdienst: Ärztlicher Dienst**

Der Ärztliche Dienst stellt gesundheitlich bedingte integrationsrelevante Funktionseinschränkungen fest und schätzt deren Auswirkung auf die berufliche Eingliederung ein. Zudem können Feststellungen zum Förderbedarf für Menschen mit Behinderung getroffen werden, wie zum Beispiel für die Förderung von besonderen Leistungen der beruflichen Rehabilitation.

➤ **Fachdienst: Berufspsychologischer Service**

Der Berufspsychologische Service unterstützt mit seiner Tätigkeit die berufliche Beratung und Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Mit seiner Hilfe können Stärken erkannt und eigene Potenziale entdeckt werden. Diese Erkenntnisse helfen dabei, neue berufliche Perspektiven zu entwickeln oder sich im Bewerbungsgespräch gut zu präsentieren.

Die Einschaltung des Ärztlichen und Berufspsychologischen Dienstes erfolgen grundsätzlich über die zuständige Fachkraft in der Agentur für Arbeit.

➤ **Fachdienst: Technische Beratung**

Der Technische Beratungsdienst leistet Unterstützung bei der passgenauen Gestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes. Das betrifft die technische Ausstattung, Arbeitshilfen wie auch barrierefreie Gestaltung des Arbeitsumfeldes und die Mobilität. Die Arbeitsagentur berät über individuelle Arbeitsplatzlösungen und deren Finanzierung. Sie kann die behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes fördern. Auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber lohnt sich das Gespräch mit dem Technischen Beratungsdienst der Marburger Arbeitsagentur über technische Hilfe nach Maß und Bedarf sowie über die Förderung.

Kontakt:

Technischer Beratungsdienst der Agentur für Arbeit Marburg

Tel: 06421/ 605-510, E-Mail: Thomas.Mueller@arbeitsagentur.de

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

BvB sind ein wichtiges Qualifizierungselement, um jungen Menschen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wenn der direkte Einstieg in die Berufsausbildung wegen fehlender Ausbildungsreife oder wegen der gesundheitlichen Einschränkung nicht möglich ist. Im Rahmen einer BvB sollen die Jugendlichen vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet werden. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel sein. Das Angebot bietet zudem die Möglichkeit, sich auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten.

Zuschüsse zur Förderung der betrieblichen Ausbildung

Arbeitgebern kann bei Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für Auszubildende mit einer Behinderung ein Zuschuss zur Vergütung geboten werden. Der Zuschuss soll regelmäßig 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr oder der vergleichbaren Vergütung nicht übersteigen. Bei schwerbehinderten Menschen liegt die Grenze bei 80 Prozent. Gefördert wird auch ein auf die Vergütung entfallender pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 20 Prozent.

Bei Übernahme eines schwerbehinderten Menschen in ein Arbeitsverhältnis durch den ausbildenden oder einen anderen Arbeitgeber im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung kann ein Eingliederungszuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes für die Dauer von einem Jahr erbracht werden, sofern während der Ausbildung Zuschüsse erbracht wurden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen helfen beim Weg zur erfolgreichen Ausbildung. Es geht um Unterstützung bzw. Nachhilfeunterricht, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Jugendliche zum Berufsabschluss zu führen. Die Nachhilfe in Theorie und Praxis, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen oder Unterstützung bei Alltagsproblemen findet außerhalb der Arbeits- oder Berufsschulzeit statt. Die Kosten können bei Vorliegen der Voraussetzungen komplett von der Agentur für Arbeit getragen werden.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll behinderten oder lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein früher Übergang in eine betriebliche Ausbildung, möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr, angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich fortgeführt. Anspruchsberechtigt sind behinderte, lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen,

- die keine berufliche Erstausbildung haben,
- die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können,
- deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.

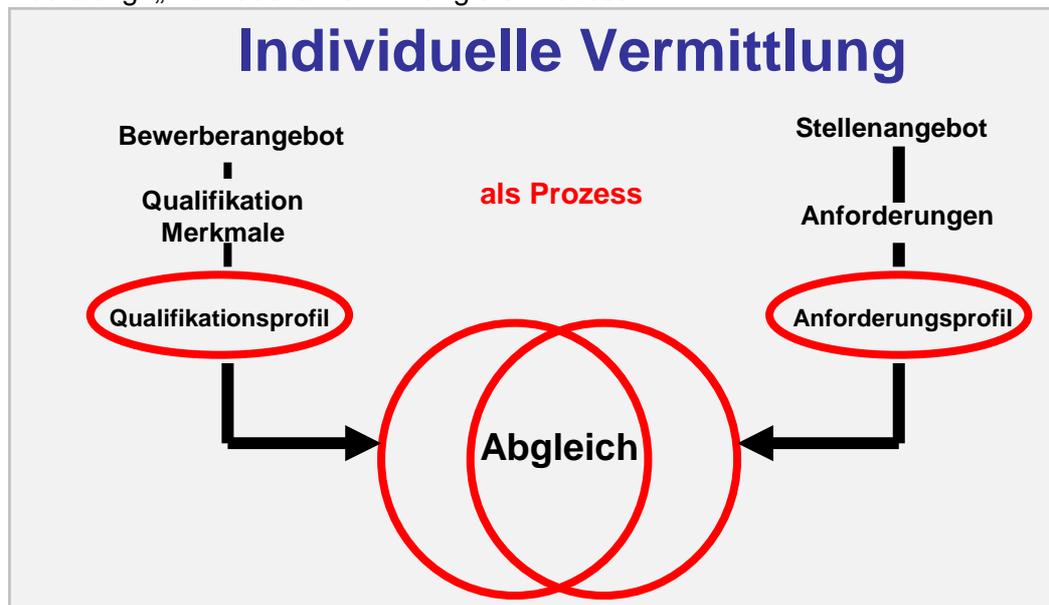
Für den Teilnehmenden entstehen keine Kosten. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Vermittlung in Arbeit

Berufsorientierung für Berufstätige

Für Berufstätige, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, ist es oftmals schwer, den bisherigen Beruf weiter auszuüben. Dann eröffnet eine berufliche Veränderung mit einem Arbeitsplatzwechsel die Chance für eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben (Wiedereingliederung). Die Beratung der Arbeitsagentur trägt zu der Realisierung eines erfolgreichen Wiedereinstiegs bei.

Abbildung: „Individuelle Vermittlung als Prozess“



© Bundesagentur für Arbeit

Droht allerdings bei den vorliegenden, der Behinderung geschuldeten Differenzen in den Übereinstimmungen der Profile die Vermittlung des Bewerbers zu scheitern, kann mit einer Subventionierung der Lohnkosten im weitesten Sinne eventuell die reale Minderleistung ausgeglichen werden. Unterstützungsleistungen im Kontext der Vermittlung können dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betroffenen zu steigern. Sie wirken in der Regel integrationsfördernd und forcieren die Verbesserung des Qualifikationsprofils.

Unterstützungsleistungen im Kontext der Vermittlung

➤ Probebeschäftigung behinderter Menschen

Die Probebeschäftigung ist möglich, wenn die vermittelnde Einschätzung der weitgehenden Übereinstimmung zwischen Qualifikations- und Anforderungsprofil vom potenziellen Arbeitgeber nicht geteilt wird. Während der Probebeschäftigung erhält der Arbeitgeber ein genaueres Bild vom Qualifikationsprofil des behinderten Menschen, und sie führt gegebenenfalls zur unmittelbaren Eingliederung.

➤ Arbeitshilfen für behinderte Menschen

Arbeitshilfen können Arbeitgeber für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten.

Arbeitshilfen für behinderte Menschen sollen vorhandene Fähigkeiten fördern, Restfähigkeiten nutzen, unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch ausgefallene Fähigkeiten zumindest teilweise ersetzen. Ziel ist es, bei bestimmten Behinderungen die Arbeitstätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen, die Arbeitsausführung zu erleichtern und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

➤ **Eingliederungszuschüsse**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss). Die Eingliederungszuschüsse sollen Vermittlungshemmnisse durch finanzielle Anreize an den Arbeitgeber ausgleichen.

Berufliche Rehabilitation

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Die Agentur für Arbeit Marburg kann ein möglicher Rehabilitationsträger sein, wenn es um die Förderung einer beruflichen Rehabilitation (= Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) geht. Ob die Agentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger ist, wird entschieden, wenn ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt wurde.

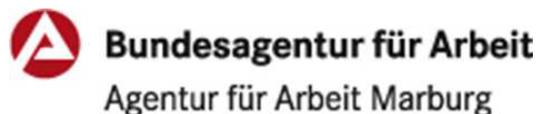
Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes

Wer als Schwerbehinderter oder Rehabilitand arbeitslos oder arbeitssuchend ist und eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, wird von den Arbeitsvermittlern für Schwerbehinderte und Rehabilitanden umfassend über mögliche Förderung informiert. Die Leistungen reichen von der Kostenerstattung für Bewerbungen oder Probebeschäftigungen, Bewerbungstrainings und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zur Umschulung in einen anderen Beruf. Welche Leistung im Einzelfall zweckmäßig ist, wird individuell im Gespräch geklärt.

Reha-Team der Agentur für Arbeit Marburg

- Herr Boris Hoss, Tel: 06421/605-312
 - Frau Heike Scheffler, Tel: 06421/605-136
 - Herr Ulf Dickel, Tel: 06421/605-282
 - Frau Vanessa Buch, Tel: 06428/9300-24
- E-Mail: Marburg.161-Reha@arbeitsagentur.de



Ansprechpersonen sind zudem alle Servicepartner/-innen im Arbeitgeberservice:
Tel: 0800/4555520 (kostenfrei); E-Mail: Marburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Persönliche Ansprechpersonen können Arbeitgeber auch hier finden:
www.arbeitsagentur.de/marburg → Unternehmen → Einstellung von Arbeitskräften
→ Zusatzinformationen → Ihre Ansprechpartner

4.2.3 Die Integration von schwerbehinderten Menschen im Leistungsbezug des SGB II - Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Landkreis Marburg-Biedenkopf, KreisJobCenter - Kommunales Jobcenter

„Die Stärken eines jeden einzelnen Menschen herausarbeiten und engmaschige Unterstützungsnetzwerke knüpfen.“

Das Kreisjobcenter Marburg-Biedenkopf

Das Kreisjobcenter Marburg-Biedenkopf ist Grundsicherungsträger nach dem SGB II. In 6.207 Bedarfsgemeinschaften werden insgesamt 8.065 erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen betreut. 110 Fallmanagerinnen und Fallmanager sind dafür verantwortlich, die notwendigen finanziellen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes zu gewähren.

Eine Politik zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung darf sich aber nicht in der Sicherung materieller Grundbedürfnisse erschöpfen, sondern muss durch eine wirksame Aktivierungs- und Förderpolitik ergänzt werden. Ziel ist die Integration in Erwerbstätigkeit und somit eine eigenständige Lebensbewältigung.

Eine alleinige Ausrichtung der angebotenen Hilfen auf eine direkte Arbeitsmarktintegration wird vielen Menschen im Leistungsbezug des SGB II nicht gerecht. Persönliche Schicksalsschläge, eine erfolglose Schullaufbahn, psychische Erkrankungen, Suchtprobleme, Schuldenproblematiken, Überforderungen bei der Bewältigung des Lebens- und Erziehungsalltages können Gründe dafür sein, dass an eine schnelle Arbeitsaufnahme nicht zu denken ist. Ein kompetentes Fallmanagement ist die Basis und der Ausgangspunkt für sozialintegrative Leistungen, die bei diesen Schwierigkeiten helfen. Das integrierte Fallmanagement, in welchem Leistungsgewährung und Integrationsarbeit aus einer Hand geboten werden, gewährleistet durch die hohe Kontaktdichte und die Kenntnis der Situation der gesamten Bedarfsgemeinschaft eine intensive Betreuung.

Fallmanagement für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Bereits zu Beginn der Arbeit des KreisJobCenters wurde das Fallmanagement für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen etabliert. Zwei in diesem Bereich erfahrene Mitarbeiter konnten für das Kreisjobcenter gewonnen werden.

„In der Förderung von Menschen mit Behinderungen kommt es vor allen Dingen darauf an, die individuellen Integrationshemmnisse, aber auch die Stärken eines jeden Einzelnen herauszuarbeiten und in enger Abstimmung mit allen Institutionen ein engmaschiges Unterstützungsnetz zu knüpfen“, so der Fallmanager für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen, Herr Wilfried Bingel. Derzeit werden im Fallmanagement Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen 290 Personen betreut.

Neben dem Personenkreis der Schwerbehinderten finden auch Menschen, die den schwerbehinderten Personen gleichgestellt sind, Personen ab einem Grad der Behinderung von grundsätzlich 30 sowie die Rehabilitanden, die aufgrund der gesundheitlichen Situation ihren zuletzt ausgeübten bzw. den erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, Unterstützung.

Im Beratungsprozess erfolgt eine umfangreiche gesundheitliche und persönliche Bestandsaufnahme, um die Bedarfe der Kundinnen und Kunden zu erkennen, eine auf den Stärken basierende Eingliederungsstrategie zu entwickeln, um individuelle Angebote in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder berufliche Qualifizierung unterbreiten zu können.

Bewerberorientiert wird der Kontakt zu möglichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gesucht, um eine Stellenbesetzung zu besprechen und über Hilfen im Arbeits- und Berufsleben zu informieren, wie zum Beispiel die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln oder Möglichkeiten der finanziellen Förderung bei einer Arbeitsaufnahme. Hemmnisse, welche möglicherweise einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen, müssen erkannt und beseitigt werden. So gelang es den beiden Fallmanagern, etlichen Menschen mit Behinderung einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Kundinnen und Kunden des KreisJobCenters (KJC) mit gesundheitlichen Einschränkungen profitieren von der engen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement und den externen Stellen (Reha-Träger, Beschäftigungs-/ Bildungsträger, dem Landeswohlfahrtsverband sowie den Beratungsstellen). Zu den weiteren Aufgaben des Reha-Fallmanagements gehört es, zu prüfen, ob vorrangige Kostenträger zuständig sind. Das Reha-Team unterstützt dann auch bei der Antragstellung bei der zuständigen Stelle.

Sollte ein Beginn einer Ausbildung bzw. eine Beschäftigungsaufnahme kurzfristig nicht realisierbar sein, stehen Projekte und qualifizierende Maßnahmen im Sinne des Inklusionsgedankens bereit. Beispielhaft wird im Folgenden aus dem Maßnahmenangebot das Projekt Inklusion & Innovation des Projektträgers Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) vorgestellt.

Inklusion & Innovation: Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen beim (Wieder-) Einstieg in Ausbildung und Beruf

Auf Grund der hohen Anzahl von blinden und stark sehbehinderten Menschen, die im Leistungsbezug des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf stehen, erfolgt eine sehr enge Kooperation mit dem Projekt Inklusion & Innovation der blista.

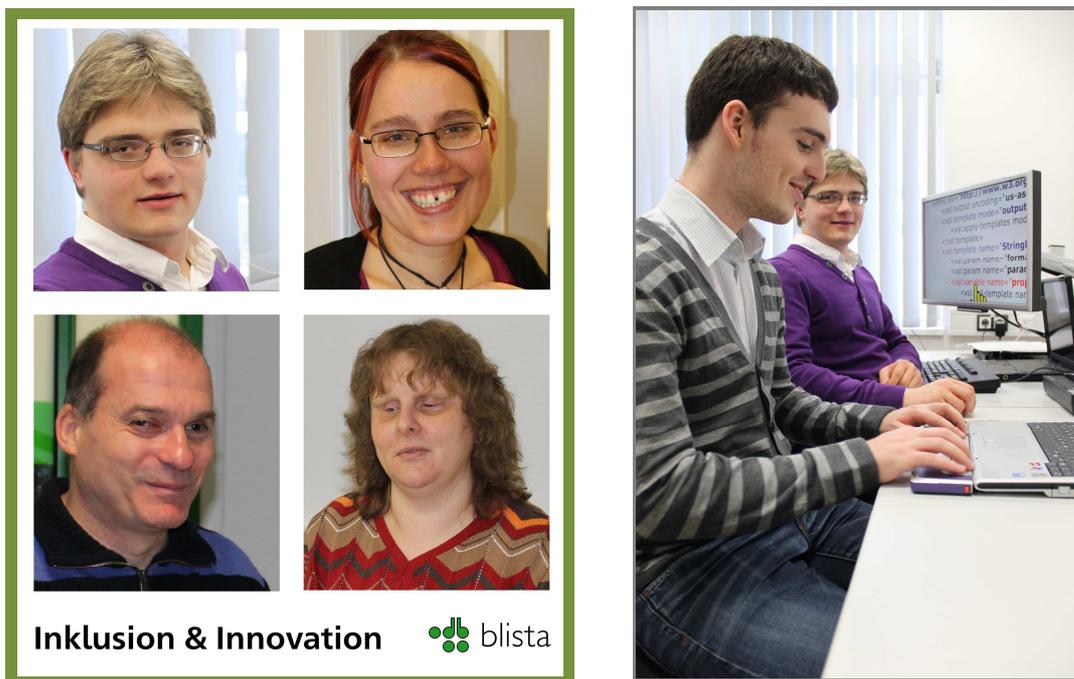
Vor der Zusteuerung der Kundinnen und Kunden in das Projekt erfolgt eine Vorauswahl und umfassende Beratung durch die Reha-Fallmanager des KJC. Auch nach der Aufnahme in das für den Bereich der blinden und sehbehinderten Menschen innovative Projekt, erfolgt weiterhin eine Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des kommunalen Jobcenters.

Neben einem unverbindlichen Erstgespräch erstreckt sich das Angebot des auf regelhaft sechs Monate Betreuungsdauer ausgelegten Projekts bis hin zu einer erfolgreichen Platzierung in Praktikum, Ausbildung oder Beruf. Zu Beginn und unmittelbar nach der Abklärung der fachlichen, sozialen, beruflichen und behinderungsspezifischen Kompetenzen, entwickeln der/die Berater/in und der/die Teilnehmende gemeinsam realistische berufliche Ziele. Unter Berücksichtigung unternehmensseitiger Anforderungen erfolgt eine individuelle Unterstützung, diese Ziele Schritt für Schritt umzusetzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen hierbei die Räumlichkeiten und die sehbehindertengerechten beziehungsweise blindengerechten Arbeitsplatzausstattungen des Beratungszentrums in Anspruch.

Hinzu kommen eigenständige Umsetzungen von den vereinbarten Arbeitsaufgaben und Exkursionen zu den inklusiven Veranstaltungen und Workshops im Frankfurter Gründerzentrum Kompass.

Bilder: Inklusion & Innovation - Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen beim (Wieder-) Einstieg in Ausbildung und Beruf ¹⁰⁸



Exakt auf den individuellen Bedarf zugeschnitten können unter anderem die folgenden Module angeboten werden:

- Eingangs-Assessment
- Sehbehinderten- und blindengerechtes Bewerbungstraining
- Im Einzelfall auch ein EDV-Auffrischkurs
- Barrierefreies Vermittlungs- und Jobcoaching
- Kompass-Workdays:
 - o Unternehmerisch denken und handeln
 - o Wie stelle ich meine Fähigkeiten und Kompetenzen dar?
 - o Ideen-Workshop zur Existenzgründung und Selbständigkeit
 - o Austausch und Vernetzung als Grundlage von Ideenschmieden

¹⁰⁸ Die Bilder wurden von der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. in Marburg (blista) zur Verfügung gestellt.

Bewertung und Ausblick

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf kann festgestellt werden, dass die Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen vorwiegend gut qualifiziert und auch sehr motiviert sind und so im Vermittlungsprozess in der Regel gut aufgestellt zur Verfügung stehen.

Gute Integrationserfolge dieser Personengruppe basieren auch im Wesentlichen auf einer engen Kooperation des KreisJobCenters mit denen dieser Thematik gegenüber sehr aufgeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. In der Region existieren viele hilfreiche Netzwerke und Unterstützungsangebote, welche von den Reha-Fallmanagern erfolgreich genutzt werden können.

Schön wäre es, wenn die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Region auch gegenüber Kundinnen und Kunden mit psychischen Problemen noch mehr Aufgeschlossenheit zeigen könnten und Einstellungen vornehmen würden. Auch wären weitere Arbeitsplätze für die blinden und sehbehinderten Menschen im Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg wünschenswert. Fehlende Mobilität bzw. Beschränkung der Mobilität auf den Bereich der Universitätsstadt Marburg erschweren zum Teil ebenso die Vermittlungsarbeit.

Bei seit Jahren sinkenden finanziellen Mitteln zur Eingliederung sind die finanziellen Fördermöglichkeiten inzwischen stark eingeschränkt. Langfristige Förderzusagen, welche für diesen Personenkreis hilfreich und erforderlich wären, lassen die durch den Bund geschaffenen Rahmenbedingungen zum Teil nicht mehr zu.

Erfreulich ist die Anfang 2015 durch die Bundesregierung erfolgte Zuschlagserteilung zur Durchführung des Gemeinschaftsprojektes IN zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, welches gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Berufsbildungszentrum Marburg (BBZ) durchgeführt wird.

Landkreis Marburg-Biedenkopf

KreisJobCenter Kommunales Jobcenter

Raiffeisenstraße 6
35043 Marburg
Tel.: 06421/405-70



Homepage: www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de
E-Mail: kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de

4.2.4 Raus ins Leben: ein kommunales Angebot für erwerbsgeminderte Menschen im SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen

Mit „Raus ins Leben“ bietet die Universitätsstadt Marburg seit 2006 als erste Kommune in Deutschland ein inklusives, partizipatives und personenzentriertes Angebot für Menschen mit Erwerbsminderung im SGB XII-Leistungsbezug an. Das Ziel ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mittels aktiver Mitwirkung am Arbeitsleben. Die rechtliche Grundlage bietet das Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch: SGB XII § 11.

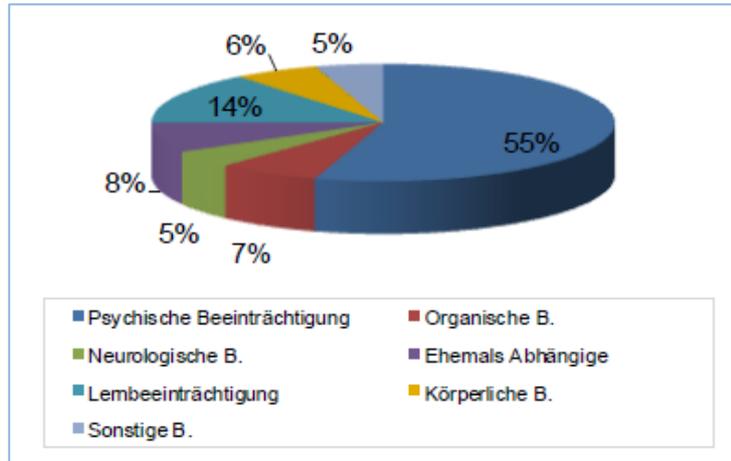
Das Ziel: Förderung der Teilhabe durch gemeinsames Tun im Arbeitsalltag

Zahlreiche Studien¹⁰⁹ belegen die komplexen, negativen Auswirkungen des Fehlens von Arbeit in unserer Arbeitsgesellschaft. Gefühle der Wertlosigkeit, psychosomatische Beschwerden, der Abbruch sozialer Beziehungen und allgemeine Vereinsamung infolge von Arbeitslosigkeit sind weit verbreitet. Diese Folgen betreffen auch Menschen, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung erwerbsgemindert sind und deshalb nicht am allgemeinen Arbeitsalltag teilnehmen können. Viele davon möchten jedoch ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen.

An dieser Stelle setzt das Angebot „Raus ins Leben“ (www.marburg.de/rausinsleben) des Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ der Universitätsstadt Marburg an.

„Raus ins Leben“ bringt Menschen mit und ohne Einschränkungen auf unkomplizierte und unbürokratische Art und Weise im Arbeitsalltag zusammen. Dabei entwickeln sich Perspektiven und Chancen, die auch zum Übergang in das Erwerbsleben oder anderen Formen der Beschäftigung führen.

Grafik 1: Beeinträchtigungen der Teilnehmenden 2006 - 2014



Der Personenkreis

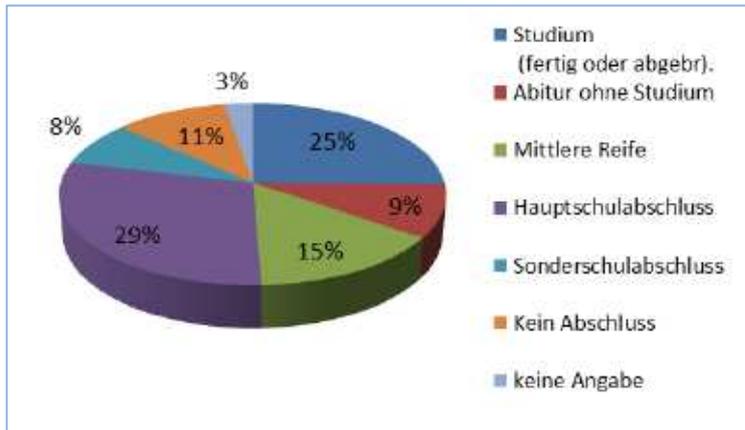
Teilnehmende von „Raus ins Leben“ sind aufgrund unterschiedlicher Einschränkungen oder Behinderungen erwerbsgemindert¹¹⁰ und beziehen Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe). Etwa 40 % besitzen einen Schwerbehindertenausweis. Mehr als drei Viertel sind zu Beginn des Programmes unter 45, die Mehrheit zwischen 25 und 35 Jahre alt. Die Einschränkungen wurden meist im jungen Erwachsenenalter erworben.

¹⁰⁹ siehe unter anderem: „Die Arbeitslosen von Marienthal“. Ein soziographischer Versuch. P.F. Lazarsfeld, M. Jahoda, H. Zeisel, S. Hirzel, oder Schumacher, Egbert: Selbstbild, Arbeits- und Leistungsverhalten bei Arbeitslosen im Vergleich zu Erwerbstätigen. Eine empirische Untersuchung. München: Profil 1988

¹¹⁰ SGB XII Leistungen und Erwerbsminderung, siehe:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/inhalt.html> hier: Sozialhilfe und Grundsicherung, S. 11f

Grafik 2: Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden 2006 - 2014



Unter den Teilnehmenden finden sich beispielsweise ehemals Studierende, welche während des Studiums (zum Beispiel psychisch) erkrankten und in Folge dessen das Studium abbrechen mussten, junge Menschen, die nach kurzer Erwerbstätigkeit dauerhaft erkrankten, langfristig erkrankte Erwerbstätige, welche unter Umständen dauerhaft eine Erwerbsminderungsrente

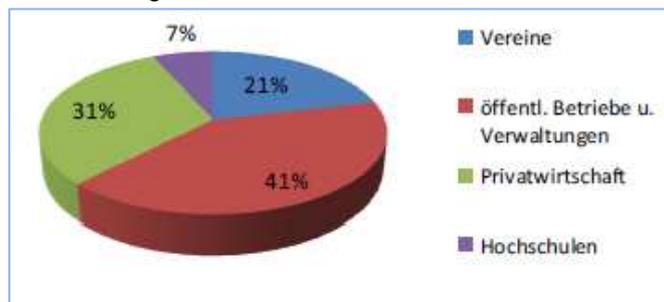
beziehen oder auch kognitiv eingeschränkte junge Menschen, die nach dem Besuch der Förderschule keinen geeigneten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten. Viele Teilnehmende haben bereits Erfahrungen im Rehabilitationsbereich gemacht.

Allen am Angebot Teilnehmenden ist gemein, dass sie aus eigenem Antrieb eine Tätigkeit ausüben wollen, und dass sie etwas Sinnvolles tun möchten. Sie wollen ihre Tagesstruktur verändern, andere Menschen kennenlernen, einen Anknüpfungspunkt an das Erwerbsleben finden, Anerkennung erfahren und aktiv an der Gesellschaft teilhaben. Bis Ende 2014 nahmen 75 Personen aktiv an dem Angebot „Raus ins Leben“ teil. Nicht in die vorliegende Statistik aufgenommen, wurden Menschen, deren Tätigkeit unter drei Monaten Dauer lag.

Mögliche Tätigkeiten im allgemeinen Arbeitsleben

Grafik 3: Tätigkeitsbereiche 2006 - 2014

Für jede im Rahmen von „Raus ins Leben“ tätige Person wird ein individuell zu ihrem Bedarf passender „Arbeitsplatz“¹¹¹ bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber oder in einem Verein gesucht. Das Spektrum der bisher gefundenen Tätigkeitsmöglichkeiten ist sehr breit.



Es gibt nahezu keine Einschränkung bei der Tätigkeitsauswahl, sofern ein passender Arbeitgeber gefunden wird. Dieser muss in der Lage sein, die gesuchte Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und die Arbeitsbedingungen an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden auszurichten. Zu dieser Anpassung der Arbeitsbedingungen gehören beispielsweise ein individuell angepasstes Tätigkeitspensum, eine flexibel angepasste tägliche und wöchentliche Ausübungszeit, die Vermeidung von Zeitdruck und anderen Formen der Stressauslösung wie Über- und Unterforderungssituationen und vieles mehr.

¹¹¹ Im Rahmen von „Raus ins Leben“ bedeutet „Arbeit“ die Ausübung einer Tätigkeit, die nicht unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitslebens stattfindet. Alle Bedingungen werden an die Bedürfnisse der Teilnehmenden individuell angepasst und bei Bedarf modifiziert. Die Teilnehmenden haben keine Verantwortungsfunktionen bei der Tätigkeit.

Ehrenamtliche Tätigkeiten kommen für „Raus ins Leben“ in der Regel nicht infrage, da sie meist die Übernahme von Verantwortung beinhalten. Verantwortung kann bei den Teilnehmenden bereits eine Art von Druck auslösen, welcher möglichst zu vermeiden ist.

Stellt der Teilnehmende fest, dass die begonnene Tätigkeit eine Überforderung darstellt, so kann zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Versuch gestartet werden. Wird eine langfristige Erwerbstätigkeit angestrebt, so bietet „Raus ins Leben“ den Rahmen für eine Arbeitserprobung unter nahezu realistischen Bedingungen und bei Gelingen die Begleitung in ein anderes System. In beiden Fällen wird versucht, den im Rahmen von „Raus ins Leben“ geschaffenen „Probier-Arbeitsplatz“ in Kooperation mit allen Beteiligten zu erhalten, möglicherweise durch veränderte Arbeitsbedingungen. „Raus ins Leben“ ermöglicht den Teilnehmern, die beste Lösung für sich zu finden, was in manchen Fällen auch eine betreute Arbeitsform sein kann.

Die Arbeitgeber

Dankenswerterweise finden sich in Marburg immer wieder engagierte Arbeitgeber¹¹², die individuell passende Tätigkeiten für die Teilnehmenden zur Verfügung stellen und sich auf die besonderen Bedürfnisse der beeinträchtigten Menschen einlassen, ohne dass sie dazu „überredet“ werden müssten. Dabei spielen unterschiedliche Motive eine Rolle, wie positive Erfahrungen mit erwerbsgeminderten (jungen) Menschen im persönlichen Umfeld, dem Gefühl gesellschaftlicher Verantwortung, Hilfsbereitschaft oder einfach Interesse an dem Gelingen eines solchen „Experimentes“. Die Arbeitgeber und ihre Mitarbeitenden tragen durch ihren umsichtigen und „normalen“ Umgang in erheblichem Maße dazu bei, dass sich die Teilnehmenden erstmals oder wieder selbstbestimmt, selbstverantwortlich und unabhängig fühlen und verhalten können. Erwähnenswert ist hierbei, dass die Arbeitgeber keinerlei finanzielle Zuwendung erhalten und dennoch sehr engagiert im Umgang mit den Betroffenen sind.

Zur Umsetzung des Konzeptes

Die Umsetzung des Konzeptes folgt dem Prinzip des Empowerments, also der Förderung der Befähigung der Teilnehmenden. Von Beginn an werden die Teilnehmenden darin gestärkt und ermutigt, ihre vorhandenen Ressourcen und Potentiale zu entdecken und weiter zu entwickeln, und sie werden in alle sie betreffende Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Es wird versucht, jeden Teilnehmenden dort „abzuholen“ wo er gerade steht.

Im Rahmen des Angebotes stehen zudem komplexe Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise individuelles Coaching, um mögliche Dynamiken im Arbeitsprozess transparent und einschätzbar zu machen, oder Beratung und Hilfe im Sinne des Case Managements. Dieses kann die Vermittlung von und die Begleitung zu Arbeitgebern und Institutionen umfassen wie auch ergänzende Gesprächsangebote mit Angehörigen, Psychologen und anderen. Die so entstehende Kooperations- und Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Teil unseres Konzeptes.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Teilnehmenden die genannten Unterstützungsangebote gerne nutzen um erste Schritte zu gehen. Danach nimmt das eigenständige Handeln sehr schnell zu.

¹¹² Arbeitgeber: Private und öffentliche Arbeitgeber sowie Vereine

Zur Finanzierung

„Raus ins Leben“ wurde vom Fachdienst „Soziale Leistungen“ entwickelt und wird von diesem auch durchgeführt. Es benötigt keine zusätzlichen Fördergelder und konnte dadurch als ein dauerhaftes Angebot in den Fachdienst Soziale Leistungen implementiert werden. Dies ist von besonderer Bedeutung und für die benötigte Kontinuität der Arbeit von großem Vorteil.

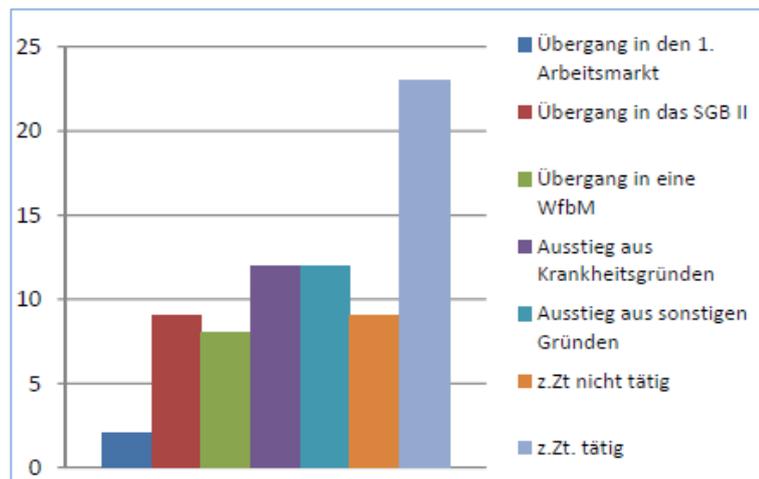
Die durch die Teilhabe stabilisierenden Auswirkungen und die Verbesserung des Gesundheitszustandes vieler Personen¹¹³ haben zudem eine präventive und damit kostenreduzierende Wirkung (zum Beispiel durch die Verminderung stationärer Aufnahmen). Das kommunale Angebot ist somit auch aus fiskalischer Sicht sinnvoll.

Resümee

In Marburg ist Inklusion im Rahmen von „Raus ins Leben“ möglich. Viele Marburger Arbeitgeber und deren Mitarbeiter sind offen dafür, Menschen mit Beeinträchtigungen in ihr Team aufzunehmen und individuell notwendige Bedingungen zu ermöglichen. Zwei Faktoren sind hierbei von besonderer Bedeutung: einerseits das Vorhandensein eines grundsätzlich wertschätzenden Klimas als unabdingbare Basis für eine soziale Unterstützung, andererseits die Vermeidung von Erwartungsdruck. Beide Faktoren haben stabilisierende und salutogenetische Wirkung auf die Teilnehmenden.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Leistungsbeziehende **aktiv sein wollen**. Die von ihnen benötigten Hilfen bestehen vor allem in der Unterstützung bei einer Identifizierung individuell geeigneter Tätigkeiten, der Suche nach passenden Arbeitgebern, der benötigten Ausgestaltung einer Arbeit und allgemein der Hilfe und Ermutigung beim Finden und Steuern des eigenen Weges.

Grafik 4: Verbleib der Teilnehmenden 2006 - 2014



„Raus ins Leben“ ist ein inklusives Angebot, da es Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht, die Entfaltung von Ressourcen und Potentialen fördert und Perspektiven - auch in das Erwerbsleben - entwickeln hilft. In diesem Sinne stimmt das Angebot weitestgehend mit den Zielen des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention überein.

¹¹³ Dieser Eindruck ist nicht empirisch belegt. Er beruht auf Beobachtungen und auf Aussagen der im Rahmen des Angebotes teilnehmenden Menschen.

Das Gelingen des Konzeptes und dessen Umsetzung wird nur durch die Beteiligung aller an dem Prozess Interessierten möglich. Dies sind neben den Angebotsteilnehmenden, insbesondere engagierte Marburger Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und andere Marburger Kooperations- und Netzwerkpartner.

Handlungsempfehlungen, beruhend auf den Erfahrungen mit SGB XII § 11:

- Vertrauen in die Motivation und in die Fähigkeiten von leistungsbeziehenden Menschen.
- Kommunikation auf Augenhöhe.
- Umfassende, individuelle Bedarfsermittlung
- Passgenauigkeit bei der Vermittlung
- Konstante professionelle Beratung und Unterstützung
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts bei der Angebotsgestaltung.
- Anerkennung dessen, dass nicht alle Teilnehmenden trotz individuell geschaffener Bedingungen am allgemeinen Arbeitsleben teilhaben wollen, sondern in eine Einrichtung für behinderte Menschen gehen möchten.
- Vermittlung in ein gesundes, wertschätzendes Arbeitsklima.
- Keine Erfolgsquotenorientierung, da dies eine Selektion von starken und weniger starken Teilnehmenden zur Folge hätte.
- Bereitstellung qualifizierter und konstanter Ansprechpartner für die Arbeitgeber.
- Ausweitung interdisziplinärer Kooperation
- Verbesserte Durchlässigkeit vom SGB XII in das SGB II für arbeitserprobte Personen, mit der Möglichkeit weiterer Unterstützung (z.B. ähnlich dem § 16 e, SGB II)
- Auffinden von Finanzierungsmöglichkeiten (wie Lohnkostenzuschuss oder -ersatz für die Arbeitgeber) für Teilnehmende, die im Rahmen von Angeboten wie „Raus ins Leben“ beginnen „wirtschaftlich verwertbare Leistungen“ zu erbringen, aber aufgrund bleibender eingeschränkter Erwerbsfähigkeit nicht in das SGB II wechseln können.

Im Anhang finden Sie exemplarisch kurze Fallberichte (vgl. Anhang II - Fallberichte).

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

Fachdienst Soziale Leistungen
Ansprechperson
Frau Heike Klewinghaus
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

Homepage: www.marburg.de/rausinsleben
E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

4.2.5 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

4.2.5.1 Ausbildungsangebot zu Genesungsbegleitern für Menschen mit psychischem Handicap und/oder Psychiatrieerfahrung

Experienced Involvement: Ex-In-Hessen e.V.

Der Verein Ex-In Hessen e.V. hat die Aufgabe, psychiatrieerfahrene Menschen zu „Genesungsbegleitern“ auszubilden, um andere psychisch gehandicapte Menschen vor allem in Krisen zu unterstützen. Erstmals in Hessen konnte mit Unterstützung der BI Sozialpsychiatrie e.V. und dem Kölner IdEE Verein (Inklusion durch Experten aus Erfahrung) im April 2014 ein Kurs in der Marburger Psychiatrie am Ortenberg mit 20 Personen aus ganz Hessen starten. Dieser Kurs soll jährlich wiederholt werden.

Dabei ist das Ziel

- psychisch gehandicapte Menschen zu befähigen, am ersten Arbeitsmarkt teilzuhaben
- und dadurch das sozialpsychiatrische Netz im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Das Projekt „Ex-In“ ist aus einem europäischen EU-Pilotprojekt hervorgegangen, das als *good-practice* ausgezeichnet wurde. Ex-In ist eine spezifische Ausbildung für psychiatrieerfahrene Menschen, die auf dem „Erfahrungswissen“ der Teilnehmenden basiert. Diese Ausbildung qualifiziert Menschen dafür, als Mitarbeitende in den psychiatrischen Diensten oder als Dozierende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig zu werden. Die Ausbildung soll den Einfluss des Wissens von Expertinnen und Experten durch Erfahrung auf das psychiatrische Versorgungssystem stärken und zu zufriedenstellenden, diskriminierungsfreien Angeboten beitragen.

Zahlreiche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die Beteiligung Psychiatrie-Erfahrener in Forschung, Ausbildung und in psychiatrischen Diensten einen großen Einfluss auf die Verbesserung der Angebote hat. Psychiatrieerfahrene verfügen über ein großes Wissen zu unterstützenden Haltungen, Methoden und Strukturen, das bisher kaum in die bestehende Versorgung einfließt.

Der entscheidende Ansatz für die Ausbildung zum Genesungsbegleiter ist, dass Menschen, die schwere seelische Erschütterungen erlebt haben, befähigt werden, ihre eigenen Krisenerfahrungen zu reflektieren und strukturieren. Ex-In ist allerdings keine Therapie oder ersetzt diese. Durch die ressourcenorientierte Selbsterfahrung erzeugt sie eine Selbstwirksamkeit, die von den Betroffenen genutzt werden kann. Im Vergleich mit anderen Erfahrungen innerhalb der Ausbildungsgruppe können diese eine neue Bedeutung bekommen, indem die Teilnehmenden eine „Erfahrungsnähe“ erleben, welche das Element der Empathie für sich und auch für andere stärkt. Die Teilnehmenden lernen von den Erlebens- und Sichtweisen anderer und lernen eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Es wird ein **Prozess vom sogenannten „Ich-Wissen zum Wir-Wissen“** eingeleitet. Dieser ermöglicht im Unterschied zur professionellen Distanz der Professionellen eine Haltung der „professionelle Nähe“ der Genesungsbegleiter und ist mit der Wertschätzung des jeweiligen Expertentums (zum Beispiel für Psychosen, bipolare Störungen, Depressionen etc.) verbunden.

- Unter „professionellen Helfern“ verstehen wir Menschen, die über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im sozialpsychiatrischen Bereich und damit über ein eigenes Wissen verfügen, das sich vom „Erfahrungswissen“ unterscheidet.

- Die Ex-In-Ausbildung wird deshalb im Tandem von Psychiatrieerfahrenen bzw. Betroffenen und von Professionellen geleitet, weil beide über verschiedene, sich gegenseitig ergänzende Qualifikationen verfügen.
- Eine der zentralen Methoden ist die **trialogische Arbeitsweise**, die bedeutet, dass die Teilnehmer eines trialogischen Gesprächs sich aus den Erfahrenen mit schweren seelischen Krisen, deren Angehörigen und den sog. professionellen Helfern zusammensetzen, die in einem **gleichberechtigten und vertrauensvollen Austausch auf Augenhöhe** zusammenarbeiten. Es kommt beim Trialog zu vertauschten Rollen, in dem Sinne, dass Psychose- und Krisenerfahrene zu Experten werden, Angehörige und Freunde zu Erfahrenen werden und mit Profis zusammenarbeiten und sich alle einen persönlichen und empathischen Zugang erarbeiten.
- Für die Ausbildung und spätere Arbeit von Genesungsbegleitern ist eine **ressourcenorientierte und Recovery-orientierte (Genesung-orientierte) Haltung** gegenüber den Betroffenen entscheidend.

Diese Haltung unterscheidet sich von einer eher diagnose- oder defizitorientierten Arbeitsweise dadurch, dass wir uns während der Ausbildung die verschiedenen Krisengeschichten gemeinsam ansehen und versuchen die positiven Wendepunkte herauszukristallisieren. Dadurch werden die vorhandenen Stärken der Menschen herausgearbeitet und unterstützt. Wenn sie dieses in den Blick nehmen, lernen sie sich selbst und anderen wieder etwas zu zutrauen und Hoffnung auf Genesung (recovery) zu entfalten. Genesung heißt für uns, dass „Gesundheit“ nicht das Frei-Sein von Problemen bedeutet, sondern den Mut zu haben, mit ihnen umzugehen und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Ex-In-Ausbildung dauert ungefähr ein Jahr und enthält 12 Module á 3 Tage. Sie gliedert sich in zwei Teile:

In dem **Grundkurs** beschäftigt man sich vor allem mit der eigenen Geschichte der Krankheit und der Genesung, welche jeder Kursteilnehmende vorträgt. Das vorgestellte Erfahrungswissen wird so strukturiert zusammengetragen. Dies bezieht sich beispielsweise auf gesundheitsfördernde Haltungen, Erfahrungen und Teilhabe, Selbstbefähigung/Empowerment, Recovery und den Trialog.

Der **Aufbaukurs** hat das Ziel, zu lernen, dieses Erfahrungswissen für andere nutzbar zu machen. Dabei geht es darum, Formen, Methoden und Haltungen der Unterstützung für andere zu entwickeln, die in sozialpsychiatrischen Einrichtungen angewendet werden können (zum Beispiel Fürsprache, Zukunftsplanung, Beraten und Begleiten, Krisenintervention, Lehren und Lernen). Rollenspiele dienen der spielerischen Simulation von möglichen Konfliktsituationen und deren Bewältigung und helfen bei der Berufsvorbereitung.

Im Rahmen der Ausbildung werden *zwei Praktika (á 40 bzw. 80-120 Stunden)* in sozialpsychiatrischen Einrichtungen oder sozialen Diensten verlangt, welche der Teilnehmende sich selbst aussucht, zum Beispiel in Tagesstätten für psychisch beeinträchtigte Menschen, im Betreuten Wohnen oder Wohnheimen, in einer Kontakt- und Beratungsstelle, in Kliniken oder integrierter Versorgung („Krisenpension“). Diese Praktika dienen auch der Berufsvorbereitung, so dass Praktikumsberichte und Praktikumsnachweise vorgelegt werden müssen.

Bestandteil der Ausbildung ist auch die Erstellung eines *individuellen Portfolios*, das heißt eine Dokumentation der eigenen Entwicklung im Kurs, des Lebenslaufes („Spurensuche“) und die Erarbeitung eines persönlichen, professionellen Profils mit den eigenen Qualitäten, das für Bewerbung und zukünftige Arbeit wichtig ist.

Zwei Beispiele für die Notwendigkeit der Arbeit von Genesungsbegleitern

Ein erstes Beispiel soll Aufgaben und Arbeitsweise eines Genesungsbegleiters verdeutlichen und zeigen, wie wichtig Fürsprache für Menschen mit psychischem Handicap bei Behörden und Verwaltung sein kann.

Der **Klient X** hat nicht nur ein Suchtproblem, sondern auch eine psychische Erkrankung. Ein Gutachten des **Gesundheitsamtes** hat das Suchtproblem zunächst isoliert von der Person betrachtet und ihn mit seinem Gutachten als perspektivisch „arbeitsfähig“ eingestuft. Der Ex-In-Begleiter wird im Auftrag des **Sozialen Dienstes des Sozialamts** tätig und vermittelt, entsprechend des dialogischen Ansatzes, zwischen dem Betroffenen, dessen **Angehörigen** und den verschiedenen **Institutionen** (Ärztin im Gesundheitsamt, Sozialer Dienst).

Der Ex-In-Begleiter erkennt, dass der Klient X neben seiner Suchterkrankung auch eine psychische Erkrankung (Angststörungen) hat und deshalb nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Auflagen der Behörden zu erfüllen, weshalb eine Kürzung der Sozialleistungen bevorsteht. Der Ex-In-Begleiter hatte früher selbst ein Suchtproblem und kann deshalb infolge seines Erfahrungswissens sehen und verstehen, dass hinter der Suchtproblematik eine psychische Erkrankung vorliegt, welche den Klienten so weit behindert, dass er von den gesetzlichen Vorgaben der Behörden überfordert ist. Er hat als Erfahrungsexperte einen anderen Zugang zu der gesamten Problematik. Der Genesungsbegleiter erreicht in ausführlichen Gesprächen mit den Angehörigen und den verschiedenen Institutionen, dass eine neue Bewertung des Falles vorgenommen wird. Das Gesundheitsamt erstellt daraufhin ein neues Gutachten, welches ihm eine dauerhafte Erwerbsminderung bescheinigt. Es wird eine auflagenfreie Grundsicherung ermöglicht. Der Klient alleine wäre nicht in der Lage gewesen, sich den Herausforderungen zu stellen und Absprachen mit anderen zu treffen, da ihm die sprachlichen Voraussetzungen fehlen. Der Genesungsbegleiter hat mit der Ärztin vereinbart, dass er dem Betroffenen anbietet, gemeinsam mit ihm eine **Selbsthilfegruppe** zu kontaktieren. Eine andere Absprache zwischen dem Genesungsbegleiter und dem Klienten ist, dass der Klient regelmäßig zu seinem **Hausarzt** geht. Der Hausarzt ist oft der einzige Mensch, dem der Suchtkranke noch ein gewisses Vertrauen entgegenbringt und dessen Einbindung deshalb wichtig ist. Des Weiteren gelingt es dem Genesungsbegleiter gemeinsam mit den Angehörigen, die Kündigung der Wohnung zu verhindern.

Die Kooperation zwischen dem Genesungsbegleiter und den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamts war ausgesprochen konstruktiv und macht deutlich, wie wichtig eine „Tandemstruktur“ zwischen Erfahrungsexperten und Professionellen sein kann. Bei personellem Wechsel von Sachbearbeitern kann der Genesungsbegleiter außerdem die Lücken, die für Klienten entstehen können, mit seiner Begleitung füllen. Eine Dekompensation des Betroffenen kann somit verhindert werden. Die Arbeit eines Genesungsbegleiters kann erst dann erfolgreich sein, wenn eine solche Tandem-Struktur dauerhaft etabliert wird.

Das beschriebene Beispiel zeigt, wie wichtig die Tätigkeit und **Fürsprache** eines Genesungsbegleiters ist. Psychisch gehandicapte Menschen sind oftmals nur unzureichend in der Lage, ihre Anliegen und Nöte nachvollziehbar vorzutragen. Der Genesungsbegleiter arbeitet praktisch als Übersetzer, der über eine angemessene Sprache verfügt. Der Genesungsbegleiter hat außerdem selbst die Erfahrung gemacht, dass es möglich ist, aus einer Suchterkrankung mit geeigneter Hilfe herauszukommen und kann, weil er nicht-stigmatisierend arbeitet, erstens als ein Stabilisierungsfaktor wirken und zweitens als ein glaubwürdiger Hoffnungsträger.

Ein zweites Beispiel ist die **Peerberatung in der Klinik**.

Peers sind psychiatrienerfahrene Betroffene oder Menschen, die schwere seelische Erschütterungen erlebt haben, und die auf Augenhöhe von gleich zu gleich mit den Patienten kommunizieren. Ein Genesungsbegleiter bietet zum Beispiel zurzeit regelmäßig (1 x wöchentlich) Gespräche auf den Akutstationen der Psychiatrie am Ortenberg in Marburg an. Er ist von dem Pflegepersonal bei den Patientinnen und Patienten vorgestellt worden und er hilft neu angekommene, häufig mit richterlichem Beschluss eingewiesene, Patienten seelisch zu entlasten.

Die von Genesungsbegleitern gelernte entstigmatisierende Haltung macht sie zu geeigneten Zuhörern ihrer Lebensgeschichte. Ein wesentlicher Teil der Ausbildung zu Genesungsbegleitern ist Selbsterforschung und Biographie-Arbeit. Wir setzen uns damit auseinander, ob Krankheitssymptome möglicherweise einen Sinn haben. Dahinter steht die Frage, ob eine Erkrankung ohne Grund ausbricht oder ob Symptome auch eine Bedeutung haben. Das Erleben einer Psychose geht z.B. immer mit Veränderungen einher. Die Frage ist dann, was hat sich durch Ihre Erkrankung für sie geändert? Welche Veränderungen wünschen sie sich? Was wollen sie lieber nicht verändern? Das Thema Selbstbestimmung spielt in den letzten Jahren in Bezug auf psychische Erkrankungen zunehmend eine Rolle. Was kann jeder Betroffene selbst dafür tun, ins eigene Leben zurückzufinden und was können andere dazu beitragen?

Durch die Regelmäßigkeit der Kontakte entsteht ein Vertrauen, welches für viele Patienten aufgrund ihrer häufigen Enttäuschungen im Alltag als etwas besonders Wertvolles empfunden wird und das durch die bestehende Schweigepflicht geschützt wird. Insbesondere Patientinnen und Patienten, die wiederholt eingewiesen werden, erleben diese Zuwendung als eine wichtige Stütze. Diese ermöglicht ihnen, sich nach der Entlassung im Ex-In-Büro zu melden, um die Hilfe weiter in Anspruch zu nehmen. Manche kommen auch aufgrund der Empfehlung des Bündnisses gegen Depression.

Handlungsempfehlungen

In Marburg sollte eine bezahlte **Peerberatungsstelle** eingerichtet werden, die es sich zur Aufgabe macht, psychisch beeinträchtigte Menschen zu unterstützen.

Peerberatung ist eine Beratung von ausgebildeten Genesungsbegleitern, welche aufgrund ihrer eigenen reflektierten Erfahrung in der Lage sind, psychisch Kranke professionell zu beraten und zu begleiten. Peerberatung findet quasi von gleich zu gleich statt, so wie wir es z.B. von den Anonymen Alkoholikern schon länger kennen.

Peerberatung unterscheidet sich von dieser Form der Selbsthilfe dadurch, dass der Anspruch von Ex-In-lern darin besteht, Menschen zu befähigen, gesund zu werden und am Arbeitsleben teilzuhaben. Dafür wird die spezielle Ausbildung angeboten. Peerberatung agiert im Spannungsfeld zwischen Selbstbefähigung der Betroffenen (Empowerment) einerseits und der achtsamen Fürsorge für andere andererseits. Sie trägt dadurch erheblich zu einer Inklusion bei und verhindert die Entstehung von Sonderwelten.

Viele psychisch Erkrankte haben in ihrem bisherigen Leben zum Teil erhebliche Qualifikationen erworben und sind nach einer Ex-In-Ausbildung wieder in der Lage, in einem angemessenen Umfeld (in Teilzeit) zu arbeiten und ihre Qualifikationen einzubringen. Andere sind allerdings zumindest anfangs noch nicht dazu in der Lage; hier geht es erst einmal darum, sie zu entlasten, ihre Situation zu erleichtern und ihre Lebensqualität zu verbessern. Die Peerberatung wird sinnvollerweise an solche Behörden in Stadt und Land oder Kliniken angebunden, in denen die Betroffenen am besten erreicht werden.

Peerberatung sollte angemessen bezahlt werden. Bisher ist der Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen (fib e.V.) für Körperbehinderte die einzige Peerberatung in Marburg, die bezahlt wird. Menschen mit psychischer Behinderung sollten in Zukunft auch eine eigene Peerberatung erhalten können.

Der Ex-In-Verein vertritt darüber hinaus einen anderen Gesundheitsbegriff, nämlich dahingehend, dass Gesundheit und Krankheit sich nicht grundsätzlich ausschließen, weil es nur wenige Menschen gibt, die nur gesund oder nur krank sind. Gesundheit ist ein relativer Begriff. Es geht vielmehr darum, die gesunden Anteile von psychisch kranken Menschen zu stärken und die Erkrankten vor einer (Selbst-)Stigmatisierung zu schützen (Salutogenese).

Der Ex-In-Verein befürwortet **Genesungskurse** (Recovery), welche von städtischen Einrichtungen angeboten werden. Genesung bedeutet bildlich gesprochen: „sich auf den Strudel des Lebens einzulassen und trotz aller Gefahrenquellen schwimmen zu lernen“. Diese Auffassung kann zu einer erheblichen Steigerung von Lebensqualität der Betroffenen führen und unsere Gesellschaft menschlicher machen.

Eine weitere Empfehlung ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, wie es von Teilen der Politik immer wieder gefordert wird, weil es die in der Gegenwart zum Teil schwierigen Nachweispflichten für die betroffenen Menschen hinsichtlich ihrer psychischen Erkrankung beenden und einen umfassenden Prozess von einer Entstigmatisierung einleiten würde.

Verfasser

Andreas Jung

1. Vorsitzender des Ex-In-Vereins Hessen e.V.

Erlenring 20, 35037 Marburg

Tel.: 06421/6909944

E-Mail: jung-marburg@web.de

Amélie Methner

Teilnehmerin des ersten Marburger Ex-In-Kurses 2014/2015

4.2.5.2 RPK Marburg - Rehabilitation für psychisch kranke Menschen *Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.*

Die Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie ist ein gemeinnütziger Verein, der 1974 mit dem Ziel gegründet wurde, die Lebensbedingungen psychisch kranker Menschen zu verbessern. Im Lauf der Jahre wurde das Angebot zur Betreuung, Versorgung und Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen des Trägervereins BI Sozialpsychiatrie e.V. stetig weiter ausgebaut und differenziert, so gehören heute neben den Wohneinrichtungen und dem Betreuten Wohnen, einer Tagesstätte, verschiedene Beratungsstellen sowie die RPK Marburg zum Angebotsspektrum. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk.

Die RPK Marburg

Bereits 1986 wurde der Modellversuch RPK, Rehabilitation für psychisch kranke Menschen, gestartet. In jedem Bundesland sollte es eine große RPK Einrichtung mit 50 stationären Plätzen geben. Von den Fachleuten wurde der Modellversuch sehr begrüßt, allerdings stellte sich im Lauf der Jahre heraus, dass die Rückkehr an den Heimatort mit dem Wechsel des Umfeldes, den Abbrüchen der sozialen Beziehungen, die erreichte Stabilität oftmals stark gefährdete, bzw. diese Stressfaktoren auch zu erneuten Erkrankungen führten.

Ende der neunziger Jahre nahm daher in der BI Sozialpsychiatrie die Idee Gestalt an, RPK Behandlungen ambulant vor Ort anzubieten. Nach Verhandlungen mit der deutschen Rentenversicherung Hessen konnten wir im Jahr 2000 mit einer Vorlaufphase starten und in den folgenden Jahren die Platzzahl erweitern. Wir waren zum damaligen Zeitpunkt die ersten, die RPK Behandlungen ambulant und heimatnah angeboten haben. Ein Trend, welcher sich in der Zwischenzeit auch in Guxhagen, Schlüchtern und Frankfurt fortgesetzt hat.

Mit den RPK Behandlungen wird der Besonderheit einer psychischen Erkrankung Rechnung getragen: Der Genesungsprozess zieht sich über einen längeren Zeitraum hin, welcher mit dem Abklingen der akuten Symptomatik noch nicht abgeschlossen ist, und sämtliche Lebensbereiche sind tangiert. Niedergedrückte Stimmung, fehlender Antrieb, nur langsam sich zurückbildende Krankheitssymptome und Verunsicherung erschweren es, an das Leben vor der Erkrankung anzuknüpfen. Erschwerend kommt hinzu, dass mit Beginn der akuten Erkrankung häufig Erfahrungen der Überforderung und des Scheiterns gemacht wurden.

Große Auswirkungen hat die Erkrankung auf die Arbeitsfähigkeit. Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit sind massiv eingeschränkt. Häufig ist es fraglich, ob der bisher ausgeübte Beruf oder die angestrebte Ausbildung eine realistische Zukunftsperspektive darstellt oder eine neue Perspektive entwickelt werden muss. Auf diesem Hintergrund entstand das Modell der RPK Behandlungen. Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sollten nicht nacheinander, sondern in einem integrativen Prozess erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über Krankenkassen, die Rentenversicherung oder die Agentur für Arbeit und nicht über die Sozialhilfe.

Anfang des Jahres 2013 ist die RPK in die Deutschhausstraße 36 umgezogen. Dort stehen schöne, geräumige Räume für Gruppen, Ergotherapie, Gespräche, Computertraining, Kochen und Fitness zur Verfügung. Aktuell haben wir 10 ganztägig-ambulante Plätze.

Die Behandlung umfasst die Schwerpunkte:

- Fachärztliche Behandlung und psychotherapeutische Gruppe
- alltagspraktisches Training
- kommunikations- und kontaktfördernde Angebote
- Bewegungsförderung
- Konzentrations- und Ausdauertraining, Bewerbungstraining
- Belastungserschöpfung und berufliche Orientierung über gestufte Praktika

Von den RehabilitandInnen wird das Angebot gut angenommen. Die Bandbreite der Unterstützung wird als sehr hilfreich erlebt. Die Rückmeldungen sind positiv und anerkennend. Überwiegend können die Rehabilitationsbehandlungen erfolgreich abgeschlossen werden: Eine berufliche Perspektive ist vorhanden, der mit der Erkrankung einhergehende soziale Rückzug aufgebrochen und statt dem Gefühl der Erkrankung ausgeliefert zu sein, ist ein aktiver Umgang mit der Erkrankung entwickelt worden.

Doch wie geht es nach der Reha weiter? Unbefriedigend bleibt, dass wir die RehabilitandInnen oft in Ungewissheit und Unsicherheit entlassen müssen. Wer eine Ausbildung oder eine Umschulung machen möchte, benötigt einen Kostenträger für die berufliche Rehabilitation. Es stellt sich immer wieder als äußerst schwierig heraus, dies im Vorfeld abzuklären. Die Unsicherheit bedeutet für die Betroffenen Stress. Es ist nicht zielführend, wenn nach der Reha der stabilisierende Faktor Tagesstruktur durch Ungewissheit ersetzt wird. Hier wünschen wir uns, dass die Kostenträger sich engagieren und überlegen, wie diese unsicheren Wartezeiten minimiert werden können.

Es ist ein gesellschaftliches Problem, dass Menschen mit Einschränkungen, Lücken im Lebenslauf, geringerer Belastbarkeit auf dem Arbeitsmarkt schlechte Karten haben. Der Arbeitsmarkt ist wenig flexibel. Davon sind die RehabilitandInnen massiv betroffen. Ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind gering. Sie benötigen Unterstützung bei der Stellensuche und Einarbeitung, vielleicht auch auf Dauer, wenn die Belastbarkeit langfristig geringer bleibt. Vom Arbeitsmarkt allein ist keine Lösung zu erwarten. Möglichst hohe Leistungsfähigkeit ist gefragt. An dieser Stelle ist die Politik gefordert, Modelle des Ausgleichs zu entwickeln und zu fördern. Inklusion ist eine leere Worthülse, solange Menschen mit Handicaps aus einem zentralen Lebensbereich, wie der Arbeit, faktisch ausgeschlossen sind. Wir benötigen Zuverdienst-, Teilzeit- und Vollzeit Arbeitsplätze.

Abschließend eine Anregung: Es wäre sinnvoll, die verschiedenen Maßnahmen, Lehrgänge und Kurse in Marburg stärker zu vernetzen. Dies könnte in Form eines jährlichen Treffens und/oder einer Internetplattform geschehen, so dass sich Interessente aber auch Professionelle leicht einen Überblick über die Marburger Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen könnten.

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V. RPK Marburg

Frau Christine Beising-Ilge
Deutschhausstraße 36
35037 Marburg
Tel.: 06421/889310
Homepage: www.bi-marburg.de



4.2.5.3 Das MObiLO-Projekt: Integration durch Übernahme von Verantwortung *MObiLO e.V.*

Der Verein MObiLO wurde im Oktober 1997 als „Gesellschafter des bürgerlichen Rechts“ (GbR) mit dem Titel „Agentur für mobile Dienstleistungen“ von Bewohnerinnen, Bewohnern und einem Sozialarbeiter des Übergangwohnheimes Sauerstgäßchen der Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie gegründet.

Das damalige Ziel: „Wir wollen uns selbst Arbeitsplätze schaffen, weil unsere Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt immer geringer werden“. Hinzu kam die von der damaligen Bundesregierung vorgenommene Streichung aller berufsfördernden Rehabilitationsgelder für Menschen mit seelischer Erkrankung. Diese „Sparmaßnahme“ wurde zwar später wieder zurück genommen, aber die Planung des Projektes war schon angelaufen und sie hatte bereits so viel Schwung und Hoffnungen, die an die Initiative geknüpft waren, dass es aus dieser Eigendynamik heraus, auch ohne die Gewissheit, nun gar nicht mehr in ein geregeltes Arbeitsleben und ein anerkanntes und nützliches Gemeinschaftsleben ohne Behindertenstatus zu finden, weiter ging und die Ziele realisiert werden konnten.

Das damalige MObiLO-Konzept beinhaltete die Gründung einer „Agentur für mobile Dienstleistungen“ und war als Arbeitsvermittlungsagentur zu verstehen, die Auftraggeber anwarb und die angenommenen Aufträge an jene Bewohnerinnen/Bewohner der Wohneinrichtung weitergab, welche die Fähigkeiten hatten, den Auftrag sach- und fristgerecht zu erledigen. Dieses Konzept funktionierte erstaunlicherweise nicht nur von Anfang an gut, sondern es passierte über die Erledigung der Aufträge hinaus, ganz „automatisch“ noch sehr viel mehr Positives. Da gab es plötzlich ganz neue und vor allem normalgesellschaftliche Kontakte (zum Beispiel zu Kundinnen und Kunden, Ämtern, Behörden, anderen Firmen und Kindergartenpersonal), die frei von Betreuungs- und Therapiestrukturen und -interessen waren. Hinzu kam, dass die in Betreuungsverhältnissen stehenden Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung plötzlich einen nicht psychiatrisch gefärbten gesellschaftlichen Status als „Gesellschafter des bürgerlichen Rechts“ (GbR) hatten.

Die Entstehung des „Turm-Cafés“

Ende 2004 suchte die Stadt Marburg einen neuen Pächter für die Räumlichkeiten im Kaiser-Wilhelm-Turm, worauf sich MObiLO bewarb. Die Rechtsform GbR war mittlerweile in die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereines umgewandelt worden. Nach wie vor war das Ziel des Vereines, Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung zu schaffen, welche sowohl die individuelle Leistungsfähigkeit des Einzelnen berücksichtigt, als auch eine selbstverantwortliche Betätigung ermöglicht, die nicht im Rahmen eines übergeordneten Betreuungsverhältnisses steht.

Aus diesem Grund wird wöchentlich ein Dienstplan mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten der eingeteilten MitarbeiterInnen erstellt und aktualisiert, um die jeweils aktuellen psychischen Befindlichkeiten der Einzelnen berücksichtigen zu können. Durch die Übernahme von Eigenverantwortung im täglichen Service, verbunden mit der Aufgabe einer fachgerechten Bewirtung der Gäste sowie der damit verbundenen Zuständigkeit für alle anfallenden Alltagsfragen und -entscheidungen, findet eine effiziente sowohl berufliche als auch soziale Integration statt.

Anfang 2005 begannen wir mit der Renovierung der Räumlichkeiten in Eigenleistung. Es wurden über die Betroffenen hinaus Vereinsmitglieder und ehrenamtliche Helfer angeworben, so dass sich MObiLO in seiner Struktur in einen Verein von Betroffenen und Nichtbetroffenen veränderte.

Bild: „Das Turm-Café“



Aktion Mensch unterstützte uns mit einer Anschubfinanzierung über 5 Jahre. Am 19. März 2005 wurde das „Turm-Café“ offiziell eröffnet. Viele der geladenen Gäste beglückwünschten uns zwar, waren aber skeptisch im Hinblick auf eine längerfristige Zukunft des Projektes.

Dennoch ging es Schritt für Schritt voran:

- 2006 Ausbau der Küche
- 2007 Begehbarkeit des Kellers
- 2007 Anbau von Kiosk, Stuhllager, Toiletten, Einbau einer Pellet-Heizung durch die Stadt Marburg
- 2008 Bau der Waldbühne in Eigenleistung mit Unterstützung durch die Firma Novartis
- 2010 Anbau des Wintergartens und Ausbau der Turmstube durch die Stadt Marburg

Durch das absehbare Ende der Förderung von Aktion Mensch im Jahre 2010 und die dadurch notwendige Steigerung des Umsatzes, gab es einen zunehmenden Zwang zur Wirtschaftlichkeit und so entstand auch ein zunehmender Spagat zwischen betrieblich bedingtem Stress und verminderter Leistungsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der bis dahin verwaiste, historische Ort Spiegelslust mit seinem Kaiser-Wilhelm-Turm wurde wieder zu einem attraktiven Marburger Ausflugsziel; nicht zuletzt durch den Bau der Waldbühne sowie einem Spielgelände für Kinder (ebenfalls durch Unterstützung der Firma Novartis). Es entstand zugleich auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Standesamt Marburg, dem MTM und dem Welcome-Hotel Marburg.

Aber nicht nur der gastronomische Betrieb erhielt immer mehr Zulauf. So wurde zum Beispiel das Café für Kulturveranstaltungen zunehmend von internationalen Künstlern als Auftrittsort mit besonderem Flair nachgefragt. Neben namhaften Künstlern aus Deutschland waren und sind heute Künstler aus aller Welt im Turm-Café zu Gast (zum Beispiel: Argentinien, Uruguay, Mongolei, Indien, USA, England, Spanien...).

Bild: „Veranstaltung an der Waldbühne“



Die steigende Frequentierung des Cafés und der Kulturveranstaltungen, die Nachfrage für Familien- und Firmenfeiern, für Trauungen, für unseren monatlichen Brunch sowie die Großveranstaltungen auf der Waldbühne erforderten eine zunehmende Professionalisierung im Bereich Geschäftsführung und Serviceleitung, so dass diese Bereiche seit einigen Jahren von kaufmännisch, beziehungsweise gastronomisch ausgebildeten Fachkräften geleitet werden.

2010 wurde MObiLO als „außergewöhnliches Projekt,, mit dem „Walter-Picard-Preis“ des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ausgezeichnet. Die Oberhessische Presse berichtete am 13.03.2010 zur Preisverleihung: „Kreativität, Menschlichkeit und Gemeinsinn haben ein außergewöhnliches Projekt ermöglicht“, betonte Landeswohlfahrtsverbands(LWV)-Landesdirektor Herr Uwe Brückmann bei der Preisverleihung in Wiesbaden. Aktiven und engagierten Menschen, wie sie im Verein MObiLO zu finden sind, sei es zu verdanken, dass Gemeindepsychiatrie heute als gelebte Realität empfunden werde. „Das Café ist eine Erfolgsgeschichte, auch und besonders für die MitarbeiterInnen“, sagte der LWV-Chef. Nachahmenswert und vorbildlich sei es, wie das Ziel verwirklicht werde, Menschen mit psychischen Erkrankungen die Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Funktionieren könne das nur, wenn „professionelle Hilfe, ehrenamtliches Engagement und nicht zuletzt der beharrliche Einsatz der betroffenen Menschen ineinander greifen“.

Zahlen und Fakten

MObiLO beschäftigt zurzeit zehn Mitarbeiter/-innen mit Psychiatrieerfahrung, acht im gastronomischen Bereich, zwei in der Gelände- und Gebäudepflege. Sie finden zu uns über die Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie, den Verein für Soziale Hilfe, die Reha-Werkstatt und das KreisJobCenter. Weiterhin sind eine Geschäftsführerin, eine Serviceleiterin und ein Hausmeister angestellt. Die Mitarbeitenden sind entweder fest oder als geringfügig Beschäftigte eingestellt. Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins besteht aus 1. und 2. Vorsitzenden sowie drei Beisitzern. Von den 50 Vereinsmitgliedern engagieren sich 20 ehrenamtlich bei Kultur- und Großveranstaltungen.

Durch den schon erwähnten zugenommenen betriebsbedingten Stress kam es im Laufe der Jahre zu einer Fluktuation unter den Mitarbeitenden. So waren die zu Beginn angetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 5 bis 6 Jahre im Turm-Café tätig; zwei sind noch heute, also seit 10 Jahren dabei und waren seither nicht mehr in der Psychiatrie. Drei der ehemaligen Mitarbeiter haben eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden, zwei Mitarbeiterinnen haben es versucht, sind aber zurückgekehrt.

Eine Erfolgsgeschichte mit ungewisser Zukunft

In den vergangenen 10 Jahren war unsere Arbeit zunehmend erfolgreich. Dies ließ sich sowohl an der Besucherzahl sowie auch an den Umsatzzahlen ablesen. Unser monatlicher Brunch ist meist schon 4 bis 5 Monate im Voraus ausgebucht, die Großveranstaltungen werden von ca. 100 bis 250 Gästen frequentiert, für standesamtliche Trauungen ist der Turm der an zweiter Stelle beliebteste Ort geworden und private Feiern finden an fast jedem Wochenende statt. So hatten wir im Jahr 2014 insgesamt 105 Familien- und Firmenfeiern, 52 Trauungen, 45 Kulturveranstaltungen sowie das monatliche Turmsingen und unseren Brunch.

Man kann allein an diesen Zahlen ablesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe der Jahre eine große Kompetenz, Verantwortungsgefühl, Selbstvertrauen und besonders eine Identifikation mit ihrer Arbeit und dem Projekt entwickelt haben. Doch trotz dieses Erfolges schreiben wir leider immer noch rote Zahlen. Das, was in den Sommermonaten erwirtschaftet wird, wird in der kalten Jahreszeit aufgebraucht. Dies liegt daran, dass wir zum einen nur 35 Innen-Sitzplätze haben, zum anderen sind aufgrund der Abgelegenheit des Ortes und der Leistungsminderung unserer MitarbeiterInnen immer zwei Mitarbeiter im Service tätig. Auch wenn an regnerischen Tagen vielleicht nur zwei Gäste kommen, müssen wir diese personelle Besetzung aufrechterhalten. So werden 60 % des Umsatzes allein für Personalkosten ausgegeben.

Da wir kein Integrationsbetrieb sind, haben wir auch keinen Anspruch auf Leistungsminderungsausgleich, was jetzt mit der Mindestlohnregelung (die wir grundsätzlich befürworten und auch für unsere Mitarbeiter/-innen mehr als verdient ansehen) uns besonders große Probleme schafft. Bisher konnten wir das Defizit durch die Förderung der Stadt, durch Spenden und Bußgelder auffangen. Da die Spenden und Bußgelder aber nicht fest einplanbar sind, sind wir zurzeit auf der Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten und Spenden, um so die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft absichern zu können.

Als Fazit sehen wir unser Projekt aber trotz aller Widrigkeiten und Zukunftsängste als große Erfolgsgeschichte an, da das angestrebte Ziel, eine berufliche und soziale Integration durch eine verantwortungsvolle Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht und gelungen ist.

MObiLO e.V.

Herrmann Bauer Weg 2
35043 Marburg
E-Mail: info@spiegelslustturm.de
Homepage: www.spiegelslustturm.de

4.2.6 Der Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen

Integrationsfachdienst (IFD), in Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V.

Der Integrationsfachdienst ist eine Fachberatungs- und Informationsstelle zur Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben. Die Beratungsstelle arbeitet seit 1989 im Auftrag des Integrationsamtes des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX und ist für die Stadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständig.

Die beratenen Zielgruppen des Integrationsfachdienstes sind Arbeitnehmer/innen mit Schwerbehinderungen, einschließlich gehörlose und hörbehinderte Menschen, Arbeit suchende Menschen mit Schwerbehinderungen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen bereits beschäftigen oder beschäftigen möchten, betriebliche Helfergruppen sowie weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.

Die Beratung von schwerbehinderten Arbeitnehmer/innen ist an das Vorliegen einer Schwerbehinderteneigenschaft gebunden und im Bereich der Berufsbegleitung an einen vorliegenden Arbeitsplatz. Kurzberatungen können erfolgen, wenn zeitnah ein Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung gestellt wird.

Oberstes Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Dies erreicht die Beratungsstelle durch Unterstützung die von Arbeitnehmer/innen und Betrieben. Kann ein Arbeitsverhältnis nicht mehr aufrechterhalten werden, bietet der Integrationsfachdienst Unterstützung und Begleitung bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, einer beruflichen Umorientierung oder dem Übergang in verschiedene Formen der Berentung an. Unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt der IFD bei der Vermittlung in Arbeit.

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes arbeiten in den Bereichen Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung. Daneben ist der Fachdienst für gehörlose und hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben ein integraler Bestandteil der Beratungsstelle mit entsprechenden Fachkenntnissen.

Der Integrationsfachdienst berät und informiert schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei:

- Fragen zu Krankheit, Behinderung, beruflicher Rehabilitation und Hilfsmitteln
- Problemen und Belastungen, welche die Arbeits- und Leistungsfähigkeit gefährden
- bevorstehender Kündigung, Abmahnung oder innerbetrieblicher Umsetzung
- Bewerbungsunterstützung
- Problemen oder Kommunikationsschwierigkeiten mit Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten
- der Suche nach einem Arbeitsplatz

Beratung von Arbeitgebern und betrieblichen Helfergruppen

Arbeitgeber/-innen werden beraten bei Fragen einer Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen, bei gesundheitlichen Einschränkungen, längerfristigen Erkrankungen, betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten, Anpassungen des Arbeitsplatzes, möglichen Unterstützungsleistungen und anderem. Zu den besonderen Kommunikationsschwierigkeiten hörbehinderter Menschen erfolgen spezifische Beratungen.

Im Beratungszusammenhang werden Lösungen für die innerbetriebliche Integration schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen entwickelt sowie Vorschläge für eine passgenaue Besetzung eines Arbeitsplatzes gemacht. Die Beratungen erfolgen unter dem Gesichtspunkt von Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung. Es werden finanzielle Fördermöglichkeiten und begleitende Beratungsangebote bei Weiterbeschäftigung oder Neueinstellung schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen genannt. Ebenso können Beratungen bei Betriebs- oder Schwerbehindertenversammlungen erfolgen.

Die Arbeitnehmer/-innen, die den Weg zur Fachberatungsstelle fanden, waren 2014 zu 84 % im Alter zwischen 41 und 60 Jahren und nahmen mit 60 % überwiegend in Eigeninitiative Kontakt zum Integrationsfachdienst auf. 80 % der Ratsuchenden wiesen eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss nach. Die beratungsrelevanten Erkrankungen sind sehr breit gestreut. Haupterkrankungen bilden Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, organische Erkrankungen sowie seelische Krisen und Erkrankungen und Sinnesbehinderungen.

Über die langjährige Tätigkeit in der Berufsbegleitung bestehen Kooperationskontakte zu Kliniken und niedergelassenen Ärzt/-innen, der Deutschen Rentenversicherung, den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften, dem Sozialverband VdK, den Integrationsfirmen, dem Netzwerk Epilepsie und Arbeit, dem Netzwerk Inklusion, den sozialpsychiatrischen Einrichtungen, der Agentur für Arbeit und dem KreisJobCenter, dem Netzwerk Gesundheit Richtung Zukunft, der Selbsthilfegruppe der Cochlea implantierten Menschen und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern sowie Arbeitgebern in der Region.

Der Integrationsfachdienst arbeitet eng mit dem zuständigen Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sowie dem technischen Fachdienst des Integrationsamtes zusammen. Über unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Möglichkeiten von Arbeitsassistenz, personeller Hilfen, psychosozialer Beratung, technischer Ausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten können Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in zahlreichen Fällen trotz gesundheitsbedingter Einschränkungen gesichert und so berufserfahrene Fachkräfte erhalten werden.

Zur Verbesserung der Teilhabechancen im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung hat der Integrationsfachdienst/Arbeit und Bildung e.V. zusammen mit dem Paritätischen Mittelhessen über die Impulsförderung bei der Aktion Mensch das Netzwerk Inklusion Arbeit für die Region Marburg-Biedenkopf initiiert und koordiniert die Netzwerkaktivitäten.

Handlungsempfehlungen

Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen liegt bundesweit noch immer bei 14 % und damit fast doppelt so hoch wie die vergleichbare Arbeitslosenquote von Menschen ohne Behinderung. Auch die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen (5 %) wird in der Privatwirtschaft mit 4,1 % noch nicht erreicht.

Dabei sehen Arbeitgeber laut einer Forsa-Befragung zu 81 % keine Leistungsunterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Schwerbehinderung. Zu 90 % sind sie bereit, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen anderen Unternehmen weiter zu empfehlen.

Auch staatliche oder behördliche Förderleistungen sind zu 78 % bekannt. Es gibt hier aber noch einen Informationsbedarf bei kleinen und mittleren Betrieben mit 20 bis 50 Beschäftigten.

Durch begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Beratung, finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber sowie technische Anpassung eines Arbeitsplatzes können nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Empfehlungen

➤ Arbeitgeber

Unsere Ermunterung gilt jenen Arbeitgebern, die mutig und offen sind, Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Förderlich ist Offenheit in der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden bei Bewerbungen sowie unter Kolleg/-innen und Mitarbeitenden. Auf diese Weise können vor Einstellung oder auch im laufenden Arbeitsprozess Unterstützungsnotwendigkeiten sichtbar und entsprechende Hilfen organisiert werden. Neben Hilfsmitteln kann dies auch in Form von Arbeitsassistenten, Jobcoaching oder spezifischer personeller Unterstützung erfolgen. Der Integrationsfachdienst informiert über Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Beantragung.

➤ Arbeitnehmer

Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung empfiehlt der Integrationsfachdienst bei Fragen rund um das Arbeitsverhältnis, Problemen oder Über-/Unterforderung am Arbeitsplatz frühzeitig mit dem Integrationsfachdienst Kontakt aufzunehmen, um ihre Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern.

➤ Politik und Kommune

Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit des Integrationsfachdienstes ist die Unterstützung des Ziels, bestehende Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung zu erhalten und mehr Menschen mit Schwerbehinderung in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Neben der direkten Förderung des Integrationsfachdienstes sollten die Kommunen und die Politik ihren Einfluss bei Unternehmen und in den Netzwerken der Wirtschaftsförderung geltend machen und auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Integrationsfachdienst hinweisen. Erfolge in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sollten herausgestellt werden. Eine besondere Vorbildfunktion kommt dabei auch der kommunalen Verwaltung und den kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben zu.

Integrationsfachdienst

Träger: Arbeit und Bildung e.V.

Abteilungsleitung Behindertenförderung
Herr Volkhard Wolff

Biegenstr. 44
35037 Marburg/Lahn
Tel.: 06421/6851313

E-Mail: wolff@arbeit-und-bildung.de

Homepage: www.arbeit-und-bildung.de



4.2.7 Ausbildung und Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. (LHW)

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) des Lebenshilfewerkes Marburg Biedenkopf e.V. (LHW) sind Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie bieten ein geeignetes Arbeitsumfeld für Personen, die aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung bzw. Behinderung nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Tätigkeit finden (§ 53 SGB XII).

Das LHW unterhält drei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und eine Zweigwerkstatt: Die Lahnwerkstätten und die Reha-Werkstätten im Stadtgebiet Marburg, die Hinterländer Werkstätten im Dautphetal und die Zweigwerkstatt der Reha-Werkstätten in Gladenbach. In den Arbeitsbereichen der Werkstätten werden insgesamt 540, in den Berufsbildungsbereichen 110 und in den Tagesförderstätten 65 Menschen mit Behinderung betreut. Des Weiteren werden ca. 19 Menschen mit Behinderung ausgebildet und knapp 100 Menschen gehen auf ausgelagerten Beschäftigungsplätzen einer Tätigkeit nach.

In den Werkstätten für behinderte Menschen werden vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft sowie beruflichen Bildung angeboten. Ziel ist es, für jeden Menschen mit Behinderung den für ihn am besten geeigneten Platz im Arbeitsleben zu finden. Dies kann im Arbeitsbereich der Werkstatt, ein ausgelagerter Beschäftigungsplatz oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

Die Lahnwerkstätten Marburg

Die Lahnwerkstätten Marburg befinden sich im Stadtteil Wehrda der Universitätsstadt, im sogenannten „Kaufpark“. Die Einrichtung ist trotz der dezentralen Lage gut an das Verkehrsnetz angebunden. Die Innenstadt und der Hauptbahnhof sind schnell zu erreichen. In der unmittelbaren Umgebung liegen zahlreiche Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe und mittelständige Unternehmen. Die Einrichtung ist eingebunden in das Netzwerk sozialer Organisationen im Umkreis und kooperiert mit den verschiedenen Behörden, Institutionen, Schulen und Vereinen sowie der Wirtschaft, der Industrie und dem Handwerk.

In den Lahnwerkstätten Marburg (LWM) werden zurzeit ca. 380 Personen mit verschiedenen Behinderungen gefördert, ausgebildet und beschäftigt. Sie sind geistig oder körperlich beeinträchtigt, haben eine Lernbehinderung (mit psychischen Auffälligkeiten oder sozialen Benachteiligungen), oft liegen mehrere Behinderungen gleichzeitig vor. Die Einrichtung ist auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen zugeschnitten und barrierefrei. Die Bildungs- und Förderplanung erfolgt personenzentriert, Wünsche und Bedürfnisse werden einbezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten des Einzelnen.

In den Förderbereichen bieten die Lahnwerkstätten Marburg (LWM) älteren Personen oder jenen mit einem höheren Ruhe- oder Rückzugsbedarf die Möglichkeit, über ein niedrighwelliges Beschäftigungsangebot am Arbeitsleben teilhaben zu können. Begleitend finden als fest integrierte Bestandteile des Wochenplanes unter anderem Besuche im Schwimmbad „Aquamar“ oder in einem Kino der Stadt Marburg statt.

Die unter dem Dach der Werkstatt integrierten Tagesförderstätten bieten dem Personenkreis, der aufgrund der Schwere und Art der Behinderung nicht am Dienstleistungs- und Produktionsprozess beteiligt sein kann, verschiedene Angebote, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Bewusst wurden diese Gruppen der Einrichtung direkt angeschlossen, wodurch eine große Durchlässigkeit der einzelnen Bereiche und die Nutzung sämtlicher Ressourcen der Werkstatt sowie der Infrastruktur in der Umgebung gewährleistet werden. Die Tagesförderstättenbesucher sind Teil der großen Familie Lahnwerkstätten Marburg (LWM) und des Alltagsgeschehens der Einrichtung. Aber auch Ausflüge zum Beispiel in die botanischen Gärten oder die Oberstadt und Einkäufe in den umliegenden Geschäften gehören zum Alltag.

Die Lahnwerkstätten Marburg halten ein breitgefächertes Angebot an Arbeits- und Dienstleistungsbereichen vor. Diese umfassen die Wäscherei „Laguna“, die Näherei, verschiedene Montagegruppen, den sogenannten Lettershop, die Schreinerei und die Großküche.

Die Hauptwerkstatt der Reha-Werkstätten

Die Hauptwerkstatt der Reha-Werkstätten ist im Südviertel der Stadt Marburg in einer sehr zentralen Lage ansässig. Ein separater Berufsbildungsbereich befindet sich in den Räumlichkeiten der Bundesvereinigung der Lebenshilfe in der Raiffeisenstraße. Insgesamt gehen an diesen beiden Standorten im Stadtgebiet Marburg ca. 200 Menschen mit einer psychischen Erkrankung und seelischen Behinderungen einer Rehabilitation nach.

Zusammen mit den betroffenen Personen werden individuell zugeschnittene Rehabilitations-Planungen erstellt. Ziel der Planungen ist die möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb der Werkstätten und eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier stehen die individuellen Ziele und Wünsche der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Vordergrund. Die Rehabilitations-Planungen werden personenzentriert entworfen und darauf entsprechend umgesetzt.

Es werden berufsfördernde Bildungsmaßnahmen im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich erbracht. Leistungsträger sind die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Das Arbeitsspektrum der Reha-Werkstätten umfasst die Berufsbilder Metallbearbeitung, Wäschepflege, Gastronomie, Einzelhandel-Naturkost, Postdienstleistungen, Gravurarbeiten, Hauswirtschaft, Fahrdienste, künstlerisch-kreatives Gestalten, Verwaltungstätigkeiten und Montage. Es stehen Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Ergotherapeut/-innen und Ergotherapeut/-innen sowie Sozialdienstmitarbeiter/-innen zur Unterstützung, Anleitung und Begleitung innerhalb der Einrichtung bereit.

Als Partner und Auftragnehmer für die Wirtschaft und das Handwerk werden in den Werkstätten termingetreu und qualitätsgerecht Aufträge ausgeführt. Im Vergleich zu industrieller Serienfertigung in klassischen Industriebetrieben zeichnet sich die Werkstatt durch eine hohe Flexibilität und vielseitige Kompetenz aus. Es können auch kleine Stückzahlen oder Spezial-/Einzelanfertigen realisiert werden

Zur Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit der behinderten Menschen werden in den Werkstätten neben der Arbeit zusätzlich noch umfangreiche begleitende Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere in den Bereichen Lebenspraxis, Kreativität, Sport und Kultur in Form eines Kurssystems. Die Angebote sind in die Wochenarbeitszeit integriert und ergänzen sinnvoll die individuell formulierten Förderziele.

Mit den Maßnahmen sollen nicht nur die lebenspraktischen Fähigkeiten erhalten und erweitert werden, sondern auch gezielt Fertigkeiten und Kenntnisse gefördert werden, die man benötigt, um außerhalb der Werkstatt tätig sein zu können.

Sport und Bewegung dienen dazu, die motorischen Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln, als Ausgleich zur Arbeit in der Werkstatt. Ziel ist es zum einen, Freude an der Bewegung zu vermitteln und zum anderen, psychisches und physisches Wohlbefinden zu erlangen. Mehrmals im Jahr bieten wir für unseren betreuten Menschen Freizeiten an. Die verschiedenen Urlaubsziele werden nach den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgesucht, so dass auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf teilnehmen können. Unsere Sportmannschaften nehmen regelmäßig an Wettkämpfen, zum Beispiel am Marburger Stadtlauf, teil. Dazu werden häufig sogenannte Unified-Teams gebildet. Auch war das Lebenshilfswerk Marburg Biedenkopf e.V. (LHW) schon mehrfach Ausrichter von Turnieren in der Universitätsstadt.

Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM werden die Neigungen und Fähigkeiten der Teilnehmenden ermittelt, gefördert und weiterentwickelt. Sie erhalten die Möglichkeit, durch Praktika und Hospitationen, die internen Arbeits- und Dienstleistungsbereiche, aber auch externe Betriebe und Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Werkstatt ist keine Einbahnstraße: Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Ein weiterer wichtiger konzeptioneller Baustein der Einrichtung ist der Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, denn eine Werkstatt ist keine Einbahnstraße. Wer in den Werkstätten arbeitet, soll bei entsprechenden Fähigkeiten und Neigungen die Möglichkeit haben, für sich zu klären, ob für ihn/sie eine Beschäftigung außerhalb der Einrichtung vorstellbar und möglich ist.

Die WfbM beschäftigen dafür Fachkräfte für Berufliche Integration (FBI). Deren Aufgabe ist die Vermittlung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Von der Wahl und Organisation des richtigen Praktikumsplatzes bis zur Übernahme in ein Arbeitsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt steht die Fachkraft für Berufliche Integration den Betreuten und dem Arbeitgeber als kompetenter Ansprechpartner sowie Vermittler zur Verfügung.

Der allmähliche Wechsel aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgt über ein differenziertes und mehrstufiges Modell:

1. Praktikum → 2. betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz → 3. sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Darüber hinaus bestehen in diversen Handwerks- und Industriebetrieben Außenarbeitsgruppen.

Das Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. erzielte mit seinen zwei Werkstätten in der Universitätsstadt im Vergleich zu anderen hessischen Trägern in den letzten Jahren die höchsten Vermittlungsquoten. Die Lahnwerkstätten Marburg betreuen derzeit durchschnittlich 45 und die Reha-Werkstätten 40 ausgelagerte Beschäftigungsplätze in Betrieben und Einrichtungen des ersten Arbeitsmarktes.

Dieser Erfolg ist vor allem auf die gute Vorbereitung, die enge Vernetzung und vielfältigen Kooperationen zurückzuführen. Dennoch muss kritisch angemerkt werden, dass trotz der intensiven Bemühungen kaum eine Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gelang, da diese Plätze nicht zur Verfügung standen beziehungsweise stehen.

Die Lahnwerkstätten Marburg als Ausbildungsbetrieb

Neben den bereits genannten Teilhabeangeboten sind die Lahnwerkstätten Marburg auch Ausbildungsbetrieb. Jugendliche mit Lernbehinderungen oder -schwierigkeiten erhalten die Möglichkeit, in einem staatlich anerkannten Beruf (Fachpraktiker/-in Küche, Holzverarbeitung oder Hauswirtschaft) ausgebildet zu werden. Die Auszubildenden erhalten praktische Unterweisungen und Arbeitserprobungen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, eine individuelle Unterstützung in der Fachtheorie durch Stütz- und Förderunterricht und eine sozialpädagogische Begleitung. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung, erhöhen sich die Chancen für eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Gerade die Stadt Marburg bietet vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im touristischen Sektor und in der Gastronomie sowie in Alten- und Pflegeheimen, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Form eines Arbeitsplatzes anzuwenden. Die Quote der Vermittlung nach der Ausbildung in den Lahnwerkstätten Marburg (LWM) ist nachgewiesen hoch, hängt allerdings vor allem von vielen individuellen Faktoren des Bewerbers/der Bewerberin ab.

Die Lahnwerkstätten Marburg und die Reha-Werkstätten sind ein nicht mehr wegzudenkender, wichtiger Bestandteil der Stadt bei der Realisierung von Teilhabe behinderter Menschen. Sie haben sich in den letzten Jahren zu einem Systemanbieter entwickelt, sind Spezialisten in der Beratung und in der Vernetzung verschiedener Beschäftigungsformen und das alles aus einer Hand. Auch in Zukunft werden wir, gemeinsam mit allen am Teilhabeprozess Beteiligten, noch passgenauere Angebote entwickeln und zur Verfügung stellen.

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Vorstandssprecher
Herr Zöller

Industriestraße 14
35041 Marburg
Tel.: 06421/8009-21
E-Mail: w.zoeller@lebenshilfewerk.net
Homepage: www.lebenshilfewerk.net



4.2.8 Unterstützte Beschäftigung - ein Konzept zur inklusiven Arbeit

Angelika Thielicke, Vorstandsvorsitzende von spectrum e. V.

Seit mehr als zwanzig Jahren gibt es für Menschen mit Behinderung in Marburg die Möglichkeit, einer sinnstiftenden, zufriedenstellenden, selbststärkenden Arbeit gemeinsam mit nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen nachzugehen. Mit dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung (Homepage: www.bagub.de) ist es möglich, in einem Betrieb oder Geschäft des allgemeinen Arbeitsmarktes mit der dazu notwendigen Unterstützung zu arbeiten. Unterstützte Beschäftigung ist Arbeit in einem regulären Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes für einen Menschen mit Behinderung, der, um in diesem Betrieb arbeiten zu können, der besonderen Unterstützung und besonderer Rahmenbedingungen bedarf.

Beim Konzept der Unterstützten Beschäftigung geht es anders als bei der nachträglich in das Sozialgesetzbuch eingeflossenen „Maßnahme Unterstützte Beschäftigung des § 38a SGB IX“ nicht nur um das Ziel „behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen“, sondern das Konzept Unterstützte Beschäftigung zielt darauf ab, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung und dem Maß „wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ für jeden Menschen mit Behinderungen eine Arbeit an einem Ort zu finden, an dem er gemeinsam mit anderen, nicht behinderten, Menschen zusammen arbeiten kann.

Unterstützte Beschäftigung ist ein Konzept für alle Menschen mit Behinderung. Es ist nicht beschränkt auf leistungsstarke Menschen mit Behinderung, die durch eine geeignete Qualifizierung reguläre Arbeitnehmer/-innen des allgemeinen Arbeitsmarktes werden können. Unterstützte Beschäftigung, ein ursprünglich aus den USA stammender methodischer Ansatz, stellt den einzelnen Menschen mit seinen Wünschen, seiner Motivation, seinen Stärken und seinen Fähigkeiten in den Mittelpunkt, ohne dabei seine Behinderung aus den Augen zu verlieren. Der wesentliche Unterschied zu anderen Förder- und Qualifizierungsansätzen liegt darin, dass Unterstützte Beschäftigung von vorne herein in regulären Betrieben stattfindet. Es gibt keine qualifizierenden Trockenübungen bis der potentielle Schwimmer für schwimmfähig erklärt wird und zum Sprung ins kalte Wasser ansetzen kann, sondern die vorhandenen Fähigkeiten werden von Anfang an in reale Arbeitsprozesse an realen Arbeitsorten eingebracht und dort so weit wie möglich weiterentwickelt und angepasst. Einer der Grundsätze von Unterstützter Beschäftigung lautet: „Erst platzieren, dann qualifizieren“.

Auch wenn ein Mensch mit seiner Behinderung erheblich eingeschränkt ist, geht es primär darum, seine potentiellen Fähigkeiten und Stärken zu eruieren und einen geeigneten Betrieb zu finden, in dem er seine Fähigkeiten und Stärken nutzbringend einbringen kann. Im Betrieb wird zunächst mit wenigen, vielleicht sogar nur mit einem einzigen kleinen Arbeitsschritt begonnen, um an diesem Ort sinnvolle Arbeit zu verrichten. Mit der notwendigen Unterstützung werden diesem ersten Arbeitsschritt weitere Arbeitsschritte hinzugefügt oder nach weiteren sinnvollen Tätigkeiten in diesem Betrieb gesucht, um so ein an den Interessen, Wünschen und der Motivation des behinderten Menschen orientiertes Arbeitsfeld zu entwickeln. Wichtig dabei ist, dass der behinderte Mensch mit seiner Arbeit weder unter- noch überfordert wird, dass das Betriebsklima mit Kolleg/-innen und Vorgesetzten stimmt, dass die Arbeit wertgeschätzt wird, und dass Arbeit als Teil eines Gesamtprozesses erkennbar ist.

Eine so individuell auf den einzelnen Menschen zugeschnittene Arbeitsmöglichkeit erhöht das Selbstbewusstsein, macht zufrieden und gibt das Gefühl gebraucht zu werden. Aufgabe des Unterstüترز oder Job Coaches ist es, diesen Prozess so lange und so oft zu begleiten, wie der behinderte Mensch, seine Kolleg/-innen und seine Vorgesetzten dies benötigen.

Wenn gemeinhin von Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt die Rede ist, so verbindet man damit in der Regel einen möglichst im Stellenplan erfassten, sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohten Arbeitsplatz, der neu zu besetzen ist. Für viele Menschen mit Behinderungen bleibt diese Hürde jedoch angesichts eines Arbeitsmarktes, der zunehmend Mehrfachqualifikationen, Leistungseffizienz, Mobilität und Flexibilität erfordert, viel zu hoch. Nicht die Anforderungen des Arbeitsplatzes sondern das individuelle Leistungsspektrum, die individuelle Leistungsfähigkeit und das individuelle Arbeitstempo sollte das Kriterium sein, nach dem der Arbeitsplatz individuell eingerichtet wird.

Wenn im Zusammenhang von Unterstüترز Beschäftigung von Arbeitsplätzen die Rede ist, so ist damit also nichts anderes gemeint als ein Platz, in einem regulären Betrieb, an dem sinnvolle Arbeit verrichtet wird, ohne dass der behinderte Mensch, der diesen Platz ausfüllt auch gleichzeitig im rentenrechtlichen Sinne erwerbsfähig ist, im regulären Rahmen sozialversichert wird oder tariflich entlohnt werden muss. Ein sinnvoller Büroarbeitsplatz kann nur aus einfachen Kopierarbeiten und Postgängen bestehen. Ein sinnvoller Arbeitsplatz an einer Tankstelle kann nur Autowaschen und Gartenpflege umfassen. Ein sinnvoller Arbeitsplatz in einem Altenheim kann mit einfachen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und zuhörenden Gesprächen ausgefüllt werden. Ein sinnvoller Arbeitsplatz kann aus einer einzelnen, sehr einfachen, sehr langsam, aber zuverlässig verrichteten Tätigkeit bestehen.

Aus solchen Tätigkeiten können in aller Regel keine regulär bezahlten Arbeitsplätze mit Mindestlohn und existenzsicherndem Einkommen entstehen. Für Menschen mit Behinderung gibt es jedoch die Möglichkeit, nach anderen Regeln sozialversichert und entlohnt zu werden und zusätzlich Grundsicherung nach dem SGB XII zu beziehen. Hier gibt es derzeit noch einen Regelungsbedarf, wenn Inklusion für Menschen mit Behinderung bei der Arbeit wirklich gewollt ist, denn bisher sind diese besonderen Rechte nicht an den Menschen mit Behinderung selbst gebunden, sondern können nur über eine besondere Institution, die Werkstatt für behinderte Menschen, eingerichtet werden.

Eine Änderung an dieser Stelle, das bestehende Recht an die Person und nicht an die Institution zu binden, scheint der letzte notwendige Schritt zur breiten Etablierung inklusiver Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu sein.

spectrum e.V.

Vorstandsvorsitzende
Frau Angelika Thielicke
Hohe Leuchte 24
35037 Marburg
Tel.: 06421/931777
E-Mail: info@spectrum-marburg.de
Homepage: www.spectrum-marburg.de

4.2.9 Das Hotel im Kornspeicher als Integrationsunternehmen

Kornspeicher gGmbH, Soziale Hilfe Marburg e.V.

Am Anfang des Hotels im Kornspeicher stand die Idee, ein Backpacker Hotel mit Beschäftigungsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher der Tagesstätte der Sozialen Hilfe Marburg e.V. (SHM) aufzubauen. Das war im Jahr 2003.

Über die Jahre und mit der Hilfe von Beratungen durch die Tourismusvereine sowie Hotel- und Gaststättenverbände entstand das Konzept für ein Drei-Sterne-Hotel mit Tagungsräumen. Der erste Anlauf im Jahr 2005 mit einem Investor ein Hotel zu bauen scheiterte jedoch.

Im Jahr 2007 bekam die SHM e.V. den alten Kornspeicher angeboten. Danach ging alles sehr schnell. Eine eigene GmbH - die Kornspeicher gemeinnützige GmbH - wurde gegründet und im November 2008 begannen die Umbauarbeiten.

Zunächst wurde die Idee der Sozialen Hilfe Marburg e.V. einen alten Kornspeicher in ein Hotel mit einem integrativen Konzept umzuwandeln zwar belächelt, doch nach der Fertigstellung im Jahr 2009 sah es schon rein „äußerlich“ nicht mehr nach einer verrückten Idee aus. Das Ziel, „Ein Hotel für alle zu schaffen“, war erreicht.

Das „Hotel für alle“ verbindet dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen in einem Integrationsunternehmen, die Kooperationsmöglichkeiten mit einer Tagesstätte mit dem Konzept eines barrierefreien Hotels für Menschen mit und ohne Behinderung. So sitzt beispielsweise morgens im Frühstücksraum der Geschäftsmann zusammen mit der Reisegruppe der Lebenshilfe oder es treffen Hotelgäste auf der Außenterrasse auf Besucher/-innen der Tagesstätte. Dies schafft neue Gelegenheiten des sich gegenseitigen Kennenlernens und soll das Verständnis aller Beteiligten füreinander stärken.

Das Hotelangebot bietet 25 Zimmer, welche die Bedürfnisse von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen und Einschränkungen berücksichtigen wie zum Beispiel von:

- körperbehinderten Menschen,
- blinden oder sehr stark sehbehinderten Menschen,
- Allergikern,
- von Familien und Partnern mit pflegebedürftigen Angehörigen (Kooperation mit einem Pflegedienst).

Fünf behindertengerechte Apartments, unter anderem für Familien geeignet, bieten in 55 qm zwei separate Schlafmöglichkeiten sowie eine Küche mit der Möglichkeit zur Selbstversorgung. Abgerundet wird das Angebot durch einen Frühstücksraum, Lounge, Saunabereich und drei Tagungsräume. Das Hotel ist weitestgehend barrierefrei. Es bietet:

- ein Leitsystem für sehbehinderte und blinde Menschen,
- barrierefreie, rollstuhlgerechte Bewegungsmöglichkeiten,
- einen barrierefreien Zugang zum Internet.

Das Hotel Kornspeicher ist Mitglied im Kooperationsverbund embrace e.V., einem Verein von integrativen Hotels in Deutschland, der es kleinen (und großen) Hotels ermöglicht öffentlichkeitswirksam aufzutreten.

Im Kellergeschoss, Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Gebäudes befinden sich die Räume des Zentrums für Arbeit und Kommunikation (ZAK) des Gesellschaftervereins Soziale Hilfe Marburg e.V. Es handelt sich um eine Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen mit vielfältigen Kommunikations-, Beschäftigungs- und Freizeitangeboten. Im Kioskbereich und dem Foyer der Tagesstätte können Hotelgäste mit den Besucher/-innenn der Tagesstätte in Kontakt kommen und sich bei diesen über die Dienstleistungsangebote des ZAK informieren.

Beschäftigungsverhältnisse im Hotel und deren Anforderungen

Insgesamt sind heute im Hotel sieben hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Vier davon sind schwerbehindert. Die Arbeitsbereiche verteilen sich auf Rezeption, Service und Housekeeping. Hinzu kommt ein Ausbildungsplatz für behinderte Menschen, der im Jahr 2012 mit dem Jürgen-Markus-Preis der Stadt Marburg ausgezeichnet wurde. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, von denen eine Mitarbeiterin schwerhindert ist, ergänzen den Personalstamm. Der überwiegende Teil der Gesamtbelegschaft wurde aus der Arbeitslosigkeit eingestellt.

Bilder: Verschiedene Arbeitsaufgaben im Hotel



Im Schnitt arbeiten jährlich rund vierzehn Praktikantinnen und Praktikanten im Hotel, sowohl Behinderte als auch Nicht-Behinderte, in den Bereichen Hauswirtschaft und Frühstückservice.

Ein Teil der Arbeitsaufgaben, die im Hotel anfallen, übernimmt die Tagesstätte des im Haus ansässigen Zentrums für Arbeit und Kommunikation. So wird das Geschirr in der Küche der Tagesstätte gereinigt. Die im Kellergeschoss befindliche Wäscherei kümmert sich um die Hauswäsche des Hotels. Hinzu kommen die Pflege der Außenanlage und der Verleih von E-Bikes. Insgesamt sind so zehn neue Beschäftigungsplätze für seelisch behinderte Menschen entstanden, die nicht in der Lage sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen beziehungsweise zu arbeiten.

Grundsätzlich arbeiten behinderte und nicht-behinderte Menschen in allen Bereichen Hand in Hand. Aufgaben, die arbeitspraktisch nicht vom Behinderten übernommen werden können, zum Beispiel der Rollstuhlfahrer, der aufgrund seiner Sitzposition nicht an das oberste Regal kommt, übernimmt der Nicht-Behinderte.

Nicht jeder Arbeitsbereich ist für jede Art von Behinderung geeignet. Daher ist es sehr wichtig zu berücksichtigen, welche Art von Behinderung die einzelne Person hat und in welchem Bereich sie arbeiten kann. Im Bereich des Housekeepings und des Service darf der Bewegungsapparat nur gering eingeschränkt sein, während bei der Arbeit an der Hotelrezeption eine körperliche Behinderung nur eine geringe Hürde darstellt. Hier stehen die geistigen und sprachlichen Fähigkeiten im Vordergrund. In dieser Position muss der Mitarbeitende in der Lage sein, mit den Gästen zu kommunizieren, alle Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und - falls erforderlich - an die richtige Stelle weiter zu leiten.

Es ist unabdingbar, dass sich der Arbeitgeber intensiv mit den behinderungsbedingten Möglichkeiten und Einschränkungen seiner Mitarbeiter/-innen auseinandersetzt. Erst dann können die individuellen Fähigkeiten richtig eingeschätzt werden, um den Menschen ein für sie angemessenes und bewältigbares Beschäftigungsangebot zu unterbreiten. Hierbei muss beachtet werden, dass Menschen mit Behinderungen deutlich mehr Zuwendung und Ansprache benötigen, um entstehende Irritationen möglichst schnell auszuräumen. Häufig vergessen diese Mitarbeitenden Dinge zu erledigen oder verstehen Abläufe nicht beim ersten und auch nicht beim zweiten Mal. Hier ist es wichtig Geduld zu haben. Regelmäßiges Training übt Routinetätigkeiten und gibt Sicherheit. Zusätzliche Schulungen unterstützen diesen Prozess und tragen so zu mehr Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten bei.

Durch Lob und Anerkennung ist jeder Mitarbeitende noch stärker motiviert und ihm bereitet die Arbeit zusätzliche Freude. Ein Mitarbeitender mit Behinderung hingegen braucht mitunter mehr Zuwendung als eine Kollegin/ein Kollege ohne Behinderung, um ihm das notwendige Gefühl von Akzeptanz und Sicherheit zu vermitteln.

Wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch in der richtigen Abteilung eingesetzt und die zuvor genannten Voraussetzungen berücksichtigt werden, können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einschränkungen ihre Leistungsfähigkeit abrufen und womöglich sogar Schritt für Schritt steigern.

Menschen mit Behinderungen identifizieren sich häufig sehr viel besser mit ihren Aufgaben, als es andere Menschen tun, da sie stolz sind, eine Leistung erbracht zu haben. Wenn der Mitarbeitende eine Aufgabe erhält, die für ihn machbar ist und ihm Freude bereitet, fühlt er sich verstanden und geschätzt. Der Mitarbeitende agiert dann sehr engagiert und motiviert.

Das Personal muss im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen regelmäßig geschult werden. Durch diese Schulungen sind sie auf mögliche unvorhersehbare Situationen besser vorbereitet und wissen, wie sie sich situationsgerecht verhalten können.

Verbesserungen zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für Behinderte in der Hotel- und Gaststättenbranche

Es ist für viele gastronomische Betriebe zum Teil schwierig, die gesetzlichen Verpflichtungen, die ein behindertengerechter Arbeitsplatz mit sich bringt, zu erfüllen. Als Beispiele können hier der zusätzliche Urlaub, die Befreiung von Mehrarbeit auf Verlangen und der Anspruch auf behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten genannt werden.

Die zusätzlichen Rechte erfordern eine hohe Aufmerksamkeit und zusätzliche Arbeit sowie Kosten für den Arbeitgeber. Dies verunsichert zuerst einmal potentielle Arbeitgeber im Hotel- und Gaststättengewerbe. Ein Teil dieses Aufwandes kann zwar über Hilfen und Zuschüsse von Behörden und Ämtern kompensiert werden, jedoch ist der Weg hierhin über bürokratische Hürden und ungebündelte Informationen mitunter schwierig. Hier wären *unbürokratischere Verfahren wünschenswert*.

Bei der Planung und Vorbereitung des Hotels im Kornspeicher fiel auf, dass es nur sehr wenige schwerbehinderte Arbeitskräfte mit Erfahrungen im Dienstleistungsbereich gegeben hat. Hier *fehlt es an notwendigen Ausbildungsplätzen*.

Eine Ausbildung in der Hotel- und Gaststättenbranche kann zum Beispiel in den Berufsfeldern Teilkoch/Teilköchin, Beikoch/Beiköchin, Koch/Köchin, Helfer/Helferin im Gastgewerbe, Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann/-frau und Restaurantfachmann/-frau absolviert werden. Zwar gibt es auch hier *Förderungen*, allerdings sind diese über bis zu drei verschiedene Ämter beziehungsweise Träger abzurufen, was für entsprechende Ausbildungsbetriebe eher abschreckend ist. Hier gilt es *Verfahren zu vereinfachen*.

<p>Kornspeicher gGmbH</p> <p>Direktor des Hotels im Kornspeicher Herr Rocco Pabst Molkereistraße 6 35039 Marburg www.hotel-kornspeicher.de</p>	<p>Kornspeicher gGmbH</p> <p>Geschäftsführer Herr Jan-Eric Schulze Molkereistraße 6 35039 Marburg Homepage: www.hotel-kornspeicher.de</p>
<p>Soziale Hilfe Marburg e.V.</p> <p>Leiter des Zentrums für Arbeit und Kommunikation (ZAK) Herr Hans Georg Edelbluth Molkereistraße 6 35039 Marburg www.soziale-hilfe-marburg.de</p>	 <p>The image shows three logos side-by-side. From left to right: 1. A stylized white letter 'K' on a blue square background. 2. The text 'Hotel im' in white on a blue square background. 3. The text 'KORNSPEICHER' in white on a blue square background.</p>

4.2.10 Gemeinsam für eine Vision vom inklusiven Arbeitsmarkt - das Netzwerk Inklusion Arbeit

Der PARITÄTISCHE Hessen, Region Mittelhessen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen und einige seiner Mitgliedsorganisationen in Marburg luden die freien Träger der Wohlfahrtspflege im Jahr 2011 zu einem Austausch zum Thema Inklusion ein. Aus diesen ersten Treffen gingen zwei eigenständige Netzwerke hervor, das Netzwerk Inklusion für Kinder und Jugendliche (siehe Modellprojekt „Inklusion bewegt“) und das Netzwerk Inklusion für junge Erwachsene (heute: Netzwerk Inklusion Arbeit). Beide Netzwerke haben frühzeitig die öffentlichen Träger einbezogen und sich eigenständig mit Unterstützung von Aktion Mensch entwickelt.

Der Verein Arbeit und Bildung e.V. koordiniert das Netzwerk Inklusion Arbeit. Die Mitglieder des Netzwerks vereint das Ziel, Menschen mit Behinderungen und/oder sozialer Benachteiligung in eine Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln, sie zu begleiten und Unterstützung zu gewähren. Gemeinsam verhelfen sie ihnen zu einer Teilhabe an der Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben. Sie stehen benachteiligten Menschen als Expertinnen und Experten zur Seite und haben gute Kontakte zu Arbeitgebern/-innen, die sie ebenfalls beraten.

Im Jahr 2013 befragte das Netzwerk Arbeitssuchende mit Behinderungen und/oder sozialer Benachteiligung sowie Arbeitgeber/-innen und Experten/-innen sozialer Arbeit im Rahmen von Leitfragen-Interviews hinsichtlich inklusiver Arbeit zu den drei folgenden Fragestellungen:

1. Erwartungen und Ziele,
2. individuelle Erfahrungen,
3. Zukunftsperspektiven und Lösungsansätze.

Die gleichen drei Fokussierungen griff das Netzwerk bei seiner Zukunftskonferenz am 6.12.2013 in der Aula der Blindenstudienanstalt Marburg (blista) wieder auf. Im Rahmen eines „World-Café“ kamen an den Tischen Arbeitssuchende, Arbeitgeber/-innen und Experten/-innen zum Thema „Inklusive Arbeitswelt“ in einen direkten Austausch. Die Zukunftskonferenz bot darüber hinaus einen Vortrag von Herrn Dr. Bach (dvbs e.V.) und ein „Speed-Dating“ für Arbeitssuchende und Arbeitgeber/-innen. Die Ergebnisse der Interviews und der Zukunftskonferenz wurden in einer Broschüre veröffentlicht: Vision Inklusion - Arbeit für alle in Marburg¹¹⁴.

Eine zentrale Botschaft der Interviews und Begegnungen in der Zukunftskonferenz ist, dass viele gegenseitige Erwartungen der Arbeitssuchenden und der Arbeitgebenden deckungsgleich sind. Hürden liegen häufig im Bereich von Zweifeln und Vorurteilen. Deshalb wirbt das Netzwerk für eine mutige, respektvolle und offene Haltung sowohl bei Arbeitgebern/-innen als auch bei Arbeitssuchenden. Die Chance liegt in der Begegnung der Menschen. Die Fachkräfte sozialer Arbeit unterstützen sowohl in Beratung und Begleitung als auch in der Gestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion.

¹¹⁴ Arbeit & Bildung e.V. (2014): Vision Inklusion. Arbeit für alle in Marburg. Arbeit und Bildung e.V. Marburg

Das Netzwerk stellt sich in Zukunft verstärkt der Aufgabe, tatsächliche und gefühlte Barrieren im Arbeitsleben zu überwinden. Es wirbt gemeinsam für eine ressourcen-, und zukunftsorientierte Sicht auf Arbeitsuchende mit Behinderung und/oder sozialen Benachteiligungen. Seine Mitglieder klären Arbeitgeber/-innen, Arbeitsuchende und die breite Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten inklusiver Arbeit auf. Sie stärken benachteiligte Menschen in ihrer Motivation, ihre Fähigkeiten am Arbeitsplatz einzubringen und unterstützen Arbeitgeber/-innen darin, behinderten und/oder benachteiligten Menschen Perspektiven in Ausbildung und Beruf zu eröffnen. Sie setzen sich für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Unterstützung benachteiligter Menschen im Arbeitsleben ein.

Im Jahr 2015 steht eine Vernetzung mit den wirtschaftsnahen Netzwerken in der Region im Vordergrund. Dazu tritt das Netzwerk zum Beispiel in den Austausch mit dem Inklusionsbeauftragten der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und dem Inklusionslotsen des Projekts „Wirtschaft inklusiv“ der BAG ambulante berufliche Rehabilitation e.V. in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, um die Schnittstellen zu den Vernetzungsstrukturen der Arbeitgeber/-innen durchlässiger zu gestalten.

Neben Aufklärung und Werbung für inklusive Arbeit kann insbesondere das Wissen um die regionale Unterstützungsstruktur zu einer höheren Bereitschaft und Interesse an inklusiver Arbeit auf Seiten der Arbeitgebenden führen. Die befragten Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen erwarten genau diese Bündelung und Bereitstellung des Wissens vom Netzwerk.

Die Mitglieder des Netzwerks wollen ihre Zusammenarbeit weiter pflegen, ausbauen und vertiefen,

- um das gemeinsame Wissen für die individuelle Beratung und Begleitung zu erweitern und zugänglich zu machen,
- um die regionale Unterstützungsstruktur allen zugänglich zu machen, sie auszubauen und zu festigen,
- um gemeinsam über die Möglichkeiten inklusiver Ausbildung, Berufsorientierung und Beschäftigung aufzuklären,
- um Unternehmen den Zugang zu Fachkompetenzen von schwerbehinderten und benachteiligten Menschen zu öffnen,
- um auf der Grundlage ihrer Erfahrungen gemeinsam die Normalität von Vielfalt in die Arbeitswelt zu tragen,
- um den Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu unterstützen,
- um den behinderten und/ oder sozial benachteiligten Menschen in der Region Lebensperspektiven durch Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen.

Die Mitglieder des Netzwerks arbeiten weiter gemeinsam an der Überwindung von tatsächlichen und gefühlten Barrieren.

Die Mitglieder des Netzwerkes unterstützen Menschen mit Behinderung und/oder sozialer Benachteiligung wie auch Arbeitgeber/-innen darin, mutig, respektvoll und offen aufeinander zuzugehen und Vielfalt im Arbeitsleben zum Wohl des Betriebes wie der Gesellschaft zu (er-)leben.

Arbeit und Bildung e.V. koordiniert das Netzwerk Inklusion Arbeit.

Netzwerk-Koordination

Herr Volkhard Wolff
Biegenstr. 44
35037 Marburg
Tel.: 06421/6851313
E-Mail: wolff@arbeit-und-bildung.de

Aktive Mitglieder des Netzwerks sind aktuell (Stand Juni 2015):

- AIDS-Hilfe Marburg e.V.
- Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg
- Der Paritätische LV Hessen
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (dvbs)
- EX-IN Hessen e.V.
- Gemeinsam leben Hessen e.V.
- Integral GmbH
- Integrationsfachdienst Marburg-Biedenkopf
- JUKO Marburg e.V.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, KreisJobCenter/Rehabilitationsabteilung
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
- Universitätsstadt Marburg, Angebot „Raus ins Leben“
- Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen/Behindertenhilfe.
- Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen - fib e.V.

Das Netzwerk ist offen für neue Mitglieder.

**Der PARITÄTISCHE Hessen
Region Mittelhessen**

Regionalgeschäftsführung
Frau Iris Demel
Bahnhofstraße 61
35390 Gießen
Tel.: 0641/984445-0



E-Mail: Iris.Demel@paritaet-hessen.org
Homepage: www.paritaet-hessen.org

4.2.11 Erwerbsminderungsrente und vorgezogene Altersrente

Rentenzahlungen werden geleistet, wenn geklärt ist, dass auch durch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben eine Erwerbsfähigkeit nicht wieder hergestellt werden kann¹¹⁵. Leistungen zur Rehabilitation haben stets Vorrang. Bei der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird zwischen teilweise und voll erwerbsgemindert unterschieden. Die Rente auf Zeit wird für die Dauer von maximal drei Jahren gezahlt, wobei eine Wiederholung möglich ist. Unbefristet werden Renten nur bewilligt, wenn aufgrund der medizinischen Voraussetzung nicht mehr mit einer Erwerbsfähigkeit gerechnet werden kann.

Die Deutsche Rentenversicherung hat eine Sonderauswertung zu der Entwicklung des Rentenbestandes wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erstellt. Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung sind auf der Ebene von Landkreisen oder kreisfreien Städten möglich. Ein Rentenbestand ausschließlich für die Universitätsstadt Marburg liegt somit nicht vor.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erwerbsminderungsrente im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es ist ein Anstieg der ausgezahlten Renten in den letzten Jahren ersichtlich. Bei denjenigen, welche eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten haben, hat der Anteil der Frauen deutlich zugenommen.

Tabelle: „Rentenbestand 2009-2013 im Landkreis Marburg-Biedenkopf/
Renten nach dem SGB VI wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“¹¹⁶

Berichtsjahr	Insgesamt		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB VI			
	Insgesamt	darunter Renten auf Zeit	an Bergleute	wegen teilweiser Erwerbsminderung	wegen voller Erwerbsminderung	
					nach	
					5 Jahren Wartezeit	20 Jahren Wartezeit
2009 (Anteil Frauen %)	4.698 (50,3 %)	1.340 (53,7 %)	4 (25 %)	164 (57,3 %)	4.282 (50,2 %)	248 (48,0 %)
2010 (Anteil Frauen %)	4.829 (51,0 %)	1.383 (54,6 %)	5 (40 %)	166 (57,2 %)	4.397 (51,0 %)	261 (46,7 %)
2011 (Anteil Frauen %)	5.039 (51,0 %)	1.388 (56,1 %)	5 (20 %)	187 (59,9 %)	4.583 (51,0 %)	264 (45,8 %)
2012 (Anteil Frauen %)	5.338 (51,4 %)	1.454 (55,0 %)	6 (17 %)	221 (61,1 %)	4.842 (51,3 %)	269 (45,3 %)
2013 (Anteil Frauen %)	5.583 (52,2 %)	1.580 (55,2 %)	5 (20 %)	237 (64,6 %)	5.066 (52,0 %)	275 (45,1 %)

¹¹⁵ „Rehabilitation geht vor Rente“ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Ausgabe 2014. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S.65f

¹¹⁶ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2014): Rentenbestand 2009-2013. Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung, Ref. 0521, Statistisches Berichtswesen Würzburg

Menschen mit einer Schwerbehinderung, die 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre nachweisen, können eine vorgezogene Altersrente beantragen¹¹⁷. Zu der Entwicklung des Bestandes an Altersrenten hat die Deutsche Rentenversicherung eine Sonderauswertung durchgeführt.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf den Rentenbestand im Landkreis Marburg-Biedenkopf und umfasst den Bestand an Altersrenten für schwerbehinderte Menschen. Es ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren zunehmend mehr Altersrenten für Menschen mit einer Schwerbehinderung gezahlt worden sind, wobei der Anteil der Frauen leicht zugenommen hat.

Tabelle: „Rentenbestand 2009-2013 im Landkreis Marburg-Biedenkopf/
Renten nach dem SGB VI wegen Alters“¹¹⁸

Berichtsjahr	Insgesamt	Renten wegen Alters nach dem SGB VI								
		Regelaltersrenten	Altersrenten							
			für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	davon		für Frauen	für langjährig unter Tage Beschäftigte ¹¹⁹
							wegen Arbeitslosigkeit	wegen Altersteilzeitarbeit		
2009 (Anteil Frauen)	42.263 (57 %)	24.182 (64 %)	–	3.404 (14 %)	4.335 (28 %)	3.924 (10 %)	2.936 (12 %)	988 (7 %)	6.409	9
2010 (Anteil Frauen)	42.365 (57 %)	23.630 (63 %)	–	3.473 (14 %)	4.677 (29 %)	3.948 (11 %)	2.880 (12 %)	1.068 (8 %)	6.627	10
2011 (Anteil Frauen)	42.648 (57 %)	23.326 (63 %)	–	3.532 (15 %)	4.958 (31 %)	3.981 (11 %)	2.819 (12 %)	1.162 (9 %)	6.840	11
2012 (Anteil Frauen)	42.782 (57 %)	22.830 (64 %)	37 (8 %)	3.686 (16 %)	5.233 (32 %)	3.981 (11 %)	2.725 (12 %)	1.256 (9 %)	7.004	11
2013 (Anteil Frauen)	42.823 (57 %)	22.303 (64 %)	94 (8 %)	3.793 (14 %)	5.470 (33 %)	4.016 (11 %)	2.654 (12 %)	1.362 (10 %)	7.137	10

¹¹⁷ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Ausgabe 2014. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, S. 67f

¹¹⁸ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2014): Rentenbestand 2009-2013. Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung, Ref. 0521, Statistisches Berichtswesen Würzburg

¹¹⁹ Zu der Personengruppe zählten im angegebenen Zeitraum ausschließlich Männer.

4.2.12 Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates

Im Laufe eines Lebenszyklus ist die Erwerbsphase nach Aus- und Weiterbildung die längste Phase, die ein Mensch durchläuft, daher nimmt sie einen großen Stellenwert im Bereich der Teilhabe an der Gesellschaft ein. Einer Arbeit oder Beschäftigung nachzugehen, kann einen sinn- und identitätsstiftend Effekt haben und sich damit positiv auf die Motivation auswirken. Bei Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung bleiben oftmals wertvolle Ressourcen ungenutzt.

Die Zahlen der „schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung in Marburg“ zeigen, dass der höchste Prozentsatz im Bereich der 55 bis 64-Jährigen liegt. Das bedeutet, dass es sich in der Mehrheit um Menschen mit erworbenen Behinderungen handelt, die eine andere Sozialisation durchlebt haben und andere Erfahrungsmöglichkeiten wahrnehmen konnten als Menschen mit einer angeborenen Behinderung.

Zieht man an dieser Stelle die Differenzierungen zwischen angeborenen und erworbenen Einschränkungen in Bezug auf die Wahrnehmung der Arbeitgeber heran, kann man vermuten, dass Arbeitnehmer/-innen, die während ihrer Erwerbstätigkeit in einer Organisation eine Einschränkung erwerben, aufgrund vergangener Erfahrungen eher mit Überforderungen konfrontiert werden können. Bei der Personalauswahl und der Prognose zukünftiger Leistungsfähigkeit neuer Arbeitnehmer/-innen, ist dagegen zu vermuten, dass Arbeitgeber aus fehlender Erfahrung und fehlenden Kenntnissen heraus, die sich bewerbenden oder neu hinzugekommenen Mitarbeiter/-innen mit einer Behinderung mit Unterforderung konfrontieren.

Neben den gesellschaftlichen können auch Konsequenzen auf der persönlichen Ebene differenziert betrachtet werden. Die Möglichkeit, sich der Behinderung und den daraus resultierenden Lebensumständen von Geburt an anzupassen, erfordert andere Ressourcen als sich mit einer plötzlichen einschneidenden Veränderung auseinandersetzen, welche die Lebenssituation und unter Umständen das Umfeld wesentlich verändert. Gerade im Hinblick auf die Eingliederung in den (ersten) Arbeitsmarkt ist die Situation für Menschen mit Behinderungen problematisch, da der Zugang zu Bildung und damit das Erwerben von Qualifikationen erst in den letzten Jahren durch die Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention und der langsamen Umsetzung von Inklusion auf allen gesellschaftlichen Ebenen einfacher gestaltet worden ist. Die Beschäftigung in Integrationsfirmen kann oft den Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis darstellen, denn die dort entstandenen Produkte sind relevant für wirtschaftliche Bereiche wie Industrie und Handwerk, somit leisten Integrationsfirmen ihren wirtschaftlichen Beitrag¹²⁰.

In Deutschland ist jeder dritte schwerbehinderte Mensch erwerbstätig (2013), durch den technischen Fortschritt wird Integration und Potenzialnutzung behinderter Arbeitssuchender leichter möglich¹²¹. Diese Aspekte sind bei der Suche nach einer Weiterbeschäftigung für vorhandene Mitarbeiter/-innen und bei Neuanstellungen wichtig. Die gesetzlich geregelte finanzielle Förderung, die an die Mitarbeiter/-innen mit Unterstützungsbedarf individuell gebunden sind, erleichtern der Organisation bzw. dem Unternehmen die Entscheidung für eine Neuanstellung oder Weiterbeschäftigung.

¹²⁰ vgl. Stuber, Michael (2014): Diversity & Inclusion. Das Potenzial-Prinzip. 3., akt., erg. und überarb. Auflage. Shaker. Aachen, S. 45

¹²¹ ebenda, S. 45f

Der erwähnte technische Fortschritt macht es möglich, viele Einschränkungen zu kompensieren. Die Ausstattung von zugänglichen Arbeitsplätzen durch Umbauten oder spezielle Hilfsmittel sind mittlerweile weit verbreitet. Darüber hinaus sind Workshops oder Mentoren-Modelle wichtige Instrumente, um falsche Annahmen und Wahrnehmungen zu revidieren¹²². Trainings zum Thema Wahrnehmung und Umgang mit einer Vielfalt der Belegschaft sollten einerseits für interessierte potentielle Arbeiter/-innen, andererseits auch für die Mitarbeiterschaft der Vermittlungs- und Beratungsstellen angeboten werden.

Das Diversity Management (DM) rückt den Faktor Vielfalt in den Mittelpunkt und eröffnet damit einen neuen Zugang in Bezug auf Funktionen und Zielsetzungen der Mitarbeiterschaft. Es geht nicht nur um die Organisation von Vielfalt, sondern um deren effektive Gestaltung unter Einbindung von Potenzialen und Interessen der Arbeitnehmer/-innen. Der Ansatz des DM, Vielfalt als Chance zu betrachten, setzt eine offene und wertschätzende Haltung voraus. Um eine erfolgreiche Implementierung des DM zu erreichen, muss das Management wichtige Aufgaben erfüllen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere die Führungskräfte dabei eine entscheidende Rolle spielen. Das Führungskonzept und das persönliche Engagement können Faktoren sein, die Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Umsetzung des Ansatzes haben, da eine offene und wertschätzende Haltung Vorbilder und Sensibilisierung benötigt. Das DM ist ein Beitrag zur Reduzierung von Formen der Diskriminierung in der Organisation und bedeutet nicht, alte durch neue Stereotype zu ersetzen¹²³. Ziel ist eine Organisationskultur, welche Raum bietet, um Fähigkeiten einzubringen und spezifische Bedürfnisse berücksichtigt zu wissen¹²⁴. Dies umfasst die Entwicklung neuer Beschäftigungsformen (Teilzeit, Homeoffice) ebenso wie die Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen (bezogen auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Herkunft...) sowohl bei der Akquise als auch im Hinblick auf Kundschaft. Im Zusammenhang mit vielfältiger Kundenstruktur, die durch die Erweiterung von Dienstleistungen und Produkten im Zuge der Globalisierung und der Privatisierung unterschiedlicher Sektoren ein neues Selbstbewusstsein entwickelt hat, kann meiner Ansicht nach der Peer-Aspekt eine bedeutende Rolle spielen (s.a. Beitrag von Ex-In Hessen e.V. für den Bereich Beratung). Für Unternehmen bzw. Arbeitgeber/-innen eröffnet sich einerseits der Zugang zu wichtigen Zielgruppen, andererseits können somit wichtige Stellen geschaffen und mit entsprechendem Personal besetzt werden. Abschließend betrachtet, lassen sich als Empfehlungen für die Teilhabe im Bereich der Arbeit beziehungsweise Beschäftigung festhalten: *Kontakte zu Arbeitgeber/-innen intensivieren, Barrieren und das Unwissen durch Trainings und Schulungen abbauen und mehr Kreativität bei der Passung von Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen einsetzen.*

Verfasserin

Stefanie Ingiulla

- gewähltes Mitglied des Behindertenbeirates
- Delegierte der nicht-organisierten Gruppen

¹²² vgl. Stuber, Michael (2014): Diversity & Inclusion. Das Potenzial-Prinzip. 3.Aufl. Aachen, S. 178f

¹²³ vgl. Krell, Gertraude (2010): Personelle Vielfalt in Organisationen und deren Management. In: Badura, Bernhard; Schröder, Helmut; Klose, Joachim; Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Springer. Berlin, Heidelberg. S. 9

¹²⁴ vgl. Vedder, Günther (2006): Die historische Entwicklung von Diversity Management in den USA und in Deutschland. In: Krell, Gertraude; Wächter, Hartmut (Hrsg.): Diversity Management – Impulse aus der Personalforschung. Band 7. Mering: R. Hampp. München. S. 13f

4.3 Wohnen mit und ohne Unterstützung

4.3.1 Leben und Wohnen in der Gemeinde mit und ohne Unterstützung

Wolfgang Urban, Geschäftsführung des fib e. V.

Niemand sollte aufgrund einer Behinderung zu einer Wohnform gezwungen werden, die seinen Lebensvorstellungen widerspricht, ihn in seinen Entfaltungsmöglichkeiten einschränkt oder stigmatisiert. Ein Verbleib im angestammten Lebens- und Wohnumfeld mit und ohne Behinderung ist ein hohes Gut, auf welches kaum jemand freiwillig verzichtet.

Umso wichtiger ist es, dass innerhalb der Kommune für den Fall einer individuellen Beeinträchtigung eine weitgehende Barrierefreiheit besteht. Diese bezieht sich zum einen auf bauliche Gegebenheiten, also die Bedingung, dass in ausreichendem Maße barrierefreier bzw. barrierearmer Wohnraum vorhanden ist, der gegebenenfalls auf individuelle Bedürfnisse hin angepasst werden kann. Davon sind wir derzeit weit entfernt und es bedarf erheblicher Anstrengungen und auch neuer Initiativen, um die Angebotssituation bedarfsgerecht zu entwickeln.

„Inklusives Wohnen“ ist jedoch nur zu einem Teil eine Frage des barrierefreien beziehungsweise -armen Wohnraums. Vielmehr steht in Frage, welche Zielgruppen der freie Wohnungsmarkt per se ausschließt. Menschen mit Beeinträchtigungen sind zum großen Teil eine *einkommensschwache Gruppe*, die deshalb in aller Regel auf Wohnraum im Rahmen grundsicherungs- bzw. SGB II-übernahmefähiger Grenzen angewiesen sind.

Hinzu kommt das Thema der *sozialen Akzeptanz*, insbesondere bei Menschen mit psychischer oder kognitiver Beeinträchtigung. Wohnangebote für diesen Personenkreis gibt es deshalb zumeist nur über die großen Wohnbauträger oder aber in der Absicherung durch soziale Einrichtungen, welche sich mit ihren Angeboten an diese Personengruppen richten.

Deshalb muss im Rahmen der Möglichkeiten zur Wohnraumberatung/-vermittlung über die Kommune auf diesen Personenkreis besondere Aufmerksamkeit liegen. Teilweise ist es erforderlich, solche Personen in der Vermittlung zu priorisieren, um zu verhindern, dass sie gegenüber anderen Gruppen ständig ins Hintertreffen geraten.

Die zweite Bedingung zur Sicherung selbständigen und selbstbestimmten Wohnens besteht darin, dass in ausreichendem Maße hilfreiche Dienste und Unterstützungssysteme vorhanden sein müssen, welche eine Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sicherstellen (vgl. Artikel 19 der UN-BRK).

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens erkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen an, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass:

- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der *Gleichberechtigung* zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Bei der Bewertung dieser Angebote ist darauf zu achten, inwieweit diese Dienstleistungen sich an tatsächlichen Lebensbedürfnissen ausrichten in der Lage sind. Teilstationäre Angebote sind daraufhin zu hinterfragen, ob diese Teilhabechancen verringern beziehungsweise inwieweit sie sozialen Lebensbedürfnissen gerecht werden können.

Ambulante Pflege, Assistenz und andere Formen häuslicher Unterstützung

Wenn passgenaue Hilfen fehlen, sind überfordernde, isolierende und entwürdigende Lebensweisen oft die Folge davon. Hinzu kommen Heimunterbringungen, teils gegen den Willen der Betroffenen, teils als Konsequenz fehlender Perspektiven, eine passende Wohnung zu erhalten oder in ihr zu verbleiben.

Ambulante Hilfen sind das maßgebliche Unterstützungssystem, das dazu beiträgt, häusliche Lebensverhältnisse zu stabilisieren. In diesem Spektrum sind folgende Schwerpunkte zu benennen:

➤ **Beratungsstellen**

beispielsweise Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der BI-Sozialpsychiatrie, Beratungsstelle des fib e.V., Sozialverband, Pflegebüro ...

➤ **Gesetzliche Vertretung und Betreuung**

beispielsweise die Betreuungsvereine, die ehrenamtlichen und Berufs-Betreuer, die frühzeitig auf kritische Lebenssituationen reagieren und angemessene Unterstützung entweder selbst leisten oder organisieren können ...

➤ **Spezielle Hilfen wie Kommunikationshilfen**

unter anderem Gebärdendolmetscher, Unterstützte Kommunikation, Vorlesedienste..

➤ **Ambulante Pflege- und Assistenzdienste**

Viele Pflegefachdienste erbringen auch Leistungen für Menschen mit Behinderung. Deren Wirkung für Menschen mit Behinderung lässt sich dadurch eingrenzen, dass bei ambulanten Pflegediensten eine Abfrage auf Kund/-innen unter 60 in Verbindung mit dem jeweils dafür hinterlegten Leistungsangebot gestellt wird. Eine Übersicht über die Leistungsanbietenden enthalten die entsprechenden Wegweiser der Stadt Marburg. Hinzu kommen die speziellen Angebote für Assistenzleistungen des fib e.V., die über eine reine Grundversorgung hinausgehen und sich insbesondere an Personen mit einem umfassenden Hilfebedarf (bis rund um die Uhr) richten.

➤ Familienunterstützende/-entlastende Dienste

Diese sind parallel oder im Anschluss an Maßnahmen der Frühförderung von entscheidender Bedeutung. Hierfür stehen vor allem der familienunterstützende Dienst des fib e.V., der Familienentlastende Dienst des Lebenshilfewerks e.V. und die häusliche Kinderkrankenpflege zur Verfügung. Solche Dienste tragen dazu bei, Überforderungssituationen für Angehörige zu vermeiden und den behinderten Kindern und Jugendlichen eigenständige Aktionsfelder zu eröffnen.

Bei diesen Diensten spielen die Leistungen der Pflegeversicherung mit der Verhinderungspflege, der zusätzlichen Betreuungsleistung, der Kurzzeitpflege und dem Pflegegeld beziehungsweise der Sachleistung eine maßgebliche Rolle. Ergänzend kommen Leistungen des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe hinzu, welche die Teilhabechancen verbessern sollen, allerdings wegen der geringen Einkommens- und Vermögensgrenzen nur von Familien im Sozialleistungsbezug in Anspruch genommen werden können.

➤ Psychosoziale Hilfen/Betreutes Wohnen

Im Bereich der psychosozialen Hilfen und des Betreuten Wohnens steht eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung:

- BI-Sozialpsychiatrie e.V. und Soziale Hilfe e.V. für Menschen mit psychischer Behinderung
- fib e.V., Kehna e.V. in Kooperation mit spectrum e.V., Kerstin-Heim, Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung
- fib e.V. für Menschen mit körperlicher Behinderung

Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte gemeinschaftlicher Wohnformen von spectrum e.V. sowie des fib e.V., teilweise auch in Kooperation mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.

Die Wirksamkeit dieses Hilfesystems bedarf einer eigenständigen Analyse.

Angebotsstruktur im Bereich des stationären und teilstationären Wohnens

Die BI Sozialpsychiatrie, die Soziale Hilfe Marburg e.V. mit dem Schwerpunkt der Hilfen für psychisch behinderte Menschen, das Lebenshilfewerk e.V. für den Personenkreis von Menschen mit einer geistigen Behinderung verfügen über vielfältige (teil-)stationäre Angebote mit mehr oder weniger deutlichem Einrichtungscharakter.

Stationäre Angebote für körperlich behinderte Menschen gibt es berechtigterweise nicht, Ausnahme ist das Konrad-Biesalski-Haus, welches nur für Studierende zur Verfügung steht. Allerdings ist immer wieder eine Unterbringung von körperlich behinderten Menschen, manchmal auch von geistig behinderten Menschen unter 60 Jahren in Alteneinrichtungen zu verzeichnen. Diese allseits als „Fehlplatzierung“ benannten Fälle sollten in jedem Fall dokumentiert werden, um die Gründe dafür aufdecken zu können. Stationäre Aufnahmen betreffen zum Teil auch eine Personengruppe mit ausgeprägten Unfall- oder Suchterkrankungsfolgen mit einem hohen Hilfebedarf. Gegebenenfalls ist in solchen Einzelfällen eine Unterbringung in den Einrichtungen der Altenhilfe, die sich solchen besonderen Problemlagen geöffnet haben, eher angemessen als die Diskussion über einen neuen stationären Einrichtungstyp für diesen Personenkreis.

Im **Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**, teilweise mit dem Übergang zum Erwachsenenbereich kommen weitere Einrichtungen hinzu: die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Gertrudisheim e.V., Kerstin-Heim e.V., der St. Elisabeth-Verein sowie die Marbach gGmbH mit einzelnen Personen.

Alle genannten Einrichtungen haben einen unterschiedlichen Grad an sozialräumlicher Einbindung, je nachdem welche Personenkreise (zum Teil Menschen aus ganz anderen Regionen) dort untergebracht sind, wie selbständig sie sich bewegen können und wie weit die Bemühungen um die quartiersbezogenen Zusammenhänge gehen. Die Deutsche Blindenstudienanstalt und Kerstin-Heim e.V. sind überregionale Einrichtungen.

Fazit

Marburg erleichtert durch seine Kleinräumigkeit eine soziale Anbindung, dennoch gilt für einige Einrichtungen deutlich ein ausschließender Charakter, der keinen oder nur geringen Inklusionsbezug erkennen lässt. Die Psychisch-Kranken-Hilfe grenzt sich mit der Betonung von Schutzbedürfnissen teilweise sogar bewusst von inklusiven Ansätzen ab. Die Größenordnung und die Bedeutung dieser Angebote bedarf einer gesonderten Auswertung, ebenso wie die Perspektive zur weiteren Ausrichtung und Angebotsentwicklung der genannten Einrichtungen, um daraus gegebenenfalls erforderliche Planungs- und Entwicklungsschritte abzuleiten (zum Beispiel ein weiterer Abbau der stationären Plätze, Einbeziehung von Leistungsanbietern der Behindertenhilfe in die Projekte zur „Sozialen Stadt“, etc.).

Die **Angebotsentwicklung der Leistungsanbietenden**, unabhängig davon ob diese teilstationär oder ambulant ausgerichtet sind, ist weitestgehend von der Eigenentwicklung und den Eigeninteressen der genannten Träger abhängig. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen greift hier insofern ein, als er die Entwicklung im (teil-)stationären Bereich zu steuern versucht. In dem Bereich der diversen betreuten Wohnformen existiert, bisher ebenfalls durch den LWV begleitet, eine Regional- und Planungskonferenz mit bisher unregelmäßiger Terminierung sowie eine Hilfeplankonferenz zur Vorbereitung von Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderung in den Zielgruppen körperliche, seelische und geistige Behinderung sowie Suchterkrankungen.

Der Landkreis bzw. die Stadt haben hier bislang keine eigenständige Planung vorgenommen. Diese wäre in jedem Falle geboten, um eine bedarfsgerechte und für die Region passende Entwicklung der Angebote zu erreichen. Eine in diesem Sinne wirksame Weiterentwicklung der Regionalkonferenzen und Hilfeplankonferenzen ist dringend erforderlich.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. - fib

Geschäftsführung
Herr Wolfgang Urban
Am Erlengraben 12a
35037 Marburg
Tel.: 06421/16967-20
Homepage: www.fib-ev-marburg.de

4.3.2 Schaffung barrierefreier Wohnungen als Beitrag zur Inklusion

4.3.2.1 Der Bestand und die Nachfrage

InWIS Forschung & Beratung GmbH

Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg hat die „InWIS Forschung & Beratung GmbH“ eine Analyse des Marburger Wohnungsmarktes durchgeführt, deren Ergebnisse und Empfehlungen in ein detailliertes Wohnraumversorgungskonzept einfließen. Im vorliegenden Textbeitrag werden die Analyseergebnisse zum Bestand an barrierearmen und -freien Wohnungen und zur Nachfragesituation dargestellt¹²⁵.

Ein barrierearmes Wohnumfeld und eine barrierearme Wohnung sind komfortabel für Menschen jeden Alters. Für einige Menschen nimmt die Barrierearmut jedoch eine ganz besondere Rolle ein, und zwar immer dann, wenn jemand aufgrund einer Behinderung oder in Folge des voranschreitenden Alters in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt ist. Eine barrierearme Wohnung kann für die Betroffenen ein selbstständiges Wohnen und damit die Lebensqualität lange erhalten. Je nach Grad der Beeinträchtigung sind unterschiedliche barrierearme bis barrierefreie Standards erforderlich. Während für einen älteren Menschen vielleicht ein barrierearmer Zugang zur Wohnung mit nur wenigen Stufen ausreichen mag, ist ein Rollstuhlfahrer auf die Schwellenlosigkeit beziehungsweise die Überwindungsmöglichkeiten angewiesen, um die Wohnung überhaupt zu erreichen.

Um eine gezielte Vermittlung von Wohnungen durchführen zu können, also einem suchenden Haushalt die Wohnung anbieten zu können, welche dessen Bedarfen entspricht, ist es erforderlich, eine gewisse Transparenz über das Angebot zu schaffen.

Bezüglich der Barrierearmut bestehen DIN-Normen, die Kriterien festlegen, welche eine barrierefreie Wohnung erfüllen muss. Das Spektrum barrierefreier Konzeptionen der DIN 18040-2 umfasst nicht nur Lösungsansätze für Menschen mit motorischen Einschränkungen und für Rollstuhlnutzer/-innen sondern berücksichtigt ebenso die sensorischen Anforderungen. Die Anforderungen der DIN-Norm sollen zu Nutzungserleichterungen führen, zum Beispiel durch ausreichend Flächenbedarf auf Wegen, Fluren und in Räumen, oder durch eine schwellenlose Begehbarkeit der Zugangswege als auch innerhalb der Wohnung.

Bezüglich der Barrierearmut gestaltet sich die Festlegung schwieriger, denn es gibt keine allgemein anerkannte Definition. Entscheidend für die Barrierearmut ist, dass ein Bewohner/eine Bewohnerin die eigene Wohnung ohne fremde Hilfe erreichen und diese nutzen kann. Um älteren und behinderten Menschen den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen, ist der altengerechte und möglichst barrierefreie Umbau der Wohnungen wünschenswert. Vielfach kann der Bestand aber aus baulich-technischen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem (finanziellem) Aufwand vollständig barrierefrei umgebaut werden, wie die befragten Wohnungsunternehmen in der Universitätsstadt Marburg bestätigen. Daher sollte im Wohnungsbestand die Reduzierung der Barrieren hin zu einer Barrierearmut im Vordergrund stehen. Zudem ist immer zu bedenken, dass nicht jeder (ältere) Mensch (mit Behinderungen) tatsächlich auf eine Barrierefreiheit angewiesen ist. Häufig reichen auch bereits kleinere Maßnahmen, um eine Wohnung nutzergerecht anzupassen.

¹²⁵ InWIS Forschung & Beratung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. InWIS Bochum

Im Zuge der Aufstellung des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“, wurden Kriterien formuliert, die als Voraussetzung für eine Förderung erfüllt werden müssen. Diese Kriterien bieten eine gute Grundlage für die Definition der Barrierearmut. Befragte Experten aus der Wohnungswirtschaft verdeutlichen, dass jedoch auch diese Kriterien so detailliert und umfangreich sind, dass eine Umsetzung im Bestand nur mit hohem Kostenaufwand, der dann ggf. auch auf die Miete umgelegt werden müsste, umzusetzen sei. Dennoch bieten die KfW-Anforderungen eine gute Grundlage, wie ein Beispiel aus dem Ruhrgebiet zeigt: Mit dem Ziel, generationengerechten Wohnraum zu schaffen, hat der Zusammenschluss von zwölf kommunalen Wohnungsunternehmen (WIR - Wohnen im Revier mit insgesamt rd. 90.000 Wohnungen) eine Kooperationsvereinbarung aufgestellt. Dieser Vereinbarung liegt ein Leitfaden zu Grunde, welcher Kriterien für die Schaffung von barrierearmen Wohnraum formuliert. Der Leitfaden wurde gemeinsam durch die Wohnungsunternehmen erarbeitet, basiert in großen Teilen jedoch auf Kriterien des KfW-Förderprogrammes „Altersgerecht umbauen“. Anpassungen haben insbesondere in den Bereichen stattgefunden, in denen der Erfahrung der Unternehmen nach die größten Umsetzungsschwierigkeiten liegen. So wird zum Beispiel im Unterschied zum KfW-Programm im Sanitärbereich keine Mindestraumgröße gefordert, da diese im Bestand kaum umzusetzen ist. Vorgabe ist jedoch, einen gewissen Bewegungsraum zu gewährleisten. Ebenso dürfen Duschtassen, sofern die baulichen Gegebenheiten einen bodengleichen Einbau verhindern, max. 6 cm hoch sein. Im Vergleich zum KfW-Programm sind dies 4 cm mehr, jedoch immer noch eine sehr geringe Einstiegshöhe, und damit für viele Menschen, auch mit Bewegungseinschränkung, nutzbar.¹²⁶ Durch die leichte Modifizierung der KfW-Kriterien kann trotz der Wohnungsanpassung die Bezahlbarkeit der Wohnungen erhalten bleiben. Die Wohnungsanalyse lehnt sich an dieses Vorgehen an und spricht von barrierearmen Wohnungen, wenn diese auf den Kriterien der KfW basieren, jedoch nicht unbedingt bis in das kleinste Detail umgesetzt wurden.

Abbildung: „Kriterien für den barrierearmen Wohnraum“¹²⁷

	KfW-Anforderungen	Definition WIR – Wohnen im Revier ¹
Bad / Sanitärobjekte	<ul style="list-style-type: none"> •Türen schlagen nach außen auf (Münzschlitz) •Duschplätze rutschfest oder rutschhemmend •Duschplatz bodengleich oder max. 20mm Niveauunterschied •Räume min. 1,80m x 2,20m groß oder min. eine Bewegungsfläche von 0,90m x 1,20m vor den Objekten •Abstand der Sanitärobjekte zur Wand min. 0,25 m •Waschbecken min. 0,48m tief sowie bedarfsgerechte Höhe, Kniefreiraum •WC: Höhe entsprechend dem Bedarf •Badewanne: Einstiegshöhe 0,50m oder Liftsystem/Türeinstieg 	<ul style="list-style-type: none"> •Türen schlagen nach außen auf (Münzschlitz) •Möglichst rutschhemmende Bodenbeläge im Badezimmer •Duschen möglichst niveaufrei oder max. 60mm Niveauunterschied •Bewegungsfläche von 0,90m x 1,20m vor den Objekten •Abstand der Sanitärobjekte zur Wand min. 0,25m •Ausreichend Kniefreiheit unter dem Waschbecken, um es im Sitzen zu benutzen

¹²⁶ Download der Broschüre unter: <http://www.wir-wohnen-im-revier.de/downloads.php>

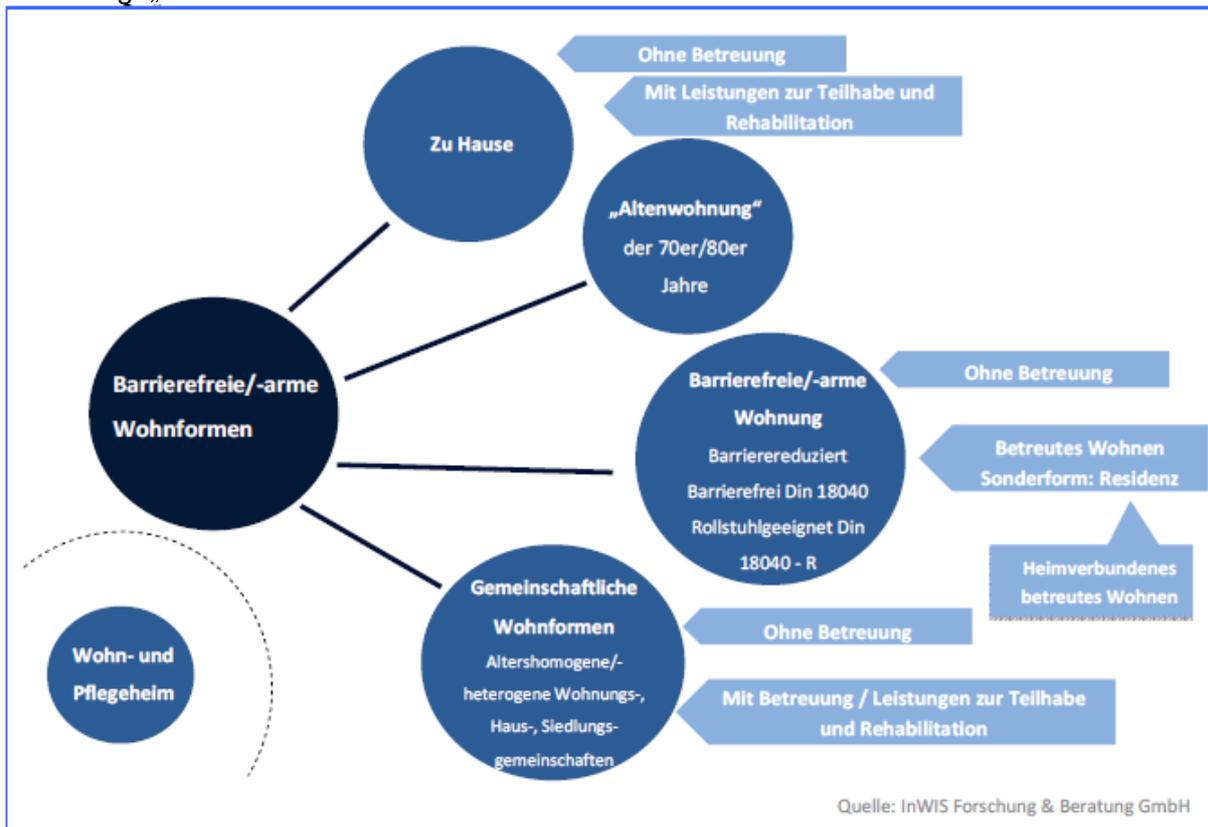
¹²⁷ InWIS Forschung & Beratung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. InWIS Bochum, S. 56, Quelle: KfW: technische Mindestanforderungen zum altersgerechten Umbau/WIE - Wohnen im Revier: Broschüre Generationengerecht Wohnen

Das Wohnungsangebot der barrierearmen/-freien Wohnungen hat sich in den letzten Jahren bundesweit stetig weiter entwickelt und ausdifferenziert. Die folgende Abbildung gibt einen (verallgemeinernden) Überblick. Die klassischen Wohn- und Pflegeheime nehmen hierunter weiterhin eine bedeutende Rolle ein, wobei der Fokus im Gegensatz zu den anderen dargestellten Wohnformen auf der Pflege und nicht mehr auf dem Wohnen liegt. Insgesamt verändert sich jedoch die Situation mit der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und den neuen Nachfragewünschen. Die Relevanz der Wohn- und Pflegeheime bleibt jedoch weiterhin bestehen. Im Rahmen der Wohnungsmarktanalyse wurde diese Wohnform nicht weiter untersucht, da es sich dabei nicht um die eigenständige Führung eines Haushaltes handelt.

Neben den Wohn- und Pflegeheimen haben sich unterschiedliche andere Wohnformen entwickelt: Neben den zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Altenwohnungen der 1970er und 1980er Jahre, die sich durch eine für damalige Standards barrierearme Ausstattung sowie oftmals infrastrukturell günstige Lage auszeichnen, gehören hierzu vor allem neue Wohnungen, die nach der DIN 18040 barrierefrei errichtet wurden oder Bestandswohnungen, die zumindest barrierearm angepasst wurden.

Wie Untersuchungen und Befragungen (auch in Marburg) ergeben haben, wollen die meisten Menschen auch zukünftig in ihrer Wohnung oder zumindest in ihrem angestammten Quartier verbleiben. Daher ergeben sich immer häufiger Umbaubebedarfe hin zu einem barrierearmen bis barrierefreien Standard.

Abbildung: „Überblick über barrierearme und barrierefreie Wohnformen“¹²⁸



¹²⁸ InWIS Forschung & Beratung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. InWIS Bochum, S.57

Genauere Angaben zum Bestand barrierearmer und barrierefreier Wohnungen in Marburg liegen nicht vor, da ein barrierefreier/-armer Umbau nicht genehmigungspflichtig ist und daher auch keine Statistik geführt wird. Allerdings wurden im Rahmen der Expertengespräche die vorhandenen Bestände bei den größten Wohnungsunternehmen in Marburg abgefragt. Demnach lassen sich laut Angaben der Unternehmen mindestens 67 barrierefreie Wohnungen identifizieren, u.a. in der Friedrich-Ebert-Straße, in der Rentmeisterstraße oder der Uferstraße. In dieser Summe noch nicht enthalten sind die rd. 280 barrierefreien Wohnungen des „GWH-Projektes“. In einem ersten Bauabschnitt werden rd. 80 Wohnungen realisiert. Sofern die gesamte Summe von 280 Wohnungen im Förderzeitraum errichtet werden kann, ergäbe sich in naher Zukunft ein Bestand von *mindestens 347 barrierefreien Wohnungen*.

Hinzu kommt ein Angebot von *mindestens 265 barrierearmen Wohnungen*. Laut der Angaben der befragten Wohnungsunternehmen werden weitere Wohnungen je nach individuellem Bedarf und nach den baulichen Möglichkeiten barrierearm angepasst (vgl. Textbeitrag der GeWoBau GmbH).

Insgesamt ergibt sich damit ein **Angebot von mindestens 432 barrierearmen/-freien Wohnungen** zuzüglich der ca. 280 in der Umsetzung befindlichen Wohnungen der GWH. Neben den Angaben der großen Wohnungsunternehmen ist davon auszugehen, dass auch private Investoren beim Bau von Eigentumswohnungen zumindest die Barrierearmut berücksichtigen, da dies auch bei der Vermarktung an jüngere Haushalte einen besonderen Mehrwert bietet. In welcher Größenordnung barrierearme Eigentumswohnungen in Marburg vorhanden sind, lässt sich im Rahmen der Wohnungsmarktanalyse jedoch nicht erheben. Für die Zukunft können Statistiken gegebenenfalls über den Bauantrag erstellt werden.

Das Wohnungsangebot in Marburg umfasst zudem einige besondere Wohnungsangebote. Dazu zählt das sogenannte Betreute Wohnen. Im Rahmen der Wohnungsmarktanalyse konnten 268 Wohnungen in betreuten Wohnanlagen/Service Wohnen identifiziert werden. Das Dienstleistungsangebot beziehungsweise die Betreuungsleistungen decken ein breites Spektrum von sehr umfangreich bis Basisversorgung ab. Zu den Anbietern/Anlagen betreuter Wohnungen gehören zum Beispiel die Dr. Wolff'sche Stiftung (Stiftstraße) oder „Weißer Stein“ (Magdeburger Straße). Das Preisniveau ist je nach Anlage unterschiedlich. Für den Bezug von rd. 42 Prozent der betreuten Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, so dass diese für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen.

Nachfrage nach barrierearmen/-freien Wohnungen

Als Nachfragende nach barrierearmen/-freien Wohnungen treten unterschiedliche Zielgruppen am Markt auf. Grob kann man die Nachfragenden jedoch in zwei Gruppen einteilen: diejenigen, welche aufgrund von Bewegungseinschränkungen (entweder altersbedingt oder aufgrund einer Behinderung) auf eine barrierearme/-freie Wohnung angewiesen sind. Denn diese kann, vor allem auch in der Kombination mit einem barrierearmen Wohnumfeld durchaus dazu beitragen, die Folgen einer Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, wenn auch nicht gänzlich zu beseitigen, so doch zumindest abzumildern. So kann eine barrierearme/-freie Wohnung die Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags, auch bis ins hohe Alter, ermöglichen und erleichtern. Die zweite Nachfragergruppe sind Menschen, die zwar nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, die jedoch den Komfort der barrierearmen/-freien Wohnungen schätzen und daher an diesem angespannten Markt eine zusätzliche Konkurrenz bilden.

Laut des Sozialberichtes 2013 der Universitätsstadt Marburg haben rund 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Behinderung, wobei sich hinter dieser hohen Prozentzahl sehr unterschiedliche Grade und Arten von Behinderungen verbergen. Für das Thema Wohnen sind diejenigen Haushalte besondere Zielgruppen, die aufgrund einer Bewegungseinschränkung besondere Anforderungen an die Erreichbarkeit und den Aufenthalt in der Wohnung haben. 4,3 % der Bevölkerung bzw. 3.332 Personen weisen eine erhebliche Gehbehinderung auf, so dass ein barrierefreier Zugang zur Wohnung benötigt wird. Immerhin 749 Personen beziehungsweise 1 Prozent der Bevölkerung ist außergewöhnlich gehbehindert; benötigt zum Beispiel einen Rollstuhl bzw. eine Wohnung, die nach DIN 18025-1 für Rollstuhlbenutzer/-innen geplant wurde. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein Teil der Personen aufgrund eines hohen Hilfebedarfs bislang keine eigenständige Wohnform nachfragt, sondern Wohnalternativen in Wohnheimen oder Betreuten Wohnungen wählt. Eine Behinderung ist zudem nicht immer gleichzusetzen mit einer Bewegungseinschränkung. Durch die in Marburg vorhandenen Infrastrukturen wie die blista oder auch der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. sind auch zahlreiche Menschen mit einer Sehbehinderung in Marburg wohnhaft. Eine Barrierefreiheit in Form von zum Beispiel schwellenlosen Zugängen zur Wohnung ist für diese Personen nicht unbedingt erforderlich. Von höherer Bedeutung sind hier hingegen auditive und taktile Hilfen und insbesondere auch eine zentrale Lage.

Befragte Experten verweisen auf einen Bedarf an barrierearmen/-freien Wohnungen in allen Preissegmenten. Besonders im preisgünstigen Segment sei der Markt jedoch besonders angespannt. Auch Zahlen der Statistik weisen auf diese Situation hin, so wurde in 2012 fast jeder fünfte Wohnberechtigungsschein an einen Menschen mit Behinderung ausgegeben. Erforderlich ist daher ein Angebot an unterschiedlichen barrierearmen bis barrierefreien Wohnungen in unterschiedlichen Größen und Preisklassen für Singles, Paare, Wohngemeinschaften aber auch Familien. Vor dem Hintergrund des Ausbaus des ambulant betreuten Wohnens und im Zuge der Inklusion steigen auch die Anforderungen an ein barrierefreies bzw. -armes Wohnumfeld, um sich als mobilitätseingeschränkter Mensch selbständig bewegen zu können.

Zur Bedarfs- und Nachfrageentwicklung von barrierearmen/-freien Wohnungen existieren bis dato keine Kennwerte, die für Hochrechnungen verwendet werden können. Im Rahmen der Wohnungsmarktstudie wurde eine Potenzialanalyse für die Wohnungen durchgeführt, welche die Standards einer mindestens barrierearmen Wohnung erfüllen. **Berechnungen haben ein Nachfragepotential von mindestens 1.270 barrierearmen bis barrierefreien Wohnungen für Marburg ergeben [...]**¹²⁹ Das Potenzial kann nicht komplett mit einem künftigen Neubaupotenzial gleichgesetzt werden, da sich Wohnungen im Bestand zwar selten barrierefrei nachrüsten lassen, aber sich häufig bereits durch kleine Umbaumaßnahmen eine altersgerechte Wohnsituation herstellen lässt. Zudem besteht auch für diejenigen Haushalte, die bisher keine Umzugsbereitschaft äußerten, ein Anpassungsbedarf im Bestand, um ein möglichst langes selbstständiges Wirtschaften zu ermöglichen.

InWIS Forschung & Beratung GmbH

Springorumallee 5
44795 Bochum
Homepage: www.inwis.de



¹²⁹ vgl. InWIS Forschung & Beratung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. InWIS Bochum, S.60f

4.3.2.2 Barrierearme Wohnraumbestandsanpassung forcieren

InWIS Forschung & Beratung GmbH

Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg hat die „InWIS Forschung & Beratung GmbH“ eine Analyse des Marburger Wohnungsmarktes durchgeführt, deren Ergebnisse und Empfehlungen in ein detailliertes Wohnraumversorgungskonzept einfließen. Im Abschnitt 4.3.2.1 wurde zunächst die Angebot- und Nachfragesituation bezüglich barrierearmer und -freier Wohnungen dargestellt. Es werden nun darauf aufbauend die Handlungsempfehlungen von InWIS vorgestellt¹³⁰.

Der Markt für barrierearme als auch barrierefreie Wohnungen ist bereits heute von einem Nachfrageüberhang geprägt. Mit der Alterung der Gesellschaft ist zu erwarten, dass sich weitere Bedarfe entwickeln werden. Vor allem der Umbau und die Anpassung des bestehenden Wohnraums sollten somit mehr in den Fokus gerückt werden. Mit zunehmendem Alter wird die eigene Wohnung immer mehr zum Lebensmittelpunkt. Insbesondere für ältere Menschen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in ihrem angestammten Quartier wohnen und leben, ist ein Umzug in eine neue Wohnung daher oftmals nicht erstrebenswert. Eine Alternative ist jedoch der Umbau und die Anpassung der eigenen Wohnung. Zudem kommt eine altersgerechte Anpassung nicht nur älteren Nutzern zugute. Ebenso erfreuen sich jüngere Altersgruppen, z.B. Familien (mit Kinderwagen) an einem stufenlosen Eingang, Fahrstuhl oder Bad mit ausreichend Bewegungsflächen. Die Vorteile der Barrierearmut liegen daher nicht nur in der Erleichterung des Wohnens für ältere Bewohner und Menschen mit Behinderung, sondern sichern aufgrund der Nutzungsflexibilität auch eine langfristige Vermietbarkeit, da viele Altersgruppen und Haushaltstypen diese Kriterien nachfragen. Der Ausbau barrierearmer Wohnstrukturen kann zudem einen Beitrag dazu leisten, die Altersgruppen der Best Ager und Senioren, die häufig nach diesen Strukturen suchen, aber kein passendes Angebot finden, wieder verstärkt in der Stadt zu halten bzw. auch für Marburg durch einen Umzug aus dem Umland zu gewinnen.

Entwicklung eines Leitfadens für Kriterien einer barrierearmen Wohnung

Ein Prinzip sollte bei dem Umbau von Wohnungsbeständen berücksichtigt werden: Besser, eine Hilfe für die Überwindung einer Barriere schaffen, wenn deren Abbau (baulich, wirtschaftlich) nicht möglich ist, als die Barriere bestehen zu lassen. So ist es einfacher, zwei bis drei Stufen zur Wohnung mit einem Handlauf zu überwinden, als sie frei unsicher zu gehen. Ebenso ist es für einen älteren Menschen leichter eine Stufe zu einem Balkon zu überwinden, als eine Schwelle zu übersteigen, oder eine flache Duschtasse zu betreten, als eine mit einer hohen Kante. Als Barrieren wirken jedoch nicht nur Stufen und Schwellen, sondern zum Beispiel auch schwergängige Armaturen im Sanitär- und Küchenbereich, schwer erreichbare Griffe von Fenstern, Steckdosen oder Lichtschaltern, fehlende Abstellmöglichkeiten für die Rollatoren bzw. Rollstühle oder auch Kinderwagen im Hausflurbereich (Lösung: zum Beispiel kleine „Rollatorgaragen“ vor der Haustür) oder Mülltonnen/Müllcontainer, die aufgrund ihrer Größe nur mit Mühe geöffnet werden können (Lösung: zum Beispiel abgesenkter Mülltonnenstellplatz) - um nur wenige Beispiele zu nennen. Und auch für viele Menschen mit Behinderung ist ein barrierefreier Standard nach DIN Norm nicht immer erforderlich, so sind z.B. für einen Menschen mit Sehbehinderung taktile und auditive Hilfen viel wichtiger als z.B. eine schwellenlose Erreichbarkeit der Wohnung.

¹³⁰ InWIS Forschung & Beratung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. InWIS Bochum

Einige Expertinnen und Experten verweisen zudem auf eine höhere Bedeutung der Lage der Wohnung innerhalb des Stadtgebietes und der damit verbundenen Erreichbarkeit von Infrastrukturen als die 100 %-ige Barrierefreiheit, deren Erreichen im Bestand häufig mit hohen Kosten verbunden ist, welche auf die Miete umgeschlagen werden und damit für viele Haushalte dann nicht mehr bezahlbar sind.

Die barrierearme Anpassung der Wohnungsbestände ist aber in jedem Fall zu empfehlen. Für die Barrierearmut gibt es im Gegensatz zur Barrierefreiheit jedoch keine festgelegte Definition. Im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht umbauen“ der KfW werden technische Mindestanforderungen als Grundlage für die Förderfähigkeit formuliert. Erfahrungen der befragten Marburger Expert/-innen aber auch andere Wohnungsanbieter verweisen darauf, dass auch die Vorgaben der KfW häufig wirtschaftlich kaum darstellbar sind, sofern denn auch der Mietpreis stabil gehalten werden soll.

Die Erstellung eines Leitfadens mit Kriterien einer barrierearmen Wohnraumbestandsanpassung würde auch in Marburg eine verlässliche Grundlage schaffen: Zum einen für Nachfrager, die anhand der Kriterien des Leitfadens direkt zuordnen können, ob eine Wohnung für sie in Frage kommt. Zum anderen für Wohnungsanbieter, die ihre Wohnungen barrierearm anpassen wollen. Wichtig ist, mit diesem Leitfaden auch bei den privaten Einzeleigentümern für die Bedarfe der Zielgruppe zu sensibilisieren. Gegebenenfalls könnte er für diese um eine Zusammenstellung möglicher Finanzierungsvarianten und Fördermöglichkeiten (z.B. Hinweise, vorgehen und Beratung zu kommunalem Förderprogramm und KfW) ergänzt werden.

Die Erstellung des Leitfadens zur Barrierearmut sollte unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure erfolgen, da er im Nachhinein im Rahmen eines Bündnisses bzw. einer Kooperation der Wohnungsanbieter umgesetzt wird. Daher sind insbesondere diese an der Erstellung zu beteiligen. Weitere wichtige Impulse können jedoch u.a. durch Vertreter der Betroffenenverbände und der freien Wohlfahrtspflege gegeben werden.

Aufweitung der kommunalen Förderprogramme „gebundener Wohnraum“ und „barrierearmer Umbau“

Um den Neubau von geförderten Wohnungen als auch den barrierearmen Umbau im Bestand zu forcieren, hat die Universitätsstadt Marburg bereits vor einiger Zeit zwei Förderprogramme eingerichtet: Im Jahr 2014 standen für den geförderten Neubau preisgünstiger Wohnungen 300.000 Euro zur Verfügung. Die Nachfrage nach diesem Förderprogramm war in der Vergangenheit jedoch sehr gering. Daneben stehen nochmals 150.000 Euro für den barrierearmen Umbau zur Verfügung. Davon können barrierefreie Umbauten wie Rampen zu Hauseingängen, automatische Türen oder Badumbauten bezuschusst werden. Die Zuschüsse können bis zu 50 % der Baukosten betragen.

Aufbauend auf diesem Vorgehen ist zu empfehlen, die vorhandenen Förderprogramme aufzuweiten. Bei der Schaffung barrierearmer und barrierefreier Wohnstandards ist der Abbau von Barrieren bei der Erschließung der Wohnung häufig eine besonders hohe finanzielle Belastung. Der Anbau eines Aufzuges umfasst im Schnitt Kosten in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro. Bei einer Zuschussförderung von z.B. 3.000 Euro pro erschlossener Wohnung kann für den Eigentümer bereits ein Großteil der Kosten gedeckt werden.

Es sollte zudem eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, insbesondere das Förderprogramm des barrierearmen Umbaus betreffend.

Aufbau einer Kooperation mit der Handwerkskammer und/oder Freiwilligenagentur, um Wohnraumanpassung in den Eigenheimbeständen zu forcieren

Wie die Auswertung der Einwohnerstatistik der Stadtteile gezeigt hat, ist ein hoher Teil gerade älterer Menschen auch in den Außenstadtteilen zu finden. Bei dieser Zielgruppe handelt es sich in der Regel um diejenigen, die in jungen Jahren mit ihrer Familie Eigentum z.B. in den Außenstadtteilen gebildet haben. Häufig finden sich auch hier Herausforderungen, die das Wohnen im Alter und die Selbstständigkeit beeinträchtigen können. Auch befragte Experten bestätigen die Bedarfe der Wohnraumanpassung in den Eigenheimbeständen. Häufig sind es gerade die sanitären Einrichtungen, die einem älteren Menschen das „Leben schwermachen können“ oder große Verletzungsrisiken bieten. Umbaumöglichkeiten und gerade die Übernahme eines Teils der Finanzierung durch die Pflegekassen sind vielen Haushalten unbekannt. Zudem zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass insbesondere die komplexe Antragstellung viele Haushalte von der Beantragung von Fördermitteln (der Pflegekassen oder auch der KfW) abhalten.

Mit dem Beratungszentrum (BiP) und der integrierten Wohnberatung bietet die Universitätsstadt Marburg bereits ein innovatives Angebot, das sowohl einen Ort der Begegnung als auch eine Anlaufstelle für Menschen ist, die Fragen zum Thema Pflege, Betreuung oder zum Wohnen im Alter haben. Das Angebot basiert jedoch auf einer Kommstruktur¹³¹, so dass viele Haushalte, die ihren Unterstützungsbedarf selbst nicht erkennen, das Angebot kaum aufsuchen werden.

Um im Rahmen einer zugehenden Beratung weitere Haushalte zu erreichen, sollte versucht werden, eine Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Marburg aufzubauen. Durch Schulung der Sanitäre Betriebe (Fördermöglichkeiten, Beantragung von Fördermitteln) könnten diese die Haushalte, die den Umbau eines Bades in Erwägung ziehen, unterstützen. Ein Mehrwert für die Handwerksbetriebe besteht darin, dass sie sich durch die zusätzliche Leistung von der Masse absetzen können. Ein ähnliches Vorgehen wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich von der Handwerkskammer Düsseldorf und dem Handwerkszentrum Ruhr in Oberhausen durchgeführt. Gegründet wurde diesbezüglich ein Handwerkszentrum Wohnen im Alter, das neben Beratung und Weiterbildung für die Unternehmen, auch eine Vermittlung von qualifizierten Betrieben übernimmt.¹³²

Auch eine Schulung der Ehrenamtlichen der Marburger Freiwilligenagentur wäre zu überdenken. Diese haben häufig aufgrund anderer Unterstützungsmaßnahmen bereits Kontakt und Zugang zur Wohnung hilfebedürftiger Menschen und können gegebenenfalls zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten identifizieren.

Schaffung barrierefreier Wohnungen als Beitrag zur Inklusion

Menschen mit Behinderung sollen und wollen über ihr Leben selbst bestimmen. Das Thema Wohnen betreffend, wird es daher immer wichtiger, neben den stationären Angeboten den Fokus stärker auf ambulante und auf dezentral gemeindeintegrierte Wohnformen zu legen. Die Schaffung dezentraler barrierefreier Wohnstrukturen kann einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Ziel sollte es sein, dass Menschen mit Behinderung in einem selbst gewählten Wohnraum so lange wie möglich selbstständig wohnen bleiben können.

¹³¹ Haushalte müssen aus eigener Initiative das Beratungsangebot aufsuchen

¹³² Weiter Informationen auf der Website der Handwerkskammer Düsseldorf unter „Handwerkszentrum Wohnen im Alter“: <http://www.hwk-duesseldorf.de/artikel/willkommen-im-handwerkszentrum-wohnen-im-alter-31,231,691.html> [letzter Zugriff 31.10.2014]

Neben zahlreichen weiteren Voraussetzungen (u.a. der öffentliche Raum, Verkehrsinfrastruktur, Medien, Strukturen der Rehabilitation) kann der bedarfsgerechte Wohnraum eine entscheidende Rolle für die Selbstständigkeit eines Menschen spielen. Eine Aufgabe der Gesellschaft ist es, im Sinne der Inklusion Voraussetzungen in den verschiedenen Themenfeldern dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung ein ihren Wünschen entsprechendes Wohnen ermöglicht werden kann. Die Schaffung barrierefreier Wohnungen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

Im Neubau Signale setzen

Neben dem rein quantitativen Bedarf an Wohnungen in Marburg bedarf es zudem qualitativer Anpassungen. Das Angebot an barrierearmen aber insbesondere an barrierefreien Wohnungen ist gering, die Nachfrage hoch. Um das Angebot auszuweiten empfiehlt es sich, insbesondere im Neubau auf die Einhaltung barrierefreier Standards zu achten, denn im Gegensatz zum barrierefreien Umbau erfordern der barrierefreie Neubau kaum einen finanziellen Mehraufwand. Während in den Regionen mit Angebotsüberhängen häufig schon der Markt die Aspekte Barrierearmut und Barrierefreiheit erfordert, um eine Wohnung marktgängig zu machen, sind in angespannteren Marktlagen wie in Marburg viele Akteure noch nicht für das Thema sensibilisiert. Im Neubau sind daher Signale durch die Weiterentwicklung von *Leuchtturmprojekten* zu setzen. Dadurch wird ein Ausbau des Angebots an barrierefreien Wohnungen und darüber hinaus eine Sensibilisierung anderer Marktakteure erreicht.

Der Neubau barrierefreier Wohnungen sollte sich insbesondere auf kleine Wohnungen für Singles und Paare fokussieren. Neben älteren Menschen, die in der Regel alleine oder zu zweit wohnen, leben auch jüngere Menschen mit Behinderung häufig alleine oder ggf. zu zweit. Wie Expert/-innen bestätigten, ist der Bedarf hier besonders hoch. Größere Wohnungen sollten jedoch nicht vergessen werden, um auch Familien, in denen z.B. ein Mitglied auf einen Rollstuhl angewiesen ist, Wohnalternativen zu bieten. Einen besonderen Mehrwert bieten die *Leuchtturmprojekte*, wenn sie zudem durch besondere Wohnformen ergänzt werden. Das betrifft zum Beispiel das Gruppenwohnen (in NRW durch Landesministerium auch im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung gefördert). Bei diesen Gruppenwohnungen handelt es sich um barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, die einen Betreuungsbedarf aufweisen, die aber selbstbestimmt zur Miete wohnen und ihre Pflege individuell über ambulante Dienste organisieren.¹³³ Ausschlaggebend ist, mit diesen Projekten nicht nur spezielle Zielgruppen anzusprechen, sondern eine Durchmischung der Bewohnerstruktur und eine stabile Nachbarschaft anzuvisieren.

Initiierung von Quartiersentwicklungen

Früher war das Quartier noch der Handlungsrahmen, in dem die meisten täglichen Verrichtungen stattgefunden haben. Dies hat sich seit der Industrialisierung durch die Funktionstrennung in den Städten verändert. Bei der Wohnstandortwahl ist es heute aber zunehmend wieder das Quartier und dessen besonderer Charakter, für die sich ein Mieter entscheidet. Aspekte wie Versorgungssicherheit und -qualität, Erreichbarkeit von Infrastrukturen, die Qualität von Nachbarschaften, Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote aber auch Lifestyle und das Ambiente des Wohnquartiers sind heute ebenso wichtige Nachfragekomponenten, wie Zustand und Ausstattung der Wohnung selbst.

¹³³ vgl. Link (Gruppenwohnungen): <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Foerderung-von-Mietwohnraum-Gruppenwohnungen-Neubau/15355/nrwbankproduktdetail.html> [letzter Zugriff: 10/14]

Bei älteren Menschen nimmt der Aktionsradius häufig ab und das nähere Umfeld spielt dann eine immer größere Rolle im Alltag. Ähnliches gilt für Menschen mit einem körperlichen oder geistigen Handicap. So wird das Quartier mit den Angeboten als Lebensmittelpunkt wichtiger, gerade auch unter dem Gesichtspunkt eines selbstständigen Lebens. Insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderung profitieren von einer ganzheitlichen Quartierentwicklung. Aber: Gute Versorgungsmöglichkeiten, barrierefreier Wohnraum und kurze Wege sprechen nicht nur ältere Menschen oder Menschen mit Bewegungseinschränkung an, diese sind für viele Zielgruppen förderlich. Ein altersgerechtes Quartier schließt andere Generationen nicht aus, es ist vielmehr ein generationengerechtes Quartier.

Für die Universitätsstadt Marburg empfiehlt es sich aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Altersstrukturen, sich zukünftig stärker auf ganzheitliche Quartiersentwicklungen zu fokussieren und dadurch attraktive Wohnstandorte für viele Zielgruppen, insbesondere für eine alternde Bevölkerung zu schaffen. Für die Auswahl der zu entwickelnden Quartiere sollten die folgenden vier Aspekte berücksichtigt werden, welche in der Wohnungsmarktanalyse noch näher erläutert sind¹³⁴:

- Anteil älterer Menschen im Quartier
- Anteil Bestandswohnungen der drei großen Wohnungsunternehmen
- Nachverdichtungspotenziale
- Infrastrukturnähe

Folgende Aspekte sollten bei der Entwicklung der Quartiere angestrebt werden:

- Wohnungsbestandsanpassung
- Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, Zugänge, Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, niedrigschwelliger Zugang zu entsprechenden Dienst- und Serviceleistungen (Voraussetzung für die Selbstständigkeit)
- Ausbau und die Stärkung sozialer Kontakte durch ehrenamtliche Tätigkeiten, kirchliche und caritative Institutionen, Vereine

Die Früchte erfolgreicher Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialpartnern liegen auf der Hand: Durch den Aufbau und Erhalt von sozialer und generationenübergreifender Vielfalt, entsteht eine Lebendigkeit, die Quartiere zu begehrten Wohnorten macht. Resultat sind stabile Nachbarschaften, hohe Anwohnerzufriedenheit, gesteigerte Lebensqualität und Selbstständigkeit und somit auch letztendlich eine Wertsteigerung der Wohngebäude. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung ist, dass in jedem Quartier die individuelle Ausgangslage berücksichtigt wird und passgenaue Lösungen nach spezifischen Bedarfs- und Potenziallagen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden müssen. Diese müssen einerseits den Menschen und dem Standort gerecht werden und andererseits wirtschaftlich darstellbar sein. Die Lösungsansätze sind dabei so differenziert wie die Quartiere und die Bewohner selbst. Dabei nimmt die Wohnungswirtschaft als Akteur eine zentrale Rolle in der Gestaltung dieses Prozesses ein.

InWIS Forschung & Beratung GmbH

Springorumallee 5
44795 Bochum
Homepage: www.inwis.de



¹³⁴ InWIS Forschung & Beratung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. InWIS Bochum, S. 84

4.3.2.3 Wohnraumbestandsanpassungen bei der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau) *GeWoBau GmbH*

Die GeWoBau GmbH Marburg-Lahn befasst sich seit rund 15 Jahren mit dem Thema Wohnen im Alter und den notwendigen individuellen Anpassungen für ältere Menschen. In den rund 2.600 Haushalten, das sind 392 Wohnhäuser, leben insgesamt ca. 5.200 Personen. Das Durchschnittsalter liegt heute schon bei 52 Jahren. In den kleinen Haushalten leben die ältesten Mieter und die Wohndauer ist hier naturgemäß am höchsten. Gerade die älteren Mieter wollen, solange es ihnen möglich ist, in ihrer jetzigen Wohnung und in ihrem vertrauten sozialen Umfeld bleiben, so die Erfahrung aus vielen Einzelgesprächen. Auch die älteren Menschen möchten ihr Leben selbst gestalten. Da sich die Lebensumstände mit zunehmendem Alter verändern, müssen differenzierte Angebotsformen im Wohnsektor für Menschen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen angeboten werden.

Daher gibt es mittlerweile viele alternative Wohnformen, die auch auf Initiative von älteren Menschen entstanden sind oder entstehen. Wohnformen, die eine eigene Lebensführung ermöglichen, bestehen schon seit vielen Jahren unter anderem: Betreutes Wohnen, Servicewohnen, Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften und Gemeinschaftliches Wohnen.

Zu Anfang sind es oft kleine Veränderungen, welche bereits ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Neben den bestehenden Angeboten von barrierefreien Wohnungen, vergrößert die GeWoBau daher Schritt für Schritt ihren Bestand an Wohnungen, die durch Anpassungsmaßnahmen „barrierearm“ umgebaut werden. Das heißt in der Wohnraumbestandsanpassung erfolgt ein Umbau nicht unbedingt nach bestehenden DIN-Normen. Vielmehr orientieren sich die Umbaumaßnahmen an den individuellen Bedürfnissen der Mieter. Die Veränderungen bzw. Umbauten in Bestandswohnungen werden entscheidend durch den Grundriss und die technische Ausstattung der Wohnungen beeinflusst.

Die teilweise Reduzierung von Barrieren in der Wohnung kann in vielen Fällen schon eine deutlich verbesserte Nutzbarkeit und Erleichterung für die Alltagstätigkeiten bieten. Die individuellen Anpassungen verbessern die Lebensqualität, ermöglichen ein langes und selbständiges Wohnen, erhöhen die Gebrauchstauglichkeit für die Mieterinnen und Mieter. Ein Badumbau, ein Haltegriff, die Beseitigung von Schwellen sind kleine Hilfen, die den Alltag erleichtern und eine erhöhte Lebensqualität und Sicherheit bringen.

Die durchgeführten Anpassungsmaßnahmen reichen von einer kompletten Badanpassung bis zu Duscheinbauten, Versetzung von Fenstergriffen, Türverbreiterungen, Haltegriffen im Bad, Handläufen in der Wohnung und Einbauten von Treppenliftern u.s.w.:

- Die Beratung und Unterstützung durch die GeWoBau erfolgt durch den Sozialen Dienst und die technische Abteilung.
- Über die gesamte Vorbereitungszeit bis zum Abschluss der Umbaumaßnahme stehen Ansprechpartner/-innen zur Verfügung.

Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau) bietet ihren Mieterinnen und Mietern folgende Dienstleistungen zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an:

- Besichtigung der Situation vor Ort
- Besprechung des Problems
- Lösungsmöglichkeiten
- Einbeziehung von Fachfirmen
- Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen zum Beispiel bei den Pflegekassen
- Begleitung der Umbaumaßnahme
- Abnahme nach Beendigung

Wohnumfeldgestaltung

Auch die Gestaltung des Wohnumfeldes ist von besonderer Bedeutung, da der Zugang zum Haus oder das Bewältigen von Treppenstufen, zum Beispiel im Hauseingangsbereich, oftmals ein besonderes Problem darstellt, welches es zu überwinden gilt.

Durch das Beheben von vorhandenen Hindernissen wird dafür gesorgt, dass ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung möglich ist oder einem Bewerber mit einem besonderen Handicap ein Wohnen möglich gemacht wird. Eine wesentliche Rolle nehmen dabei folgende Anpassungsmaßnahmen im Wohnumfeld ein:

- ausreichende Beleuchtung
- Kennzeichnung von Treppenstufen
- Beseitigung von Stufen und Schwellen
- Haltemöglichkeiten durch zusätzliche Handläufe
- Abstellmöglichkeiten für Rollatoren
- Einrichtung von Standplätzen für Rollstuhlgaragen

Der Anstieg der Anzahl von Seniorinnen und Senioren und die damit verbundenen Auswirkungen wie Pflegebedürftigkeit, Versorgungsschwierigkeiten im alltäglichen Leben (wie beispielsweise das Einkaufen, das Putzen, Essensversorgung oder Isolation) zwingen dazu, Dienstleistungsangebote für ältere Menschen bereitzustellen, damit sie weiter in ihrer Wohnung bleiben können. Es bestehen viele Möglichkeiten, neue Alternativen zu einem Aufenthalt im Pflegeheim zu ermöglichen.

Die GeWoBau bietet in diesem Feld folgende Dienstleistungen für ihre Mieterinnen und Mieter an, die ihnen den Alltag und die Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern erleichtern:

- kleinere Hausmeisterleistungen
- Wohnungstausch
- Umzugsunterstützung
- den Sozialen Dienst mit zugehender Sozialarbeit über Hausbesuche und Außensprechstunden
- kulturelle Angebote wie Seniorentagesreisen, Jubilar-Ehrungen oder Mieterfeste

Die Gewährleistung einer Versorgung durch Dritte, und dies im nahen Umfeld, spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So sind vorhandene Pflegestationen, ein Hausnotruf, ambulante pflegerische Dienste, Unterstützung im Haushalt und eine Versorgung mit Essen ein weiterer wichtiger Punkt, die Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten.

Das von unserem Unternehmen propagierte Notrufsystem Sophia, das den klassischen Hausnotruf mit regelmäßiger persönlicher Ansprache koppelt, ist bedauerlicherweise in der Umsetzung gescheitert. Aufgrund der vielen Anbieter ist der Markt offensichtlich gut abgedeckt. Trotzdem vermittelt die GeWoBau in Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund den Einbau eines Hausnotrufsystems.

Auch das vorhandene Kooperationsnetzwerk mit den örtlichen Initiativen hält besonders für benachteiligte und ältere Menschen ein breites Beratungs- und Kulturangebot vor. Die GeWoBau sieht sich als Vermittler zwischen den sozialen Dienstleistern mit ihrer vielseitigen Angebotspalette und den Mieterinnen und Mietern des Unternehmens.

Die GeWoBau verfügt über insgesamt 32 barrierefreie Wohnungen in der Friedrich-Ebert-Straße, Simmestraße, am Friedensplatz, der Sfaxerstraße, Potierstraße und Uferstraße. Barrierearm stehen 8 Wohnungen in der Schwanallee und Uferstraße Nummer 20 zur Verfügung. Außerdem gibt es 18 barrierefreie Seniorenwohnungen auf der Weide Nr. 5. Weitere 77 Wohnungen stehen am Richtsberg in der Sudetenstraße 26, 26a und 20 zur Verfügung. Diese sind teilweise individuell angepasst und verfügen über Aufzüge und Rampen. Sie sind also weitestgehend barrierefrei zugänglich. Weitere 48 Wohnungen wurden auf Anfrage durch individuelle Maßnahmen angepasst, darunter insbesondere Badanpassungen, Duscheinbauten, Türverbreiterungen und Rampen.

Fazit

Abschließend lässt sich feststellen, dass Anpassungsmaßnahmen für Menschen mit Schwerbehinderungen, Rollstuhlfahrer, Seniorinnen und Senioren in der Wohnung, wie im Wohnumfeld *Vorteile für alle Mieterinnen und Mieter* bringen. Türverbreiterungen, bequemere Bäder, stufenlose ebenerdige Wege, Rampen, Handläufe an den Stufen, niedrigere Tür- und Fenstergriffe erleichtern allen das alltägliche Leben.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn

Wohnungsverwaltung - Soziale Dienste -
Frau Gertrud Vogt-Euen
Pilgrimstein 17
35037 Marburg

Tel.: 06421/9111-43
E-Mail: g.vogt-euen@gewobau-marburg.de
Homepage: www.gewobau-marburg.de

GeWoBau
M A R B U R G



4.3.2.4 Beratungsangebot zur Barrierefreiheit und Wohnraumanpassung

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg

Barrierefreiheit ist ein besonderes Anliegen des Sozialverbandes VdK. Der VdK versteht sich als sozialpolitische Lobby für Menschen mit und ohne Behinderungen, dabei bildet die Barrierefreiheit einen besonderen Schwerpunkt. Wir halten Vorträge zum Thema, bieten Informationsveranstaltungen an und führen mit speziell ausgebildeten Fach- und Wohnberatern vor Ort Beratungen durch. Wie und warum wir das tun, soll im Folgenden erläutert werden. Doch vorher sind zum näheren Verständnis Begriffsabgrenzungen notwendig.

Was sind Barrieren?

Die meisten verstehen unter Barrieren zunächst einmal Hindernisse für Rollstuhlfahrer/-innen. Aber es geht um mehr.

➤ **Bauliche Barrieren**

Darunter sind Stufen, Schranken und Türen, welche sich nur mit Kraftaufwand öffnen lassen und geöffnet oft auch Wege verstellen, zu verstehen. Alles was Stolperfalle werden kann, unebene Oberflächen wie Kopfsteinpflaster, starke Gefälle und Engpässe gehört ebenfalls dazu. Lange, enge Flure oder Brückenübergänge, die oft so schmal sind, dass kaum zwei Personen aneinander vorbeikönnen, geschweige denn zwei Rollstuhlfahrer oder Eltern mit Kinderwagen, können unüberwindbare Hindernisse werden.

➤ **Sensorische Barrieren**

Eine zu schwache Beleuchtung, fehlende Kontraste, rutschige Oberflächen, zu hohe Lautstärke im Verkehr, zu niedrige Lautstärke bei Gesprächen sind Beispiele für Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen beim Hören oder Sehen.

➤ **Verständnisbarrieren**

Jeder, der mal eine Steuerklärung ausgefüllt oder einen medizinischen Befundbericht gelesen hat, wird verstehen, was Verständnisbarrieren sind. Es geht also um komplizierte Sprache, die Verwendung von Fremdwörtern oder Abkürzungen, lange und verschachtelte Sätze. Bei Schriftstücken werden oft viele unterschiedliche Schriftarten und -größen verwendet, welche die Lesbarkeit beeinträchtigen. Zu kleine Buchstaben, verwirrende Grafiken, farbige Texte auf farbigem Untergrund sind weitere Beispiele. Es gilt, alles was Information zugänglich macht und Orientierung ermöglicht, ist gut. Das gilt besonders im öffentlichen Raum. Als Beispiele seien Busfahrpläne, Speisekarten, die Infotafel im Gebäudeeingang oder Stadtpläne genannt.

➤ **Barrieren im zwischenmenschlichen Verhalten**

Ich kenne keinen Supermarkt in Marburg, der nicht Einkaufshilfen für sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Kunden bereitstellt. Aber das ist nicht selbstverständlich. Es geht also um Service, Assistenzsysteme und andere Hilfs- oder Unterstützungsangebote. Dazu gehört die Möglichkeit, sich über Einkaufsmöglichkeiten oder touristische Angebote beim Besuch einer fremden Stadt informieren zu können.

Im Umkehrschluss kann man es ganz einfach formulieren: barrierefrei heißt **„Hinkommen - Drankommen - Teilnehmen“**.

Beratungsangebote des VdK

Der Sozialverband VdK berät über:

- Hilfsmittelversorgung
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Wohnraumanpassung

Zentrale Anlaufstelle ist die Fachstelle „Barrierefreiheit“ in Frankfurt/Main, in der Landesgeschäftsstelle. Es gibt 2 hauptamtliche Mitarbeiterinnen, die u.a. die Ausbildung und die Tätigkeit der VdK-Berater/-innen organisieren.

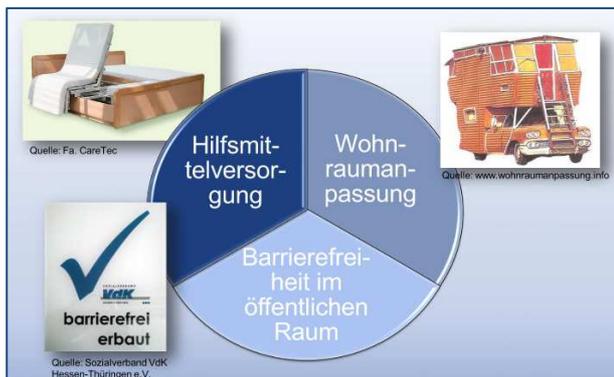


Abbildung 1: Beratungsangebote des VdK

Wir unterscheiden zwischen Wohnberatern, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Wohnraumanpassung haben und Fachberatern, die darüber hinaus auch Stellungnahmen und Zertifizierungen zu Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden durchführen.

Im Bezirk Marburg-Biedenkopf gibt es derzeit neun Fach- und Wohnberater/-innen. Es werden etwa ein bis zwei Wohnberatungen pro Monat durchgeführt (wir würden aber gerne mehr tun). Die Beratung findet in der Wohnung der betroffenen Personen statt. Dabei geht es in den meisten Fällen darum, Menschen, die durch einen Unfall oder eine spontane Erkrankung zu Schaden gekommen sind, kurzfristig Hilfe zukommen zu lassen.

Diese Menschen befinden sich zum Teil in dramatischen Situationen. Da geht es zum Beispiel um einen Schlaganfallpatienten, der - aus dem Krankenhaus entlassen - auf einmal vor der Situation steht, sich im Rollstuhl bewegen zu müssen. Und das in einem Umfeld, das in keiner Weise vorbereitet ist.

Hier steht also nicht die Barrierefreiheit nach DIN 18040 im Zentrum, sondern kurzfristige und passgenaue Information:

- Wie komme ich zur Wohnung und in die Wohnung hinein?
- Wie kann die Wohnsituation verbessert werden?

Die Kernpunkte der Wohnberatung sind ein behindertengerechtes Bad, selbstständiges Kochen, das Vermeiden von Mobilitäts- und Stolperfallen, intelligent eingesetzte Hilfen und Assistenz-Systeme (wie zum Beispiel ein Hausnotruf), Bewegungshilfen und -flächen und so weiter.

Die betroffenen Menschen stehen in der Regel unter starkem seelischen Druck. Da ist es oft hilfreich, einfache und leicht umsetzbare Lösungen aufzuzeigen. Gelegentlich reicht es schon, nur darüber zu reden, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt.

Wir informieren auch darüber, wo es weiterführende Beratung und Information gibt. Nicht selten gehen Einschränkungen der körperlichen und geistigen Verfassung Hand in Hand mit Problemen am Arbeitsplatz. Bei aller sachlichen Information, im Vordergrund steht, dass man sich als betroffene Person nicht alleine gelassen fühlt.

Wer hilft bei der Umsetzung?

Hier ist oft das private Umfeld gefragt. Deswegen werden bei den Beratungsgesprächen nach Möglichkeit immer auch die Familienangehörigen, Nachbarn und Freunde hinzugezogen.

Welche Architekten, Lieferanten, Handwerksbetriebe sind empfehlenswert?

Empfehlungen werden in der Regel nicht ausgesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Handwerkskammer eine Liste der „barrierefrei“ zertifizierten Handwerksbetriebe veröffentlicht, aus welcher man sich in der Region ansässige Betriebe heraussuchen kann. Wenn es bekannt ist, wird darüber informiert, mit welchen Partnern gute Erfahrungen gemacht wurden.

Wie lässt sich der Umbau finanzieren?

Das ist in der Regel das schwierigste Thema. Wer eine Pflegestufe zugesprochen bekommen hat, kann den Zuschuss der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Das reicht aber im Normalfall nicht aus. Allein der Umbau eines geeigneten Badezimmers geht sehr oft in Bereiche über 10.000 €. Man kann zinsgünstige Kredite der KfW-Bank oder WI-Bank zur Finanzierung hinzu ziehen. Man muss also eine Auswahl treffen und Prioritäten setzen. Letztlich bleibt nur der Weg zur Bank in der Hoffnung, dass man dort auf einen mit der Materie vertrauten Mitarbeiter trifft.

Beispiele

Beispiele für Hilfsmittel aus dem Bereich „**Intelligentes Wohnen**“:

Es gibt eine Vielzahl von weiteren Hilfsmitteln (u.a. Mobilitätshilfen, Hilfsmittel bei einer erhöhten Sturzgefahr, einer Sehbehinderung, für die Körperhygiene, Alltagshilfen zum Kochen, Essen, Schlafen).



Abbildung 2: Hausnotruf, Mobilruf, Fallsensoren

Hilfsmittel werden je nach Art und Sachlage vom Arzt verschrieben und von der Kranken- oder Pflegekasse bezahlt. Im günstigen Fall. Es gibt aber auch jede Menge Einschränkungen und Ausnahmen. Der Fachbereich Soziales der Fachhochschule Frankfurt betreibt eine Dauerausstellung „Barrierefreies Bauen und Wohnen“, die vom VdK im Rahmen einer Kooperation mitgenutzt wird. Dort können viele Hilfsmittel besichtigt und in die Hand genommen werden, um sich damit vertraut zu machen. Man erhält dort auch Informationen über Tauglichkeit, Kosten und in Frage kommende Lieferanten.

Musterlösungen

In der gleichen Ausstellung sind auch Musterlösungen für alle Wohnbereiche zu finden.

Beispiele aus dem Themenbereich **Küche**:

Man kann dann auch mal selber ausprobieren, wie es sich anfühlt, von einem Rollstuhl aus Hängeschränke zu öffnen oder aus einem heißen Herd ein Backblech zu entnehmen.

Gute Lösungen sehen so aus:

Die Küche ist über Eck angeordnet. Das Kochfeld befindet sich in der abgeschrägten Ecke, die Bedienelemente sind vorne und in Sitzhöhe erreichbar. Die Arbeitsflächen sind unterfahrbar. Auf beiden Seiten des Kochfelds befinden sich Ablageflächen. Die Geräte wie Backofen, Mikrowelle und Kühlschrank sind hochgesetzt. Die Backofentür öffnet sich seitlich oder nach unten und kann in den Einbau zurückgeschoben werden.



Abbildung 3: Küche

Unter dem Backofen befindet sich eine herausziehbare Ablage. Es gibt Rollschränke, die leicht verschoben werden können. Die Armaturen sind mit einem Verbrühschutz versehen und unterscheiden sich farblich vom Hintergrund. Grundsätzlich sollten alle Bedienelemente leicht zu finden sein, wobei eine kontrastreiche Farbgebung hilfreich ist.

Der Boden sollte eben, rutschfest und frei von Stolperfallen sein. Hierzu ein Beispiel aus dem Bereich „**Zugänglichkeit**“:



Abbildung 4: Beispiel Zugänglichkeit

Mal abgesehen davon, dass der Durchgang eigentlich zu eng ist, wurde die Schwelle durch eine Rampe überwunden. Der Terrassenboden wurde mit einem wettertauglichen und rutschfesten Boden erhöht. Was auf den ersten Blick nicht erkennbar ist: wegen der Bodenhebung wurde das Geländer erhöht, dadurch bekommen sitzende oder kleinwüchsige Personen eine bessere Sicht.

Gut wäre es, wenn Türen und Fenster automatisch geöffnet und geschlossen werden können. Es ist empfehlenswert, grundsätzlich alle Bedienelemente, wie die Türgriffe, Lichtschalter, Steckdosen, in der gleichen Höhe anzubringen, so dass sie von Rollstuhlfahrer/-innen, Kindern und kleinwüchsigen Menschen ohne Einschränkung benutzt werden können.

Ein Beispiel für eine **rollstuhlgerechte Dusche:**



Abbildung 5: Beispiel Dusche/Bad

In der Abbildung 5 ist zu sehen, dass der Waschtisch unterfahrbar ist und die Duschtasse als Bewegungsfläche mitgenutzt werden kann. Die Duschtasse ist schwelldarmfrei. Die Dusche hat Vorhänge, welche an die Seite geschoben werden können. Alternativ können auch klappbare Duschtüren zur Anwendung kommen. Der Spiegel ist geneigt, so dass sich sitzende Personen darin sehen können. Die Beleuchtung ist indirekt und blendfrei. In der Dusche sind Haltegriffe angebracht. Noch besser wäre es, wenn diese Griffe sich farblich deutlicher vom Hintergrund unterscheiden würden.

Diese Toilette ist beidseitig mit dem Rollstuhl anfahrbar und mit klappbaren Haltegriffen versehen.

Die Sitzfläche befindet sich in der richtigen Höhe, es gibt eine Rückenlehne, Halterungen für Toilettenpapier und eine in die Haltegriffe integrierte Spülung. Vollständig wird das Ensemble mit einem verschließbaren Hygienebehälter, einer Notrufanlage und einer nach außen hin öffnenden und von außen auf schließbaren Tür.



Abbildung 6: WC

Fazit

Das Schöne an solchen Lösungen ist: sie kosten nichts, wenn man rechtzeitig daran denkt. *Aus diesem Grund sollte ein Bestreben sein, Informationen über barrierefreies Wohnen auch denen zugänglich zu machen, die selbst neu bauen.* Und das sind in der Regel jüngere Menschen, Familien mit Kindern, die noch voll im Berufsleben stehen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: als ich 1990 gebaut habe, habe ich schon darüber nachgedacht, wie man für den Fall des Älterwerdens vorsorgen kann. Aber keiner hat mir damals gezeigt, wie man Grundrisse so gestalten kann, dass eine Wohnung „seniorengerecht“ umgestaltet werden kann. Mit dem Wissen, das ich heute habe, wäre einiges anders geworden - ohne nennenswerte Mehrkosten.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Bezirksverband Marburg

Bezirksbeauftragter für Barrierefreiheit
Herr Bernd Duve-Papendorf
Haselhecke 10, 35041 Marburg
Tel.: 06421/8090410
E-Mail: bernd.duve@vdk.de

4.3.3 Fachstelle für Wohnberatung und WohnungsBörse Marburg *Service-Stelle für ältere Menschen & Menschen mit Behinderungen*

Die Fachstelle Wohnberatung als ein Arbeitsbereich des Pflegebüros der Universitätsstadt Marburg besteht seit dem Jahr 2010. Die Wohnberatung soll den älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ermöglichen, möglichst selbstständig in einer eigenen Wohnung im vertrauten Wohnumfeld zu leben. Wohnberatung bietet zum Beispiel:

- Information zu den verschiedenen Wohnformen,
- Beratung zur Gestaltung bzw. Anpassung der eigenen Wohnung an individuelle Bedürfnisse (Wohnraumanpassung),
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten (zum Beispiel barrierefreien) Wohnung.

Abbildung: „Flyer der Fachstelle für Wohnberatung“



Im Pflegebüro ist die Wohnberatung seit vielen Jahren ein zentrales Thema: In etwa einem Drittel der Anfragen geht es neben pflegebezogenen Fragestellungen auch (oder vor allem) um das Thema Wohnen.

Wie will ich im Alter leben? Welche Angebote und Möglichkeiten gibt es in Marburg? Welches Angebot passt zu mir? Wie und wo kann ich möglichst selbstständig wohnen? Wie bekomme ich dabei Unterstützung, wenn ich sie brauche? Wie kann ich mit einer (unter Umständen fortschreitenden) Behinderung gut wohnen? ... dies sind häufig gestellte Fragen in der Wohnberatung.

In Marburg gibt es ein breites Angebot an unterschiedlichsten Wohnformen:

vom selbstständigen Wohnen in einer eigenen, barrierefreien Wohnung über verschiedene Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens und des betreuten Wohnens für ältere oder behinderte Menschen bis zum Wohnen in einer (Pflege-)Wohngruppe oder im (Pflege-)Heim. Hier bietet die Wohnberatung mit individueller Information und Beratung eine Orientierung und Entscheidungshilfe.

Die Treppe ist zu steil, die Tür ist zu schmal für den Rollator, das Bad zu klein, die Badewanne nicht mehr nutzbar? Möchten ältere beziehungsweise behinderte Menschen in der eigenen Wohnung wohnen (bleiben), muss die Wohnung an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden: Neben Tipps zu einer sicheren und möglichst barrierefreien Gestaltung der Wohnung gibt es in der Wohnberatung umfangreiches Material zur **Wohnraumanpassung** und zu den verschiedensten Hilfsmitteln sowie Beratung zur finanziellen Förderung der einzelnen Maßnahmen. Das Angebot wird zunehmend auch von Vermieterinnen und Vermietern nachgefragt.

Ist ein **Wohnungswechsel** erforderlich, weil die bisherige Wohnung nicht angepasst werden kann oder weil die Wohnung beispielsweise „zu groß geworden ist“, dann unterstützt die Wohnberatung ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen bei der Wohnungssuche:

Die WohnungsBörse Marburg

In der Universitätsstadt Marburg eine neue Wohnung suchen müssen, wer dies schon einmal versucht hat, weiß, dass das nicht einfach ist. Für ältere, gesundheitlich eingeschränkte oder behinderte Menschen gilt dies in besonderem Maße: Die topographische Situation und die Art der Bebauung führen dazu, dass nur wenige Wohnungen überhaupt für diese Zielgruppen geeignet sind. Die Mietpreise in der Marburger Kernstadt sind für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen ein zusätzliches Hindernis.

➤ **Barrierearm, bezahlbar und in guter Nachbarschaft: drei Beispiele**

Herr K. (59 Jahre) hatte vor 3 Monaten einen schweren Schlaganfall und ist nun auf einen Rollstuhl angewiesen. Er möchte aus der Reha-Klinik nach Hause zurückkehren, doch die bisher von ihm und seiner Frau bewohnte Wohnung liegt im zweiten Obergeschoss eines Mietshauses am Marburger Richtsberg, ohne Aufzug.

Die 83-jährige Frau L. leidet an Osteoporose und kann nach einer Beckenfraktur nun zwar wieder einige Schritte gehen, aber die steilen Stufen zu ihrer im ersten Obergeschoss liegenden Wohnung im Nebengebäude einer ehemaligen Hofreite kann sie nicht bewältigen. Hinzu kommt, dass sie in ihrer engen Wohnung den eigentlich notwendigen Rollator nicht nutzen kann. Nun ist sie zwar wieder zu Hause und täglich kommt ein Pflegedienst, denn möchte Frau L. nun in ein Pflegeheim ziehen. Sie fühlt sich unsicher und auch einsam, da sie die Wohnung nur selten, unter Schmerzen und mit fremder Hilfe verlassen kann.

Frau M., 26 Jahre, ist aufgrund ihrer Körperbehinderung auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie hat ihr Studium beendet und muss nun aus dem Studentenwohnheim ausziehen. Gern würde sie in Marburg bleiben. Seit mehreren Monaten sucht sie nun schon eine mit Rollstuhl nutzbare und bezahlbare Wohnung und will nun endlich „auf eigenen Rädern stehen“.

➤ **drei Beispiele, ein Problem**

Es gibt in Marburg zu wenig geeigneten Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, insbesondere für diejenigen, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen auf barrierearme beziehungsweise barrierefreie Wohnungen angewiesen sind.

Aufgrund der beschriebenen Problematik gab es bereits im Jahr 2004 die Idee einer WohnungsBörse für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Es entstand ein **Kooperationsprojekt zwischen dem Pflegebüro der Universitätsstadt Marburg und dem Verein zur Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)**. Bei beiden hatten sich immer ratsuchende Menschen mit dem Wunsch um Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gemeldet.

Zurzeit führt der fib e.V. eine Kartei mit wohnungssuchenden Kundinnen und Kunden des fib e.V.; im städtischen Pflegebüro können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Thema Wohnungssuche persönlich und telefonisch beraten und in die Kartei aufnehmen lassen. Selbstverständlich ist die Beratung und Unterstützung kostenfrei und anbieterneutral.



Großer Bedarf - kleines Angebot

Seit 2013 wurden der Vermittlungskartei der WohnungsBörse 41 Einzelpersonen, 16 Paare und 5 Familien gemeldet. Viele verfügen nur über ein geringes Einkommen und hätten eine Berechtigung, geförderten Wohnraum zu beziehen, wenn es diesen denn geben würde.

Etwa die Hälfte der hier Gemeldeten benötigt eine barrierearme Wohnung (Lage im Erdgeschoss, möglichst ohne Stufen bzw. mit einem Aufzug, Bad nicht zu eng, Dusche bzw. Badewanne mit einem niedrigen Einstieg). Weitere 16 Personen benötigen eine barrierefreie Wohnung, welche für einen Menschen mit Rollstuhl uneingeschränkt nutzbar sein sollte.

Fragt man die Betroffenen, ist vielen aufgrund der eingeschränkten Mobilität eine offene Nachbarschaft und eine gute Infrastruktur im Nahbereich der Wohnung, also im Quartier, besonders wichtig.

Barrierefreiheit ist kein Luxus

Entsprechende freie oder frei werdende Wohnungen werden nur selten gemeldet. Das Ziel der WohnungsBörse, älteren und behinderten Menschen zu einem passenden Zuhause zu verhelfen, kann daher bisher nur in Einzelfällen erreicht werden.

Anders als beim Thema „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ hat im Bereich „Barrierefreies Bauen“ bisher erstaunlich wenig ein Umdenken stattgefunden: „Hohe Mehrkosten für eine kleine Randgruppe“ lautet das Argument vieler Bauherren, leider auch vielfach im öffentlichen Wohnungsbau.

„Eine Barriere zu vermeiden, kostet in der Planung 10 Euro, während der Ausführung 1000 Euro und die Änderung nach der Fertigstellung 10.000 Euro.“ lautet dagegen das Motto des Bereichs „Planungshilfen“ der Internet-Informationenplattform „nullbarriere.de“. Und: Um eine Randgruppe handelt es sich bei behinderten und älteren Menschen angesichts des demografischen Wandels schon lange nicht mehr. Zudem kommt weitestgehend barrierefreies Planen und Bauen Menschen in jeder Lebensphase zu gute. Auch in Marburg gibt es dazu durchaus positive Beispiele. Doch bis sich dieser Grundgedanke vom etwas exotischen „Extra“ zur allgemeinen Leitlinie durchgesetzt hat, gibt es noch viel zu tun, auch für die WohnungsBörse.

Service für beide Seiten

Die WohnungsBörse versteht sich als Servicestelle sowohl für wohnungssuchende Menschen als auch für Vermieterinnen und Vermieter.

Wohnungssuchende Menschen erhalten durch telefonische Beratung und in persönlichen Gesprächen Informationen und Tipps zur Wohnungssuche. Häufig werden hierbei individuelle Strategien entwickelt, Bewerbungen unterstützt und Kontakte hergestellt. „Wie verhält man sich, wenn ein Vermieter aufgrund des Alters oder der Behinderung skeptisch ist?“ ist eine häufig gestellte Frage.

Was viele Vermietende nicht wissen: Auch sie können sich mit ihren Fragen an die WohnungsBörse wenden: etwa, wenn sie unsicher sind, ob eine bestimmte Wohnung denn für einen interessierten älteren oder behinderten Menschen geeignet ist.

Gesucht: Lotsen durch den Wohnungsmarkt

Die Arbeit der WohnungsBörse wird zur Zeit von einer freiwillig tätigen Mitarbeiterin unterstützt, die bei den etwa monatlich stattfindenden Koordinationstreffen die Aktivitäten mit plant, aber auch zum Beispiel ganz konkret mit anfasst, wenn es um den Aufbau und die Betreuung eines Informationsstandes bei einer Veranstaltung geht: eine große Hilfe. Gesucht werden aber noch weitere Freiwillige: Einige der wohnungssuchenden Menschen benötigen intensivere Hilfe, als sie die WohnungsBörse derzeit anbieten kann, etwa bei der Kontaktaufnahme zu potentiellen Vermietern und Vermieterinnen oder bei einer Wohnungsbesichtigung. Die WohnungsBörse möchte künftig sogenannte „Wohnungslots/-innen“ für eine solche Begleitung gewinnen und schulen.

Wohnen in der eigenen Wohnung als Grundrecht

Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass eine Unterstützung bei der Wohnungssuche angesichts des Mangels an bezahlbaren barrierearmen wie -freien Wohnungen nur ein kleiner Schritt ist. Ein Anliegen der Mitarbeitenden in der Fachstelle für Wohnberatung ist es deshalb auch besonders, als Diskussions- und Planungspartner/-innen langfristig zu einer Verbesserung des Wohnungsangebots beizutragen.

Wohnen behinderte und ältere Menschen in einem adäquaten Wohnraum, muss oft weniger Fremdhilfe in Anspruch genommen werden. Für ältere wie behinderte Menschen können so Umzüge ins Heim vermieden oder hinausgezögert werden. Untermauert wird dieses Anliegen auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention. Der entsprechende Artikel 19 in der UN-BRK wird im Folgenden auszugsweise zitiert.

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass „[...] a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben [...]“ (vgl. Vertragstext www.institut-fuer-menschenrechte.de).

Im Jahr 2012 gehörte die Universitätsstadt Marburg zu den vier Finalisten für den Access City Award wegen ihres langjährigen Engagements für die Barrierefreiheit, einer klaren, langfristigen Zukunftsstrategie und der beispielhaften Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in städtische Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit von der Planung bis zur Ausführung. In diesem Sinne sollten sich sowohl Wohnungsbaugesellschaften als auch private Bauherren und Vermieter ermutigt und verpflichtet fühlen, mehr als bisher durch entsprechendes Handeln bei Planung, Neubau, Sanierung und Vermietung dazu beizutragen, Marburg zu einer Stadt mit guter Wohn- und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Teilhabe beim Planen & Bauen

Die von der Universitätsstadt Marburg beauftragte und im Jahr 2015 veröffentlichte Marburger Wohnungsmarktanalyse der InWIS Forschung & Beratung GmbH benennt einen Bedarf an barrierefreien Wohnungen und gibt konkrete Handlungsempfehlungen (vgl. InWIS-Textbeiträge im vorliegenden Bericht). Aus Sicht der Fachstelle für Wohnberatung wird ein wichtiger Schritt bereits in der Planung des sozialen Wohnungs-(neu)baus getan: Neubauten in Marburg sollen künftig zu 100 % barrierefrei gestaltet sein, um dem großen Bedarf Rechnung zu tragen, aber auch, um langfristig zukunftsfähig zu sein. Im Hinblick auf eine qualitative Ausweitung des Angebots sieht die Fachstelle bei zu entwickelnden gemeinschaftlichen bzw. quartiersbezogenen Angeboten in Marburg ein hohes Nachfragepotential, wie etwa bei den im InWIS-Bericht als Leuchtturmprojekt empfohlenen und bisher beispielsweise in NRW geförderten Gruppenwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Im Rahmen des Runden Tisches „Preiswerter Wohnraum“ beteiligt sich die Fachstelle an der Weiterentwicklung und Implementierung eines vielfältigen Angebots an Wohnraum und Wohnformen für älter werdende Menschen und Menschen mit Behinderungen in Marburg. In der den Prozess begleitenden Lenkungsgruppe des Runden Tisches haben sich u.a. die Arbeitsgruppen „Barrierefreiheit“ und „Gemeinschaftlich Wohnen“ gebildet. Die Mitgestaltung und -begleitung dieses Prozesses durch die Organisationen im Behindertenbereich sowie interessierte Bürger/-innen hin zu einem barrierefreien, vielfältigeren Angebot an Wohnformen ist aus der Perspektive der Wohnberatung ein wichtiger Schritt einer aktiven Teilhabepolitik in Marburg.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung
Am Grün 16 (im BiP)
Tel.: 06421/201-1508
E-Mail: pfegebuero@marburg-stadt.de

4.3.4 Überblick zu den Angeboten vom stationären bis betreuten Wohnen Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen

Der Landeswohlfahrtsverband ist Träger der überörtlichen Sozialhilfe. Statistiken des LWV geben einen Überblick zu den Wohnangeboten in Marburg und den jeweiligen Plätzen, die sich in der Kostenträgerschaft des LWV befinden.

Der LWV hat für den Teilhaberbericht die Statistiken zu den Wohnangeboten für die letzten zwei Jahre zur Verfügung gestellt¹³⁵. Die folgenden Tabellen geben einen Einblick in die Vielfalt der lokalen Trägerlandschaft, die einzelnen Angebotssegmente und in den Umfang der jeweiligen Angebote.

Tabelle: „Wohnangebote und jeweilige Plätze in Marburg - 2013 und 2014“

Angebotssegment	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2013)	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2014)
Hilfe zur Pflege - stationär –	25	25
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung - stationär -	302	302
Wohnen für Erwachsene	195	200
Begleitetes Wohnen in Familien	5	5
Betreutes Wohnen	618	788
Gesamt	1.145	1.320

Angebotssegment „Hilfe zur Pflege“ - stationär

Tabelle: „Träger und Plätze - Hilfe zur Pflege (stationär)“

Träger	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2013)	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2014)
Vitos Gießen-Marburg gGmbH	25	25
Gesamt	25	25

¹³⁵ Die Daten in diesem Kapitel wurden vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, von der Stabsstelle Controlling, zur Verfügung gestellt, Stand ist jeweils der Dezember 2013 und Dezember 2014

Angebotssegment „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“ - stationär

Tabelle: „Träger und Plätze - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (stationär)“

Träger	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2013)	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2014)
Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.	243	243
Kerstin-Heim e.V.	50	50
Kinderheim Koch	9	9
Gesamt	302	302

Angebotssegment „Wohnen für Erwachsene“

Tabelle: „Träger und Plätze - Wohnen für Erwachsene“

Träger	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2013)	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2014)
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.	53	53
Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.	0	5
Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.	20	20
Lebenshilfwerk Marburg- Biedenkopf e.V.	83	83
Soziale Hilfe Marburg e.V.	25	25
Studentenwerk Marburg	14	14
Gesamt	195	200

Angebotssegment „Begleitetes Wohnen in Familien“

Tabelle: „Träger und Plätze - Begleitetes Wohnen in Familien“

Träger	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2013)	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2014)
Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. - ambulante Dienste	5	5
Gesamt	5	5

Angebotssegment „Betreutes Wohnen“

Tabelle: „Träger und Plätze - Betreutes Wohnen“

Träger	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2013)	Wohnangebote, Plätze (Stand Dez. 2014)
AIDS-Hilfe Marburg e.V.	10	10
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Marburg	30	30
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.	110	160
Eingliederungshilfe Marburg e. V.	12	12
Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. - ambulante Dienste	95	110
Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.	12	12
Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	57	57
Kerstin-Heim e.V.	12	12
Lebenshilfewerk Marburg- Biedenkopf e.V.	125	125
Soziale Hilfe Marburg e.V.	150	200
St. Elisabeth-Verein e.V. Jugend- und Altenhilfe	5	35
Vitos Gießen-Marburg gGmbH	0	25
Gesamt	618	788

Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen

Hauptverwaltung Kassel
- Stabsstelle 070 Controlling -

Ständeplatz 6-10
34117 Kassel
Tel.: 0561/1004-0
Homepage: www.lwv-hessen.de

4.3.5 Der Wohnverbund des Lebenshilfewerkes

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. (LHW)

Das Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. bietet seit über 45 Jahren Wohnraum und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in Marburg und im Landkreis.

Die lange Geschichte des „Wohnens“ ist im Zusammenhang mit der Entstehung der Lebenshilfe in Marburg zu sehen. So waren es ursprünglich Eltern, die sich in den 50er und 60er Jahren dafür einsetzten, dass ihre Kinder mit Behinderungen eine Beschäftigung und auch später einen Platz zum Wohnen erhielten. Kernanliegen war, ein sicheres Zuhause zu haben, wenn die Unterstützung in der Familie nicht mehr greifen würde. Dieses waren die ursprünglichen Leitgedanken bei der Schaffung von Wohnheimplätzen. Im Laufe der Jahre, mit zunehmender Professionalisierung der Hilfen und mit veränderten Haltungen zur Integration und zu selbstbestimmtem Leben von Menschen mit Behinderung, wurde im Lebenshilfewerk ein Wohnverbund geschaffen. Dort finden Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenslagen die jeweils passende Unterstützung und Assistenz zum Leben.

Leitgedanken sind:

- Menschen mit Behinderung entwickeln eigene Vorstellungen zum „Wohnen“. Sie wollen selbstbestimmt wohnen.
- Vorhandene Fähigkeiten werden genutzt, unterstützt, weiterentwickelt oder so lange es geht erhalten.
- Teilhabe der Menschen mit Behinderungen soll sichergestellt werden, auch für Menschen mit hohem oder sehr hohem Unterstützungsbedarf.
- Im Laufe ihres Lebens verändern sich die Wünsche, Interessen und Unterstützungsbedarfe bei Menschen mit Behinderungen. Somit wechseln sie auch ihre Wohnungen, Wohnformen und nehmen wechselnde Unterstützungsangebote in Anspruch.

Die Wohnangebote des LHW in der Stadt Marburg sind eingebettet in den Wohnverbund unserer „Lebenshilfe Wohnstätten“.

In Marburg gibt es drei stationäre Wohneinrichtungen, die im Folgenden vorgestellt werden.

Wohnhaus Schwangasse, Leopold-Lucas-Straße 11 und 15-17

Das älteste Wohnhaus der Lebenshilfe in der Leopold-Lucas-Straße 17 wurde 1967 bezogen. Der Altbau wurde mehrfach renoviert und 2002 mit einem Personenaufzug versehen. In diesem Gebäude gibt es 14 Wohnplätze, inzwischen alle in Einzelzimmern, Gemeinschaftsküche, Gruppenräume und entsprechende Sanitärräume. Die Menschen, die hier wohnen, besuchen größtenteils die Lahnwerkstätten in Marburg. Sie haben überwiegend einen mittleren bis hohen Unterstützungsbedarf.

Im Jahr 2012 wurde der Neubau in der Leopold-Lucas-Straße 11 in Betrieb genommen. Hier gibt es 21 Wohnplätze in Einzelzimmern sowie einen Platz für vorübergehende Betreuung. Die Menschen, die hier wohnen, sind älter, besuchen nur noch zum Teil die Lahnwerkstätten. Zum Teil sind sie berentet und/oder erheblich pflegebedürftig.

Leitgedanke beim Neubau des Hauses war, dass sich die Lebenshilfe auf eine wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen einstellt, die das Seniorenalter erreichen. Auch in dieser Lebensphase soll für die Menschen noch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sichergestellt werden. Entsprechend ist das Haus für Menschen mit Pflegebedarf eingerichtet. Ca. 15 Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses Schwangasse werden im Rahmen der Gestaltung des Tages im Hause betreut.

Wohnhaus Rollwiesenweg, Rollwiesenweg 38a

Das Wohnhaus Rollwiesenweg wurde 1995 in Betrieb genommen. Im Zuge der Ausgliederung von Menschen mit geistiger Behinderung aus den Langzeitstationen der psychiatrischen Landeskrankenhäuser wurden gerade zu Beginn verstärkt Menschen von dort aufgenommen. Das Haus hat 31 Wohnplätze, davon noch 12 in Doppelzimmern. Es leben hier Menschen mit überwiegend hohem bis sehr hohem Hilfebedarf, mit z.T. herausforderndem Verhalten und/oder höherem Pflegebedarf. Auch hier werden ca.15 Menschen im Rahmen der Gestaltung des Tages im Hause betreut. Das Haus ist zum großen Teil barrierefrei eingerichtet und verfügt über einen Personenaufzug.

Wohnhaus Ortenberg, Alter Kirchhainer Weg 28

Das Wohnhaus Ortenberg wurde 1986 in Betrieb genommen. Im Jahr 2012 wurde die Platzzahl von 27 auf 17 Wohnplätze reduziert. Diese Platzzahlreduzierung ging mit der Auflösung von Doppelzimmern einher. Die Menschen, die hier wohnen, besuchen in der Regel die Lahnwerkstätten oder sind anderweitig beschäftigt. Im Einzelfall erhalten sie tagsüber Angebote in einem anderen Wohnhaus der Lebenshilfe. Sie haben überwiegend einen mittleren bis hohen Unterstützungsbedarf.

Die Besonderheit in diesem Wohnhaus liegt darin, dass das Haus ursprünglich als Appartementhaus gebaut wurde. Dadurch eignet es sich in besonderer Weise für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die innerhalb eines geschützten Rahmens im Hause ihr Leben individuell in ihrem Appartement gestalten wollen. Das Haus verfügt ebenfalls über einen Personenaufzug.

Für alle Häuser im stationären Bereich in Marburg gilt, dass die Betreuung durch ein multiprofessionelles Team aus Pädagoginnen, Pädagogen, Heilerziehungspfleger/-innen, Pflegefachkräften und weiteren geschulten Betreuungskräften erfolgt. Eine dauerhafte Intensivpflege, welche die ununterbrochene Anwesenheit von Pflegefachkräften vor Ort erforderlich macht, kann in keinem Haus sichergestellt werden. Alle Häuser liegen in der Nähe zum Stadtzentrum und sind gut in das Wohnumfeld und die entsprechende Infrastruktur in Marburg eingebunden.

Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass im Sozialgesetzbuch XII formuliert ist, dass für die Menschen in diesen stationären Einrichtungen Teilhabe sichergestellt werden soll. Allerdings lässt die Entwicklung der Vergütungssätze nur noch sehr unzureichend individuelle Unterstützung zur Teilhabe zu. Dazu sind die Personalanhaltswerte viel zu niedrig angesetzt. Hier braucht es dringend Verbesserung, um dem Anspruch auf Teilhabe auch in Zukunft gerecht zu werden. Grundsätzlich halten wir es für unabdingbar, stationäre Wohnangebote für Menschen mit vorzuhalten.

Ohne stationäre Wohnangebote wäre es nicht möglich, kurzfristig Abhilfe zu schaffen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, wenn von jetzt auf gleich die Unterstützung im häuslichen Bereich nicht mehr zu leisten ist. Würden diese Einrichtungen fehlen, so gäbe es in wesentlich größerem Umfang Fehlbelegungen in Einrichtungen der Altenhilfe, oder Verlagerung der Problematik in andere Regionen.

Die Erfahrungen belegen, dass die Gesellschaft noch nicht so weit ist, dass in allen Fällen ambulante Wohnangebote auch für Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten im allgemeinen Wohnumfeld vor Ort zu realisieren ist.

Ambulant unterstütztes Wohnen (AuW)

Bereits seit 1988 gibt es „Betreutes Wohnen“ in der Lebenshilfe. Aus den anfänglichen Hilfen für Menschen mit nur geringem Unterstützungsbedarf wurden inzwischen zahlreiche differenzierte Wohnformen geschaffen, die den sehr unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Unterstützungsbedarf gerecht werden. So gibt es Menschen, die alleine wohnen und in ihrer Wohnung unterstützt werden, wie auch Menschen, die gemeinschaftlich als Paar wohnen, und/oder mit einzelnen oder mehreren Mitbewohnern in einer Wohngemeinschaft leben. Seit 2007 wurden im Lebenshilfewerk zunehmend Wohngemeinschaften gegründet für Menschen mit hohem und zum Teil sehr hohem Unterstützungsbedarf.

Neben der pädagogischen Betreuung erhalten die Menschen weitere Assistenzleistungen sowie Pflegesachleistungen und hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen. Die Leistungen werden koordiniert und generiert aus Teilhabeleistungen nach dem SGB XII und den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung aus dem SGB V, IX und XI.

Um das Angebotsspektrum zu optimieren, wurde im LHW im Jahr 2007 ein **eigener ambulanter Pflegedienst** eingerichtet. Dieser allgemein anerkannte Pflegedienst ist vorrangig eingerichtet auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und eine Leistungserbringung in diesem Bereich. Er kann wahlweise als Alternative der übrigen, in Marburg ansässigen ambulanten Pflegedienste in Anspruch genommen werden.

Es gibt vom LHW in Marburg inzwischen 7 Wohngemeinschaften, in denen auch nachts ein Bereitschaftsdienst in der Wohngemeinschaft vor Ort ist. Die Assistenz- und Pflegeleistungen im AuW sind wesentlich individueller und passgenauer, als im stationären Bereich. Allerdings ist die Organisation und Koordination der unterschiedlichen Leistungen eine sehr komplexe Herausforderung.

Der Mix von individuellen Hilfen und gemeinschaftlich in Anspruch genommenen Leistungen einer Wohngemeinschaft, ein Mix der verschiedensten Leistungsansprüche aus dem SGB und das Zusammenwirken unterschiedlicher Leistungserbringender sind verwirrend. Hier besteht die Herausforderung an die Politik und an die Leistungsträger, an der Vereinfachung und Transparenz der Verfahren zu arbeiten, um seriöse, verlässliche und zukunftsfähige Finanzierungsformen zu schaffen, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf entsprechende individuelle Lebensperspektiven entwickeln können.

Ein weiteres großes Problem im Bereich des „Ambulant unterstützten Wohnens“ sind nicht ausreichend vorhandene, geeignete Wohnungen, insbesondere auch barrierefreie Wohnungen.

Es hat dahingehend ein Umdenken stattgefunden, dass auch für die Menschen mit einem hohen und sehr hohen Unterstützungsbedarf individuell ausgestaltete Wohnbedingungen geschaffen werden, die eben nicht „von der Stange“ sind, sondern in der Gemeinde liegen.

Somit gibt es innerhalb der „Lebenshilfe Wohnstätten“ vielfältige Beispiele von gut gelungenen Inklusionsbemühungen. Diese sind für die Zukunft noch weiter zu führen.

Begleitetes Wohnen in Familien

Das LHW betreut im Landkreis aktuell insgesamt 8 Menschen mit Behinderung in sogenannten Gastfamilien. Dazu hat das LHW einen gesonderten Fachdienst eingerichtet, welcher die Menschen mit Unterstützungsbedarf und auch die Gastfamilien fachlich und organisatorisch berät und unterstützt.

Dieses Nischenangebot ist auf Dauer nicht geeignet, einer größeren Zahl von Menschen mit Unterstützungsbedarf die notwendigen Hilfen zu sichern. Es ist aber im Einzelfall eine sehr gut geeignete dauerhafte oder auch vorübergehende Wohnform, die Familienstrukturen erlebbar macht.

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Vorstandssprecher
Herr Zöller

Industriestraße 14
35041 Marburg
Tel.: 06421/8009-21
E-Mail: w.zoeller@lebenshilfewerk.net
Homepage: www.lebenshilfewerk.net



4.3.6 Das Zentrum für Psychose & Sucht

Soziale Hilfe Marburg e.V. (SHM)

Die Soziale Hilfe Marburg e.V. (SHM) wurde im Jahr 1985 mit dem Ziel gegründet, psychisch kranke Menschen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kommunikation und Beratung zu unterstützen.

Das Zentrum für Psychose & Sucht ist eines von vier Zentren der SHM, in denen diese Leistungen angeboten werden. Unsere Arbeit konzentriert sich auf Menschen, die Hilfe im täglichen Leben benötigen, weil sie an einer Psychose oder Psychose nahen Persönlichkeitsstörung leiden und infolge eines Substanzmissbrauchs oder Abhängigkeit von mehreren Drogen (Polytoxikomanie) behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Was ist eine Psychose?

Psychosen sind psychische Erkrankungen, deren Ausgestaltung abhängig von dem Lebenskontext des Menschen verschiedene Formen annehmen kann. So können bei einer Psychose das Denken, Fühlen, Empfinden zum eigenen Körper und der Kontakt zu anderen Menschen verändert sein. Erkrankte Menschen haben häufig Mühe, zwischen der Wirklichkeit und der eigenen, subjektiven Wahrnehmung zu unterscheiden. Das kann dazu führen, dass sie Stimmen hören, die andere nicht hören, dass sie sich verfolgt oder bedroht fühlen (auch von Menschen, die ihnen nahestehen), dass sie Botschaften aus einer Welt erhalten, die anderen nicht zugänglich ist, oder dass sie das Gefühl haben, sie würden sich körperlich verändern.

Was heißt Suchterkrankung?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Sucht als einen „Zustand periodischer oder chronischer Vergiftung, hervorgerufen durch den wiederholten Gebrauch einer natürlichen oder synthetischen Droge“. Sucht ist ein unabweisbares Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand. Diesem Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet. Es beeinträchtigt die freie Entfaltung einer Persönlichkeit und zerstört die sozialen Bindungen und die sozialen Chancen des Individuums.

Das gemeinsame Auftreten beider Erkrankungen nennt man Komorbidität. Die Suchterkrankung kann einerseits eine Reaktion (ungünstiger Copingversuch) auf direkte Symptome oder Auswirkungen der schizophrenen Psychose sein.

In der Folge begünstigt der weitere Konsum von psychotropen Substanzen die Chronizität einer Psychose. Oder andererseits kann durch den Missbrauch von Cannabis, Halluzinogenen und Stimulanzien die frühzeitige Provokation der psychotischen Symptome durch den Konsum bei erhöhter Vulnerabilität für eine Psychose verstanden werden (sogenannte drogeninduzierte Psychose).

Prävalenz zur Komorbidität

Hier sollen einige Zahlen diesen Sachverhalt verdeutlichen:

- 4 bis 5 % der 15- bis 16- jährigen Jugendlichen sind suchtmittelgefährdet und abhängig
- 15 % aller jugendlichen Drogenkonsumenten zeigen psychotische Symptome

- schizophrene Patientinnen und Patienten haben ein acht- bis zehnmal höheres Alkohol- und Drogenrisiko
- Cannabis-Konsumenten haben ein sechsmal höheres Erkrankungsrisiko für schizophrene Psychosen
- je früher der Konsum, desto größer das Risiko (ca. 40 % der Erstmanifestation von Psychosen im jungen Erwachsenenalter könnten bei Substanzabstinenz vermieden werden)
- Erstmanifestation der Erkrankung wird durch regelmäßigen und missbräuchlichen Konsum von Drogen (z. B. THC) um bis zu acht Jahre vorverlagert
- in kinder- und jugendspezifischen Stichproben höchste Komorbidität (ca. 70 %) mit einer anderen Störung (zum Beispiel Sozialverhalten, Persönlichkeitsstörungen) und anderen Abhängigkeiten

Entwicklung des Zentrums

In der Behandlung und Betreuung psychisch kranker und suchtkranker Menschen gibt es in Deutschland zwei Versorgungssysteme: das System der psychiatrischen Versorgung und die Suchtkrankenhilfe. War es lange Zeit so, dass Menschen mit einer Psychose-Erkrankung, die massive Suchtprobleme hatten, als „Systemsprenge“ in der psychiatrischen Behandlung galten, so war eine Aufnahme im Rahmen der Suchtkrankenhilfe in der Weise schwierig, da die Patientinnen und Patienten den Anforderungen einer stationären Suchtbehandlung zum Beispiel Behandlung ohne Neuroleptika nicht gewachsen waren. Es herrschte quasi ein wechselseitiger Ausschluss dieser Patientengruppen in den traditionellen Versorgungssystemen.

Im Jahr 2002 hat es sich die Soziale Hilfe Marburg e.V. zur Aufgabe gemacht, ein spezielles Betreuungskonzept für Patientinnen und Patienten mit Doppeldiagnose zu entwickeln. Gestartet wurde mit zwölf stationären Wohnplätzen (Wohnheim). Durch die hohe Nachfrage kamen bis heute 33 Plätze Betreutes Wohnen in einem sogenannten Wohn-Verbund-System hinzu. Darüber hinaus werden noch 20 Patientinnen und Patienten in ihrer eigenen Wohnung ambulant betreut. Ergänzt wird das Konzept durch 18 Plätze Tagesstruktur.

Wir arbeiten ausschließlich mit komorbiden Klientinnen und Klienten. Soll es zu einer Aufnahme im Zentrum für Psychose & Sucht kommen, dann müssen Interessenten stets mindestens zwei Diagnosen aufweisen: eine psychiatrische Diagnose und eine Diagnose für problematischen Suchtmittelgebrauch.

Für die Soziale Arbeit mit sogenannten Doppeldiagnose-Klientinnen bzw. -Klienten stellt sich vor allem die Frage: Wie können realistische Zielsetzungen gefunden werden, welche die Lebensqualität der Betroffenen verbessern?

Es liegen internationale Studien vor, welche belegen, dass langfristig integrierte Behandlungs- und Betreuungskonzepte eine Verbesserung der Compliance, also der sozialen Anpassungsfähigkeit und der Einschränkung des Suchtmittelkonsums bewirken können (Gouzoulis-Mayfrank). Wichtig ist dabei, dass die Betroffenen nicht durch einseitig abstinenzorientierte Konzepte, wie sie vielfach in der Suchthilfe üblich sind, überfordert werden und in der Folge die Behandlung und Betreuung wieder abbrechen. Vielmehr hat es sich als sinnvoll erwiesen, in Richtung *harm reduction* ("Eingrenzung der Schädigungen") zu arbeiten und die Abstinenzorientierung als langfristiges Ziel ins Auge zu fassen.

Insgesamt soll das Wohnprojekt den Bewohnenden Ruhe und Raum für langfristige, individuelle Entwicklungs- und Orientierungsmöglichkeiten geben, die vorhandene Isolierung durchbrechen sowie die völlige soziale Desintegration verhindern, aber auch Möglichkeiten eröffnen, um eine bessere soziale Integration zu erreichen.

Leistungsangebote

- Wohnen (stationär oder ambulant)
- Tagesstruktur im Sinne einer Beschäftigung (intern oder extern)
- Freizeitgestaltung (Sportangebote, Musikgruppe und Kreativbereich)
- Begleitende Gesprächsgruppen (Psychoedukation und Skillstraining)
- Bezugsbetreuungssystem und Einzelfallbezogene Arbeit
- Begleitende psychiatrische Behandlung
- Medikamentenverwaltung

Grundhaltungen und Arbeitsweisen

Wesentliche Punkte, welche sich im Laufe unserer Arbeit mit komorbiden Patientinnen und Patienten entwickelt haben:

- Wir **verzahnen sozialpsychiatrisches Vorgehen und Arbeitsweisen der Suchtkrankenhilfe**, das heißt Fürsorge und Schutz versus fordernder und konfrontierender Arbeit, Einzelbetreuung und Gruppenangebote.
- Wir arbeiten nach dem **integrierten Behandlungsmodell**, das heißt, dass die psychische Erkrankung und die Suchterkrankung gleichzeitig betrachtet werden, da diese zur gleichen Zeit auftreten und sich wechselseitig bedingen.

Ohne Suchtmittelkonsum verringert sich die Symptomatik, die Compliance erhöht sich, die Wirkung der Medikation verbessert sich.

- Unser Angebot ist generell sehr **niedrigschwellig**; allerdings sollte eine gewisse Motivation, eine Absichtserklärung, den Suchtmittelkonsum zu lassen, beim Klienten spürbar sein.
- Ein Bewohner/eine Bewohnerin soll lernen, **Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen**, das heißt auch für die Reduktion des Suchtmittelkonsums. Wir arbeiten abstinentorientiert nach dem **harm reduction** Prinzip.
- **Rückfälle** werden grundsätzlich mit der Klientel - nach dem Motto Fehler darf man machen - besprochen, aber der Bewohner/die Bewohnerin muss willens sein, aus diesen Fehlern zu lernen.
- Jeder Mitarbeitende weiß, dass „Erfolge“ nur sehr **kleinschrittig** erreichbar sind und muss lernen, dies in der alltäglichen Arbeit auszuhalten. Zwei Schritte vorwärts, 1½ Schritte oder mehr zurück. Oder wieder auf Start gehen und von neuem beginnen.
- Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den Doppeldiagnosepatientinnen und Doppeldiagnosepatienten haben wir unser Leistungsangebot um **begleitende Gesprächsgruppen erweitert**.

- **Angebot der begleitenden Gesprächsgruppen:**
Psychoedukation für Menschen mit Schizophrenie oder affektiven Störungen und das sog. Skillstraining für Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen.
- Wir arbeiten nach dem Prinzip der Milieutherapie, **leben in der Gemeinschaft:**
Die Gruppe ist dabei das Lernumfeld für den Einzelnen und bietet eine Reibungs- und Projektionsfläche für unterschiedliche inner- und interpersonalen Konflikte und Beziehungsmuster. Soziales Lernen, Lernen sich in der Gruppe zu bewegen.
- Wir setzen dagegen **das gemeinsame soziale Lernen.** Neue Erfahrungen. Kein Straßenslang, eine veränderte Streit- und Konfliktkultur, Offenheit und Verantwortungsübernahme, Auseinandersetzung und Nachdenken über die psychische Erkrankung und die Suchtmittelabhängigkeit, tägliche Arbeit und Beschäftigung, Freizeitgestaltung und vor allen Dingen Sport. Sport und Bewegung fördert die Motorik und das Körperempfinden, das emotionale Verhalten und die Stimmung, die Motivation und den Antrieb und das Sozialverhalten.
- **Aber Abhängigkeitserkrankungen sind Rückfallerkrankungen.** Der Rückfall ist das zentrale Phänomen der Abhängigkeit, denn Rückfälle gehören bei der Mehrzahl der Abhängigen zum Krankheits- und zum Genesungsprozess dazu.
- Rückfälle werden meist falsch bewertet und verstärken allseits den Eindruck von Willensschwäche und Haltlosigkeit. Wenn man den Rückfall anders konnotiert, spiegeln sie aber das Bedürfnis wieder, sich fallen zu lassen oder sie zeigen mitunter eine Abwehr gegen die Diagnose der Abhängigkeit.
- Damit der Bewohner/die Bewohnerin den Rückfall als ein Symptom von Krankheit sehen kann, als Chance und Notwendigkeit im Prozess der Auseinandersetzung mit der Abhängigkeit, müssen Resignation oder Vorwürfe und Zynismus unterbleiben.

Tatsächlich **ist das wichtigste Ziel** in unserer Arbeit der frühzeitige Abbruch des Konsums und Reaktivierung von Ressourcen.

- **Rückfälle markieren kritische Punkte** in der Bewältigung der Abhängigkeit. Wenn man die Funktion des Rückfalls mit dem Klienten entschlüsseln kann, bieten sie eine Chance. Gleiches gilt für die Offenlegung des Rückfalls durch den Klienten als ein erster wichtiger Lernschritt, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen.

Rückfälle sind höchst individuelle Ereignisse, genauso differenziert müssen die Interventionen sein.

- Dazu gehört die **Motivationsarbeit** in der Behandlung und Betreuung der Abhängigen. Ohne jetzt auf die verschiedenen Phasen der Motivation näher eingehen zu wollen, verweisen wir auf die Modelle von **Prochaska** und **DiClemente** oder der motivierenden Gesprächsführung nach **Miller** und **Rollnick**.
- Motivation ist ein dynamisches Geschehen und keine Eigenschaft. Motivation ist ein Prozess, der systematisch strukturiert werden muss, der aber auch sehr stöbar ist.

Schlussbetrachtung und besondere Bedarfe für psychisch kranke Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit

Menschen mit Doppeldiagnose benötigen in der Betreuung einen integrierten konzeptionellen Ansatz. Es ist einfacher, den gesundheitsfördernden Abstinenzgedanken aufrechtzuerhalten, wenn die Betreuten in einem geschützten Wohnumfeld leben und gleichzeitig die psychiatrische Erkrankung mit in den Fokus der Betreuung genommen wird.

Bei vielen jungen Menschen gilt es Sozialisationsdefizite auszugleichen und Entwicklungsschritte nachzuholen, weil die Betroffenen schon im Jugendalter Suchtmittel konsumiert haben und einen entsprechenden Entwicklungsrückstand haben. Auch die Beziehung zu anderen Menschen und die Verantwortung für das Zusammenleben müssen gelernt werden.

Wesentliche Eckpunkte des integrierten Betreuungsansatzes sind demnach:

- das zur Verfügung stellen eines geeigneten sozialen Milieus in kleinen geschützten (abstinenzorientierten) Wohneinheiten
- die Möglichkeiten zur strukturierten Tagesgestaltung und Beschäftigung
- Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Doppelerkrankung durch begleitende Gesprächsgruppen
- die Begleitung bei Freizeitangeboten im sportlichen und kulturellen Bereich

Eine letzte Gruppe von Klientinnen und Klienten betrifft jene, deren Suchtproblematik so erheblich ist, dass sie sich derzeit kein abstinentes Leben vorstellen können. Meist haben diese sämtliche psychiatrische Versorgungssysteme ohne Erfolg durchlebt oder sie kommen aus der Obdachlosenszene und stehen einer medizinischen und sozialpsychiatrischen Versorgung skeptisch gegenüber.

Ziel ist es, rechtzeitig die psychischen Problemlagen zu erkennen und ein Überleben zu sichern. Dies setzt eine bessere konzeptionelle Verzahnung von der Wohnungslosenhilfe und einer sozialpsychiatrischen Versorgung voraus.

Soziale Hilfe Marburg e.V.

Leiterin des Zentrums Psychose & Sucht
Frau Ursula Mannschitz
Alte Kasseler Str. 26
35039 Marburg
Tel.: 06421/988 48 - 0
Homepage: www.soziale-hilfe-marburg.de



4.3.7 Das Konrad-Biesalski-Haus: Wohnen für behinderte Studierende

Studentenwerk Marburg

Die Universitätsstadt Marburg möchte auch körperbehinderten Studierenden ein Studium ermöglichen und für ihre Integration in die Gesellschaft sorgen. Aus diesem Grund entstand Ende der 60er Jahre ein Wohnheim für Studierende mit Handicap, das Konrad-Biesalski-Haus. Träger ist das Studentenwerk Marburg (Anstalt des öffentlichen Rechts). Das Haus liegt in der historischen Mitte der Universitätsstadt in direkter Nachbarschaft zu anderen Wohnheimen des Studentenwerks.

Seit mehr als vier Jahrzehnten ist das Marburger Studentenwohnheim "Konrad-Biesalski-Haus" (KBH) ein einzigartiges Modell zur Integration von Studierenden mit Behinderungen. Gemäß dem Anliegen des Namensgebers, dem berühmten Orthopäden, leben hier behinderte und nicht behinderte Studierende zusammen in einem Studentenwohnheim, das ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für einen erfolgreichen Studienabschluss bietet.

Als Positivbeispiel für gelebte Inklusion ist das Konrad-Biesalski-Haus auf die 2011 von der Bundesregierung eingerichtete „Landkarte der inklusiven Beispiele“ aufgenommen worden: www.inklusionslandkarte.de.

Im Konrad-Biesalski-Haus leben Studierende mit und ohne Behinderung zusammen; es bietet insgesamt Platz für 78 Studierende. Das ganze Haus und die Mehrzahl der Zimmer sind rollstuhlgerecht eingerichtet. Ein 3-Zimmer-Appartement sowie 77 von den 78 Zimmern des Hauses sind so behindertengerecht gestaltet, dass viele Tätigkeiten darin ohne fremde Hilfe möglich sind beziehungsweise eine erforderliche Hilfe jederzeit herbeigerufen werden kann.

Die behindertengerechten Einzelzimmer und Apartments sind mit Sanitäreinrichtungen und in der Möblierung so gestaltet, dass die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert werden. Die großen Apartments für schwerstkörperbehinderte Studierende im E-Rolli verfügen beispielsweise über ein elektronisches BUS-System zur Fernsteuerung von Fenstern, Jalousien, Tür, Licht und einzelnen Elektrogeräten per Handsender und haben eine besonders geräumige Dusch- und Sanitäreinheit.

Pflegerische Betreuung und sonstige notwendige Hilfestellungen werden von einem eingespielten Pflegeteam rund um die Uhr vorgenommen. Ein Team aus professionellen Pflegekräften, Krankengymnasten, Bundesfreiwilligen und einem Fahrdienst stellt alle erforderlichen Hilfestellungen und persönliche Assistenzen sicher. Studierende mit Behinderungen nutzen den Rund-um-Pflegedienst oder nehmen gelegentliche Hilfen, die 24-Stunden-Hintergrundassistenz in Anspruch.

- Für manche ist das Konrad-Biesalski-Haus der erste Schritt in ein selbstständigeres Leben ohne die Pflege bei den Eltern.

Die Studierenden mit Behinderung schätzen die Rund-um-die-Uhr-Versorgung und die umfangreichen Serviceleistungen des Studentenwerks, denn sie sparen dadurch Zeit, die ihnen im Studium zu Gute kommt.

Der hauseigene Fahrdienst mit rollstuhlgerecht ausgestatteten Kleinbussen übernimmt die Fahrten zur Universität, zu den Mensen und zu Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebiets. Für den eigenen PKW gibt es ausreichend Stellplätze in der Tiefgarage des Konrad-Biesalski-Hauses. Krankengymnastische Behandlungen können in speziellen Räumen direkt im Haus durchgeführt werden und lassen sich dadurch optimal in den studentischen Lebensalltag einplanen.

Vielen Studierenden ist der Kontakt mit Kommilitoninnen und Kommilitonen besonders wichtig, welcher ihnen das Einleben und Orientieren im Studium erleichtert. Rollstuhlgerechte Gemeinschaftsküchen, ein Hobby- und ein Tischtennisraum sowie die Außenanlagen zum Innenhof fördern die Begegnung zwischen den Hausbewohnenden. Unterstützt durch die Arbeit engagierter Haussprecherinnen und Haussprecher finden sich Neankömmlinge in einer gewachsenen Hausgemeinschaft wieder, die jenseits des oft anstrengenden Universitätsalltags die notwendigen gemütlichen und entspannenden Momente in der Freizeit bietet.

Die Gesamtkonzeption des Konrad-Biesalski-Hauses ermöglicht seit über 40 Jahren behinderten Studierenden einen optimalen Start ins Studium und die bestmögliche Integration in die Studentenschaft. Allein 300 "Biesalski-Rollis" haben die Ziellinie Hochschulexamen erfolgreich "überrollt". Ein Erfolg mit Ansporn zugleich im Sinne des Studentenwerksmottos "damit Studieren gelingt".

Um den Gedanken der Integration auch real zu verwirklichen, sollten etwa ein Drittel der Zimmer von Menschen mit Behinderung und zwei Drittel von Nichtbehinderten bewohnt werden. Bei zurzeit 16 Studierenden mit einer Behinderung werden daher gerne noch weitere Interessenten aufgenommen.

Die Kosten für Zimmer und Pflege werden in der Regel durch den Sozialhilfeträger übernommen. Ansprechpartner ist zunächst das Sozialamt des jeweiligen Heimortes. Auskünfte erteilt die Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) der Philipps-Universität Marburg.

Konrad-Biesalski-Haus

Sybelstraße 16

Studentenwerk Marburg (Träger)

Geschäftsführung

Herr Dr. Uwe Grebe

Erlenring 5

35037 Marburg

Homepage: www.studentenwerk-marburg.de

Ansprechpartner

Tel.: 06421/296-140, Herr Hardt

Tel.: 06421/296-142, Herr Dellbrügge



4.3.8 Gemeinschaftliches Wohnen - ein Weg zur Inklusion

Nik Christoph Thielicke, spectrum e.V.

Ein erstes Wohnprojekt

In der Ockershäuser Allee ist in den Jahren 2010 bis 2012 ein gemeinschaftliches Wohnprojekt entstanden - mit zwölf sehr unterschiedlichen Wohnungen zwischen 40 und 160 qm und einem öffentlichen Café, in welchem Menschen mit Behinderung arbeiten. Alle Eigentümer und Mieter haben sich bewusst für ein Miteinanderwohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen entschieden. In sechs der zwölf Wohnungen leben zwölf Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen und sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf - bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Entstanden ist die Initiative zu diesem Projekt aus dem Umstand, dass es zum einen wenig barrierefreien Wohnraum gibt und zum anderen aus der Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen auch in ihrer eigenen Wohnung inmitten der Stadt isoliert sein können. In diesem Wohnprojekt sind sie selbstverständlicher Teil der Nachbarschaft, man weiß, wer wo wohnt, man kennt sich, man grüßt sich, man redet miteinander und macht das zusammen, was man an gemeinsamen Interessen entdeckt hat. Damit ist ein erster Schritt getan.

Warum ist dieses Wohnprojekt (noch) etwas Besonderes?

Dieses Projekt ist nicht einzigartig, es gibt gemeinschaftliche Wohnprojekte von behinderten und nichtbehinderten Menschen auch in einigen anderen Städten, aber es ist immer noch etwas Besonderes. Als Kinder und Jugendliche leben Menschen mit Behinderung zumeist in ihrem Elternhaus mit Geschwistern und sind in das familiäre Umfeld einbezogen. Durch den Besuch von Sonderinstitutionen und Sonderschulen werden sie jedoch ihres natürlichen Kontextes beraubt und auf die Gruppe ihrer spezifischen Behinderung reduziert. Diesen Verlust von Diversität erfahren nicht nur die so Ausgegrenzten, sondern das Erleben der vielfältigen Ausprägungen des menschlichen Daseins wird dadurch auch für die Nichtausgesonderten reduziert. Anderssein und Vielfalt und das Lernen miteinander umzugehen, gehen so verloren. Den meisten erwachsenen Menschen mit Behinderung wird das eigenständige Leben - mit der behinderungsbedingt notwendigen Unterstützung - dann nicht mehr zugetraut. Stattdessen werden sie in spezialisierten Sonderformen untergebracht, zur Not auch in einem Alters- oder Pflegeheim. Einen eigenen Haushalt können sie dort nicht begründen, ihren individuellen Vorstellungen und Wünschen sind damit räumliche und institutionelle Grenzen gesetzt.

Gemeinschaftlich Wohnen als Menschenrecht

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Rechte, Zugänge und Chancen eröffnet werden, weil sie natürlicher und selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft sind sowie zum Beispiel kleine, große, hypersensible oder hochbegabte Menschen auch. Das Recht, dort zu leben, wo andere Menschen auch leben, dort zu arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten, und dort zu wohnen, wo andere Menschen auch wohnen, ist ein Grundrecht eines jeden Menschen und kann in einer humanen Gesellschaft nicht durch Zuschreibung (geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbehinderungen) eingeschränkt werden.

Menschen mit und ohne Behinderung wollen nicht zu separierten Orten verbracht werden, sondern die notwendigen Hilfen und Unterstützungsformen müssen für jeden Menschen an seinem frei gewählten Lebensort vorhanden sein. Auch Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung können ihr Leben inklusiv und individuell leben, wenn die notwendige Unterstützung in und außerhalb ihrer eigenen Wohnung erbracht wird. Es geht für jeden Menschen darum, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und nicht am Rande der Stadt und der Gesellschaft versorgt zu werden.

Warum ist Wohnen in Vielfalt so wichtig?

Wir bewohnen nicht nur die eigenen vier Wände, sondern auch unsere Nachbarschaft und die Stadt. „*Wonen*“ (ahd.) bedeutet nicht nur sich aufhalten, sondern auch Behagen empfinden und zufrieden sein. Die Wohnung und das häusliche Umfeld sind in hohem Maße für unser privates Wohlbefinden verantwortlich - abhängig von dem uns umgebenden Kontext: der Natur, dem gebauten Raum, den Menschen und Lebewesen und unseren Beziehungen zueinander. Je heterogener eine Urbanität ist, desto lebendiger wird sie und desto eher ist sie auch in der Lage, die unterschiedlichen Interessen und die daraus resultierenden Konflikte untereinander auszuhandeln, neue Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten. So wie wir Menschen unterschiedlich sind, sind auch die Anforderungen an unser Lebensumfeld unterschiedlich. Eine junge Familie wird andere Bezüge suchen als ein Rentnerpaar oder eine Studenten-WG, sie sind von den jeweiligen Lebenssituationen abhängig. Eine lebendige Stadt entsteht dann, wenn unterschiedliche Menschen sich aufeinander einlassen und wenn die Netzwerke und Bezüge, die sich jeder Einzelne spannt, sich mit denen anderer Stadtbewohner überlagern. Dem einzelnen Menschen wird somit der Kontakt zur vielschichtigen Gesellschaft, in der er lebt, ermöglicht.

Von den eigenen vier Wänden aus gedacht bedeutet dies, möglichst verschiedene Nachbarinnen und Nachbarn zu haben und um dies zu ermöglichen, bedarf es möglichst unterschiedlicher und gemischter Wohnungstypen und Eigentumsverhältnisse. Um eine selbstverständliche und unverkrampfte Begegnung gleichberechtigt zuzulassen, ist es notwendig, Hierarchien im räumlichen Gefüge zu vermeiden. Wenn Räume oder Quartiere nur besonders Privilegierten zugänglich sind und benachteiligten Menschen verschlossen bleiben, verlieren die jeweiligen Menschen die Bezüge und das Verständnis füreinander. Zu einer inklusiven Lebenswelt gehört daher als Grundvoraussetzung, die mit der Separierung einhergehende Privilegierung auf der einen Seite und die Stigmatisierung auf der anderen Seite zu vermeiden.

Wie könnte ein zweites Wohnprojekt aussehen?

Derzeit beschäftigen sich spectrum e.V. und mehr als dreißig Personen mit einem zweiten Wohnprojekt, das in der Nachbarschaft des Ersten entstehen soll, um gemeinschaftliches Wohnen weiterzuentwickeln und für beide Wohnprojekte und die Nachbarschaft weitere Begegnungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es sollen etwa 30 Wohnungen unterschiedlicher Größe sowie ein Sport- und Bewegungszentrum, eine Kita und gemeinschaftlich zu nutzende Räume und Flächen entstehen. Die Planung wird nicht nur aus der Perspektive der neuen Bewohner gedacht, sondern auch aus dem Blickwinkel der Menschen, den Dingen, dem Raum, der Umgebung, die schon vorhanden sind. Durch die ergänzende Weiterentwicklung werden neue Bezüge und mehr Lebensqualität für einen größeren Raum geschaffen.

Inklusives Wohnen braucht eine andere offenere Begegnungsarchitektur, welche den privaten, behaglichen, intimen Wohnraum mit dem öffentlichen, frei zugänglichen, gemeinschaftlichen Raum in Beziehung setzt und dadurch im Alltag durch jeden Bewohner/jede Bewohnerin je nach Bedarf mal offener, mal geschlossener gestaltet werden kann. Je mehr Öffnung die Architektur zulässt, je mehr Orte, Räume, Plätze mit Begegnungs- und Aufenthaltsqualität auf dem Weg zur Wohnung liegen, desto mehr an Kontakt und Kommunikation ist möglich.

Barrierefreie Erschließungen dienen dabei Rollstuhlfahrern genauso wie älteren Menschen mit Rollator, Eltern mit Kinderwagen oder Studierenden mit Fahrrädern. Ziel ist es immer, Strukturen zu schaffen, in denen alle Menschen am Leben anderer Menschen teilnehmen können. Wenn Wege zu Orten werden, weil uns zufällig etwas begegnet, was uns interessiert, wird der städtische Raum attraktiv und lebendig. Dazu gehört, dass das Wohnen nicht isoliert stattfindet, sondern mit Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten verwoben ist. Je nach Lage, Umgebung, Vorgefundenem und Anzustrebendem, bedarf es dabei immer anderer situativer stadtplanerischer Entscheidungen, um Vielfalt und Inklusion zu fördern. Die zu beantwortenden Fragen sind: Was fehlt? Was befördert Kontakt und Begegnung? Was kann diesen Ort für unterschiedliche Menschen lebenswerter machen?

Wenn wir so Räume schaffen, in denen sich die unterschiedlichsten Menschen begegnen, setzen wir uns miteinander zusammen und auseinander, diskutieren, hören zu, lachen, streiten, feiern, leben und können lernen, uns gegenseitig zu verstehen und Anderssein nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu erleben.

Fazit

„Die Stadt muss „inklusiv“ sein und Raum für alle bieten. Deshalb ist es erforderlich, Vorkehrungen zu treffen, die weit über materiell-physische Strukturen hinausgehen. Wenn Städte funktionell und lebenswert sein sollen, müssen Planungen nicht nur deren gebaute Strukturen, sondern auch sämtliche weniger offensichtlichen sozialen und kulturellen Facetten beachten, die für unsere Wahrnehmung von einzelnen Stadtvierteln und der gesamten Stadtgesellschaft von Bedeutung sind.“¹³⁶

In Diversität zu wohnen, ist die Voraussetzung einer funktionierenden sozialen Urbanität. In der Stadt Marburg gibt es sowohl eine Basis, auf der man aufbauen kann, als auch einen Willen, diese Stadt inklusiver und lebenswerter zu gestalten. Damit gibt es gute Voraussetzungen, um die nächsten Schritte zu tun.

spectrum e.V.

Herr Nik Christoph Thielicke
Hohe Leuchte 24
35037 Marburg
Tel.: 06421/931777
E-Mail: info@spectrum-marburg.de
Homepage: www.spectrum-marburg.de

¹³⁶ Gehl, Jan (2015): Städte für Menschen. JOVIS Verlag Berlin, S.130

4.3.9 Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates

Wohnen für alle in Marburg - eine realisierbare Perspektive

Seit drei Jahrzehnten entwickeln sich zusehends vielfältige Wohnformen. Egal ob Einzelwohnen, Paarwohnen oder das Wohnen mit Familienangehörigen, ob Wohngemeinschaft oder Hausgemeinschaft, die Wohnform richtet sich hauptsächlich nach den individuellen Lebensbedingungen und -entwürfen. Welche Art des Wohnens für eine Person die Richtige ist, kann die oder der Durchschnittsbürger/-in selbst für sich entscheiden und im Laufe seines Lebens verändern. Diese Wahlfreiheit ist für behinderte Menschen nur bedingt gegeben, da für Menschen mit körperlichen Einschränkungen die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sie ihren Wohnort selbst aussuchen können. Bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind es vor allem übernommene Zuschreibungen, die ihnen ein Wohnen außerhalb von Heimen und Wohngruppen immer noch erschweren.

In Marburg gibt es eine lange Tradition von verschiedenen großen Einrichtungen - angefangen von der blista über die „Lebenshilfe“ zum Konrad-Biesalski-Haus (KBH), was dazu geführt hat, dass relativ viele behinderte Menschen in der Stadt leben. Im Folgenden sollen einige Blitzlichter auf die Entwicklung ihrer Wohnmöglichkeiten, beziehungsweise auf die Hindernisse, geworfen werden. Wie bereits erwähnt, ist preiswerter Wohnraum eine wesentliche Voraussetzung für behinderte Menschen, da sie oft über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen. So sind sie häufig auf Sozialwohnungen angewiesen.

Das erste barrierefreie Haus, das in Marburg in den siebziger Jahren im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus entstand, liegt „In der Badestube“ - abseits am Waldesrand gelegen.

Als im Winter 1992/93 die Wohnanlage „Weidenhausen-Süd“ fertig gestellt wurde, zogen viele rollstuhlfahrende Menschen in die weitestgehend barrierefreien Erdgeschosswohnungen. Die neuen Bewohnenden hatten bis dato in (Sozial-)Wohnungen am Stadtrand gelebt, deren Räumlichkeiten wenig mit den heutigen Standards von Barrierearmut/-freiheit gemein hatten. Somit verbesserten sich die Mieter/-innen mit Behinderungen sowohl von den baulichen, als auch von den sozialen Bedingungen.

Mitten in der Stadt zu wohnen, bedeutet durch eine kurze Anbindung auch, eine gute Infrastruktur vorzufinden: Einkaufsmöglichkeiten vor der Tür zu haben, kulturelle Angebote wahrnehmen zu können und evtl. auch einen Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnorts zu finden. Alles Voraussetzungen, die das Leben behinderter Menschen erleichtern. Dadurch, dass behinderte Menschen mitten in der Stadt wohnen und leben, hat sich auch der „öffentliche Blick“ verändert. Es gehört zum Alltag, dass sich behinderte und nichtbehinderte Menschen begegnen. Sei es im Supermarkt oder im Café, sei es im Kino oder bei einem Fest.

Und doch kann man bei der Wohnanlage „Weidenhausen-Süd“ nicht von einem inklusiven Projekt sprechen. Es gibt dort die Erdgeschosswohnungen, welche für behinderte Menschen (überwiegend Rollstuhlfahrer/-innen) konzipiert sind und es gibt die darüber liegenden Wohnungen für Alleinerziehende. Eine Durchmischung war nicht geplant. Die letztere Gruppe kann zwar die behinderten Nachbar/-innen besuchen, jedoch nicht umgekehrt.

Es mussten weitere 15 Jahre vergehen, bis sich in der Planung von Sozialwohnungen erste Schritte einer Veränderung abzeichneten, wozu sicherlich die DIN 18040 einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Die Wohnanlage in der Rentmeisterstraße löst das separate Wohnen auf, in dem fast alle Wohnungen auch für Rollstuhlfahrer/-innen zugänglich sind und unterschiedliche Mietergruppen angesprochen werden. Wie wir anhand der Wohnungsmarktstudie (InWIS) sehen, soll dieses Konzept bei den derzeitigen und zukünftigen Bauvorhaben weiterhin Berücksichtigung finden.

Ein beliebter Wohnort - weil in der Kernstadt gelegen - ist das Südviertel. Der oder die aufmerksame Spaziergänger/-in wird bemerkt haben, dass an manchen alten Wohnhäusern Außenaufzüge installiert wurden. Die betreffenden Wohnungseigentümer/-innen wollen auch nach dem Eintritt einer Behinderung oder mit zunehmendem Alter ihr vertrautes Umfeld nicht verlassen und nehmen die Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus der eigenen Wohnung oder des Hauses wahr. Andererseits mischt sich gerade in diesem Stadtteil der Denkmalschutz häufig ein und verhindert eine barrierefreie Gestaltung. Ein Paradebeispiel ist der Neubau an der Ecke Haspelstraße/Frankfurter Straße, der ursprünglich mit stufenlosem Eingang konzipiert wurde, jedoch von der Denkmalschutzbehörde die Auflage erhielt, eine Treppe zu bauen, da die umliegenden Häuser an der Eingangsfassade ebenfalls eine Treppe aufweisen. Leider fehlte es dem Architekten oder Bauherrn an Phantasie, um die Verbindung zwischen Barrierefreiheit und Ensembleschutz herzustellen. Denkbar wäre doch gewesen, einen schmalen Eingang mit Treppe an der Fassade (oder eine Attrappe?) und einen stufenlosen Haupteingang an der Seite des Hauses zu bauen.

Überhaupt scheinen sich Stufen und Podeste an Geschäften oder Restaurants in letzter Zeit zunehmender Beliebtheit zu erfreuen. So ist es auffällig, dass bei Umbauten, beispielsweise durch Besitzerwechsel, ehemals stufenlose Lokaltäten dem oder der Rollstuhlfahrer/-in einen vormals barrierefreien Zugang plötzlich verwehren. Inklusion endet eben nicht bei der barrierefreien Wohnung, sondern muss unabdingbar öffentliche Gebäude, Gaststätten und Praxen mit einbeziehen. In Marburg ist dies aufgrund der topografischen Bedingungen sicherlich etwas schwieriger, besonders in der engen Oberstadt. Oft genügt jedoch auch eine (transportable) Rampe oder eine farbige Markierung, um zu demonstrieren, dass behinderte Menschen als Konsument/-innen oder Klientel willkommen sind.

Da Marburg eine Universitätsstadt ist, soll auch die Wohnsituation Studierender mit Behinderungen keineswegs vernachlässigt werden. Leider ist die Entwicklung beim studentischen Wohnen in Marburg nicht sehr weit vorangekommen. Kommen behinderte Studierende mit einem Pflege- und Hilfebedarf nach Marburg, so bietet sich ihnen lediglich das Konrad-Biesalski-Haus (KBH) als Wohnmöglichkeit. Die Möglichkeit im Studentendorf zu wohnen, wie in den siebziger Jahren, ist aufgrund baulicher Veränderungen nicht mehr gegeben. Hatte das KBH in den 90er Jahren 15 Plätze für Studierende mit einer Behinderung, so sind es zwischenzeitlich rund 30 Plätze, womit der Anteil der behinderten Bewohner/-innen in diesem nicht gerade günstigen Studentenheim bei 40 % liegt. Positiv betrachtet, könnte dieser hohe Anteil von Studierenden mit einer Behinderung zeigen, dass die Bildungschancen dieser Gruppe sich erheblich verbessert haben. Andererseits zeigt sich jedoch die Tendenz, dass das KBH zusehends zu einem „Behindertenheim“ wird. Dieser Entwicklung könnte entgegnet werden, wenn in den neuen Studentenwohnheimen, die zum Beispiel in der Gutenbergstraße gebaut werden, auch Wohnmöglichkeiten für behinderte Studierende vorgesehen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einen anderen Gesichtspunkt thematisieren: Für viele nichtbehinderte Studierende ist ein Wohnheim nur eine Zwischenstation. Sie kommen als Ortsfremde in Marburg an, lernen andere Studierende kennen und ziehen nach einiger Zeit in eine WG. Für behinderte Studierende, die auf umfassende pflegerische Hilfen und Assistenz angewiesen sind, besteht diese Chance nicht. Abgesehen von den kaum vorhandenen barrierefreien Wohnungen, die sich für eine Studierendenwohngemeinschaft eignen, existieren Vorgaben der Kostenträger.

Nicht ganz vernachlässigt werden soll die Wohnsituation von Menschen mit sog. geistiger Behinderung. Noch immer ist es so, dass die meisten in (Wohn-)Heimen leben. Die Begründung für diese Unterbringungsform lautet oft, dass Menschen mit kognitiven Einschränkungen mehr Schutz bräuchten und ihnen die Orientierung in einem „ungeschützten“ Umfeld sehr schwer fallen würde. Diese Zuschreibungen halten sich sehr lange, umfassen die ganze Personengruppe und berücksichtigen kaum das Individuum. Dass die eigene Wohnung für jeden Menschen einen Schutzraum und Sicherheit bieten sollte, ist eine Grundvoraussetzung bzw. ein Grundrecht. Und dass ein Quartier auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen kein Irrgarten sein muss, wenn es zentral gelegen und die Nachbarschaft aufgeschlossen ist, sie in einer selbstgewählten Wohngemeinschaft leben oder ihnen Assistenz zur Verfügung steht, muss wohl nicht weiter ausgeführt werden.

Handlungsempfehlungen

- Aufnahme eines Schwerpunkts „Behinderung und Barrierefreiheit“ in das Förderprogramm des Projekts „Soziale Stadt“ bzw. Einbeziehung in das derzeit laufende Programm im Stadtteil Stadtwald/Ockershausen. Leider ist dies bei dem Programm für den Stadtteil Richtsberg nicht erfolgt. So sind die Interkulturellen Gärten für Rollstuhlfahrer/-innen nicht zugänglich.
- Solange nicht hinreichend Wohnungen für behinderte Menschen zu angemessenen Kosten vorhanden sind, werden die anfallenden Mieten in angemessener Höhe bezuschusst. Überörtliche Träger werden dahingehend ersucht, sich an der Schaffung von Mietwohnungen zu beteiligen, wie sie ja auch Heimatplatzbauten fördern.
- Besondere Berücksichtigung der Wohnsituation behinderter Frauen. Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass mehr erwachsene Frauen mit Behinderungen als Männer ohne eine Partnerschaft leben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sie einen Wohnort finden, der ihnen eine Einbindung in gemeinschaftliches Leben ermöglicht.
Das Gleiche betrifft ältere Frauen, da ihre Lebenserwartung statisch höher ist und sie im Alter mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen zu rechnen haben.
- zügige Umsetzung der Empfehlungen der InWIS-Studie zum barrierefreien Wohnungsbau
- Verortung der Wohnungsbörse direkt beim Wohnungsamt

Verfasserin

Anneliese Mayer

- gewähltes Mitglied des Behindertenbeirates
- Mitarbeiterin im Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.

4.4 Teilhabe im Freizeitbereich

4.4.1 AG Freizeit e.V. für Behinderte und Nichtbehinderte

AG Freizeit e.V.

Die AG Freizeit e.V. existiert seit November 1980. Ziel der AG Freizeit e.V. war es von Anfang an, Jugendlichen und Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung sowie kulturelle und soziale Teilhabe im Freizeitbereich zu ermöglichen. Die einzelnen Begriffe, mit denen wir unsere Arbeit beschrieben haben, haben sich im Laufe der Zeit verändert (zum Beispiel von „Selbständigkeit“ zu „Selbstbestimmung“, von „Integration“ zu „Inklusion“) und das, was heute als Recht auf Teilhabe in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergeschrieben ist, stieß vor 35 Jahren zum Teil noch auf Befremden bis Ablehnung (zum Beispiel Cafésbesuche in der Oberstadt oder Besuch des öffentlichen Schwimmbads zu regulären Öffnungszeiten).

Für uns war es von Anfang an selbstverständlich, dass auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben. Vor 35 Jahren führte diese Sichtweise noch zu heftigen Kontroversen in Fachkreisen, heute ist dieses Recht in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert.

Die Bedürfnisse nach einer individuell als bereichernd, entspannend und als zufriedenstellend erlebten Freizeitgestaltung sind ebenso vielfältig, wie es mannigfaltig kostenfreie und kostenpflichtige Möglichkeiten und Angebote zur Freizeitgestaltung gibt. Jugendliche und Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderungen; sie bedürfen lediglich individueller Unterstützung, um ihre Interessen verwirklichen zu können.

Selbstbestimmte Freizeitgestaltung, soziale und kulturelle Teilhabe, sowie individuelle Unterstützung gehören zu den Leitlinien, auf deren Grundlage unsere Angebote und Hilfen gestaltet werden. Angesichts der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind unsere Angebote lediglich als eine Möglichkeit zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung und Teilhabe anzusehen. Diese Angebote werden im Folgenden vorgestellt.

Die Angebote

➤ Das Nachmittagscafé

Das Nachmittagscafé als offener Treff findet mittwochs und donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 14:00 bis 18:00 Uhr statt. Der Zugang ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Nachmittagscafé bietet den Besucher/-innen ein breites Spektrum an Möglichkeiten und Aktivitäten:

- Gelegenheit, sich mit anderen Besucher/-innen zu treffen und gemeinsam etwas zu unternehmen
- einfach dabei sein, entspannen, einen Plausch halten
- Aktivitäten wie Kicker, Billard, Darts, Tischtennis oder Gesellschaftsspiele jeglicher Art
- Genießerisches: vom selber Kochen bis zum Cafésbesuch
- künstlerisch-kreative Angebote: zum Beispiel Stoffmalen, Holzarbeiten, Kunstobjekte aus den verschiedensten Materialien herstellen

- Ausflüge in die nähere Umgebung mit Entspannungs- und Erlebnischarakter
- Stadtbummel, ins Kino gehen, an Veranstaltungen wie Innenstadtkirmes oder Elisabethmarkt teilnehmen
- jahreszeitliche Angebote wie Tretbootfahren oder der Besuch des Weihnachtsmarktes
- jeweils einmal im Monat: Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen und „Männerrunde“ = Selbstbehauptungstraining für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen

Diese Auflistung ist nicht vollständig.

Wünsche von Besucher/-innen werden aufgegriffen und das Angebotsspektrum wird an alters- und zeitgemäße Bedürfnisse angepasst.

➤ Der „Cultur-Abend“

Hierbei handelt es sich um Angebote zur sozialen und kulturellen Teilhabe, wie zum Beispiel Theater- und Konzertbesuche, Kegeln gehen; an abendlichen öffentlichen Veranstaltungen wie dem Hafenfest teilnehmen oder abendliche Gruppenaktivitäten, wie Nachtwanderungen, Essen gehen etc. genießen. Der Cultur-Abend findet einmal im Monat statt; in der Regel am letzten Samstag von 18:00 bis 23:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für Besucherinnen und Besucher, die darauf angewiesen sind, wird im Rahmen des Nachmittagscafés und des Cultur-Abends ein kostenpflichtiger Fahrdienst geleistet.

➤ Extra-Angebote

Über das Jahr verteilt sind dies 15 bis 20 Angebote zum Thema „Kultur und Natur“, wie zum Beispiel Fahrradtouren und Wanderungen, Fahrten zum Opel-Zoo oder Besuche von überregional stattfindenden Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Bauernmarkt im Hessenpark, Mittelalterfeste auf der Ronneburg, Konzerte etc. Meistens findet dies samstags oder sonntags im Rahmen von sechs bis sieben Stunden statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und ein Teilnahmebeitrag wird erhoben.

➤ Freizeiten und Reisen

Über das Jahr verteilt finden vier deutschlandweite Reisen statt: eine einwöchige Freizeit direkt vor Ostern, ein elftägiger Sommerurlaub während der Schulferien, eine einwöchige Herbstreise während der Schulferien und eine viertägige Themenfreizeit (zum Beispiel Wandern) im Mai oder Juni.

Während aller Freizeiten und Reisen stehen den Teilnehmenden jeden Tag mehrere Aktivitäten (Ausflüge in die Umgebung, Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten, Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen, Fahrrad oder Schiff fahren und ähnliches) zur Auswahl. Zur Gewährleistung der individuell erforderlichen Hilfen erhalten alle Teilnehmenden eine Bezugsperson. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und ein Teilnahmebeitrag wird erhoben.

Die vorgenannten Angebote stehen allen Interessierten offen, unabhängig von der individuellen Art der Beeinträchtigung und dem persönlichen Umfang des Hilfe- und Unterstützungsbedarfes.

Konzept der stärkenden Arbeit

Das Konzept der stärkenden Arbeit gehört zu den Kernkompetenzen und zum Qualitätsmerkmal der AG Freizeit e.V. Sämtliche Angebote und Hilfen sind darauf ausgerichtet, die Persönlichkeitsentwicklung aller Besucher/-innen zu stärken. Dazu gehört für uns ein respektvoller, die unverwechselbare Persönlichkeit einer jeden Besucherin und eines jeden Besuchers anerkennender und wertschätzender Umgang sowie die Berücksichtigung charakterlicher Eigenschaften, biografischer Daten und aktueller Problem- und Lebenslagen.

Dieser stärkende Umgang erstreckt sich von der Art der Begrüßung über die Ausgestaltung der Angebote und endet bei der Art und Weise, wie die individuellen Hilfen geleistet werden. Darüber hinaus sind alle Hilfen stets auf den Erhalt oder den Erwerb von Selbstbestimmungskompetenzen ausgerichtet.

Im Spektrum der Hilfen haben **psychosoziale Unterstützung und Beratung** einen hohen Stellenwert. Sie sind ein niedrighschwelliges, vor Ort zugängliches Unterstützungsangebot. Eine Fachberatung wird dadurch nicht ersetzt. Bei Bedarf nach einer Fachberatung sind wir bei der Weitervermittlung behilflich.

Im Rahmen des Konzeptes der stärkenden Arbeit stellen **Angebote zur Prävention von (sexueller) Gewalt** einen eigenständigen Bereich dar. Sowohl für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen als auch für Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen werden Selbstbehauptungstrainings angeboten. Diese Trainings haben die Stärkung von Selbstbehauptungskompetenzen im Alltag und die Prävention von Gewalt/sexueller Gewalt als Ziel.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine starke Persönlichkeit und ein klares Wissen darum, worauf sie ein Recht haben, bei den Besucherinnen und Besuchern zu einer selbstverständlicheren und selbstbewussteren Teilhabe am sozialen und kulturellen Geschehen führen. Darüber hinaus hat das Konzept der stärkenden Arbeit im Laufe der Jahre bei vielen Besucher/-innen dazu beigetragen, ihre Freizeit losgelöst von der AG Freizeit e.V. gestalten zu können.

Besucherinnen und Besucher

Im Jahr 2014 wurden die Angebote der AG Freizeit e.V. von 114 Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen genutzt. 64 Personen wohnten zum Zeitpunkt der Teilnahme in Marburg und 49 Personen wohnten in 21 Orten des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Von den insgesamt 114 Besucher/-innen hatten sieben eine vorwiegend körperliche Behinderung, 76 eine vorwiegend kognitive Beeinträchtigung und 31 eine Mehrfachbehinderung. Von allen Besucherinnen und Besuchern hatten 44 Personen einen hohen bis permanenten Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Verbesserung der Teilhabechancen

Alle Besucher/-innen und auch alle Mitarbeiter/-innen der AG Freizeit e.V. schätzen es sehr, dass in Marburg die Chancen zur Teilhabe im Vergleich zu vielen anderen Orten gut sind. Dies wissen wir durch die vielen Freizeiten und Reisen.

Ein vergleichsweise gutes Klima der Akzeptanz gegenüber Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, weniger bauliche und sprachliche Barrieren, das Vorhandensein von Diensten, die selbstbestimmtes Leben und Teilhabe ermöglichen, gehören zu den Faktoren, welche die Chancen auf Teilhabe in Marburg verbessert haben. Sie resultieren aus einem langjährigen Zusammenspiel von kommunaler Unterstützung, Engagement und Beharrlichkeit vieler Einzelner. Aber nach dem Motto: „Was gut ist, geht auch noch besser!“ steht noch einiges auf der Wunschliste.

Die Chancen auf Teilhabe, nicht nur im Freizeitbereich, sondern darüber hinaus in allen Bereichen des Lebens, sind für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen umso größer, je besser verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören:

Eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Leitlinien der Sozialpolitik, die:

- den weiteren Abbau von baulichen, sprachlichen und sonstigen Barrieren verfolgen
- im notwendigen Umfang Dienste und Unterstützungssysteme erhält und aufbaut, die konsequent auf Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind
- weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas der Akzeptanz von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als Bürger/-innen der Stadt vorsehen (zum Beispiel durch die Unterstützung von Kunst-Ausstellungen in den städtischen Räumen/Museen)

Es gibt eine weitere Barriere, die für viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine Teilhabe am kulturellen Leben erschwert: ihr oft nur geringes Einkommen. Wünschenswert wäre eine Vereinheitlichung der Regelungen zur Ermäßigung von Eintrittspreisen bei kulturellen Veranstaltungen.

Alle diese Maßnahmen würden zu einer Vergrößerung der Teilhabe-Chancen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, nicht nur im Freizeitbereich, beitragen.

AG Freizeit e. V. - für Behinderte und Nichtbehinderte –

Am Erlengraben 12 a
35037 Marburg
Tel.: 06421/16967-60
E-Mail: info@ag-freizeit.de
Homepage: www.ag-freizeit.de

4.4.2 Uneingeschränkte Teilhabe an Sportaktivitäten ermöglichen

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e. V.

Der Sportkreis Marburg-Biedenkopf ist einer von 23 Sportkreisen im Land Hessen. Er ist Mitglied im Landessportbund Hessen (LSB). Ihm gehören insgesamt 395 Vereine an, davon allein 90 in der Universitätsstadt Marburg. Zentrales Ziel des Sportkreises ist es, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die uneingeschränkte Teilhabe an Maßnahmen, Aktionen und Aktivitäten im Sport zu ermöglichen.

"Inklusion bedeutet für uns die vollständige Einbeziehung von Menschen mit Handicap ins gesellschaftliche Leben, ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung, die Verwirklichung umfassender gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe" (Zitat von der Homepage der Sportjugend). Dies ist seit dem Jahr 2009 in der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt, welcher die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Die Satzung des Sportkreises verpflichtet die Mitglieder zur Beseitigung bestehender Nachteile. Dort heißt es: Der Sportkreis Marburg Biedenkopf tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er will durch sein Wirken, durch die Möglichkeit von Beteiligung und Selbstbestimmung zur Demokratisierung und zu Toleranz in der Gesellschaft beitragen.

Im Juni 2013 fand der 4. Aktionstag „Miteinander in Spiel und Sport - ein inklusives Sportfest“ im Georg-Gaßmann-Stadion statt. Über 150 erwachsene, behinderte Sportlerinnen und Sportler beteiligten sich an diesem Aktionstag. Die Veranstaltung wurde von dem damaligen Minister des Inneren und für Sport, Herrn Boris Rhein, eröffnet. Die Stadt war durch Herrn Oberbürgermeister Egon Vaupel vertreten und der Landkreis durch den damaligen Landrat, Herrn Robert Fischbach.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war ein Fußballspiel einer "unified Mannschaft" (behinderte und nicht behinderte Fußballer) gegen die Damenmannschaft des TSV Ockershausen (A Jugend). Das unified Team siegte. Getragen wurde die Veranstaltung von dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, der Bildungsakademie des LSBH e.V., dem HBRS, der Lebenshilfe Hessen, der Universitätsstadt Marburg, den Special Olympics Hessen und dem Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

In diesem Jahr fanden die Special Olympics Hessen in Marburg statt. Auch hierbei beteiligte sich der Sportkreis.

Beispiele

In den verschiedenen Vereinen der Stadt ist es bereits eine Selbstverständlichkeit, behinderte Menschen in den Sport zu integrieren. Blau Gelb Marburg zum Beispiel engagiert sich seit vielen Jahren im Judo für blinde und sehbehinderte Menschen, im Blindenfußball, der BC Marburg hat eine eigene Abteilung Basketball für geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene, die von Bundesligaspielerinnen und Bundesligatrainern gecoacht werden.

Beim BC Marburg sind die behinderten Spielerinnen und Spieler integraler Teil des Vereins. Sie sind bei allen Heim- und Auswärtsspielen dabei. Ein Mitglied des Vorstands des BC Marburg ist ausschließlich mit dem Thema Inklusion befasst. Beim Schwimmverein in Marburg-Wehrda trainieren blinde und sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene gemeinsam mit nichtbehinderten Schwimmern. Dies sind nur einige Beispiele.

Der Sportkreis unterstützt diese Initiativen. Er ermuntert die Vereine, wo dies noch nicht der Fall ist, sich für behinderte Menschen zu öffnen und diese am sportlichen Geschehen teilhaben zu lassen.

Behinderte Menschen können auch das Sportabzeichen erwerben. Es gibt für jede Art von Behinderung und jeden Grad der Schädigung eigene Sportabzeichen-Richtlinien und Leistungsanforderungen, welche beim Sportkreis abgerufen werden können. Darüber hinaus bildet der Sportkreis Marburg-Biedenkopf gemeinsam mit den LSB Übungsleiter/-innen aus, die das Sportabzeichen bei behinderten Menschen abnehmen dürfen.

Die Universitätsstadt Marburg und ihre politischen Gremien unterstützen all diese Vorhaben.

Der Sportkreis Marburg-Biedenkopf und das städtische Sportamt (vgl. Textbeitrag 4.4.3 im vorliegenden Bericht) arbeiten in allen Fragen der Inklusion eng zusammen und stimmen ihre jeweiligen Vorhaben miteinander ab.

Um der Wichtigkeit der Thematik gerecht zu werden, hat der Sportkreis Marburg-Biedenkopf Herrn Dr. Bernd Conrads, den Vizepräsidenten der Special Olympics, als beratendes Mitglied in den Vorstand berufen.

Ausblick

Für das Jahr 2016 ist ein weiterer Aktionstag „Miteinander in Spiel und Sport - ein inklusives Sportfest“ geplant, bei dem wir möglichst viele Vereine des Sportkreises einbeziehen werden, um so den Gedanken der Inklusion weiter zu tragen.

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e.V.

Vorsitzender des Sportkreises
Herr Jürgen Hertlein

Leopold-Lucas-Str. 46 b
35037 Marburg
Tel.: 06421/407-1641

E-Mail: info@sk-mrbid.de

Homepage: www.sportkreis-marburg-biedenkopf.de



4.4.3 Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen in Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Sport

„Gute Bedingungen für Sportlerinnen- und Sportler mit Behinderung in Marburg“

Der Behindertensport hat sowohl im Breiten- als auch Leistungssport in der Universitätsstadt Marburg aufgrund ihrer zahlreichen sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Inklusion wird in einer Vielzahl von sportlichen Maßnahmen bereits gelebt, aber dennoch ist es wichtig, immer mehr Möglichkeiten für ein gemeinsames Sporttreiben zu ermöglichen.

Die Universitätsstadt Marburg bietet im Grunde alles, was man als sportbegeisterter Mensch mit oder ohne Behinderung braucht. Denn Marburg an der Lahn zeichnet sich durch sein großes Sport- und Freizeitangebot und insbesondere eine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. Aktive Sportlerinnen und Sportler können hier in rund 130 Sportvereinen die verschiedensten Sportarten ausüben.

Marburg ist eine der blindenfreundlichsten Städte Deutschlands. Mobilitätshilfen wie Leitsysteme und blindengerechte Ampeln sind im Innenstadtbereich nahezu flächendeckend vorhanden. Viele Gebäude bieten Leitstreifen, Tastmodelle oder taktile Grundrisspläne an, Restaurants halten Speisekarten in Blindenschrift bereit.

Besonders ist die Präsenz von Marburger Vereinen in der Bundesliga, in anderen hochklassigen Ligen und natürlich auch in den heimischen Ligen besonders hervorzuheben. Vor allem aber ist das wichtigste Merkmal der Sportstadt Marburg die gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, die ein breites Sportangebot auf allen Niveaus ermöglicht. Das zentral gelegene Georg-Gaßmann-Stadion ist das Herzstück der städtischen Sportstätten. Es steht für den Breitensport in all seinen Facetten, den Spitzensport und natürlich für den Schulsport gleichermaßen zur Verfügung. Zahlreiche Vereine nutzen die Anlagen im Georg-Gaßmann-Stadion. Neben dem Hauptfeld gehören unter anderem eine Leichtathletik-Anlage, drei hochmoderne Kunstrasenplätze und zwei Großsporthallen dazu.

Die Stadt hat den Behindertensport in den letzten Jahren immer mehr gefördert. So wurden beispielsweise Blindenfußballfelder im Georg-Gaßmann-Stadion und in Marburg-Cappel eingerichtet, um Bundesligaspiele der SSG Blista zu ermöglichen.

Förderung von Großveranstaltungen

In diesem Sommer war das Georg-Gaßmann-Stadion Veranstaltungsort für ein ganz besonderes Großereignis: Die ersten Hessenspiele von Special Olympics haben vom 7. bis 9. Juli 2015 in Marburg stattgefunden.

Während der Landesspiele stand das gesamte Areal im und um das Georg-Gaßmann-Stadion in Marburg für drei Tage im Zeichen des Sports für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Leichtathletik, Tischtennis, Judo und Boccia sowie die wettbewerbsfreien Angebote haben hier stattgefunden. Außerdem gab es eine große Sportgala mit einem bunten Programm aus Varieté, Sport und Musik. Geschwommen wurde im nahe gelegenen Sport- und Freizeitbad AquaMar.

In fünf Sportarten gab es zudem Unified Sport, bei dem Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam ein Team bilden. Es kamen insgesamt über 1.200 Aktive, also Sportlerinnen und Sportler mit und ohne geistige Behinderung, Coaches, Familien und Helfende.

Im nächsten Jahr findet das dritte Louis Braille Festival statt. Vom 1. bis 3. Juli 2016 laden der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und die Deutsche Blindenstudienanstalt (blista) blinde, sehbehinderte und sehende Menschen aus ganz Deutschland nach Marburg ein. In der Universitätsstadt an der Lahn gibt es 2016 gleich doppelten Grund zum Feiern, denn sowohl die blista als auch der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) begehen ihr 100-jähriges Jubiläum. Vor dem Louis-Braille-Festival soll es noch in 2015 zur Errichtung von Tastmodellen des Stadions sowie der beiden Sporthallen kommen, damit blinde und sehbehinderte Sportler/-innen und Gäste sich in Zukunft besser in dem großen Areal bewegen können.

Vereinslandschaft und Vereinsumfrage

Der Fachdienst Sport hat im Dezember 2014 eine Umfrage zum Thema „Inklusion im Sport“ an die ca. 130 Marburger Vereine versendet, um einen Überblick über die Angebote sowie eine Einschätzung der Vereinsvertreter/-innen zu bekommen.

Folgende Zahlen haben sich aus der Befragung ergeben¹³⁷:

- 60 % der Vereine beschäftigen sich mit dem Thema „Inklusion“
- 40 % bieten eine Beitragserlassung oder andere Unterstützung für sozial schwächere Menschen
- 60 % haben Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und einen Ansprechpartner für Inklusion
- der Zugang und die Nutzung der Vereinsanlagen sind bei 80 % der Vereine für alle möglich
- bei 60 % der befragten Vereine sind die Vereinsinformationen für jeden verständlich
- die Möglichkeit der speziellen Fortbildung für den Umgang mit Sportlern mit Behinderungen wird bei allen befragten Vereinen gewährleistet
- 60 % der befragten Vereine überlassen den Teilnehmern die Wahl, ob sie an einem Angebot für Menschen mit oder ohne Behinderung teilnehmen möchten
- es bestehen bei 20 % der befragten Vereine Kooperationen mit anderen Vereinen, falls Interesse an Sportangeboten nicht berücksichtigt werden können
- Keiner von den befragten Vereinen wünscht sich mehr Informationen zum Thema Inklusion.

Auffällig bei der Befragung war aber, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Vereinen mitmachen, es jedoch keine speziellen Angebote für sie gibt. Mit der SSG Blista gibt es nur einen einzigen größeren Verein, der ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Wenige Vereine, wie beispielsweise der FV Wehrda oder der Basketball Club Marburg, haben eigene Abteilungen für Menschen mit Behinderungen.

¹³⁷ Die Zahlen ergeben sich nur aus den Rückmeldungen und lassen keine Rückschlüsse zu den Bedingungen bei den Vereinen zu, die sich nicht zurückgemeldet haben.

Die bestehenden Angebote sind sicherlich sehr hochwertig. Es fällt aber auch auf, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in vielen Vereinen aus unterschiedlichen Gründen noch gar kein Thema ist.

Sportförderrichtlinien und der Bau von Sportanlagen

Eine spezielle und detaillierte Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Vereinen ist in den städtischen Sportförderrichtlinien bislang nicht vorgesehen. Dort besteht Handlungsbedarf. Dieses betrifft die besondere Förderung der Sportler/-innen und der engagierten Vereine. Aber auch die Barrierefreiheit bei dem Bau von Sportanlagen oder von vereinseigenen Anlagen sollte gefördert werden.

Im Bereich der Sportstätten fällt auf, dass eine Barrierefreiheit oft nicht in einem ausreichenden Maße gegeben ist. Dieses betrifft neben Hallen und Vereinsheimen auch das ansonsten hervorragende Sportareal im Georg-Gaßmann-Stadion:

- Für Rollstuhlfahrende sind die Tribüne des Stadions und auch die Tribünen in den beiden großen Hallen kaum erreichbar. Wenn man die Tribünen erreicht hat, gibt es keine speziellen Flächen im Zuschauerbereich für Rollstühle. Ein Aufenthalt auf den Tribünen ist nur für wenige Personen im Bereich der Fluchtwege möglich.
- Die Stehtribüne des Stadions, die vom Stadiongelande nach unten abfällt, hat oben keine Barriere und ist daher ein Problem für blinde und sehbehinderte Menschen. Eine Barriere im oberen Bereich der Tribüne sollte bis zum Louis Braille Festival gebaut werden.
- Es gibt in der Halle der Kaufmännischen Schulen keine Möglichkeit für Rollstuhlfahrende vom oberen Bereich in den Halleninnenraum bzw. zum Stadion zu kommen. Es müssen mehrere hundert Meter um das ganze Gelände herum zurückgelegt werden. Hier sollte dringend eine bauliche Lösung in Form einer Rampe zwischen den beiden Hallen geprüft und gefunden werden.

Fazit

Zusammenfassend wird deutlich, dass sich die Universitätsstadt und ihre Sportvereine sehr für Menschen mit Behinderungen engagieren. Der Fachdienst Sport arbeitet daran, flächendeckende Angebote und eine spezielle Förderung auszubauen, sowie die Sportstätten baulich weiter zu verbessern, um mehr Barrierefreiheit erreichen zu können.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachdienst Sport

Fachdienstleitung
Herr Björn Backes
Leopold-Lucas-Straße 46 b
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1180
E-Mail: sport@marburg-stadt.de

4.4.4 Das Kooperationsprojekt "Inklusion bewegt!"

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. - fib e.V.

„Projekte zur Förderung des Miteinanders aller Kinder und Jugendlichen“

In der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf sollen alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt, ohne Schranken, Freizeit und kulturelles Leben miteinander teilen können. Diese Möglichkeit soll unabhängig davon gelten, ob eine Behinderung vorliegt, unabhängig von anderen persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten, der Herkunft, des ethnischen und sozialen Hintergrundes, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung sowie sonstiger Merkmale und Beeinträchtigungen¹³⁸.

Allzu oft führen individuelle Merkmale und Lebenszusammenhänge zur Trennung der Lebensbereiche. So bewirkt die besondere Beschulung behinderter Kinder in Förderschulen oft den Bruch der sozialen Beziehungen im Umfeld. So tragen individuelle Merkmale dazu bei, dass sich Grundgefühle der Nicht-Zugehörigkeit einstellen.

Das Projekt „Inklusion bewegt!“ will einen Beitrag dazu leisten, getrennte Lebenswelten zu öffnen und ein gelebtes Miteinander zu fördern. Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe gestalten diesen Prozess gemeinschaftlich. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam ihre Freizeit und Ferien erleben. Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind hierfür eine Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe eingegangen sowie Vereinen und Initiativen in Sport und Kultur, die für benachteiligte Kinder und Jugendliche eintreten.

Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes sind der Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj e.V.) und der Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen (fib e.V.). Diese Kooperationspartner werden aktiv unterstützt von der Universitätsstadt Marburg, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Fachdienst Jugendförderung und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, von dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Jugendförderung.

Für die Kooperationspartnerschaft wurden gemeinsam Bedingungen zur Durchführung festgelegt. Hierzu gehören unter anderem die Übernahme von Patenschaften für die einzelnen Inklusionsprojekte und regelmäßige Netzwerktreffen.

Im Netzwerk arbeiten neben den Kooperationspartnern¹³⁹:

- AG Freizeit e.V.
- AIDS-Hilfe e.V.
- Arbeit und Bildung e.V.
- Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg
- blista e.V.
- BSF e.V.
- Der Paritätische, Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

¹³⁸ Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2014): Projektskizze „Inklusion bewegt“ - Projekte zur Förderung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Stand: September 2014. fib e.V. Marburg

¹³⁹ ebenda

- Jugendhaus Compass
- Musikschule Marburg
- Mutter eines Jugendlichen mit Behinderung
- Sportkreis Marburg-Biedenkopf

Im weiteren Kreis der Informierten sind unter anderem beteiligt:

- Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg
- Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.
- Kerstin-Heim e.V.
- Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.
- St. Elisabeth-Verein e.V.

Stellvertretend für alle beteiligten Akteure koordiniert der Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen das Projekt. Der fib e.V. ist als Antragsteller verantwortlicher Anstellungsträger für die Projektleitung und verwaltet die Mittel. Aktion Mensch fördert das Gesamtvorhaben mit über 200.000 € („Modellregion Inklusion“). In möglichst vielen Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf, in der Universitätsstadt Marburg und ihren Stadtteilen, die sich dieser Idee anschließen, werden im Zeitraum von drei Jahren Teil-Projekte initiiert, gefördert und umgesetzt. Auf diesem Weg soll eine nachhaltige Verankerung der Idee und der Ziele von Inklusion nach den in der UN-Behindertenrechtskonvention verfassten Grundsätzen im lokalen Handeln der Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden.

Die Projektidee wurde im Vorfeld - im Jahr 2014 - mit dem „Jürgen-Markus-Preis“ ausgezeichnet und hat auf diesem Weg eine öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. Bei der Auftaktveranstaltung des Projektes „Inklusion bewegt!“ am 25. April 2015 sind bereits erfolgreich umgesetzte Ideen und Möglichkeiten für weitere inklusive Freizeitprojekte vorgestellt worden.

Freizeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap

Unter dem Motto "Inklusion bewegt" hat vorab im Sommer 2014 zum ersten Mal eine Freizeit für 9- bis 13- Jährige mit und ohne Handicap an der Mecklenburgischen Seenplatte stattgefunden. Bei dieser Freizeit handelte es sich um eine Kooperation der Jugendförderung der Universitätsstadt Marburg, des Landkreises Marburg-Biedenkopf, des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen (fib e.V.), der Deutschen Blindenstudienanstalt (blista e.V.) und des Vereins zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj e.V.).

Bürgermeister und Jugenddezernent Dr. Franz Kahle sowie Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Vereine stellten das Projekt der Öffentlichkeit vor, dabei betonte Herr Dr. Kahle: „Anknüpfend an unsere Erfahrungen der letzten 10 Jahre, in denen wir unter anderem verstärkt Anregungen des Behindertenbeirates aufgenommen und umgesetzt haben, ist es uns gemeinsam mit den beteiligten Kooperationspartnern gelungen, Schritt für Schritt immer mehr in die richtige Richtung zu gehen.“¹⁴⁰ Auf diesem Weg seien Barrieren in den Köpfen aufgebrochen. Auch inklusive Freizeiten auf dem Stadtwaldgelände ermöglichten über die Jahre gegenseitig bereichernde Erlebnisse.

¹⁴⁰ Presseinformation vom 30.10.2014, Kooperationsprojekt „Inklusion bewegt“ fördert Verständnis von jungen Menschen mit und ohne Handicap“ <http://www.marburg.de/de/138108> [Stand: 04.11.2014]

"Viele begreifen Behinderung als etwas ‚Exklusives‘, als etwas was ausschließt. Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass jedes Kind, jeder Mensch seine Besonderheiten hat. Niemand entspricht einer Pauschale, das verbindet uns alle", so der Jugenddezernent weiter.

Franz-Josef Visse, Vorsitzender des Marburger Behindertenbeirates, begrüßte, dass in Marburg seit Jahren nach Wegen gesucht werde, Angebote der Jugendförderung auch für Kinder und Jugendliche mit Handicap zu öffnen. Er freute sich, dass der Behindertenbeirat regelmäßig gemeinsam mit der Jugendförderung die Ferienangebote vorstellen kann¹⁴¹. Gemäß des Leitsatzes der UN-Behindertenrechtskonvention solle das gemeinsame Ziel angestrebt werden, "Normalität in der Begegnung zu schaffen", führte Susanne Hofmann, Fachdienstleiterin der Jugendförderung aus. Wichtig sei es zudem gewesen, die Eltern bereits vor Beginn der Freizeit in den Prozess mit ein zu beziehen, um Vertrauen und Sicherheit für das inklusive Projekt zu schaffen¹⁴².

18 junge Menschen hatten mit sieben Betreuerinnen und Betreuern im Sommer 2014 zur Premiere der inklusiven Freizeiten in Prillwitz gemeinsam ihre Ferien verbracht. Während des Projekts kochten die Kinder und Jugendlichen selbst. Außerdem gab es vom Saurierpark bis zur 3-Tagesexpedition auf dem Katamaran Sila Vega des Vereins bsj viel Neues zu entdecken. Im Mittelpunkt standen die Begegnungen, der Spaß sowie das Miteinander in der Gruppe. Entwickelt wurde die außergewöhnliche Freizeit gemeinsam mit Kooperationspartnern des Netzwerks Inklusion, das für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, die Universitätsstadt Marburg und weitere Träger gemeinsame Maßnahmen im Bereich von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, unabhängig von deren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, unterstützt.

Erstmalig haben hier unterschiedliche Kooperationspartner auf Augenhöhe eine solche Freizeit geplant und mit großem Erfolg durchgeführt. Die hohe Qualität, die einer inklusiven Freizeit zugrunde liegt, spiegelt sich auch im erhöhten Betreuungs- und Personalbedarf wider.

*Koordinierungsstelle „Inklusion bewegt“
beim fib e.V.*

Tel.: 06421/6977-239

Tel.: 06421/6977-240

E-Mail: info@inklusionbewegt.de

Homepage: www.inklusionbewegt.de



Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V.

- fib e.V. Marburg -

Geschäftsstelle

Herr Wolfgang Urban

Am Erlengraben 12a

35037 Marburg

Homepage: www.fib-ev-marburg.de

¹⁴¹ Presseinformation vom 30.10.2014, Kooperationsprojekt „Inklusion bewegt“ fördert Verständnis von jungen Menschen mit und ohne Handicap“, <http://www.marburg.de/de/138108> [Stand: 04.11.2014]

¹⁴² ebenda

4.4.5 Best Buddies - Beste Freunde, gelebte Inklusion vor Ort

Tim Thielicke, Marburger Best Buddies Gruppe

Menschen mit Behinderungen sind Bestandteil einer jeden Gesellschaft. Ihr „Anderssein“ bereichert die Welt und sorgt für ein vielfältiges, interessantes und menschliches Leben vor Ort. Marburg hat eine langjährige Tradition in einem vorbildlichen und für die jeweilige Zeit fortschrittlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen, sei es im 13. Jahrhundert mit dem Spital der heiligen Elisabeth, im 20. Jahrhundert mit der Blindenstudienanstalt und der Bundesvereinigung Lebenshilfe oder im 21. Jahrhundert mit dem Sitz von Best Buddies Deutschland (www.bestbuddies.de).

Best Buddies bedeutet übersetzt beste Freunde. Best Buddies ist eine internationale Organisation, die aktuell in 50 Ländern verankert ist und welche sich natürliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen geistig behinderten Menschen und nichtbehinderten Menschen zum Ziel gesetzt hat. Gegründet 1989 in den USA von Anthony K. Shriver, dem Neffen von John F. Kennedy, erreicht Best Buddies weltweit über 800.000 Menschen. Seit dem Jahr 2013 gibt es in Marburg auf Initiative von Herrn Dr. Bernhard Conrads Best Buddies Deutschland.

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

Politik, Verbände, Organisationen, ambulante Dienstleister, stationäre und teilstationäre Einrichtungen benennen in ihren neueren Konzepten als wesentliches Ziel das der Inklusion. Menschen mit Behinderungen sollen selbstverständlicher Teil der Gesellschaft werden. Wie dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann, wird jedoch selten praktisch und konkret beschrieben. Inklusion bleibt so oft Schlagwort oder Vision.

Über das Ziel, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird - einfach so, wie er ist - und damit die Möglichkeit hat, in allen Lebensbereichen an allen Orten zu allen Zeiten an allen Angeboten in vollem Umfang teilzunehmen und teilzuhaben und nicht wegen seiner Behinderung ausgegrenzt wird, ist man sich einig. Nach Meinung des ehemaligen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Hubert Hüppe, „[...] schafft die Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen - mit Hilfe von Aufzügen und Rampen, Dolmetschen für gehörlose Menschen, Verwendung von leichter Sprache, Blindenleitsystemen und anderen Unterstützungsformen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Nicht der Mensch mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.“

So sollen Strukturen entstehen, welche allen Menschen gleichberechtigt und gleichwirksam, auf ihre Art und mit ihren Fähigkeiten Chancen eröffnen, sich zum wechselseitigen Nutzen einbringen zu können. Als Beispiel werden Rampen oder Aufzüge genannt, damit ein Mensch mit einer Körperbehinderung barrierefrei einen ihm sonst verschlossenen öffentlichen Raum erreichen kann. Ob dadurch allein wirklich alle vorhandenen Barrieren beseitigt und eine selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe erreicht wird, sei zunächst einmal dahingestellt.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit sogenannter, nicht gerne gehörter „geistiger Behinderung“, oder mit IDD (intellectual and developmental disabilities) reichen Texte in leichter Sprache oft nicht aus. Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Lernschwierigkeiten, der nicht lesen kann? Wie hoch ist der Anteil an Texten in leichter Sprache?

Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Lernschwierigkeiten, der sich durch schriftliche Texte informiert? Wer ist „die Gemeinschaft“? Wer ist „die Gesellschaft“? Wer handelt? Mit wem? Wie sind Menschen mit Behinderung aktiv beteiligt? Wo findet Inklusion statt? Wodurch wird sie ausgelöst? Wie, wann und wo wird sie gelebt?

Als gesellschaftliches Postulat klingt Inklusion gut. Aber „die Gesellschaft“ oder „die Gemeinschaft“ handelt nicht. Wenn sich etwas tun oder ändern soll, dann geschieht es zwischen Menschen, also miteinander, wenn sich Menschen treffen, begegnen, Gemeinsamkeiten haben und über einen bestimmten Zeitraum etwas miteinander unternehmen. Veränderung geht vom einzelnen Menschen aus. Das Handeln, der Umgang, die Beziehung miteinander soll gelingen. Seltene, ungewohnte, unvertraute Begegnungen können nicht den alltäglichen, selbstverständlich gelebten Umgang miteinander ersetzen.

Wie funktioniert Best Buddies?

Einzelne Menschen sollen regelmäßig den Kontakt halten, eine Beziehung aufbauen, sich aufeinander einlassen, Gemeinsamkeiten entdecken, sich kennenlernen, sich verstehen, Einblicke in ihr jeweiliges Leben gewähren, Alltag gestalten, sich vertrauen und sich trauen, mit dem anderen Menschen Neues zu entdecken. Um eine Freundschaft aufzubauen, braucht man gleiche Interessen, etwa das gleiche Alter und oft auch das gleiche Geschlecht. Ziel von Best Buddies ist es, über mögliche gemeinsame Interessen behinderte und nicht behinderte Menschen, die sich nicht einfach über den Weg laufen, weil ihre Lebenskreise zumeist getrennt verlaufen, auf Augenhöhe zusammenzubringen und damit den Beginn einer Freundschaft zu ermöglichen.

Wichtig ist der regelmäßige Kontakt. Man verpflichtet sich, sich mindestens ein Jahr lang einmal monatlich persönlich zu treffen und vierzehntägig Kontakt über Telefon, Post, SMS, Facebook, etc. zu halten. Das sind die einzigen Rahmenbedingungen, welche zunächst eingehalten werden sollen. Die gemeinsamen Unternehmungen der Freundschaftspaare, die dann entstehen, sind dabei genauso unterschiedlich wie die einzelnen Persönlichkeiten, die sich gefunden haben. Der gemeinsame Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen, das gemeinsame Durchführen von Hobbys, der Besuch von Festen im Ort oder Feiern im Familien- oder Freundeskreis, das regelmäßige Treffen zum Reden und Lachen oder ein gemeinsamer Urlaub zu einem Ort, an den beide Freunde einmal hinwollten, sind einige von tausend Möglichkeiten. Der Umsetzung von Wünschen, Ideen und Vorstellungen sind keine Grenzen gesetzt. In aller Regel entwickelt sich über die Zeit mehr als sich nur einmal pro Monat zu treffen oder sich alle vierzehn Tage zu melden.

Warum ist es wichtig, einen Freund oder Buddy zu haben?

Wenn zwei Menschen regelmäßig den Kontakt halten, eine Beziehung aufbauen, sich aufeinander einlassen, Gemeinsamkeiten entdecken, sich kennenlernen, sich verstehen, Einblicke in ihr jeweiliges Leben gewähren, Alltag gestalten, sich vertrauen und sich trauen mit dem anderen Menschen Neues zu entdecken, dann ist dies ein Gewinn für beide Seiten. Diese positive Kraft, die Freundschaften für das Selbstbewusstsein, die Lebensfreude und die soziale Kompetenz von Menschen bewirken können, soll auch für Menschen mit geistiger Behinderung erfahrbar werden.

Das Gefühl mit einem bestimmten Menschen gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse zu teilen, bereichert das Leben. Das gemeinsame Erleben von alltäglichen Dingen ist Grundlage einer gelebten Freundschaft. Durch diesen regelmäßigen Kontakt entstehen Beziehungen, in der beide Seiten neue Erfahrungen machen. Für Menschen mit Behinderung ist es oftmals der erste unkomplizierte und gleichberechtigte Umgang mit einem nichtbehinderten Menschen außerhalb der eigenen Familie. Für Menschen ohne Behinderung ist es oft das Kennenlernen einer beeindruckenden Persönlichkeit mit besonderen Fähigkeiten und der Abbau von Vorurteilen. Diese besondere Beziehung wird von Menschen mit Behinderungen als Normalität, von Menschen ohne Behinderungen als Erweiterung ihrer bisherigen Erfahrungen erlebt.

Durch die Förderung von Freundschaften zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen werden getrennte Lebenswelten miteinander verbunden. Best Buddies ist eine lebensverändernde Erfahrung für beide Seiten. Neue Sichtweisen und ein weitreichendes Verständnis für ein inklusives Miteinanderleben entstehen. Dies ist die Intention von Best Buddies.

Die Marburger Best Buddies Gruppe

Mittlerweile starten auch an anderen Orten in Deutschland - in Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg Best Buddies Gruppen. Die Marburger Gruppe konnte bereits am 5. Dezember 2014 mit acht Freundschaftspaaren, die sich zu echten gelebten Freundschaften entwickelt haben, ein Jahr erfolgreiche Best Buddies Freundschaften feiern - im Historischen Rathaussaal mit der Landrätin Kirsten Fründt und dem Bürgermeister Dr. Franz Kahle. Es ist vielleicht das Besondere der Stadt Marburg, dass den kleinen menschlichen Erfolgen Respekt gezollt wird, dass dazu ein würdiger Rahmen geboten wird und dass die Ehrungen durch die Landrätin und den Bürgermeister vorgenommen werden. Für die beteiligten Freundschaftspaare war diese Feier inklusiv und besonders. Ins Rathaus eingeladen zu werden und eine Urkunde zu erhalten, machte die Beteiligten „stolz und glücklich“. Und die Stadt hat damit nach Meinung von Dr. Bernhard Conrads „eine weitere Perle in die Krone Marburgs als soziales Herz Deutschlands“ gesetzt. Denn Best Buddies ist nicht nur eine neue Initiative, sondern der Systemknopf, der Knotenpunkt für die Entwicklung von Best Buddies in Deutschland.“

In der Universitätsstadt Marburg werden diese Beziehungen getragen von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, von Studierenden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterschiedlichen Alters. Prof. Dr. Heike Schnoors Resümee beschreibt die Situation und die Perspektive wie folgt: „Es ist wunderbar, Freunde zu haben! Sie bereichern unser aller Leben, machen es bunter, lebendiger, wärmer. Aber Freundschaften können nicht entstehen, ohne die Chance einer Begegnung. Best Buddies gibt diese Chance, indem sie Menschen mit und ohne Behinderung zusammenführt und dazu beiträgt, dass Inklusion zur gelebten Realität werden kann. Best Buddies ist eine Chance für uns alle!“

Best Buddies Deutschland Marburger Best Buddies Gruppe

Ockershäuser Allee 17

35037 Marburg

Tel.: 06421/ 1689258

E-Mail: info@bestbuddies.de



4.4.6 Projekt „Gästeführungen und Entwicklung von touristischen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“

Dr. Theresia Jacobi vom Verein „Marburg für Alle“

Dichterinnen und Dichter beschreiben die Schönheiten und das besondere Lebensgefühl der Universitätsstadt Marburg, aber auch ihre steilen und schmalen Gassen mit den vielen Treppen. Eine alte Stadt am Berg mit steilen Gassen, grobem Kopfsteinpflaster und Treppen ist für Menschen mit Rolli oder Rollator und für Familien mit Kinderwagen kaum zu bewältigen. Also Marburg - eine Stadt nur für körperlich Fitte? Die Realität sieht anders aus. Menschen mit Behinderung sind selbstbewusster geworden. Sie verstecken sich nicht mehr, sie wollen teilhaben, wollen die alte Stadt besuchen. Kurz, sie wollen die in den Prospekten angepriesenen Sehenswürdigkeiten erleben.

Die Gästeführer/-innen erfahren die gesellschaftlichen Veränderungen hautnah und nicht selten als Überraschung. Immer häufiger kommt es zu folgenden Begegnungen. Ein Bus trifft am verabredeten Treffpunkt ein. Die Gäste steigen aus, der Busfahrer geht zur Gepäckklappe und holt Rollatoren, Rolli und Gehhilfen hervor. Laut Auftrag ist der Besuch der Elisabethkirche und ein Gang durch die Altstadt vereinbart, Zeit 1½ Stunden. Von mobilitätseingeschränkten Gästen war im Vorfeld nicht die Rede. Traditionell führt der Weg einer 1½ stündigen Führung, nach Besichtigung der Elisabethkirche, den Steinweg hinauf bis zum Markt. Für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen bedeutet dies oft die Trennung von der Gruppe und ein Verweilen an einem Ort. Von der Stadt sehen diese Gäste wenig.

Hier nun setzt die Arbeit des Vereins „Marburg für Alle“ an. Entstanden aus dem von der Stadt Marburg gestifteten Jürgen-Markus-Preis sucht der Verein nach Wegen, die es auch Menschen mit Behinderung erlaubt, selbstständig die Stadt zu erkunden. Um dies zu ermöglichen, mussten traditionelle Routen verlassen und neue, attraktive erarbeitet werden. Es entstanden zwei barrierefreie Routen für Rollis und Rollatoren, die als Rundtouren konzipiert und untereinander kompatibel sind.

Route eins startet an der Elisabethkirche, führt dann entlang des Pilgrimsteins bis zum Parkhaus. Mit dem Aufzug gelangen die Gäste mühelos in die Oberstadt. Von hier führt der Weg zum Markt. Das Gefälle ist mit Handrolli, Kinderwagen und Rollator gut zu bewältigen. Höhepunkt der Tour ist der Marktplatz. Zurück geht es durch die Aulgasse zum Oberstadtaufzug hinab zum Pilgrimstein und zurück zur Elisabethkirche.

Ausgangspunkt für Tour zwei ist das Aquamar. Die Route führt entlang des Trojedamms, unten am Bootsverleih vorbei, zum Elisabeth-Blochmann-Platz, über die Marie-Luise-Hensel-Brücke und die Biegenstraße in den Pilgrimstein bis zum Parkhausaufzug. Dann folgt der Weg zum Markt der Route eins. Der Rückweg führt wahlweise über Weidenhausen und durch den Northampton Park zurück auf den Trojedamm zum Aquamar.

Beide Routen bieten bislang wenig beachtete Besonderheiten. Wer den traditionellen Weg verlässt, bemerkt erst am Pilgrimstein, wie hoch die Stadt über dem Tal und wie eng und steil die Häuser am Berg stehen. Die Fahrt mit dem Glas-Aufzug erlaubt einen Blick ins Lahntal, wie er von keinem anderen Punkt in der Altstadt möglich ist.

Auf der Wasserscheide angekommen, erleben die Gäste das vielbeschriebene romantische Marburg hautnah. Sie sind mitten im Geschehen.

Bislang wenig beachtete Besonderheiten bietet auch die Route zwei. Entlang der Lahn mit der Nähe zum Fluss und den unterschiedlichen Blickachsen auf die alte Stadt, bietet sie zufällige Begegnung mit den Studierenden am Stadion und an der Mensa. Diese Route vermittelt in besonderer Weise das Lebensgefühl in unserer Universitätsstadt. Mit der Fortführung des Weges zum Aufzug am Parkhaus Pilgrimstein gelangen die Gäste auch in das historische Marburg.



Marburg auf leichten Wegen

Ausführlich beschrieben finden sich diese barrierefreien Routen in dem Flyer: „Marburg auf leichten Wegen - eine Stadterkundung für Menschen mit und ohne Mobilitätseinschränkung“.

In die Routenbeschreibung sind bestehende QR-Codes eingearbeitet und wo sie fehlen, ist eine Kurzbeschreibung eingefügt.

Neben den Objekten am Wegesrand findet sich eine aussagekräftige Beschreibung der Bodenbeschaffenheit sowie Angaben zu den zu erwartenden Steigungen in Prozenten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erreichbarkeit der Touren. Behindertenparkplätze und Busanbindung sowie Hinweise zu öffentlichen Behindertentoiletten werden genannt. Damit die Gäste mit Rolli oder Rollator auch Möglichkeiten zur problemlosen Einkehr finden, sind gastronomische Betriebe entlang der Touren aufgeführt, in denen Rollis problemlos einkehren können. Leider verfügt keines der Häuser über ein Behinderten-WC. Dies gilt auch für neu eingerichtete Lokale.

Neben der Erarbeitung neuer barrierefreier Zugänge zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt widmet sich der Verein intensiv der Fort- und Weiterbildung der Marburger Gästeführer/-innen im Umgang mit den mobilitätseingeschränkten Gästen. Ein wichtiger Schulungspunkt ist neben der Vermittlung von theoretischem Wissen die Selbsterfahrung. Wie fühlt es sich an, wenn ich im Rolli sitze? Was sehe ich vom Rolli aus und wie kommuniziere ich mit dem im Rolli sitzenden Menschen? Welche Hürden bauen sich auf, wenn ich die Straße überqueren möchte und wo in meinem Körper spüre ich das „romantische“ Pflaster der Straßen. Wie verhalten sich die Fußgänger mir gegenüber, die im Rolli sitzt. Nach dieser Selbsterfahrung nimmt man die Welt ganz anders wahr. Und dieser veränderte Blick ist wichtig, damit Barrierefreiheit überall wo es notwendig ist umgesetzt werden kann.

Beide Touren vermarktet die Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) - der Touristik-Service Marburger Land unter dem Titel: „Marburg auf leichten Wegen“. Das Angebot „Marburg auf leichten Wegen“ zeigt, dass unsere Stadt am Berg auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen selbstständig erkundbar ist.

Anstoß zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Barrierefreiheit“ war u.a. die als bedrückend empfundene Erfahrung, Gäste mit Mobilitätseinschränkungen zurück lassen zu müssen. Das Preisgeld des Jürgen-Markus-Preises ermöglichte die Umsetzung schon längst existierender Pläne, deren Realisierung nun begann. Die vorgestellten Touren „Marburg auf leichten Wegen“ führen „nur“ bis zum Markt. Das Areal um die Pfarrkirche sowie das Schloss sind für Handrollis und Rollatoren ohne fremde Hilfe bislang unerreichbar. Dies gilt auch für Familien mit Kinderwagen. Der Bus zum Schloss ist nur bedingt Rolli und Rollatoren tauglich, da er zu wenig Platz bietet. Selbst wenn mit dem Bus das Schloss erreicht wird, ist ein selbstständiger Besuch des Gebäudes letztlich nicht möglich. Unebenes Pflaster und eine starke Steigung zum Schlosseingang verhindern dies. Auf die Nutzung der „Bimmel-Bahn“ hinauf zum Schloss müssen Rollis verzichten, sie ist nicht barrierefrei.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema barrierefreier Tourismus hat den Blick auf die Umwelt geschult und deutlich erweitert. Im Alltag nehmen wir verstärkt die Höhe der Bordsteinkanten und die vorhandenen oder nicht vorhandenen Abschrägungen, die Löcher und Baugruben auf Gehwegen sowie achtlos aufgetürmte Splitthaufen auf denselben wahr. Wir bemerken das Sichtfenster am Bauzaun am Pilgrimstein und stellen fest, jemand im Rollstuhl und kleine Menschen haben keine Chance, einen Blick hindurch zu werfen. Das Fenster ist dafür viel zu hoch angebracht. Dabei müsste es nur um 50 cm tiefer ausgeschnitten sein (vgl. das Foto auf dem Deckblatt des vorliegenden Berichtes). Neben den vorhandenen Barrieren beobachten wir die Anstrengungen der Universitätsstadt Marburg um Barrierefreiheit. Straßenübergänge werden abgesenkt und damit Rolli tauglich. An den wichtigen touristischen Routen sind Behindertentoiletten eingerichtet. Doch es bleibt noch viel zu tun. Die bislang erarbeiteten Touren haben vor allem Menschen mit Rolli und Rollator im Blick. Als nächstes werden die beschriebenen Routen in einfache Sprache übertragen. Damit soll wenig lesegeübten oder kognitiv eingeschränkten Personen sowie nicht muttersprachlich Deutsch aufgewachsenen Gästen unsere Stadt nähergebracht werden. In Planung ist die Erarbeitung von Routen für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde. Parallel dazu erfolgt die Weiterbildung von Gästeführerinnen und Gästeführern diesem Bereich.

Der Tourismus ist für die Universitätsstadt Marburg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Jährlich besuchen mehrere tausend Tagesgäste unsere Stadt. In 2014 vermittelte die Marburg Tourismus und Marketing GmbH 2.456 Führungen. Im statistischen Mittel lässt jeder Tagesgast rund 30 € in der Stadt. Nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus sind die Bemühungen um einen barrierefreien Tourismus eine Investition in die Zukunft, die allen zugutekommt. Denn die Schaffung von den barrierefreien Zugängen ist für ...10 % der Bevölkerung unentbehrlich, 30 bis 40 % notwendig und 100 % komfortabel.

Der Verein „Marburg für Alle“ wurde im Herbst 2013 gegründet. Inzwischen ist er ins Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Wer mehr über die Aktivitäten erfahren möchte, kann sich auf der Homepage informieren.

**- Marburg für Alle -
Verein zur Förderung des Tourismus
für Menschen mit Beeinträchtigung e.V.**

Homepage: www.marburg-fuer-alle.de



4.4.7 **Barrierefreier Tourismus: Reisen mit Begleitung in die ganze Welt** *Weitsprung gGmbH*

Das Reisebüro „Weitsprung gGmbH“ ist ein gemeinnütziger Betrieb, in dem barrierefreie Reisen in die ganze Welt organisiert und durchgeführt werden. Behinderte und nichtbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem kaufmännischen, sozialen und pflegerischen Bereich betreiben ein konventionelles Reisebüro in der Kernstadt von Marburg und haben sich auf den „barrierefreien Tourismus“ spezialisiert.

Im Angebot sind deutsche Ziele wie zum Beispiel die Lüneburger Heide, Nordsee, Ostsee und klassische „Sommer-Sonne-Meer-Destinationen“ wie beispielsweise Griechenland, Teneriffa und Mallorca. Es gibt zudem ganz außergewöhnliche Reiseziele wie Norwegen, Südafrika, New York, Kalifornien, Florida, Route 66, Argentinien, Australien und Vietnam.

Als Reiseveranstalter bietet „Weitsprung“ barrierefreie Reisen inklusive Begleitung und persönlicher Assistenz an. Der Begleitschlüssel ist zwei zu eins. Für jeweils zwei Reisegäste reist eine erfahrene Begleitperson mit, die die persönlichen Assistenzen mit dem Reisenden bespricht. Die „Rundumversorgung“ des Reisegastes an dem Urlaubsort ist durch die mitreisende Weitsprung-Reisebegleitung immer sichergestellt. So wird es Menschen mit Unterstützungsbedarf möglich, ihren eigenen selbstbestimmten Urlaub zu planen und durchzuführen.

Bild: Reise auf die Halbinsel Sithonia



Bild: Gruppenreise „Route 66“



Die Reisen finden bereits ab vier Reisegästen statt. Die kleinen Reisegruppen mit maximal 10 Reisegästen und der hohe Begleitschlüssel gewährleisten ein Höchstmaß an Flexibilität und persönlicher Ansprache im Urlaub. Erfahrene und qualifizierte Reiseassistenten wohnen im gleichen Hotel wie der Reisegast, gehen auf seine Wünsche ein und geben alle gewünschten persönlichen Assistenzen. Das Tempo bei den Ausflügen wird immer den Wünschen und Fähigkeiten des Gastes angepasst.

Es werden auch ganz persönliche Reiseträume nach den Vorgaben des Kunden geplant. Dieser kann sich so seinen ganz individuellen Reisewunsch erfüllen, selbst wenn er auf persönliche Assistenzen angewiesen ist.

Ein praktisches Beispiel

Der gemeinsame Urlaub ist für viele Paare die schönste Zeit im Jahr. Was aber, wenn einer der beiden Partner eine Behinderung erwirbt? Das Leben ändert sich nach einem schicksalhaften Schlag wie Unfall oder einem Schlaganfall oder Demenz und vieles ist zu klären und zu organisieren. Nach der Bewältigung vieler ungeahnter Schwierigkeiten und der Einrichtung eines neuen Alltags wird "der gemeinsame Urlaub" wieder ein Thema. Es kann gemeinsam geplant werden und neue Ziele können gesteckt werden!

Früher waren die Partner vielleicht mit individuell geplanten und durchgeführten Reisen bestens vertraut. Nun stellen sie sich die Frage, wie ein gelungener Urlaub nun aussehen kann, wenn einer der beiden Partner Hilfe und Assistenz im Alltag benötigt.

Ein klassisches Beispiel ist das Ehepaar, das sich in Ferienwohnungen selbst organisierte und gerne wanderte. Der Mann erlitt einen Schlaganfall. Beide Ehepartner sind gefühlsmäßig stark gefordert und werden zu Experten der medizinischen Anforderungen und der Organisation des gemeinsamen Alltags. Sie bindet für die pflegerischen Assistenzen morgens und abends einen ambulanten Pflegedienst ein. Der Ehemann benutzt nun meist einen Rollstuhl. Er besucht Treffs und nimmt aktiv am Leben teil, auch wenn seine Sprache manchmal schwer verständlich ist.

Um dem Ehepaar einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen, wäre es schön, wenn die persönlichen Assistenzen von jemandem übernommen werden. Hilfen von einem erfahrenen und vertrauensvollen Menschen, der einfach mitreist und die persönlichen Assistenzen nach Absprache leistet, denn Ortsveränderungen bedeuteten das Verlassen des mühevoll erarbeiteten Alltags. Den Reisegast erwarten neue Erfahrungen, Gefühle und Ereignisse am Urlaubsort. Genau das war früher vielleicht so spannend, doch sorgt es jetzt für Ängste. Wie kann Entspannung und Urlaub also jetzt gelingen?

Hierauf gibt der spezialisierte Reiseveranstalter „Weitsprung“ eine Antwort: Erfahrene Reisebegleitungen fahren mit in den Urlaub. Kleine Reisegruppen bieten einen sicheren Rahmen, in dem alle gewünschten Hilfen abgerufen werden können. So werden Fragen wie eine Hausabholung, Fliegen mit dem Rollstuhl, Mitnahme von Hilfsmitteln, Transfer zum Hotel, Zurechtkommen im Zimmer, die Mobilität und Pflege vor Ort und Ausflüge geklärt und unterstützt. Nach vorheriger Absprache können alle Assistenzen geleistet werden. Neue Situationen können mit Unterstützung gemeistert werden.

Das oben beschriebene Ehepaar nimmt gemeinsam an Tagesausflügen teil oder trennt sich sogar für unterschiedliche Aktivitäten. So kann die Ehefrau beispielsweise wandern gehen und der Ehemann unternimmt gut betreut einen Ausflug an die Strandpromenade. Beim gemeinsamen Abendessen erzählen sich beide, was sie am Tage erlebt haben. Damit der Urlaub für das beschriebene Ehepaar gelingen kann, sind eine umfassende Beratung vor Reiseantritt, die gewissenhafte Planung sowie die verlässliche Durchführung der Reise sehr wichtig. Die Mitarbeiter/-innen werden auf die sehr komplexen Aufgaben besonders vorbereitet und immer wieder geschult.

Die Mitarbeiterstruktur

„Weitsprung gGmbH“ ist Ausbildungsbetrieb und beschäftigt behinderte und nichtbehinderte Menschen aus dem sozialen, pflegerischen und kaufmännischen Bereich. Im Reisebüro werden die Mitarbeiter/-innen für die sehr komplexen Anforderungen einer Beratung ausgebildet. Teamarbeit steht dabei an oberster Stelle. Stets werden Lösungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit gefunden, um dem Reisegast einen schönen Urlaub zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit findet natürlich auch mit touristischen Partnern weltweit statt.

In Zusammenarbeit mit der Tourguide Akademie werden Reiseleiter ausgebildet, die für ihre IHK zertifizierte Ausbildung das Zusatzmodul „Barrierefreier Tourismus“ absolvieren können.

In Hamburg ist in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitsintegrationsnetzwerk für Hamburg“ (ARINET) eine Kontakt- und Beratungsstelle entstanden. ARINET ist ein Träger der beruflichen Rehabilitation für psychisch erkrankte Menschen und dort sind durch die Kooperation im Bereich „Hinzuverdienst“ völlig neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

In Bremen und Berlin können Beratungstermine mit Weitsprung-Repräsentantinnen vereinbart werden. Durch den Ausbau des Beratungsangebotes vor Ort können neue Arbeitsplätze entstehen.

Die Reisebegleitung

Die Weitsprung-Reiseleitenden haben viel Erfahrung in der Durchführung von Reisen für Menschen mit Assistenzbedarf. Vor Ort koordinieren sie in den täglichen Teambesprechungen mit dem Team der ehrenamtlichen Reisebegleitenden den jeweils kommenden Tag und beantworten allgemeine Fragen. Sie organisieren Tagesausflüge, an denen die Reisegäste je nach Tagesform und Interesse teilnehmen können.

Die Reisebegleitenden kommen aus sehr verschiedenen Berufen und reisen ausnahmslos ehrenamtlich mit. Die unterschiedlichen Lebenserfahrungen sind unter der entsprechenden fachlichen Begleitung und Anleitung immer wieder Impulsgebende für neue Ideen zur Umsetzung des selbstbestimmten Urlaubs. Für die ehrenamtlichen Reisebegleiterinnen und Reisebegleiter finden regelmäßige Schulungen statt, in denen sie auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Die Reisebegleitenden reisen in der Regel als Bezugsperson für jeweils zwei Reisegäste mit. Der Reisegast wendet sich mit seinen Wünschen und Fragen an seine jeweilige Bezugsperson und trifft mit ihr Absprachen. Ausflugs- und Erlebniswünsche können von der Bezugsperson in den täglichen Teambesprechungen zeitnah ans Team weitergeleitet werden.

Die Bildung einer Gruppe steht nicht im Vordergrund. Es finden keine gruppendynamischen Spiele und Aktivitäten statt, sondern individuelle Wünsche und Interessen finden Beachtung. Wenn sich am Ende alle Reisegäste als eine Gruppe definieren, ist das schön, es muss aber nicht zwangsläufig so sein. Jeder Reisegast erhält eine Foto-CD von seinem Urlaub. Unsere Reisegäste können ihren Urlaub in einem eigenen Erinnerungsbuch festhalten. Die Reisebegleiterinnen und Reisebegleiter leisten beim Verfassen gerne Assistenz.

Bild: Urlaub auf Kreta

Oft kommt es zu sehr vertrauensvollen und persönlichen Bindungen zwischen den Reisebegleitenden und Reisegästen über die Urlaubszeit hinaus.

Es gibt beispielsweise Reisegäste, die seit Jahren eine eigene E-Mail Adresse haben, diese aber bisher nicht genutzt haben. Diese E-Mail Adresse ist nun eine gute Möglichkeit, um ganz unkompliziert in Kontakt zu bleiben.



Es wäre schön wenn ... eine kleine Utopie

Die selbstbestimmte Urlaubs- und Freizeitgestaltung ist für Menschen ohne Assistenzbedarf eine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der Inklusion und der allgemeinen Selbstbestimmung auf vielen gesellschaftlichen Ebenen wird dieses Recht zunehmend von Menschen mit Behinderungen erkannt, definiert und eingefordert. Durch die Bereitstellung der erforderlichen Hilfen sollte eine gute Umsetzung dieser Ziele gewährleistet werden. Behinderte Menschen sind in einer Weise benachteiligt, die nichtbehinderte Menschen so nicht kennen. Die Notwendigkeit von Hilfestellungen lässt ihnen oft keine andere Wahl, als ihre Wünsche den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die vorhandenen Angebote sind oft an Institutionen gebunden, in denen unsere Reisegäste arbeiten und leben. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Reisen ein Thema ist, welches die Menschen generationsübergreifend und unabhängig von der körperlichen und geistigen Verfassung verbindet.

Die Finanzierung des integrativen Reiseangebotes von „Weitsprung“ ist leider nach wie vor nicht einfach. Die Gesamtfinanzierung muss fast ausschließlich über den Reisepreis erfolgen. Zuschüsse für die Reisebegleitung gibt es nicht. Nur durch den ganz besonderen Einsatz der vielen ehrenamtlich mitreisenden Reisebegleiterinnen und Reisebegleiter kann die Qualität im beschriebenen Rahmen gesichert werden. Es wäre schön, wenn Menschen mit Assistenzbedarf einen selbstbestimmten Urlaub durchführen könnten und sie einen Teil der Kosten im Rahmen eines Nachteilsausgleichs erstattet bekommen.

Weitsprung gGmbH

Reisen mit Begleitung in die ganze Welt

Gutenbergstr. 27
35037 Marburg

Tel.: 06421/686832

E-Mail: mail@weitsprung-reisen.de

Homepage: www.weitsprung-reisen.de



4.4.8 Stellungnahme von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates

Fraglos ist Marburg in der Abarbeitung von Barrieren des städtischen Raumes gut aufgestellt. Auch sportliche Großveranstaltungen zu fördern, trägt sicherlich zu mehr Anerkennung und Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft bei. Gemeinsame Freizeitaktivitäten von behinderten und unbehinderten Kindern sind wertvoll und wünschenswert. Zur Inklusion kommt es hierdurch meiner Meinung und Erfahrung nach aber nicht von selbst.

Erst nach vielen weiteren Anstrengungen und Maßnahmen wird Inklusion, welche veränderte Einstellungen gegenüber Menschen mit Handicap erreichen soll und konsequente Ächtung von Diskriminierung verlangt, etwa so zu erkennen sein:

- Am Schminkkurs der Familienbildungsstätte nimmt eine blinde Person teil, selbstverständlich sorgt die Kursleitung für erforderliche Assistenz.
- Beim Rhönradtturnen macht ein Mädchen ohne Hände mit, der Verein stellt ihm ein Gerät, das ihren individuellen Bedürfnissen angemessen ist.
- Ein älterer, gehörloser Mann hat ein Abo beim Landestheater und kann den Aufführungen ohne größere Probleme folgen.
- Ein Geschwisterpaar mit geistiger Behinderung tritt bei der „Feierabend Radler Gruppe blaue Trikots“ mit in die Pedale.
- Die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Wehrda spricht alle Kinder an, zur Jugendfeuerwehr zu kommen, alle,- also auch Fritz, der als autistisch gilt.
- ...

Sie können an dieser Stelle eine kleine Ratepause einlegen - welche Teilhabepunkte hat es schon gegeben, welche sind ohne weiteres durchführbar und wo müssten noch Lösungen gefunden werden? Es liegt auf der Hand, dass die konsumierende und aktive Beteiligung am Geschehen in der Stadt oft unmittelbar möglich ist; manchmal technische Lösungen erfordert und hin und wieder der Unterstützung durch Assistenz und Hilfestellung bedarf.

Wenn Inklusion verwirklicht wird, geht es in aller Regel um Teilhabe von Einzelpersonen: seltener um Gruppen. Das ist eine Folge von normalen Anteilen behinderter Menschen in den Regionen. Abseits der großen Ereignisse und Veranstaltungen existieren weiterhin Barrieren, die uns die Teilhabe sehr erschweren oder unmöglich machen. Trotz der guten Arbeit des Behindertenbeirates und der vergleichbar guten Präsenz von Menschen mit Beeinträchtigungen, kommt es immer wieder vor, dass wir bei kulturellen, sportlichen und festlichen Planungen und Veranstaltungen schlicht vergessen werden. Dabei ist es im Nachhinein ungleich schwieriger und kostenträchtiger, Barrieren zu beseitigen, als von vornherein auf sie zu verzichten.

Wir haben in diesem Kapitel über Freizeit eine Reihe von guten Teilhabeprojekten kennengelernt, die jedes für sich von großem Engagement und Einsatz für Menschen mit Handicap getragen sind. Längst nicht alles konnte hier Berücksichtigung finden. Das „Theater der Finsternis“ sei hier noch erwähnt; in diesem werden die Zuschauer ein Stück durch die Sichtweisen blinder Menschen begleitet. Wenn ich mich nicht irre, wird aber in jedem Beitrag die Idee laut, sich aus dem besonderen Raum für Menschen, die nicht in dieser Gemeinschaft voll aufgenommen sind, hinaus zu begeben.

Erste Schritte für diese Entwicklungen sind hier beschrieben; weitere sollten wie folgt aussehen:

- Weitere Beseitigung von und Verzicht auf Barrieren bei allen von der Stadt durgeführten und unterstützten Projekten.
- Einhaltung der beschlossenen Standards im städtischen Raum durch ständige Überprüfung und Verbesserung der Infrastruktur auf Teilhabe hin.
- Eine Zuständigkeit des Jugendamtes für **alle Kinder und Jugendlichen** und nicht des Sozialamtes für behinderte Kinder und Jugendliche. Die Kooperation von Jugendhilfe und Behindertenhilfe kann da als Zwischenschritt wichtige Impulse für inklusive Entwicklungen erarbeiten.
- Die Erweiterung der Teilhabe im Breitensport ist ein wichtiges Ziel. Sie sollte jeweils durch Passung zwischen individuellen Potenzialen und den Erfordernissen des sportlichen Handelns erfolgen.
- Barrierefreier Tourismus gehört selbstverständlich in die Verantwortung der „Marburg Tourismus Marketing“. Ressourcen für diese Aufgabe müssen entsprechend zur Verfügung gestellt werden.
- Veranstaltungen der Stadt und von der Stadt unterstützte Veranstaltungen werden barrierefrei angekündigt und durchgeführt. Behinderte Mitbürger und Mitbürgerinnen werden ermutigt, sich zu beteiligen.
- Bis dahin suchen wir „in allen Alltagsbereichen, in allen Alltagsbereichen, in allen Alltagsbereichen!“ nach Lösungen und nicht weiter nach Ausreden.

Verfasser

Peter Günther

- gewähltes Mitglied des Behindertenbeirates
- Vorsitzender der Freiwilligenagentur Marburg

5. Selbst- und Mitbestimmung

5.1 Selbstbestimmung, Rechtliche Betreuung und Persönliches Budget

*Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (SuB) - Servicestelle
Trägerübergreifendes Persönliches Budget*

Der *Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung* (SuB) geht auf eine einschneidende Gesetzesreform zurück. 1992 trat das „Gesetz über die Reform der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz - BtG) in Kraft, das die Selbstbestimmung von Menschen, die ihre Angelegenheiten umfänglich oder teilweise nicht selbst regeln können, festhält. Das seit Jahrzehnten kritisierte Rechtsinstitut der Vormundschaft, das Menschen mit Unterstützungsbedarf auf den rechtlichen Status eines Kleinkindes zurückstufen und ohne Berücksichtigung der eigenen verbliebenen Fähigkeiten vollständig der Entscheidungsmacht Dritter unterstellen konnte, wurde damit abgeschafft.

Im Zuge des Inkrafttretens des BtG schlossen sich in Marburg engagierte Rechts- und Gesundheitsexperten zusammen und gründeten 1991 den *Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung* (SuB).

Ein zentrales Motiv der Gründer/innen war die Sicherung eines möglichst selbstbestimmten Lebens für Menschen, die Unterstützung bedürfen, und damit auch die Sicherung einer möglichst umfänglichen sozialen und kulturellen Teilhabe für diese Menschen.

Betreuungsvereine wurden im Zuge der Reform von 1992 gesetzlich verankert. Der § 1908 ff BGB bestimmt die Aufgaben anerkannter Betreuungsvereine. Dazu gehören:

- die planmäßige Gewinnung, Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Bevollmächtigter und
- die Unterstützung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuer/-innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- die planmäßige Information der Bevölkerung über rechtliche Vorsorge und Betreuungsverfügungen

In den *Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)*, des *Deutschen Landkreistages* und *Deutschen Städtetages* zur Anerkennung von Betreuungsvereinen wurde neben der Aufgabenbestimmung die öffentliche Bedeutung der Betreuungsvereine hervorgehoben, die sich u.a. aus dem Vorrang des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung ergibt:

„Durch den Vorrang des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung kommt den Betreuungsvereinen im Netzwerk der rechtlichen Betreuung eine wichtige Rolle zu [...] Der Gesetzgeber erhofft sich von den Betreuungsvereinen die wirkungsvolle Zusammenführung von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Engagement. In der Begründung des Gesetzentwurfs wurde ausgeführt, dass die Tätigkeit der Betreuungsvereine eine nicht zu unterschätzende öffentliche Bedeutung besitzt, nicht zuletzt, weil sie zu einer wirksamen Entlastung der öffentlichen Träger führt.“¹⁴³

¹⁴³ Deutscher Landkreistag (Hrsg.) (2013): Empfehlungen zum Betreuungsrecht, 2. Auflage, Berlin, Januar 2013, Schriften des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V., S. 1

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es drei anerkannte Betreuungsvereine: Den Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V., Das Forum Betreuung e.V. und den Betreuungsverein Biedenkopf. Alle drei Vereine schulen und beraten ehrenamtliche Betreuer/-innen, führen Betreuungen und kooperieren eng mit der Betreuungsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Diese Betreuungsbehörde unterstützt die Betreuungsgerichte und ist an den Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung zum Beispiel in Form von Sachstandsberichten maßgeblich beteiligt. Auch sie informiert und berät über betreuungsrechtliche Fragen.

Eine schwerwiegende Problematik hat die im Jahr 2012 eingeführte zum Teil leistungsorientierte Mittelzuwendung erzeugt. Die Vereine stehen seither im Wettbewerb um Schulungs- und Beratungszahlen, wollen sie ihre finanzielle Basis sichern bzw. verbessern. Dieser Wettbewerb hat Fehlentwicklungen erzeugt, die gegenwärtig versucht werden, zu korrigieren.

Rechtliche Betreuung - Bedingungen und Zahlen

Im Sinne des Betreuungsrechts bedeutet Betreuung die rechtliche Vertretung eines Menschen. Sie grenzt sich damit von psychosozialer Versorgung und Pflege ab. Eine Betreuung wird dann eingerichtet, wenn ein volljähriger Mensch seine Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung unfähig oder teilweise nicht selbst erledigen kann (laut § 1896 Abs. 1 BGB).

Die Zahl der rechtlichen Betreuungen in der BRD liegt derzeit bei ca. 1,3 Millionen. Davon werden über 60 % ehrenamtlich geführt¹⁴⁴. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind ca. 4600 Betreuungen registriert, davon werden etwa 3000 ehrenamtlich geführt. Nach wie vor ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Eine Ursache für diese Tendenz liegt im demographischen Wandel. Immer mehr ältere Menschen bedürfen einer rechtlichen Betreuung. Darüber hinaus benötigen aber auch immer mehr junge Erwachsene die Unterstützung durch eine/n rechtliche/n Betreuer/in¹⁴⁵.

Aufgaben der rechtlichen Betreuer/-innen

Die Tätigkeit der Betreuer/-innen ist durch die Aufgabenkreise bestimmt, die durch das Betreuungsgericht festgelegt werden. Die Festlegung der Aufgabenkreise erfolgt nach dem Erforderlichkeitsprinzip. Erforderlichkeit bedeutet, dass ein Mensch nur in den Bereichen rechtliche Betreuung erhält, in denen es notwendig ist. Der/die Betreute bleibt zunächst grundsätzlich geschäftsfähig. Der Maßstab für das Handeln der Betreuer/-innen ist der Wunsch, das Wohl der/des Betreuten. Die Selbstbestimmung aber auch der Schutz soll im Zentrum des Betreuerhandelns stehen. § 1901 BGB Abs. 3 hält wörtlich fest: „Der Betreuer hat Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuer zuzumuten ist.“ Dem Betroffenen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Betreuer/-innen verhelfen den rechtlich Betreuten vor diesem Hintergrund zu dem höchst möglichen Maß an sozialer und kultureller Teilhabe im Rahmen der gegebenen Lebenslagen und Wünsche.

¹⁴⁴ vgl.: http://bdb-ev.de/57_Daten_Fakten.php [Stand: 20.03.2014]

¹⁴⁵ ebenda

Das Betreuungsgesetz sieht vor, dass die Betreuer/-innen alle Möglichkeiten nutzen, die Krankheit oder Behinderung der Betroffenen zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mindern. Nur wenn eine sinnvolle Zusammenarbeit nicht möglich ist und eine erhebliche Gefährdung der Interessen der/des Betreuten befürchtet werden muss (z.B. nicht zu stoppende Verschuldungen) kann das Gericht einen Einwilligungsvorbehalt aussprechen, so dass der Betreute nur noch mit Genehmigung seines Betreuers/seiner Betreuerin Verträge abschließen kann. Dennoch: Für alle anderen Lebensbereiche bleibt der Wunsch und Wille des Betreuten maßgeblich.

Betreuungsvereine - Schulung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer/-innen

Die rechtliche Betreuung stellt eine komplexe und überaus verantwortliche Aufgabe dar. Anerkannte Betreuungsvereine wie der SuB haben, wie oben ausgeführt, die Aufgabe, rechtliche Betreuer/-innen zu schulen, zu beraten und zu unterstützen.

In Hessen wurde die Schulungsreihe Hessisches Curriculum vom Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine entworfen, die ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Zentrale Module stellen Wissen im Bereich des Betreuungs- und Sozialrechts sowie im Bereich psychischer Krankheiten und Behinderungen bereit. Auch wird die Rolle des Betreuers beziehungsweise der Betreuerin reflektiert. Weitere Fachvorträge werden darüber hinaus vom SuB angeboten, wie die Einführung in das Betreuungsrecht, Informationsveranstaltungen zu der rechtlichen Vorsorge und Vorträge zum Beispiel zu dem Thema Freiheitsentziehende Maßnahmen oder Verschuldung der Betreuten.

Das Beratungsangebot des SuB erweist sich als sehr wichtig für ehrenamtliche Betreuer/-innen. Fälle von Ausbeutung Unterstützungsbedürftiger erfordern ebenso eine komplexe Bearbeitung wie ethisch-medizinische Entscheidungen, die Leben und Tod betreffen. Der SuB berät im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP), dem Trägerübergreifenden Beratungszentrum im Zentrum von Marburg und nutzt hier die Möglichkeiten der Kooperation für die Ratsuchenden mit den anderen Beratungsstellen.

Der SuB berät und unterstützt darüber hinaus in den Bürgersprechstunden im Landkreis. Die Beratungen im Landkreis, vor Ort in den Gemeinden, ermöglichen ein regelmäßiges Unterstützungsangebot für ehrenamtliche Betreuer/-innen, aber auch für Menschen, die rechtlich vorsorgen wollen, um sich ein möglichst selbstbestimmtes Leben sichern zu können.

Perspektiven

Der SuB bemüht sich in jüngster Zeit besonders darum, diversity-sensible Angebote zu entwickeln, um Migrantinnen und Migranten über Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge und Betreuung zu informieren, und in dieser Gruppe mehr ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen zu können. Diese Aufgabe erweist sich als ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft, die allen Mitgliedern ermöglicht, ihr Recht auf Selbstbestimmung bestmöglich zu realisieren, wie es im Betreuungsrecht 1992 angelegt wurde.

Beratungsstelle Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Der SuB integriert seit April 2008 die Beratung für Trägerübergreifendes Persönliches Budget (PB) in sein Angebot, das für Menschen mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohten Menschen eine alternative Leistungsform zu der bisher üblichen Sachleistung darstellt. Das PB ermöglicht mehr Selbstbestimmung und trägt zur gleichberechtigten Teilhabe am alltäglichen, sozialen Leben bei, da der Bedarf an Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung und Gestaltung mit Hilfe eines monatlich ausgezahlten Geldbetrags gedeckt wird. Die Antragsteller/-innen entscheiden im Fall der Bewilligung damit selbst, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Über die Verwendung des Budgets können die Budgetnehmer/-innen auf Basis einer Zielvereinbarung mit einem Leistungsträger frei verfügen. Sie werden durch die Leistungen zu aktiven Kundinnen und Kunden oder auch zu Arbeitgeber/-innen und gewinnen auf diese Weise größere Handlungsspielräume, Verantwortung und Selbstbewusstsein, so dass hier Selbstbestimmung gelebt werden kann. Praktisch kommt das Persönliche Budget aus einer Hand, auch wenn Ansprüche an mehrere Leistungsträger bestehen.

Die Beratungsstelle hilft bei der Antragstellung, findet gemeinsam mit dem/der Antragsteller/-in heraus, was für Hilfen benötigt werden und zeigt Hilfemöglichkeiten auf. Dabei sind die individuelle Lebensführung und der persönliche Bedarf der Maßstab für die Einrichtung des Budgets. Ein Beispiel: Ein junger Mann benötigt Unterstützung bei der Organisation seiner Freizeit und dem Aufräumen seiner Wohnung. Außerdem benötigt er eine Begleitung zu Arztterminen. Der junge Mann sucht sich entweder einen „Professionellen Dienstleister“ oder eine Privatperson, die ihn dabei unterstützt. Diese kann er dann selbstständig „einstellen“ und für die nötige Hilfe anfordern. Er kann individuell bestimmen, ob er aktuell viel oder wenig Hilfe benötigt. Zentral bleiben seine Wünsche und sein Bedarf.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat findet das BudgetCafé statt, in dem sich Budgetnehmer/-innen und Interessierte über ihre Erfahrungen zum PB austauschen können. Regelmäßig finden weitere Veranstaltungen zur Information statt.

Ein zentrales Vereinsziel des SuB ist es, die Selbstbestimmung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihres Hilfebedarf so weit wie möglich zu wahren und zu stärken. Mit den Angeboten zur rechtlichen Betreuung und zum Persönlichen Budget verknüpft der SuB seine Beratungs- und Bildungsarbeit, welche sich in dieser Schnittstelle der Ermöglichung von Selbstbestimmung und Teilhabe treffen.

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (SuB)

Beratungs- und Geschäftsstelle
Frau Dr. Anna Stach
Herr Mike Wilhelm

Am Grün 16 - Beratungszentrum BiP
35037 Marburg
Tel.: 06421/166 465 -0
E-Mail: budget@sub.-mr.de
Homepage: info@sub.-mr.de



5.2 Die Bedeutung und Wirkung von Selbsthilfegruppen

5.2.1 Organisationsformen von Selbsthilfe und die Selbsthilfe-Kontaktstelle *Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg*

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. definiert Selbsthilfegruppen (SHG) „[...] als freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie - entweder selber oder als Angehörige - betroffen sind. Sie wollen mit ihrer Arbeit keinen Gewinn erwirtschaften. Ihr Ziel ist eine Veränderung ihrer persönlichen Lebensumstände und häufig auch ein Hineinwirken in ihr soziales und politisches Umfeld. In der regelmäßigen, meist wöchentlichen Gruppenarbeit betonen sie Authentizität, Gleichberechtigung, gemeinsames Gespräch und gegenseitige Hilfe. Die Gruppe ist dabei ein Mittel, die äußere (soziale, gesellschaftliche) und die innere (persönliche, seelische) Isolation aufzuheben. Die Ziele von Selbsthilfegruppen richten sich vor allem auf die Mitglieder und nicht auf Außenstehende; darin unterscheiden sie sich von anderen Formen des Bürgerengagements. Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen Helfern (zum Beispiel: Ärzte/Ärztinnen, Therapeuten/Therapeutinnen, anderen Medizin- oder Sozialberufen) geleitet; manche ziehen jedoch gelegentlich Sachverständige zu bestimmten Fragestellungen hinzu“¹⁴⁶.

Diese Definition hat einen hohen Grad an Verbindlichkeit erlangt, indem sie Eingang in die Fördergrundsätze von Sozialleistungsträgern gefunden hat, wie zum Beispiel des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung¹⁴⁷.

Man kann die folgenden Typen von Selbsthilfegruppen anhand der Organisationsform, Zielsetzungen und den daraus entwickelten Tätigkeitsfeldern unterscheiden:

➤ Kleine Gesprächs-Selbsthilfegruppen

In den 1970er Jahren bildeten sich kleine, autonome Selbsthilfegruppen vor allem im Bereich seelischer Störungen und zur Bewältigung der Folgen chronischer körperlicher Erkrankungen. Diese Gruppen sind selbstbestimmt, eigenverantwortlich, gehören keiner Dachorganisation an und gestalten ihre Gruppenarbeit gemeinsam nach eigenen Vorstellungen unabhängig von der Leitung durch Experten.

Zentrales "Arbeitsmittel" ist das persönliche Gespräch.

Das Hauptziel ist die Selbsthilfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Gruppe, eine Wirkung in die Öffentlichkeit hinein ist eher nachrangig. Die Treffen finden oft wöchentlich statt. Eine regelmäßige Teilnahme wird zumeist erwartet.

¹⁴⁶ Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen DAG SHG e.V. (Hrsg.): Selbsthilfegruppen-Unterstützung. Ein Orientierungsrahmen. Gießen 1987, S. 5

¹⁴⁷ vgl. AOK-Bundesverband, BKK Bundesverband u.a. in Kooperation mit BAGH, DPWV, DAG SHG, Gemeinsame und einheitliche Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 Abs. 4 SGB V. In: DAG SHG e.V. (Hrsg.) Selbsthilfegruppenjahrbuch 2000, Gießen, S. 168 bis 176. <http://www.dag-shg.de/service/jahrbuecher/2000/>
und

GKV-Spitzenverband (Hrsg.): Leitfaden zur Selbsthilfeförderung. Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013. Berlin 2013

➤ Selbsthilfeorganisationen

Vor allem im Bereich chronischer körperlicher Erkrankungen und Behinderungen gibt es seit langem SH-Organisationen, die bereits verschiedene Organisationsebenen haben. Am Anfang standen oft lokale Selbsthilfegruppen, die sich zu einem Verband zusammenschlossen, der sich auf Landes- oder Bundesebene eine Organisationsstruktur aufbaute. Diese Verbände versuchen wiederum, ein Netz von lokalen Selbsthilfegruppen zu gründen, welches möglichst flächendeckend ist.

Die Treffen finden oft in größeren Zeitabständen statt, Informationsvermittlung untereinander und für Interessierte steht im Mittelpunkt. Die Treffen haben eher den Charakter von „Veranstaltungen“. Es gibt Mitglieder mit Leitungsaufgaben, die von der Organisation geschult und eingesetzt werden.

Die unterschiedlichen Organisationsebenen ermöglichen verschiedene Aktivitäten. Der Bundes- oder Landesverband kann Lobbyfunktionen übernehmen, indem er Öffentlichkeit und Entscheidungsträger informiert und aufklärt, mit Krankenkassen über spezielle Leistungen verhandelt oder ähnliches. Es ist möglich, dass der Verband selbst Hilfsangebote für Mitglieder und auch für Außenstehende schafft, welche von Mitgliedern ehrenamtlich durchgeführt werden oder für die sogar ausgebildete Fachkräfte als Angestellte des Verbandes beschäftigt werden.

Die regionalen Selbsthilfegruppen der Verbände nehmen ähnliche Aufgaben auf lokaler Ebene wahr. Sie laden z.B. Experten zu Vorträgen ein, bauen zu Ärzten und Kliniken Kontakte auf, sprechen Betroffene und die Öffentlichkeit über Faltblätter, Plakate und Informationsstände an. Oft werden Behandlungsaktivitäten organisiert (zum Beispiel Wassergymnastik für Rheumatiker).

➤ Anonymous-Gruppen

Die ersten Anonymous-Selbsthilfegruppen waren die "Anonymen Alkoholiker (AA)", 1935 in den USA entstanden. Ihren Namen haben die Gruppen vom Grundprinzip der Anonymität, d.h. die Gruppenmitglieder stellen sich in den Sitzungen ("Meetings") nur mit ihrem Vornamen vor. Es gibt keine Mitgliederlisten oder Beitrittserklärungen. Betroffene können an jedem Meeting an jedem möglichen Ort teilnehmen.

Neben den AA gibt es Gruppen zu den folgenden Themen:

Drogen-/Medikamentenabhängigkeit (Narcotics Anonymous), seelische Störungen (Emotions Anonymous), Essstörungen (Overeaters Anonymous), Angehörige von Suchterkrankten (Codependents Anonymous), Borderliner Anonymous, Sex-and-Love-Addicts Anonymous. Alle Anonymous-Selbsthilfegruppen folgen dem sogenannten „12-Schritte-Programm“.

➤ Selbsthilfe im Internet

Selbsthilfe findet seit einigen Jahren auch im Internet statt; in Form von Foren, Mailinglisten und Chat-Räumen. Es ist strittig, ob diese Aktivitäten als Selbsthilfe zu bezeichnen sind, wenn die Teilnehmer nie zu einer persönlichen Begegnung zusammentreffen. Es gibt die Auffassung, dass es sich auch im Internet um Selbsthilfe handelt, die von der dann sogenannten „traditionellen“ Selbsthilfe unterschieden wird.

Beide Formen schließen sich nicht aus und können sich ergänzen. In Selbsthilfe-Organisationen mit weit entwickelter Organisationsstruktur ist es schon fast selbstverständlich, dass „social media“ im Internet bereitgestellt werden.

Im Gesamtüberblick über alle Selbsthilfegruppen-Typen herrscht eine außerordentlich große Themenvielfalt, welche sich nicht auf den Bereich von Erkrankungen und Behinderungen beschränkt, sondern die auch die unterschiedlichsten sozialen Probleme umfasst.

Die Wirkungen der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe sind vielfach beschrieben worden:

- Teilnehmende können durch die regelmäßigen Treffen aus ihrer Einsamkeit und Isolation herausfinden. Der Kontakt mit Menschen, die das eigene Leiden "von innen heraus" verstehen können, ermutigt bei dem Weg vom passiv-resignativen Erdulden zur aktiven Auseinandersetzung mit der Erkrankung oder dem Problem.
- Die Teilnehmenden können alle Belastungen durch eine Krankheit oder schwierige Lebenssituation offen und vertrauensvoll miteinander besprechen. Dadurch können sie sich selber im Umgang mit den Problemen deutlicher sehen und neue Wege zur Bewältigung finden.
- Die Teilnehmenden können in der Gruppe lernen und üben, im bewussten und offenen Umgang mit sich selbst und Anderen selbstsicherer zu werden, sowohl in der Gruppe als auch außerhalb in anderen Zusammenhängen.
- Eine Selbsthilfegruppe ist eine sinnvolle Ergänzung zur Unterstützung und Behandlung durch Fachleute, aber keinesfalls eine Alternative oder Ersatz dafür. Leistungen im System der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung können und sollen nicht ersetzt werden.
- Die Gruppe kann sich an die Öffentlichkeit – die Politik, Behörden, Presse - wenden, um ihre Interessen und Belange zu vertreten. Dadurch wächst die Chance, konkrete Ziele zu erreichen.

Diese Wirkungen sind unspezifisch und in allen Selbsthilfegruppen unabhängig vom Thema und von der Organisationsform zu finden. Man kann davon ausgehen, dass sich einige dieser Effekte generell in Gruppen finden lassen, die ein Mindestmaß an Zusammengehörigkeit entwickelt haben. Zusammengehörigkeit wirkt unmittelbar der Isolation entgegen, in der sich viele erkrankte und behinderte Menschen befinden. Dadurch wird die einzelne Person direkt gestärkt, welche die Gruppe als einen neu geschaffenen sozialen Ort erleben und für sich nutzen kann.

Nicht immer ist die Teilnahme an einer Gruppe oder eine Gruppengründung hilfreich und möglich, unter anderem wenn in hohem Maß Fremdhilfe benötigt wird (zum Beispiel die unaufschiebbare ärztliche Behandlung). Es gibt zudem Problembereiche, die aufgrund ihrer Natur die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe oder die Gruppengründung erschweren oder verhindern.

Die Fähigkeit, mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einen Austausch zu kommen und selber etwas zum Gruppenzusammenhalt beizutragen, kann bei sozialen und psychischen Problemen durch die Art des Problems eingeschränkt sein. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es dann schwieriger, dennoch zu einem Austausch und Gemeinschaftserleben zu gelangen.

Auf übergeordneter Ebene ist es als Erfolg zu sehen, dass gesetzliche Regelungen zur Förderung der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich getroffen wurden. Wirksam umgesetzt werden § 20c SGB V und die Patientenbeteiligungsverordnung. Bei den § 29 SGB IX, §§ 45c und 45d SGB XI ist man von einer Umsetzung teilweise noch weit entfernt¹⁴⁸. Weiter haben Selbsthilfegruppen als nutzbringende Ergänzung Eingang in die S-3-Behandlungsleitlinien für bestimmte Erkrankungen gefunden. Krankenhäuser müssen im Kontext ihres Qualitätsmanagements die Kooperation mit Selbsthilfegruppen nachweisen. Dies alles wirkt wieder zurück auf die Verbesserung der Situation der einzelnen von Erkrankung/Behinderungen betroffenen Personen, auch wenn sie nicht Mitglied einer Selbsthilfegruppe sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Förderung drückt sich letztlich (mit Ausnahme der Patientenbeteiligungsverordnung) in Geldbeträgen aus, die Selbsthilfegruppen, SH-Organisationen und Selbsthilfekontaktstellen beanspruchen können. Damit werden zweifellos nutzbringende Spielräume geschaffen. Dennoch sollte festgehalten werden, dass insbesondere Selbsthilfegruppen nicht zuerst Geld benötigen. Vor allem brauchen sie eine förderliche Umgebung, das heißt die unbürokratisch ermöglichte Benutzung von neutralen Räumen und die Bereitschaft von allen möglichen Fachkräften im Versorgungssystem, ideellen und tatsächlichen Raum für die Aktivitäten und Pläne von Selbsthilfegruppen zu öffnen und das Entstehen von Selbsthilfegruppen zu begünstigen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg

Die Tätigkeit der Selbsthilfekontaktstellen als spezialisierte Unterstützungseinrichtungen ist darauf ausgerichtet, auf förderliche Bedingungen hinzuwirken, das Entstehen neuer Selbsthilfegruppen anzuregen, für Interessierte den Zugang zu den Selbsthilfegruppen zu erleichtern und bestehende Gruppen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

- An uns kann sich jede/r wenden, die/der aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder aufgrund sozialer Probleme für sich herausfinden möchte, ob die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe sinnvoll sein kann.
- Wir sind bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe behilflich.
- Wir unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen, vermitteln bei Bedarf den Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen und wir kommen auf Wunsch zu Besuch in die Gruppe.
- Wir informieren zur Arbeit in einer Selbsthilfegruppe.
- Wir vermitteln neutrale Gruppenräume.
- Beratungstermine können telefonisch und persönlich verabredet werden.
- Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

¹⁴⁸ Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen NAKOS (Hrsg.): Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland im Jahr 2013 (Reihe NAKOS Studien, Selbsthilfe im Überblick 4), Berlin 2014.
<http://www.nakos.de/service/nakos-studien/data/Fachpublikationen/2014/NAKOS-Studien-04.pdf>

Fazit

Wenn auch „die Selbsthilfe“ immer wieder als „unverzichtbare vierte Säule“ zum Beispiel im Gesundheitswesen gerühmt wird, so besteht doch ein Spannungsverhältnis zwischen Selbsthilfe und dem System der medizinischen und psychosozialen Versorgung und auch dem System öffentlicher Daseinsvorsorge.

Der Wert der Selbsthilfe zur Erzeugung und/oder Erhaltung besserer Lebensbedingungen ist anerkannt und unbestritten, aber Selbsthilfe ist nicht verschreibbar und nicht in Behandlungsroutinen einplanbar und einsetzbar. Selbsthilfe gehorcht nicht, sie ist nicht verlängerter Arm ärztlichen Handelns wie die Assistenzberufe in der Medizin, auch wenn einige Selbsthilfe-Organisationen die Kooperation direkt anbieten und in Anspruch genommen werden.

Die Einplanbarkeit der Tätigkeit von Selbsthilfegruppen im Bereich von Erkrankungen und Behinderungen scheitert schon an dem schlichten Umstand, dass die Betroffenen nicht völlig gesund und leistungsfähig sind. Sie scheitert auch daran, dass die Verantwortung für fachkundiges Handeln nicht an andere abgegeben werden kann, wenn sie nicht in rechtlich einwandfreier Weise in den Behandlungsprozess eingebunden werden können. Selbsthilfegruppen und vor allem ihre besonders aktiven Mitglieder, die sich mit Elan für die Ziele ihrer Gruppe einsetzen und sich einmischen, stehen nicht im Dienst irgendeiner Institution. Ärzte und alle anderen Fachkräfte in der medizinischen Versorgung sowie in der Betreuung und Begleitung von erkrankten und behinderten Menschen haben keine Aufsicht über das, was Selbsthilfegruppen tun und wollen. Selbsthilfe bleibt unabhängig und frei bei der Bestimmung ihrer Ziele und ihrer Tätigkeit im Rahmen geltender Gesetze. Die gelegentlich anzutreffende Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens, das heißt von fiktiven Einsparungseffekten von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement geht an deren Sinn vorbei, denn die anfangs genannten primären Ziele sind nicht, den öffentlichen Haushalten Ausgaben zu ersparen und widerspruchslos eine Subsistenzwirtschaft in einer Welt des Reichtums zu betreiben. Ebenso ist der Erfolg nicht allein mit einer Höhe der bewilligten Zuwendungen ausgedrückt¹⁴⁹.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg

Herr Hans-Christian Sander, Frau Petra Hilgenbrink
und Frau Claudia Heinze-Schäfer

Biegenstraße 7

35037 Marburg

Tel.: 06421/1769934

E-Mail: info@selbsthilfe-marburg.de

Homepage: www.selbsthilfe-marburg.de

¹⁴⁹ vgl. Vortrag von Frank Schulz-Nieswandt: „Gesundheitsbezogene und soziale Selbsthilfegruppen als bürgerschaftliches Engagement im sozialräumlichen Kontext kommunaler Daseinsvorsorge“ bei der 36. Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen am 26.05.14 in München, <http://www.dag-shg.de/veranstaltungen/jahrestagung-2014/data/Dokumentationen/2014/DAGSHG-Jahrestagung-14-Plenarvortrag-Schulz-Nieswandt.pdf> und umfassend zum Thema: Hundertmark-Mayser, Jutta, Möller, Bettina (unter Mitarbeit von Klaus Balke und Wolfgang Thiel), Selbsthilfe im Gesundheitsbereich. Aus der Reihe "Gesundheitsberichterstattung des Bundes", Heft 23, Robert Koch-Institut, Berlin, August 2004. <https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft23.pdf>

5.2.2 Selbsthilfe stärkt Mitbestimmung

Bezirksgruppe Marburg des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen

Die Bezirksgruppe Marburg des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen (BSBH), welcher wiederum eine Landesorganisation des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) ist, ist eine von vielen Selbsthilfeorganisationen in Marburg.

Einige Zahlen zur Veranschaulichung

In Deutschland leben 45.000 blinde und 500.000 sehbehinderte Menschen. Auch wenn man es in Marburg nicht vermutet, weil es hier sehr viele jüngere Leute mit Sehbehinderung gibt, sind 85 % der wesentlich sehbehinderten Personen (Sehschärfe 0,3 = 30 %) älter als 60 Jahre. Jährlich erblinden etwa 20.000 Menschen. Von den 45.000 blinden Menschen machen die Jungen (0 bis 30 Jahre) 13 % aus, die middle ager (31 bis 60 Jahre) 17 % und die Senioren (60 bis über 80 Jahre) 70 %. Die Wahrscheinlichkeit, das Augenlicht vollständig oder teilweise zu verlieren, steigt also, je älter man wird.

Bezirksgruppe Marburg des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen

Der Gedanke der Selbsthilfe, dass Menschen, welche das gleiche Schicksal oder Anliegen haben, sich gegenseitig vernetzen und unterstützen, ist schon recht alt. So feiert der BSBH in diesem Jahr sein 90-jähriges Jubiläum. Die Bezirksgruppe Marburg hat 165 ordentliche und 13 fördernde Mitglieder. Wir haben etwas mehr weibliche als männliche Mitglieder (fördernde 10 zu 3 und ordentliche 85 zu 80). Wie in vielen Vereinen und Verbänden sind die Älteren stärker vertreten als die Jüngeren (96 ab-50-Jährige zu 69 bis-50-Jährige).

Wenn man „Blinden- und Sehbehindertenbund“ hört, denken viele Menschen „Das ist noch nichts für mich! Ich sehe zwar schon schlecht, aber ich sehe noch was!“ Doch wir vertreten nicht nur blinde Menschen, sondern auch Personen, die dem Gesetz nach als „wesentlich sehbehindert“ gelten, die also über weniger als 30 % Sehkraft verfügen. Aber auch Menschen, die noch 60 % (Sehschärfe 0,6) sehen, aber wissen, dass sich ihr Sehen verschlechtern wird oder Angehörige, die Rat und Hilfe benötigen, sind herzlich willkommen. Auch Normal-Sichtige, die unsere Arbeit unterstützen möchten, können förderndes Mitglied werden.

Ziele und Aufgaben

Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Austausch unter Betroffenen zu fördern. Deshalb bieten wir Stammtische in Frankenberg, Gladenbach, Marburg und Treysa und einen Kaffeenachmittag in Marburg an, wo man alles fragen und ansprechen kann, was einen bewegt.

Auch die Sportbegeisterten kommen auf ihre Kosten. Wir unternehmen kleine Spaziergänge, große Wanderungen und Fahrradtouren auf Tandems (Fahrräder für 2 Personen, Pilot und Passagier).

Kulturelle Angebote sind uns ebenfalls wichtig. Einige Beispiele aus diesem und dem letzten Jahr:

- Besuch einer Parfümerie
- Wein- und Käseverkostung
- Planwagenfahrt
- Hörspiel über eine Kindheit in der Nachkriegszeit
- Informationsveranstaltung zum Thema „leben mit Diabetes und Sehverlust“

Beratungsstelle Blickpunkt Auge

Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen sind Beratungsstellen der Blinden- und Sehbehindertenverbände. Sie wurden fast in ganz Deutschland eingerichtet. In Hessen gibt es mehrere. Die Marburger Beratungsstelle Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust ist ein niedrighschwelliges kostenloses Beratungsangebot, das allen Menschen offensteht, die Fragen im Zusammenhang mit Sehbehinderung haben.

Betroffene, Angehörige, Behörden, die Informationen zu Themen wie finanzielle Unterstützung, Nachteilsausgleiche wie Schwerbehindertenausweis, Augenerkrankungen, Alltagshilfen suchen oder einfach nur mit ihrem Leid nicht alleingelassen sein möchten und den Austausch mit anderen Betroffenen suchen, können eine telefonische oder persönliche Beratung durch ausgebildete blinde und sehbehinderte Beraterinnen und Berater erhalten.

Die Beratungsstelle Blickpunkt Auge ist im städtischen Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP) angesiedelt, das vielfältige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für ältere Menschen bietet, denn die meisten Menschen, deren Sehvermögen sich erheblich verschlechtert, sind im Seniorenalter. Wir sind sehr dankbar, dass die Stadt uns einen Raum für unsere Beratungstätigkeit zur Verfügung stellt und uns bei der Planung und Bekanntmachung von Veranstaltungen unterstützt.

Berater/-innen:

- Frau Isabella Brawata
- Herr Michael Doogs

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

im Beratungszentrum mit integriertem
Pflegestützpunkt (BiP)
Am Grün 16
35037 Marburg
Tel.: 06421/294 98 01
E-Mail: marburg@blickpunkt-auge.de



Vernetzung

Viele Menschen wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie in ihrer Situation Gleichgesinnte suchen. Deshalb ist es gut, dass es die Selbsthilfe-Kontaktstelle in Marburg gibt. Sie vermittelt Menschen an Selbsthilfeorganisationen, wie wir eine sind. Aber auch unsere Mitglieder können sich an die Kontaktstelle wenden, wenn sie sich mit anderen Anliegen (Krebs, Sucht) außer ihrer Sehbehinderung anderen Selbsthilfegruppen anschließen möchten.

Was wünschen wir uns

Wir würden gerne noch mehr unternehmen (Hausbesuche bei Mitgliedern, die das Haus nicht mehr verlassen können, mehr Ausflüge oder Fahrradtouren), aber ohne sehende Helfer, die uns ihre Augen „leihen“, können wir Vieles, was wir uns vornehmen, nicht umsetzen. Deshalb sind wir über alle dankbar, die uns unterstützen möchten.

Viele Menschen, die ihre Sehkraft ganz oder teilweise einbüßen, brauchen Anleitung, um wieder das Leben meistern zu können. Während für Kinder oder Berufstätige eine blindentechnische Grundrehabilitation häufig finanziert wird, werden Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen, sich selbst überlassen und kommen möglicherweise in Pflegeheime oder andere betreute Einrichtungen, obwohl sie sich durchaus selbst versorgen könnten, wenn sie mehr gefördert würden.

Viele Elektrogeräte im Haushalt oder Unterhaltungselektronik, aber - und das ist besonders schlimm - medizinische Geräte für Diabetiker oder andere Patienten sind nicht so konzipiert, dass sie von blinden und sehbehinderten Menschen nutzbar sind. Hersteller von medizinischen Geräten, aber auch von Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik sollten dazu verpflichtet werden, dass ihre Geräte von allen bedient werden können (Design for all). Denn es kann nicht sein, dass Menschen mit Diabetes bei der Blutzuckerkontrolle und der Insulingabe auf fremde Hilfe angewiesen sind, weil sie schlecht sehen, zumal, weil eine Sehbeeinträchtigung nicht selten eine Folge der Zuckerkrankheit ist.

Die Wertschätzung für behinderte Menschen sollte nicht aufhören, wo die eigenen Belange berührt werden. Wenn sich ein behinderter Mensch auf die Stelle bewirbt, die Sie ausgeschrieben haben oder für die Wohnung interessiert, die Sie vermieten möchten oder Mitglied in dem Verein werden will, in dem Sie sich engagieren, versuchen Sie, über Ihren Schatten zu springen und nicht gleich zurückzuschrecken.

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. (BSBH) Bezirksgruppe Marburg/Lahn

Vorsitzende
Frau Bianca Bertrams

Tel.: 06421/46299
E-Mail: marburg@bsbh.org

wir wollen gesehen werden
BLINDEN SEHBEHINDERTEN BUND

5.3 Interessenvertretung: Arbeit des Behindertenbeirates

Franz-Josef Visse (Vorsitzender) und Kerstin Hühnlein (Geschäftsstelle)

Wer in Marburg unterwegs ist, begegnet an vielen Stellen sichtbaren oder hörbaren Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, welche deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder erleichtern, wie etwa akustischen Ampeln, Noppenpflaster im Bürgersteig, abgesenkten Straßenübergängen, Rampen etc.

Dies ist nicht zuletzt dem Behindertenbeirat zu verdanken, der nach jahrelangen Bemühungen der Behindertenverbände 1997 erstmals gewählt wurde. Neben 16 gewählten Personen mit Behinderungen gehören dem Behindertenbeirat ein Mitglied des Magistrats und je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien als stimmberechtigte Mitglieder an. Ferner nehmen die in der Behindertenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände mit beratender Stimme teil. Die Geschäftsführung liegt beim Fachdienst Soziale Leistungen der Universitätsstadt Marburg.

Dadurch, dass die politischen Parteien im Beirat vertreten sind, können behindertenrelevante Themen im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung unterstützt werden. Außerdem hat der Behindertenbeirat ein Antragsrecht an den Magistrat sowie Rederecht in den Ausschüssen des Stadtparlaments, was dem Gremium zusätzliches politisches Gehör verschafft.

Die Wahl des Behindertenbeirates erfolgt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtparlaments. Ein Großteil der inhaltlichen Arbeit erfolgt in Arbeitsgruppen, die in den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Behindertenbeirates von ihrer Arbeit berichten.

Neben ständigen Arbeitsgruppen in den Bereichen „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Bau und Verkehr“ tagen bei Bedarf weitere Arbeitsgruppen. In den Arbeitsgruppen werden Themen für die Beiratssitzungen aufbereitet, Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet und Magistratsanträge vorbereitet.

Die **Arbeitsgruppe Bau und Verkehr** setzt sich für barrierefreies Bauen und eine hindernisfreie Mobilität ein. Sie nimmt im Auftrag des Beirats bei Runden Tischen zu Hochbau- und Tiefbau-/Verkehrsprojekten teil, die vom städtischen Bauamt organisiert werden und bei denen Projekte der Universitätsstadt Marburg und Großprojekte mit öffentlicher Relevanz bereits in der Planungsphase besprochen werden. Dies hat dazu beigetragen, dass Barrierefreiheit bei Umbau- und Neubauprojekten Berücksichtigung findet.

Neben der AG Bau des Behindertenbeirates nehmen am Runden Tisch Interessenvertreter/-innen verschiedener Behinderungsgruppen, Mobilitätslehrer/-innen der Blindenstudienanstalt, je ein Vertreter des Radverkehrs- und Seniorenbeirates sowie Vertreter/-innen des Fachbereiches Bauen, der Straßenverkehrsbehörde und die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates teil.

Die Runden Tische kommen zweimal pro Jahr zu der Besprechung von Hochbauprojekten und zweimal pro Jahr zur Besprechung von den Tiefbau- beziehungsweise Verkehrsprojekten zusammen, um sich mit der barrierefreien Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude und der Anlage öffentlicher Verkehrsflächen zu beschäftigen.

Vertreter/-innen der Runden Tische nehmen auch Ortstermine wahr, um die Fragestellungen, die während der Bauphase oder bzgl. der sicheren Wegeführung bei Baustellen auftreten, kurzfristig vor Ort zu besprechen.

Große Projekte, die am Runden Tisch besprochen wurden, waren bisher u.a. das Schwimmbad Aquamar, das Sozial- und Jugendamt, die neue Universitätsbibliothek, der Bahnhof inklusive der Gestaltung des Vorplatzes, die Stadthalle inklusive der Sanierung der Biegenstraße sowie die Neugestaltung der Universitätsstraße.

Regelmäßig tagt auch die **Arbeitsgruppe Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher**, welche sich vor allem mit Fragen der Inklusion in den Kindergärten, den Kindertagesstätten, Schulen und im Freizeitbereich beschäftigt.

In der Vergangenheit konnte zum Beispiel eine Öffnung des Marburger Abenteuerprojektes und anderer städtischer Freizeitangebote der Jugendförderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die Wahlberechtigung der in Marburg lebenden Internatsschüler/-innen, z.B. der Blindenstudienanstalt, für das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) sowie die Abrufbarkeit des Katalogs der Stadtbücherei auch für Sehgeschädigte über Internet erreicht werden. Aktuell begleitet die AG sowohl das Thema schulische Inklusion als auch den hier vorliegenden Teilhabebericht.

Neben den ständigen Arbeitsgruppen kommen bei Bedarf weitere Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen zusammen:

Die **Arbeitsgruppe Soziale Sicherung** hat früher regelmäßig zu Fragestellungen des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung getagt und sich u.a. mit dem freien Eintritt für Begleitpersonen im Kino und weiteren Veranstaltungsorten sowie mit der Wohnraumsituation behinderter Menschen in Marburg beschäftigt.

Die AG begleitete das Bundesmodellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ sowie die Einführung des Pflegebüros und setzte sich für dessen Weiterführung nach dem Ende der Probephase ein. Inzwischen tagt die AG Soziale Sicherung nur noch bei Bedarf.

Die Erstellung und Gestaltung des Stadtführers für Menschen mit Behinderungen, der Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden bereithält, wurde von der **Arbeitsgruppe Stadtführer** begleitet.

Das Ringbuch wurde auf Initiative der Stadt Marburg bereits im Jahr 2001 vom Fachbereich Geographie der Philipps-Universität Marburg unter Einbeziehung der AG im Rahmen eines Seminars mit Studierenden erstellt und gemeinsam mit der Stadt Marburg herausgegeben. Bei der Überarbeitung des Stadtführers im Jahr 2008 brachte sich die AG Stadtführer ebenfalls ein.

Die **Arbeitsgruppe Behindertenfahrdienst** begleitete 1999 die Umstellung des Fahrdienstes von der Johanniter-Unfall-Hilfe auf ein Taxiunternehmen und stand der Verwaltung beratend zur Seite, als die Kosten 2000 sprunghaft anstiegen. Immer wieder hat sich die AG mit Problemen bei der Durchführung des Fahrdienstes und den Wünschen der Nutzer/-innen beschäftigt und verschiedenste Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die Neuorganisation des Behindertenfahrdienstes im Jahr 2015 beruht letztendlich auf den langjährigen Überlegungen der **AG Behindertenfahrdienst** und wird von dieser beratend begleitet.

Nachdem das Stadtparlament im Jahr 2008 den Beschluss gefasst hatte, Leichte Sprache in Publikationen der Stadt Marburg, die für den entsprechenden Personenkreis relevant sind, einzuführen, gründete sich die **Arbeitsgruppe Leichte Sprache**. Sie begleitet die Umsetzung der Leichten Sprache z.B. auf den Internetseiten der Stadt Marburg.

Zum **Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003** gründete sich eine Arbeitsgruppe, die Aktionen in diesem Jahr erarbeitete und koordinierte.

Außerdem entsendet der Behindertenbeirat Vertreter/-innen in den Fahrgastbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg, zum Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“ und zu den Netzwerken zu den Themen Inklusion für Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigung erwachsener behinderter Menschen. Auch einzeln anberaumte Termine zu behindertenrelevanten Themen werden von Mitgliedern des Beirats wahrgenommen.

Heute kann der Behindertenbeirat auf 18 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückschauen, in denen er durch konstruktive Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und der städtischen Verwaltung zu einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und damit zu mehr Barrierefreiheit in der Stadt Marburg beigetragen hat.

Durch die engagierte und inhaltlich fundierte Arbeit des Behindertenbeirates wurden die politischen Gremien den Behindertenthemen gegenüber sensibler und es fand sukzessive ein Umdenken statt. Durch eine Kompromissbereitschaft, innerhalb der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten nach Lösungen (z.B. bei Bauprojekten) zu suchen, hat der Behindertenbeirat dazu beigetragen, dass auch Lösungen umgesetzt werden konnten, die zwar nicht immer den gängigen Standards entsprachen, jedoch individuell der jeweiligen Situation angepasst wurden. Alle Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen fanden aufgrund der konstruktiven Vorgehensweise immer Unterstützer/-innen innerhalb der politischen Gremien.

Inzwischen genießt die Stadt Marburg deutschlandweit und seit dem Erreichen der Finalrunde des Access City Awards 2012, einem europäischen Preis für Barrierefreiheit, auch europaweit den Ruf einer behindertenfreundlichen Stadt. Dies ist nicht zuletzt der Arbeit des Behindertenbeirates zu verdanken, der sich auch weiterhin für mehr Barrierefreiheit und die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen wird.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der Behindertenbeirat in diesen 18 Jahren auch von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes-, und europäischer Ebene profitiert hat. Die novellierte Hessische Bauordnung enthält weitergehende Regelungen zum Barrierefreien Bauen als die vorhergehende.

Die europaweit geltenden Regeln für einen barrierefreien Nahverkehr haben den Ausrüstungsstandard der Busse erheblich verbessert. Außerdem verbieten die Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze Diskriminierungen im Rechtsverhältnis zwischen Bürger/-innen und öffentlichen Institutionen.

Einen besonderen Schub erhielt die Behindertenpolitik durch die im Jahr 2009 von Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention. Die Umsetzung der Konvention hat sich bundesweit auf die Gesetzgebung und die Bewusstseinsbildung ausgewirkt. Gerade in den letzten Jahren wurde Inklusion, ein Begriff aus der UN-Behindertenrechtskonvention, zu einem öffentlich diskutierten Thema in allen Lebensbereichen.

Andererseits haben all diese Rechtsinstrumente zum Teil bedeutsame Defizite, die die Arbeit des Behindertenbeirates erheblich erschweren. Die Hessische Bauordnung zum Beispiel enthält keine Regelungen für die barrierefreie Nachrüstung im Altbaubestand. Auch die Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze haben leider keine Bindungswirkung für den privatwirtschaftlichen Rechtsverkehr. Bei der Zugänglichkeit von bereits existierenden Gaststätten und Cafés sind behinderte Menschen beispielsweise weiterhin auf das Wohlwollen der Betreiberinnen und Betreiber angewiesen.

Ein wichtiger Schritt in der Behindertenpolitik der Universitätsstadt Marburg war der bereits im Jahr 2005 auf Antrag des Behindertenbeirates gefasste Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Bestimmungen des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes (HessBGG) auch im kommunalen Bereich anzuwenden.

Damit sind grundlegende Voraussetzungen für die langfristige Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft geschaffen worden. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden auch in Zukunft vom Behindertenbeirat eingefordert, begleitet und unterstützt werden.

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**

Geschäftsstelle des Behindertenbeirates
Frau Kerstin Hühnlein

Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1525
E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

5.4 Das Vernetzungsprojekt „Suse - sicher und selbstbestimmt: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“

Frauennotruf Marburg e.V.

Anfang 2014 wurde seitens des Bundesfachverbandes Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff) das Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken“ gestartet. Ziel von Suse ist es, die Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und des Gewaltschutzes voran zu treiben. Die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2012 hat nicht nur das immense Ausmaß von Gewalt dokumentiert, der Frauen und Mädchen mit Behinderungen ausgesetzt sind, sondern auch die Tatsache, dass es für Frauen und Mädchen mit Behinderungen schwierig ist, das Beratungsangebot des Gewaltschutzes zu nutzen.

Das vom bff gestartete Projekt beinhaltete, dass Mitgliedseinrichtungen sich bewerben konnten, um Modellregion zu werden. Dies ist dem Frauennotruf Marburg e.V. gelungen. Im April 2014 bekamen wir die Mitteilung, dass wir als Repräsentantin der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf neben vier weiteren Regionen den Zuschlag erhielten. Mit der Auswahl zur Modellregion waren zunächst keine finanziellen Mittel verknüpft. In Kooperation mit der zweiten Modellregion in Hessen, dem Frauennotruf Wetterau e.V., gelang es in der Folge, das Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ zu entwickeln und eine Start-up Phase, maßgeblich finanziert seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI), von August 2014 bis Januar 2015 zu realisieren. Das Projekt stellt einen Beitrag zur Weltkampagne Gewaltprävention der Violence Prevention Alliance dar, einer Initiative der Weltgesundheitsorganisation.

Ausgangssituation

Laut der Studie des BMFSFJ erlebt etwa jede zweite Frau mit Behinderung in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Körperliche und psychische Gewalt müssen Frauen mit Behinderungen beinahe doppelt so häufig erleben wie Frauen ohne Behinderung. Gewalt ist für viele Frauen mit Behinderungen alltäglicher, unhinterfragter Teil ihres Lebens. Dabei sehen viele das, was ihnen passiert, nicht als Gewalt an. Die Scham, sich mitzuteilen und die Angst vor möglichen Folgen sind groß. Und noch immer fehlt vielen betroffenen Frauen und Mädchen das Wissen darüber, wo es Hilfe gibt und wie sie sich stärken und wehren können. Deutlich wird auch, dass betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen kaum professionell unterstützt werden. Im Augenblick bleiben Einrichtungen der Behindertenhilfe und Beratungsstellen in ihrer jeweiligen Expertise häufig getrennt und exklusiv. Das mangelnde Wissen und die unzureichende Vernetzung verhindern oft eine schnelle und passgenaue Unterstützung. Dadurch haben Betroffene oft nur einen eingeschränkten Zugang zu den Hilfesystemen. Fachkräfte vor Ort müssen um die jeweils anderen Kompetenzen und Zuständigkeiten wissen und ihre Kräfte bündeln. Nur wenn man sich kennt, kann man auch niedrigschwellig in Kontakt treten, vorhandene Ressourcen nutzen und Synergien schaffen. Seit mehreren Jahren setzt sich der Frauennotruf Marburg e.V. mit dem Thema Barrierefreiheit und Inklusion in der Beratungsstelle auseinander, dennoch spiegelt sich in unserer Beratungsarbeit die geringe Zahl von Klientinnen mit Behinderungen wider, die in der zitierten repräsentativen Studie auf Bundesebene erhoben wurden.

Maßnahmenrealisierung

Von April bis Juni 2014 ging es in einer ersten Planungsphase um die konzeptionelle Vorbereitung konkreter Aktivitäten vor Ort. Erste Kontakte und Treffen mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und anderen Suse- Projektpartnerinnen fanden statt. Für eine Konzeptionierung des Projektes „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ wurden erste Kooperationsgespräche zwischen dem Frauennotruf Wetterau e.V. und dem Frauennotruf Marburg e.V. geführt, wodurch die konkrete Realisierung des Projektes in Form einer Start-up Phase am 01. August 2014 beginnen konnte. In der Zeit vom 01.08.2014 bis 31.01.2015 konnten wir eine 0,75 Stelle einrichten und somit mit der konkreten Projektarbeit anfangen und viele vorgenommene Projektmaßnahmen implementieren, um das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen mehr in die Öffentlichkeit zu tragen und vor allem betroffene Frauen selbst zu erreichen.

In der Start-up Phase ging es zunächst erst einmal darum, eine **Bestandsaufnahme in der Region** zu machen, um herauszufinden, mit wem wir es zu tun haben: Welche Einrichtungen und Träger gibt es? Wer sind die Ansprechpersonen? Welche funktionierenden Netzwerke und Gremien bestehen bereits? Welche Angebote gibt es für Menschen mit Behinderungen?

Um **Kontakt mit den Einrichtungen vor Ort herstellen** zu können, war es zunächst erforderlich, eine Datensammlung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowohl in der Universitätsstadt Marburg als auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf vorzunehmen und diesen ersten Informationen zum Projekt Suse zukommen zu lassen. Auf diesem Weg wurden 128 Einrichtungen in der Stadt und im Landkreis informiert.

Die Aufnahme des Vernetzungsprojekts Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen wurde auch zum Anlass genommen, die **Barrierefreiheit der Beratungsstelle** weiter zu erhöhen. Bereits im Jahre 2013 hatte das Team im Rahmen von Projekttreffen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, Ziele für ein inklusiveres Beratungsangebot formuliert und mit der Umsetzung begonnen. 2014 konnten im Zuge des Projekts Suse weitere Teilziele umgesetzt werden. Auffällig ist beispielsweise, dass die Beratungsstelle durch ihre Umbenennung von Notruf Marburg e.V. in Frauennotruf Marburg e.V. die Zielgruppe direkt und unmissverständlich anspricht und so als frauenspezifisches Antigewaltprojekt verstanden werden kann.

Bestehende Materialien wurden hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für alle überarbeitet. So wurde zum Beispiel der 2013 entwickelte, in einfacher Sprache verfasste, Imageflyer inhaltlich überarbeitet. Besonders wichtig hierfür war der Austausch mit Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung, mit denen der Flyer hinsichtlich seiner Verständlichkeit besprochen wurde. Außerdem wurde ein themenspezifisches Bilderset erworben, als Hilfsmittel für Beratungsgespräche mit Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten sowie für gehörlose oder sprachbehinderte Frauen und Mädchen.

Um betroffene Frauen und Mädchen adäquat beraten zu können, wurde ein erstes Konzept für **zugehende Beratungsarbeit entwickelt**. Hierfür wurden Kontakte zu Beratungsstellen genutzt, die bereits ein solches Vorgehen praktizieren und bereit waren, ihre Erfahrungen mit dem Frauennotruf Marburg e.V. zu teilen. Ausgehend davon wurde ein erstes Konzept entworfen.

Der Beratungsansatz stellt eine Weiterentwicklung der Interventionsstellenarbeit dar und ist ein wichtiger Bestandteil, um gerade gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen den Zugang zum Hilfesystem zu bieten, denen die Möglichkeit - die Beratungsstelle aufzusuchen - nicht oder nur sehr erschwert möglich ist. In der Praxis konnte dieses Konzept erstmals in geringem Maße umgesetzt werden.

Durch die **aktive Teilnahme** an neu entstandenen oder bereits bestehenden **Netzwerken** sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene, konnte das Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ mit seiner Expertise unterstützen und Erfahrungen aus beiden Modellregionen zur Verfügung stellen. Zu nennen sind hier vor allem die Arbeitsgemeinschaften zur Erarbeitung des hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (AG Frauen und Mädchen mit Behinderung) sowie die Arbeitsgemeinschaft zur Konzeptionsentwicklung für die Qualifizierung und Vernetzung von hessischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Gewaltschutzeinrichtungen. Außerdem nahmen wir an der bundesweiten Fach- und Vernetzungstagung der IST-Stellen teil, um Kontakte mit den über 80 Teilnehmerinnen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu knüpfen und vorhandene Ressourcen zu nutzen. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und das Projekt „Suse für Hessen“ wurde vom Frauennotruf Marburg e.V. ebenso in bereits bestehende Netzwerke in der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf eingebracht.

Im Rahmen der **Auftaktveranstaltung** des Projekts „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ in Marburg, wurden am 09.12.2014 vom Frauennotruf Marburg e.V. Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie Interessierte aus der breiten Öffentlichkeit im historischen Rathaussaal der Stadt zusammengebracht und erste Verbindlichkeiten in der regionalen Kooperation hergestellt. Insgesamt folgten fünfzig Personen der Einladung. Die im Vordergrund stehende Zielgruppe waren Mitarbeitende aus Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Behindertenselbsthilfe. Mit der Veranstaltung konnten auch Frauen mit Behinderungen selbst erreicht werden. Neben dem Fachpersonal aus der Region traf die Veranstaltung auch auf Landesebene auf großes Interesse. So nahmen beispielsweise auch Interessierte aus Kassel, Gießen, Friedberg und Frankfurt am Fachtag teil.

Ziel der Veranstaltung war es, einen Einblick in die Problemlage „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zu geben sowie darüber zu informieren und zu diskutieren, was Einrichtungen der Behindertenhilfe tun können, um Betroffene speziell vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Hierzu konnte der Frauennotruf Marburg e.V. auf dem Themengebiet renommierte Referentinnen gewinnen. Durch einführende Grußworte der Stadträtin Frau Dr. Sewering-Wollanek und der Projektpartnerin des bundesweiten Projekts „Suse“ Katharina Göpner vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und -notrufe (bff) wurde die Veranstaltung eröffnet. Den inhaltlichen Einstieg gestaltete die Sozialwissenschaftlerin Frau Dr. Sellach der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.). Die Mitautorin der repräsentativen Studie des BMFSFJ zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2012 präsentierte die zentralen Ergebnisse der Studie. Sie betonte dabei die enorme Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Mädchen mit Behinderungen und den damit einhergehenden immensen Handlungsbedarf.

Anschließend zeigte die Rechtswissenschaftlerin Prof. Dr. Flüge von der Frankfurt University of Applied Sciences in ihrem Vortrag „Pflichten & Möglichkeiten von Einrichtungen zum Schutz von Frauen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt“ praktische Handlungsmöglichkeiten auf, wobei sie speziell auf juristische Aspekte verwies. Dabei thematisierte sie insbesondere die „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe“, die 2013 unter ihrer Mitarbeit zusammen mit Dipl.-Päd. Frau Heike Beck und Prof. Dr. Bettina Bretländer in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, erstellt wurden. Außerdem wurde das Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ vorgestellt und es kam zu einem lebendigen Austausch zwischen den Teilnehmenden. Die Veranstaltung wurde von allen als großer Erfolg gewertet.

Mit dem Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ wurde das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“ durch **öffentlichkeitswirksame Maßnahmen** aus der Tabuzone geholt. Neben der Auftaktveranstaltung gehört hierzu auch die **Entwicklung von Informationsmaterialien**, die Zugänge sowohl für Mitarbeitende aus Einrichtungen als auch für behinderte Frauen und Mädchen schaffen. Damit setzte das Projekt Suse an einer Kernproblematik an, die Betroffenen den Weg ins Hilfesystem versperrt.

Mit dem Imageflyer des Projektes „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ werden gezielt alle potentiellen Netzwerkpartner/-innen angesprochen. Darunter Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen, Polizei und Justiz, Politik sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen. Insbesondere richtet sich der Flyer an frauenspezifische Organisationen zum Schutz vor Gewalt sowie an Organisationen der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe. In übersichtlicher Form wird die Problemlage auf den Punkt gebracht und dagegenwirkende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die das Projekt Suse erreichen möchte und bereits umsetzt.

Damit wichtige Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen selbst erreichen konnten, wurde eine barrierefreie Postkarte erstellt. Die Idee dazu entstand auf die Anmerkung einer Frau mit sogenannter geistiger Behinderung, welche bei der Überarbeitung des Imageflyers auf die große Zahl von Analphabetinnen und Analphabeten unter Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung hinwies. Die Postkarte soll durch ihre hohe Barrierefreiheit so viele Frauen und Mädchen wie möglich erreichen. Durch die Verwendung von Piktogrammen werden Gewaltszenen gegen Frauen und Mädchen anschaulich dargestellt und können auch ohne Lesekompetenz verstanden werden. Damit auch blinde und sehbehinderten Frauen und Mädchen die Informationen erhalten, ist die Karte mit Brailleschrift (in Vollschrift) bedruckt.

Das Internet ist ein oft genutztes Medium, durch welches auch Menschen mit Behinderungen der Zugang zu den Informationen erleichtert wird. Deshalb wurde auf der **Homepage** des Frauennotrufs Marburg e.V. eine neue Rubrik für das Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ eingerichtet, über die betroffene Frauen und Mädchen zuverlässig Informationen erhalten können und auf weitere Unterstützungsangebote verwiesen werden.

Ausblick

Das Projekt „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ musste zum 31.01.2015 vorerst eingestellt werden, da bislang keine Folgefinanzierung für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen ist.

In der Start-up-Phase des Projektes „Suse - sicher und selbstbestimmt für Hessen“ konnten bereits notwendige Steine ins Rollen gebracht und Barrieren weiter abgebaut werden. Um durch das Projekt Suse eine innovative Weiterentwicklung der IST-Stellen Arbeit in die Tat umsetzen zu können und auf diese Weise gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen die Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, auf die sie ein Recht haben (siehe z.B. UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul-Konvention), benötigt der Frauennotruf Marburg e.V. weitere personelle Ressourcen. Auch damit Kooperationen nachhaltig ausgebaut werden sowie um dauerhaft und nachhaltig wirksam sein zu können, bedarf es dringend weiterer finanzieller Mittel.

Das aktuelle Beratungsangebot vom Frauennotruf Marburg e.V.

Der Frauennotruf Marburg e.V. ist eine Anlaufstelle für belästigte und vergewaltigte Frauen und Mädchen. Im Rahmen der Beratungsarbeit können sich betroffene Frauen und Mädchen sowie Freunde/Freundinnen und Angehörige an die Beratungsstelle wenden.

Das Anliegen des Vereins ist es, jede Person im Umgang mit ihrer individuellen Gewalterfahrung zu unterstützen. Dabei muss es sich nicht um eine Vergewaltigung im eng gefassten juristischen Sinn handeln. Es spielt für die Beratung ebenfalls keine Rolle, wie lange eine Gewalterfahrung zurückliegt.

Beratungsthemen sind unter anderem:

- versuchte oder vollendete Vergewaltigung
- sexuelle Belästigung
- Bedrohung, Verfolgung und Nachstellung
- Terror durch Ex-Partner/Partnerinnen oder Ex-Ehemänner
- Telefonterror oder -belästigung
- Belästigung im Chat, über Handy oder sonst im Internet
- Übergriffe am Arbeitsplatz, an der Uni und im Rahmen von Weiterbildung und Ausbildung

Die Beratungen sind kostenlos.

Frauennotruf Marburg e.V.

Neue Kasseler Straße 1
35039 Marburg
Tel.: 06421/21438
E-Mail: Frauennotruf-marburg@gmx.de
Homepage: www.frauennotruf-marburg.de



bff: **Suse**
SICHER UND SELBSTBESTIMMT

6. Zusammenfassung und Ausblick

„Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es eine gemeinsame Strategie aller Akteure vor Ort.“¹⁵⁰

Der Teilhabebericht ist im Auftrag des Behindertenbeirates und des Magistrates der Universitätsstadt Marburg auf der Grundlage des Sozialberichtes erarbeitet worden. Der vorliegende Bericht zeigt die Möglichkeiten und Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe für Marburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen auf. Im Rahmen einer örtlichen Teilhabeplanung umfasst der Bericht eine Bestandsaufnahme der Strukturen und zeigt bestehende Bedarfe und Notwendigkeiten auf. Die von den Beteiligten formulierten Handlungsempfehlungen sind die Basis für ein zukünftig zu entwickelndes Konzept zur weiteren Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg.

Der Teilhabebericht stützt sich auf quantitative und qualitative Daten. Die Statistiken mehrerer Sonderauswertungen geben einen grundlegenden Einblick:

- Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen in Marburg liegt nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes und des Hessischen Amtes für Versorgung zwischen 10,1 und 12,5 %.
- 80,5 % aller Marburgerinnen und Marburger mit einer Behinderung sind über 50 Jahre alt. Die Behinderungen bestehen meist nicht von Geburt an, sondern werden im Laufe des Lebens durch beispielsweise Krankheit erworben. 31,1 % der Menschen mit Behinderungen in Marburg sind 75 Jahre alt und älter.
- In der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes waren am 31.12.2014 insgesamt 7.313 Marburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen registriert. Am häufigsten traten Beeinträchtigungen des Organsystems bzw. der Funktion von inneren Organen auf.

Bei den Angaben der Schwerbehindertenstatistik handelt es sich um einen Personenkreis, der einen amtlich gültigen Schwerbehindertenausweis hat. Menschen, die eine Schwerbehinderteneigenschaft nicht offiziell feststellen lassen, werden bei den Ämtern statistisch nicht erfasst. Ein Teilhabebericht kann sich somit nicht vordergründig auf Statistiken stützen, sondern muss im Schwerpunkt regionales Experten- und Erfahrungswissen einbeziehen. Zahlreiche Träger, Vereine, Organisationen und Menschen, die selbst eine Behinderung haben, wurden daher in einem hohen Umfang in die Bestandsaufnahme der Teilhabe in Marburg eingebunden.

Wo gelingt Teilhabe und wo noch nicht? Wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Die Beteiligten haben in ihren Beiträgen die Strukturen vorgestellt und Empfehlungen für Verbesserungen formuliert. Die Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates hat zudem Stellungnahmen zu den ausgewählten vier Lebensbereichen geschrieben. Die Bildungs-, Beschäftigungs- und Wohnsituation sowie Freizeitgestaltung in Marburg werden von den Meisten allgemein als sehr positiv bewertet. Die unterschiedlichen Sichtweisen und zahlreichen Anregungen der Expertinnen und Experten werden im Folgenden zusammengefasst. Diese bilden einen Ideen- und Handlungskatalog für weitere Entwicklungen und die kommunale Teilhabeplanung.

¹⁵⁰ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin. S. 4

Teilhabe im Bildungsbereich

Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Die Rahmenvereinbarung Integration aus dem Jahr 1999 wurde zum 01.08.2014 von einer überarbeiteten Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen abgelöst. Diese Rahmenvereinbarung bezieht nun auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein. Sie bildet die Grundlage für eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in den Tageseinrichtungen vor Ort.

Nach Ansicht der Marburger Expertinnen und Experten erfordert eine konsequente Weiterentwicklung von inklusiven Kindertageseinrichtungen weitreichende Veränderungen der Rahmenbedingungen: gewünscht wird eine Erhöhung der zeitlichen, der personellen und finanziellen Ressourcen. Der städtische Fachdienst Kinderbetreuung mit seiner Fachberatung Integration erarbeitet aktuell inklusive Leitideen und Qualitätsstandards für die städtischen Einrichtungen, um die bereits praktizierte Integrationspädagogik zu einer „Inklusion in der Praxis“ stetig weiterzuentwickeln.

Interdisziplinäre Frühförderung und integrative Kindertagesstätten

Im Mittelpunkt von integrativen Kindertagesstätten und einer interdisziplinären Frühförderung stehen die Bedürfnisse und Potentiale eines Kindes und seine individuell bestmögliche Entwicklung. Der Verein Kinderzentrum Weißer Stein e.V. ist als freier Träger in beiden Bereichen tätig. Er verfolgt unter anderem das Ziel, jederzeit jedem Kind einen für seine aktuelle Lebenssituation passenden Kindertagesstättenplatz anbieten zu können. Die Beteiligten des Trägers empfehlen den weiteren Ausbau einer Familienpolitik, welche allen Kindern die gleichen Startvoraussetzungen ermöglicht. Darüber hinaus wird ein uneingeschränkter und unbürokratischer Zugang für alle Familien zu den für sie notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangeboten gefordert. Eine wertschätzende Kooperation mit den Institutionen, den Partnerinnen und Partnern, welche sich für das Wohl der Kinder bzw. in dem Bereich der Frühen Hilfen einsetzen, wird auch weiterhin als grundlegende Notwendigkeit betrachtet.

Bildungsbeteiligung im Schulalter

Die Basis für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ist das Schulgesetz. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse soll nicht mehr überwiegend an den Förderschulen, sondern auch zunehmend an den allgemeinbildenden Schulen eingegangen werden. Die Prozesse im schulischen Bereich werden in Marburg kontinuierlich in den Schulentwicklungsplänen und den statistischen Fortschreibungen der Universitätsstadt Marburg für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und die Grundschulen in städtischer Trägerschaft dokumentiert. Eine schrittweise Umstellung vom gemeinsamen Unterricht auf eine inklusive Beschulung hat in Hessen im Schuljahr 2012/2013 begonnen.

Aus Expertensicht ist eine Umsetzung vorrangig von personellen Kapazitäten und der räumlichen und sächlichen Ausstattung abhängig. Im Finanzplan der Universitätsstadt Marburg sind seit 2013 regelmäßig 50.000 € allgemeine Investitionsmittel für schulunabhängige Sofortmaßnahmen der inklusiven Beschulung enthalten. Damit besteht eine Handlungsfähigkeit für notwendige Umbau- oder Gestaltungsvarianten bei der Aufnahme förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler. Für das optimale Ziel der inklusiven Beschulung wird eine vom Förderbedarf unabhängige Bereitstellung von räumlich-sächlichen Ressourcen für alle Bildungsgänge benötigt.

Aus Sicht des Schulträgers zeigen die bisherigen Erfahrungen an den Schulen, dass sehr unterschiedliche Bedarfslagen zu berücksichtigen sind und in der Regel meist einzelfallbezogene Lösungen gefunden werden müssen. Es besteht bundesweit die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich für die direkten Schulträgerausgaben wie Bau, Ausstattung und Schülerbeförderung. Die gilt ebenso für schulbezogene Begleitmaßnahmen in der Trägerschaft von Jugend- u. Sozialhilfe, Integrationshilfen, Schulassistenten, therapeutisches Personal usw. Im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern gibt es in Hessen hierzu bisher keine Regelungen.

Die bildungspolitischen Zielsetzungen der Universitätsstadt Marburg geben einer wohnortnahen inklusiven Beschulung in allgemeinen Schulen den Vorrang vor einer Bildung von Kooperationsklassen an Förderschulen. Die Einrichtung von Kooperationsklassen wird als vorübergehender Zwischenschritt bis zu einer direkten inklusiven Beschulung eingeschränkt ermöglicht. Nach Ansicht des Schulträgers sind für den Bereich Marburg zwei Grundschulstandorte für Kooperationsklassen ausreichend. Für den Bereich der weiterführenden Schulen wird die Fortführung dieser zwei festgelegt und eine weitere soll hinzugenommen werden. Für die Standortbestimmung der Kooperationsklassen wird eine jährlich stattfindende Abstimmung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger empfohlen. Noch bestehende Förderschulen erhalten Unterstützung für verstärkte Kooperation mit allgemeinen Schulen.

Aus Expertensicht sollen keine Schwerpunktschulen gebildet werden, die vorrangig sonderpädagogische Förderung übernehmen, da dies dem Gedanken widersprechen würde, dass alle Schulen künftig heterogene Schülerschaften akzeptieren und auch individuell fördern sollen. Zudem wird es als notwendig eingeschätzt, alle baulichen Maßnahmen an Schulen künftig dahingehend zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie sie zur inklusiven Beschulung beitragen können. Darüber hinaus soll die schulische Ausstattung bedarfsgerecht für individuelle Förderung vorgesehen werden, was auch bei der Schulbudgetverwaltung durch die Schulleitungen zu beachtet ist. Als ebenso wichtig für inklusive Beschulung wird die gesetzliche Schülerbeförderung angesehen. Zu erwartende Einzelfalllösungen durch freiwillige Kostentragung sollen im Rahmen des Verwaltungshandelns ermöglicht werden. Nach Ansicht des Schulträgers sind zudem weitere Angebotsstrukturen an den allgemeinen Schulen verstärkt inklusiv auszurichten, beispielsweise Ganztagsangebote und Betreuungsangebote.

Die Begleitung und Unterstützung im Entwicklungsprozess zur „inklusive Schule“ erfolgt von Seiten des Kultusministeriums durch das Projektbüro Inklusion und von Seiten des Staatlichen Schulamtes durch die Fachberatungen sonderpädagogische Förderung. Neben der Unterstützung der Lehrkräfte bietet das Staatliche Schulamt auch Beratung für Schulleitungen und Steuergruppen in inklusiven Schulentwicklungsprozessen an. Es besteht die Möglichkeit nachfrageorientierter Beratung durch das Team der Fachberatung sonderpädagogische Förderung.

Das Staatliche Schulamt begleitet Lehrkräfte und Schulen in der Unterrichts- und Schulentwicklung auf dem Weg zu einer „Schule für alle“.

Bundesweit einmalige Bildungsstätte

Als bundesweit einmalige Bildungsstätte für blinde und sehbehinderte Menschen bietet die Deutsche Blindenstudienanstalt (blista e.V.) verschiedene Bildungsmöglichkeiten an. Rund 90 % der Schülerinnen und Schüler der Carl-Strehl-Schule der blista kommen aus dem Bundesgebiet.

Neben dem Abitur kann an der blista ein Hochschulzugang in der Fachoberschule Sozialwesen erlangt oder die Berufsschule Informationstechnologie besucht werden. Zudem werden IT-Fachleute ausgebildet, welche ihre Prüfung inklusiv bei der IHK ablegen. Es handelt sich um eine duale Ausbildung zur beruflichen Qualifizierung.

Studium

Das Hessische Hochschulrecht verpflichtet alle Hochschulen dazu beizutragen, dass behinderte Studierende im Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule barrierefrei in Anspruch nehmen können. Dies ist ein notwendiger Beitrag dafür, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung beziehungsweise Ausgrenzung gleichberechtigt mit anderen einen Zugang zu einer allgemeinen Hochschulbildung haben. Durch den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung und den Hessischen Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention ist deutlich geworden, dass viele öffentliche und private Stellen, darunter auch die Hochschulen, zur Verwirklichung dieser Ziele zusammenarbeiten müssen. Die Philipps-Universität Marburg ist die Hochschule mit der mit Abstand größten Anzahl von Studierenden mit Schwerbehinderungen in Deutschland. Den behinderten Studierenden wird ein Studium in nahezu jedem von ihnen gewünschten Fach ermöglicht. Voraussetzung für diese Inklusionsleistungen an der Philipps-Universität Marburg ist die individuelle Unterstützung durch die „Servicestelle für behinderte Studierende“.

Freiwilligendienste

Freiwilliges Engagement soll für alle zugänglich sein. Im Rahmen von Freiwilligendiensten wird die Möglichkeit einer beruflichen Orientierung angeboten. Die DRK-Schwesternschaft hat ein Konzept speziell für Menschen mit Sehbehinderungen in Freiwilligendiensten entwickelt. Darüber hinaus sind weitere Angebote für Menschen mit Behinderungen geplant, um neue Möglichkeiten für ein Freiwilliges Soziales Jahr und für den Einsatz im Bundesfreiwilligendienst zu schaffen. Der Bedarf für die weiteren Angebote zeigt sich nach Aussage der DRK-Schwesternschaft insbesondere für zwei Zielgruppen. Zum einen bei sehbehinderten Menschen mit einer Restsehfähigkeit nach der Erfüllung ihrer Schulpflicht und zum anderen bei langzeitarbeitslosen Menschen mit Sehbehinderungen, die sich im Berufsleben orientieren möchten und einen Wiedereinstieg anstreben.

Weiterbildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention bestimmt das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ zu einem integralen Bestandteil des Rechts auf inklusive Bildung. In diesem Sinn wurde in Abstimmung mit Verbänden der Blinden- und Sehbehinderten Selbsthilfe eine bundesweit noch einmalige Wissenschaftskooperation in Marburg realisiert. Sie dient der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Bereich „Blinden-/Sehbehindertenpädagogik“ im universitären Bereich sowie der Forschung und Lehre in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung, Rehabilitation.

Lebenslanges Lernen

Das wachsende Risiko einer Seheinschränkung im Alter beeinflusst das Leben und Lernen. Die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) unterstützt Seniorinnen und Senioren mit Sehverlust mit dem „Sehmobil“, um diesem Personenkreis die Teilhabe und Selbstständigkeit zu ermöglichen. Nach Einschätzung der blista wird die Nachfrage nach diesem Angebot aufgrund des demographischen Wandels noch weiter steigen. Es besteht somit aus der Sicht der Befragten die Notwendigkeit einer Regelfinanzierung für die mobile Seniorenberatung.

Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigung)

Schwerbehinderte und Rehabilitanden als Arbeitskräftepotenzial

Mit dem Motto „Inklusion geht uns alle an“ setzt sich die Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Marburg für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Die Agentur für Arbeit plädiert für mehr Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und will deren Situation ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken. Dem individuellen Bedarf und der Art und Schwere einer Behinderung wird durch speziell weitergebildete Berater/-innen für Rehabilitation und zusätzlichen Beratungsdienste (ärztlich, berufspsychologisch, technisch) begegnet. Zudem informieren Arbeitsvermittlerinnen/-vermittler für Schwerbehinderte und Rehabilitanden über die möglichen Förderungen und Leistungen.

Menschen mit Schwerbehinderungen im Leistungsbezug des SGB II

Bereits zu Beginn der Arbeit des KreisJobCenters wurde das Fallmanagement für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen etabliert, um eine individuelle Vermittlung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder berufliche Qualifizierung anbieten zu können. Nach Ansicht des KreisJobCenters basieren die Integrationserfolge dieser Personengruppe auf deren vorwiegend guten Qualifizierung, einer sehr hohen Motivation, der engen Zusammenarbeit mit aufgeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den externen Stellen, wie Reha-Trägern, Beschäftigungs- und Bildungsträger, dem Landeswohlfahrtsverband und den Beratungsstellen. Als Hemmnis für die Vermittlungsarbeit wurde fehlende Mobilität bzw. Beschränkung der Mobilität im Bereich der Universitätsstadt Marburg benannt.

Nach Auffassung des KreisJobCenters wäre es gut, wenn regionale Unternehmen und Betriebe auch gegenüber Kundinnen und Kunden mit psychischen Problemen noch mehr Aufgeschlossenheit zeigen könnten und Einstellungen vornehmen würden. Zudem sind weitere Arbeitsplätze für die blinden und sehbehinderten Menschen im Marburger Stadtgebiet wünschenswert. Darüber hinaus besteht allgemein eine Handlungsnotwendigkeit in Bezug auf die finanziellen Aspekte. Aufgrund der seit Jahren sinkenden Mittel zur Eingliederung sind die Fördermöglichkeiten inzwischen stark eingeschränkt. Langfristige Förderzusagen, welche für den Personenkreis sehr hilfreich und erforderlich wären, lassen die durch den Bund geschaffenen Rahmenbedingungen zum Teil nicht mehr zu.

Menschen mit Erwerbsminderung

Gesellschaftliche Teilhabe durch eine individuell sinnvolle und passgenaue Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsleben ist das übergeordnete Ziel des kommunalen Angebotes „Raus ins Leben“. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen, die SGB XII-Leistungen erhalten, werden unterstützt, neue Perspektiven und Chancen für sich zu entwickeln. Nach Ansicht der Angebotsleitung sind die engagierten Marburger Arbeitgeber/-innen durch Bereitstellung eines individuell passenden Tätigkeitsrahmens maßgeblich an dem Gelingen beteiligt. Aus Sicht der Expertin ist eine verbesserte Durchlässigkeit von arbeitserprobten Teilnehmenden vom SGB XII in das SGB II wünschenswert. Des Weiteren wird ein Entlohnungssystem für diejenigen empfohlen, welche auch künftig nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können, die aber auch nicht einer Werkstatt für behinderte Menschen zugehörig sein wollen. Aus Sicht der Beteiligten ist eine gute Vernetzung zwischen allen im Prozess „Arbeit“ Involvierten grundlegend notwendig, um personenzentriert und somit inklusiv handeln zu können.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Das Angebot zur Betreuung, Versorgung und Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen in Marburg ist vielfältig und wird stetig weiterentwickelt. Eine integrative Form der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation wird vom Trägerverein BI Sozialpsychiatrie e.V. angeboten. Der Verein verweist auf die gute Annahme des Angebotes in Marburg. Als ein Teilhaberrisiko wird die oft nicht sichergestellte Situation nach einer Rehabilitation benannt, da dann beispielsweise kein Kostenträger für eine Umschulung gefunden wird. Die Beteiligten sehen zudem Handlungsbedarf in der Vernetzung und Transparenz der Marburger Angebote. Es wird empfohlen, Maßnahmen, Lehrgänge und Kurse noch stärker zu verzahnen und es werden jährliche Treffen beziehungsweise eine Internetplattform vorgeschlagen, so dass sich die Interessenten und Fachleute einen leichteren Überblick über die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen können.

Die betreffenden Angebote haben das gemeinsame Ziel, Menschen mit psychischen Erkrankungen Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Verein MObiLO e.V. hat mit dem Turm-Café Arbeitsplätze geschaffen, welche sowohl die individuelle Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen berücksichtigen, als auch eine selbstverantwortliche Betätigung ermöglichen, ohne dass ein übergeordnetes Betreuungsverhältnis besteht. Für das Projekt wurde MObiLO e.V. mit dem „Walter-Picard-Preis“ des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ausgezeichnet. Als Herausforderung für den Fortbestand des Angebotes wird von den Beteiligten die derzeitige finanzielle Situation benannt. Da 2010 die Anschubfinanzierung durch die Aktion Mensch beendet wurde, ist ein zunehmender Zwang zur Wirtschaftlichkeit, ein Spagat zwischen Leistungsdruck und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden spürbar. Ein Anspruch auf Leistungsminderungsausgleich besteht nicht, da das Café kein Integrationsbetrieb ist. Bisher konnte das Defizit durch Mittel der Stadt ausgeglichen werden. Für eine Absicherung der Arbeitsplätze sind weitere Fördermöglichkeiten und Spenden notwendig.

Psychiatrieerfahrene Menschen haben in Marburg die Möglichkeit, eine Ausbildung zu Genesungsbegleiterinnen beziehungsweise Genesungsbegleitern zu absolvieren. Diese Genesungsbegleitung unterstützt psychisch gehandicapte Menschen in dem Umgang mit Behörden und Ämtern. Die Ausbildung wurde im Jahr 2014 hessenweit erstmalig vom Verein Ex-In Hessen e.V. in Marburg durchgeführt. Die Ziele sind die Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen am Arbeitsmarkt und Stärkung des psychiatrischen Versorgungssystems. Die Expertinnen und Experten von Ex-In befürworten Genesungskurse, wie sie bereits von einigen Einrichtungen angeboten werden. Als Weiterentwicklung des Versorgungssystems empfiehlt Ex-In die Einrichtung einer Marburger Peerberatungsstelle für Menschen mit psychischen Behinderungen. Diese soll an Behörden oder Kliniken angebunden sein, um die Betroffenen bestmöglich zu erreichen. Überregional wird vom Verein die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens empfohlen, um zu einer Entlastung und Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen beizutragen.

Der Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen

Die Fachberatungs- und Informationsstelle arbeitet im Auftrag des Integrationsamtes des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX und ist für die Universitätsstadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständig. Der Integrationsfachdienst hat Handlungsempfehlungen sowohl für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite als auch für die Politik und Kommune formuliert.

Nach der Empfehlung des Integrationsfachdienstes sollten Arbeitgeber/-innen noch offener und mutiger werden, Menschen mit Schwerbehinderungen einzustellen. Mit einer offenen Kommunikation können vor einer Einstellung oder auch im laufenden Arbeitsprozess, die Unterstützungsnotwendigkeiten ausfindig gemacht werden, um entsprechende Hilfen zu organisieren. Neben Hilfsmitteln kann diese Unterstützung auch in Form von einer Arbeitsassistenz, Jobcoaching oder spezifischer personeller Unterstützung erfolgen. Angestellten mit Schwerbehinderungen empfiehlt der IFD bei Fragen rund um das Arbeitsverhältnis, Problemen oder Über-/Unterforderung am Arbeitsplatz die frühzeitige Kontaktaufnahme, um ihr Arbeitsverhältnis nachhaltig zu sichern.

Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit des Integrationsfachdienstes ist die Unterstützung des Ziels, bestehende Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung zu erhalten und mehr Schwerbehinderte in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Nach Ansicht des Integrationsfachdienstes sollen die Kommunen und die Politik ihren Einfluss bei Unternehmen und in den Netzwerken der Wirtschaftsförderung geltend machen und auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch den IFD hinweisen. Die Erfolge in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sollten herausgestellt werden. Eine besondere Vorbildfunktion kommt dabei nach Ansicht der Befragten der kommunalen Verwaltung und den kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben zu.

Werkstätten für behinderte Menschen

In den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gemeinschaft sowie beruflichen Bildung angeboten. Ziel ist es, für jeden Menschen mit Behinderungen den für ihn am besten geeigneten Platz im Arbeitsleben zu finden. Dies kann im Arbeitsbereich der Werkstatt, ein ausgelagerter Beschäftigungsplatz oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

Das Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf (LHW) erzielte in den letzten Jahren mit den zwei Werkstätten in Marburg die höchsten Vermittlungsquoten im Vergleich zu den anderen hessischen Trägern. Nach Ansicht des Lebenshilfewerkes ist dieser Erfolg vor allem auf gute Vorbereitung, eine enge Vernetzung und Kooperationen zurückzuführen. Die beteiligten Experten merken jedoch kritisch an, dass trotz der intensiven Bemühungen kaum eine Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gelang, da diese Plätze nicht zur Verfügung standen beziehungsweise zur Verfügung stehen. Die Lahnwerkstätten und die Reha-Werkstätten sehen sich als ein Bestandteil der Realisierung von Teilhabe behinderter Menschen. Als selbst gesetztes Ziel wird das Lebenshilfewerk gemeinsam mit allen am Teilhabeprozess Beteiligten weitere passgenaue Angebote entwickeln und zur Verfügung stellen.

Unterstützte Beschäftigung

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung zielt darauf ab, für jeden Menschen mit Behinderungen eine Arbeit an einem Ort zu finden, an dem er gemeinsam mit nicht behinderten Menschen arbeiten kann; unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung. Nach Meinung von spectrum e.V. sollten hier nicht die Anforderungen des Arbeitsplatzes, sondern das individuelle Leistungsspektrum, Leistungsfähigkeit und Arbeitstempo die Kriterien sein, nach denen der Arbeitsplatz eingerichtet wird. Als notwendigen Schritt zur breiten Etablierung inklusiver Arbeitsmöglichkeiten sehen die Expertinnen und Experten von spectrum e.V. einen Änderungsbedarf, das bestehende Recht zukünftig an die Person und nicht an die Institution zu binden.

Integrationsunternehmen

Als ein beispielhaftes Integrationsunternehmen verbindet das Hotel Kornspeicher dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen und Kooperationsmöglichkeiten zu einer Tagesstätte mit dem Konzept eines barrierefreien Hotels für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Leitung des Kornspeichers sieht es als unabdingbar an, dass sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber intensiv mit den behinderungsbedingten Möglichkeiten und Einschränkungen der Mitarbeitenden auseinandersetzen. Nach Ansicht der Beteiligten ist es für viele gastronomische Betriebe schwierig, die gesetzlichen Verpflichtungen, die ein behindertengerechter Arbeitsplatz mit sich bringt, zu erfüllen. Zusätzliche Rechte erfordern eine hohe Aufmerksamkeit und zusätzliche Arbeit sowie Kosten für das Unternehmen. Ein Teil des Aufwandes kann über Hilfen/Zuschüsse von den Behörden und Ämtern kompensiert werden. Die beteiligten Expertinnen und Experten sehen einen Handlungsbedarf, bürokratische Hürden abzubauen und Informationen besser zu bündeln, um das Verfahren zu vereinfachen.

Bei der Planung und Vorbereitung des Hotels im Kornspeicher fiel den Beteiligten der Sozialen Hilfe Marburg auf, dass es nur sehr wenige schwerbehinderte Arbeitskräfte mit Erfahrungen im Dienstleistungsbereich gegeben hat. Nach Ansicht der Beteiligten fehlt es an dieser Stelle an den notwendigen Ausbildungsplätzen. Ausbildungen in der Hotel- und Gaststättenbranche können mit einer Förderung absolviert werden. Diese finanzielle Unterstützung ist über verschiedene Ämter bzw. Träger abzurufen. Aus Sicht der Beteiligten schreckt diese Verfahrensweise potentielle Ausbildungsbetriebe ab und sollte vereinfacht werden.

Das Netzwerk Inklusion Arbeit

Die Mitglieder des Netzwerkes vereint das gemeinsame Ziel, Menschen mit Behinderungen und/oder sozialer Benachteiligung in eine Ausbildung beziehungsweise eine Beschäftigung zu vermitteln, diese zu begleiten und Unterstützungen zu gewähren. Die Netzwerkmitglieder stehen den benachteiligten Menschen als Expertinnen und Experten zur Seite und haben gute Kontakte zu Unternehmen und Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgebern, welche sie ebenfalls beraten.

Übergeordnet setzen sich die Netzwerkmitglieder für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Unterstützung benachteiligter Menschen im Arbeitsleben ein. Das Netzwerk wird vom Verein Arbeit und Bildung e.V. koordiniert und stellt sich in Zukunft verstärkt der Aufgabe, tatsächliche und gefühlte Barrieren im Arbeitsleben zu überwinden. Nach den Erfahrungen der Beteiligten liegen die Hürden bei den einzelnen Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Arbeitssuchenden oftmals im Bereich von Zweifeln und Vorurteilen.

Die Mitglieder des Netzwerkes klären Arbeitgeber/-innen, Arbeitssuchende und die breite Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten inklusiver Arbeit auf. Aus ihrer Sicht besteht Bedarf in der Bereitstellung und Bündelung des Wissens. Nach Auffassung der beteiligten Expertinnen und Experten kann neben Aufklärung und der Werbung für inklusive Arbeit insbesondere das Wissen um die regionale Unterstützungsstruktur zu einer höheren Bereitschaft und einem Interesse an inklusiver Arbeit auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber führen. Als selbstgestecktes Ziel des Netzwerkes steht aktuell eine engere Kooperation mit den wirtschaftsnahen Netzwerken in der Region im Vordergrund.

Wohnen mit und ohne Unterstützung

Leben und Wohnen in der Gemeinde mit und ohne Unterstützung

Jeder Mensch soll das Recht haben, eine Wohnform zu wählen, die seinen Lebensvorstellungen entspricht. Die von den Expertinnen und Experten mehrfach in den Beiträgen geforderte Barrierefreiheit bezieht sich hierbei auf bauliche und darüber hinaus den individuellen Bedürfnissen hin angepasste Gegebenheiten. Nach Ansicht eines Experten ist dieses Ziel allgemein noch weit entfernt und es bedarf erheblicher Anstrengungen und auch neuer Initiativen, um die Angebotsituation bedarfsgerecht zu entwickeln. Der betreffende Experte verweist auf die Notwendigkeit von hilfreichen Diensten und Unterstützungssystemen, welche zur Sicherung eines selbständigen und selbstbestimmten Wohnens unabdingbar sind. Er betont, dass bei Bewertungen der Angebote darauf zu achten ist, inwieweit sich diese Dienstleistungen an den tatsächlichen Bedürfnissen ausrichten und auch soziale Bedürfnisse Beachtung finden. Es wird eine eigenständige Analyse der Hilfesysteme zur weiteren Ausrichtung und Angebotsentwicklung empfohlen.

Nach Ansicht der befragten Geschäftsleitung eines ortsansässigen Vereins ist die Angebotsentwicklung der Leistungsanbietenden, unabhängig von einer teilstationären oder ambulanten Ausrichtung, weitestgehend von der Eigenentwicklung und den Eigeninteressen der einzelnen Träger abhängig. Im Bereich der diversen betreuten Wohnformen gibt es eine Regional- und Planungskonferenz mit bisher unregelmäßiger Terminierung und eine Hilfeplankonferenz zur Vorbereitung von Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen. Der betreffende Experte betont die Notwendigkeit einer kommunalen Teilhabeplanung, um eine bedarfsgerechte und für die Region passende Entwicklung der Angebote zu erreichen. Eine in diesem Sinne wirksame Weiterentwicklung der Konferenzstrukturen ist aus seiner Sicht dringend erforderlich.

Schaffung barrierefreier Wohnungen

Ein barrierearmes Wohnumfeld und eine barrierearme Wohnung sind komfortabel für Menschen jeden Alters. Untersuchungen und Befragungen zeigen, dass die meisten Menschen auch im Alter in ihrer Wohnung oder zumindest in ihrem angestammten Quartier bleiben möchten und immer häufiger Umbaubedarfe bestehen. Je nach Grad der Beeinträchtigungen eines Menschen sind unterschiedliche barrierearme bis barrierefreie Standards erforderlich. Um eine gezielte Vermittlung von Wohnungen durchführen zu können, also einem suchenden Haushalt die Wohnung anbieten zu können, die seinem Bedarf entspricht, ist es erforderlich, eine gewisse Transparenz über das Angebot zu schaffen.

Die InWIS Forschung & Beratung GmbH, welche eine Analyse des Marburger Wohnungsmarktes durchgeführt hat, gibt im vorliegenden Bericht einen Überblick über die vorhandenen Bestände an barrierearmen/-freiem Wohnraum. Als Nachfragegruppen wurden diejenigen identifiziert, die aufgrund von Bewegungseinschränkungen (altersbedingt oder aufgrund einer Behinderung) auf eine barrierearme/-freie Wohnung angewiesen sind und diejenigen, die zwar nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, jedoch den Komfort dieser Wohnungen schätzen. Laut InWIS besteht in Marburg ein Nachfragepotential von mindestens 1.270 barrierearmen bis barrierefreien Wohnungen. Der Markt für sowohl barrierearme als auch barrierefreie Wohnungen ist bereits heute von einem Nachfrageüberhang geprägt. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist zu erwarten, dass der Bedarf weiter steigt. Vor allem der Umbau und die Anpassung des bestehenden Wohnraums sollten nach Empfehlung von InWIS mehr in den Fokus gerückt werden.

InWIS empfiehlt das Erstellen eines Leitfadens zur Barrierearmut unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure, der dann im Rahmen eines Bündnisses bzw. einer Kooperation der Wohnungsanbietenden umgesetzt wird. Auch Vertretungen der Betroffenenverbände und der freien Wohlfahrtspflege sollen eingebunden werden.

Der Leitfaden mit Kriterien der barrierearmen Wohnraumbestandsanpassung ist als eine verlässliche Grundlage für die Wohnungssuchenden und - anbietenden gedacht. Es wird als wichtig angesehen, mit diesem Leitfaden auch private Einzeleigentümer und Einzeleigentümerinnen für die Bedarfe der Zielgruppe zu sensibilisieren.

Nach einer Anregung von InWIS könnte der Leitfaden auch eine Zusammenstellung möglicher Finanzierungsvarianten und Fördermöglichkeiten enthalten; beispielsweise Informationen zu kommunalen Förderprogrammen. Die vorhandenen kommunalen Förderprogramme zum „gebundenen Wohnraum“ und „barrierearmen Umbau“ bedürfen nach Ansicht von InWIS darüber hinaus einer Aufweitung und einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit. In dem Rahmen einer zugehenden Beratung wird zudem eine Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und der Freiwilligenagentur empfohlen, um Wohnraumanpassungen in den Eigenheimbeständen zu forcieren.

Um das Angebot auszuweiten, empfiehlt InWIS insbesondere im Neubau auf die Einhaltung barrierefreier Standards zu achten, da im Gegensatz zum barrierefreien Umbau der barrierefreie Neubau kaum einen finanziellen Mehraufwand erfordert. Durch die Weiterentwicklung von Leuchtturmprojekten sollen Signale gesetzt und andere Marktakteure sensibilisiert werden.

Für die Universitätsstadt Marburg wird von dem externen Institut darauf hingewiesen, den Focus stets auf eine ganzheitliche Quartiersentwicklung zu legen und mehrere Aspekte zu betrachten: neben dem Anteil der älteren Menschen im Quartier sind auch der Anteil der Bestandswohnungen der Wohnungsunternehmen, die Nachverdichtungspotenziale und Infrastrukturnähe zu beachten. Als grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung wird empfohlen, in jedem Quartier die individuelle Ausgangslage zu berücksichtigen und passgenaue Lösungen nach spezifischen Bedarfs- und Potenziallagen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu entwickeln. Diese sollen einerseits den Menschen und dem Standort gerecht werden und andererseits wirtschaftlich darstellbar sein. Dabei nimmt die Wohnungswirtschaft als Akteur eine zentrale Rolle in der Gestaltung dieses Prozesses ein.

Wohnraumbestandsanpassungen

Neben den bestehenden Angeboten von barrierefreiem Wohnraum werden verstärkt Wohnraumanpassungen im Bestand vorgenommen. Die Anpassungsmaßnahmen werden beispielsweise nach einem Unfall, einer Krankheit oder mit zunehmendem Alter notwendig, da Mieterinnen und Mieter, solange es ihnen möglich ist, in ihrer jetzigen Wohnung und in ihrem vertrauten sozialen Umfeld bleiben möchten. Ein Umbau erfolgt in diesen Fällen oft nicht unbedingt nach bestehenden DIN-Normen, sondern orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen.

Die GeWoBau GmbH befasst sich seit rund 15 Jahren mit notwendigen individuellen Anpassungen für ihre Mieterinnen und Mieter. Sie bietet Beratung und Unterstützung durch den Sozialen Dienst und eine technische Abteilung an. Die durchgeführten Anpassungsmaßnahmen reichen von der kompletten Barriereanpassung bis zu den Einbauten von Treppenliftern, wobei auch die Gestaltung des Wohnumfeldes mit einbezogen wird (Rampen im Eingangsbereich etc.).

Vorträge und Beratungen zur Barrierefreiheit/Wohnraumbestandsanpassung werden beispielsweise vom Sozialverband VdK angeboten. Nach der Aussage des Bezirksbeauftragten für Barrierefreiheit des VdK ist das schwierigste Thema in der Regel die Finanzierung eines Umbaus. Wer eine Pflegestufe zugesprochen bekommen hat, kann den Zuschuss der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Dieser reicht jedoch meist nicht aus, so dass zinsgünstige Kredite der KfW- oder der WI-Bank zur Finanzierung hinzugezogen werden müssen.

Nach Ansicht des Experten ist es sinnvoll, denjenigen frühzeitig Informationen zum barrierefreien Wohnen zugänglich zu machen, die selbst neu bauen und noch mitten im Berufsleben stehen. Aus seiner Sicht könnte sich dieser Personenkreis bereits mit den Eventualitäten des Älterwerdens beschäftigen und Grundrisse entsprechend so gestalten, dass eine Wohnung in der Zukunft „seniorengerecht“ umgestaltet werden kann. Aus Sicht des Experten würde diese Vorgehensweise Mehrkosten vermeiden.

Die Wohnberatung der Universitätsstadt Marburg als Arbeitsbereich des Pflegebüros berät in erster Linie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die möglichst selbstständig in einer eigenen Wohnung im vertrauten Umfeld leben möchten. Darüber hinaus gibt es das Kooperationsprojekt „WohnungsBörse“ zwischen dem Pflegebüro der Stadtverwaltung und dem fib e.V. (Verein zur Inklusion behinderter Menschen), welches den gleichen Personenkreis bei der Suche nach einer geeigneten neuen Wohnung unterstützt. Aus den Erfahrungen in diesen Arbeitsbereichen schließen die Beteiligten, dass einem großen Bedarf an bezahlbaren barrierearmen und barrierefreien Wohnungen nur ein sehr geringes Angebot gegenübersteht. Das Ziel der WohnungsBörse älteren und behinderten Menschen zu einem passenden Zuhause zu verhelfen, kann daher bisher nur in Einzelfällen erreicht werden. Es wird dringender Handlungsbedarf im „Barrierefreien Bauen“ gesehen und ein generelles Umdenken von „Bauherren“ gewünscht.

Die Universitätsstadt Marburg gehörte im Jahr 2012 u.a. aufgrund ihrer beispielhaften Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in städtische Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit von der Planung bis zur Ausführung zu den vier Finalisten für den „Access City Award“. Aus der Sicht der Beteiligten sollten sich sowohl Wohnungsbaugesellschaften als auch die privaten Bauherren und Vermietende verpflichtet fühlen, mehr als bisher durch entsprechendes Handeln bei der Planung, dem Neubau, der Sanierung und Vermietung dazu beizutragen, Marburg zu einer Stadt mit einer guten Wohn- und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Die beteiligten Beratungsstellen wünschen sich zudem eine weiter ausgebauten Unterstützung durch Freiwillige, die als „Wohnungslotsinnen/-lotsen“ konkret helfen können; u.a. bei Kontaktaufnahmen zu potentiellen Vermieterinnen und Vermietern oder bei Informationsveranstaltungen.

Wohnraum mit Unterstützung

Nach dem Sozialgesetzbuch XII soll für Menschen in stationären Einrichtungen die Teilhabe sichergestellt werden. Unter anderem über den Wohnverbund des Lebenshilfswerkes wird Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenslagen ein selbstbestimmtes Wohnen mit der jeweils passenden Unterstützung und Assistenz zum Leben angeboten. Das Lebenshilfswerk sieht es als unabdingbar an, dass grundsätzlich stationäre Wohnangebote für Menschen vorgehalten werden. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass die derzeitige Entwicklung der Vergütungssätze nur noch sehr unzureichend eine individuelle Unterstützung zur Teilhabe zulässt.

Aus der Sicht des Lebenshilfewerkes sind die Personalanhaltswerte viel zu niedrig angesetzt und es braucht dringend eine Verbesserung, um dem Anspruch auf Teilhabe auch in Zukunft gerecht zu werden.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nach Ansicht des Lebenshilfewerkes in Bezug auf das ambulant unterstützte Wohnen. Den Mix der verschiedenen Leistungsansprüche aus dem SGB und das Zusammenwirken unterschiedlicher Leistungserbringer sehen die Beteiligten als „verwirrend“ an. Es wird ein Handlungsauftrag an die Politik und an die Leistungsträger formuliert, an der Vereinfachung und Transparenz der Verfahren zu arbeiten, um seriöse, verlässliche und zukunftsfähige Finanzierungsformen zu schaffen, damit die Menschen mit Unterstützungsbedarf entsprechende individuelle Lebensperspektiven entwickeln können. Darüber hinaus wird vom LHW der Bedarf an geeigneten, insbesondere barrierefreien Wohnungen formuliert, um ein ambulant unterstütztes Wohnen schaffen zu können.

Wohn-Verbund-System für Menschen mit Doppeldiagnose

In der Behandlung und Betreuung psychisch kranker und suchtkranker Menschen gibt es in Deutschland zwei Versorgungssysteme: das System der psychiatrischen Versorgung und die Suchtkrankenhilfe. Die Soziale Hilfe Marburg (SHM e.V.) hat ein spezielles Betreuungskonzept für Menschen mit Doppeldiagnose entwickelt. Ziele sind eine Verbesserung der sozialen Anpassungsfähigkeit und Einschränkung des Suchtmittelkonsums. Aus der Sicht der Expertinnen und Experten des Zentrums für Psychose & Sucht ist es notwendig, rechtzeitig die psychischen Problemlagen der Klientel zu erkennen. Dringender Handlungsbedarf besteht nach Aussage der Beteiligten in einer besseren konzeptionellen Verzahnung der Wohnungslosenhilfe und der sozialpsychiatrischen Versorgung.

Wohnen für behinderte Studierende

Das Marburger Studentenwohnheim "Konrad-Biesalski-Haus" in der Trägerschaft des Studentenwerkes wurde von der Bundesregierung als ein Positivbeispiel für gelebte Inklusion in die „Landkarte der inklusiven Beispiele“ aufgenommen. Studierende mit Behinderungen können im KBH einen Rund-um-Pflegedienst und eine 24-Stunden-Hintergrundassistenz in Anspruch nehmen. Die Gesamtkonzeption soll eine bestmögliche Integration in die Studentenschaft ermöglichen. Im Rahmen der Erstellung des Teilhabeberichtes hat sich eine ehemalige Studierende mit einer Körperbehinderung sehr positiv über das KBH als Ort der Inklusion geäußert. Demgegenüber gibt es jedoch auch ein Mitglied des Behindertenbeirates, welches eine Entwicklung des KBH zu einem „Behindertenheim“ wahrnimmt und weitere Wohnmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen fordert. Insgesamt empfehlen die Beteiligten des Behindertenbeirates bauliche Veränderungen im Studentendorf und barrierefreie Wohnungen mit einer entsprechenden Assistenz im Zentrum der Stadt.

Gemeinschaftliches Wohnen

In dem Wohnprojekt in der Ockershäuser Allee wird das Miteinanderwohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen gelebt. Derzeit beschäftigen sich spectrum e.V. und mehr als 30 Personen mit dem zweiten Projekt, welches in der Nachbarschaft des Ersten entstehen soll, um gemeinschaftliches Wohnen weiterzuentwickeln und zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das selbst gesteckte Ziel sind rund 30 Wohnungen unterschiedlicher Größe, gemeinschaftlich zu nutzende Räume und Flächen, ein Sport- und Bewegungszentrum und eine Kindertagesstätte.

Teilhabe im Freizeitbereich

Freizeitgestaltung

Die Bedürfnisse nach einer individuell als bereichernd, entspannend und zufriedenstellend erlebten Freizeitgestaltung sind ebenso vielfältig, wie es mannigfaltige kostenfreie und kostenpflichtige Möglichkeiten und Angebote zur Freizeitgestaltung gibt. Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen haben keine anderen Freizeitinteressen als Menschen ohne Behinderungen; sie bedürfen lediglich individueller Unterstützung, um ihre Interessen verwirklichen zu können.

Selbstbestimmte Freizeitgestaltung, soziale und kulturelle Teilhabe sowie individuelle Unterstützung gehören zu den Leitlinien, auf deren Grundlage die AG Freizeit e.V. ihre Angebote und Hilfen gestaltet. Alle Besuchenden und auch alle Mitarbeitenden schätzen es nach Aussage der beteiligten Expertin sehr, dass die Chancen einer Teilhabe in Marburg im Vergleich zu vielen anderen Orten gut sind. Aus der Sicht der Befragten gibt es jedoch noch einen Verbesserungsbedarf. Nach dem Motto: „Was gut ist, geht auch noch besser!“ sollen die baulichen, sprachlichen und sonstigen Barrieren weiter abgebaut werden und Dienste und Unterstützungssysteme sind konsequenter auf Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auszurichten. Zu einer Verbesserung des Klimas der Akzeptanz von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden Maßnahmen, wie beispielsweise eine Unterstützung von Kunstausstellungen in städtischen Räumen und Museen, gewünscht. Als weitere Empfehlung wird eine vereinheitlichte Regelung zu der Ermäßigung von Eintrittspreisen bei kulturellen Veranstaltungen angeregt.

Aktivitäten im Sport und Sportvereine

Allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die uneingeschränkte Teilhabe an Maßnahmen, Aktionen und Aktivitäten im Sport zu ermöglichen, ist das zentrale Ziel des Sportkreises Marburg-Biedenkopf. Insgesamt gehören 395 Vereine dem Sportkreis an, davon 90 in Marburg. Er unterstützt Initiativen und ermuntert die Vereine, wo dies noch nicht der Fall ist, sich für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Um der Wichtigkeit der Thematik gerecht zu werden, hat der Sportkreis Herrn Dr. Bernd Conrads, den Vizepräsidenten der Special Olympics, als beratendes Mitglied in den Vorstand berufen. Es werden regelmäßig Veranstaltungen in Form von inklusiven Sportfesten organisiert, bei denen möglichst viele Vereine des Sportkreises Marburg-Biedenkopf einbezogen werden. Der nächste Aktionstag für ein Miteinander in Spiel und Sport ist für das Jahr 2016 geplant.

Der Breiten- als auch Leistungssport für Menschen mit Behinderungen hat aufgrund der zahlreichen sozialen Einrichtungen in Marburg einen hohen Stellenwert. Aus der Sicht des städtischen Fachdienstes Sport wird Inklusion in einer Vielzahl von sportlichen Maßnahmen bereits gelebt, dennoch ist es nach Meinung der Beteiligten sehr wichtig, noch mehr Möglichkeiten für gemeinsames Sporttreiben zu ermöglichen.

Der Fachdienst hat eine Umfrage zum Thema „Inklusion im Sport“ durchgeführt, die zeigt, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Vereinen aktiv sind, aber oft keine speziellen Angebote vorgehalten werden. Mit der SSG Blista gibt es nur einen einzigen Verein in der Universitätsstadt Marburg, der ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Nur wenige Vereine, wie beispielsweise der FV Wehrda, haben eine eigene Abteilung für Menschen mit Behinderungen, für viele Vereine ist dies noch kein Thema.

Eine spezielle und detaillierte Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Vereinen ist in den städtischen Sportförderrichtlinien bislang nicht vorgesehen. Aus Sicht des Fachdienstes Sport besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf. Dies betrifft die besondere Förderung der Sportlerinnen und Sportler und engagierten Vereine, aber auch die Barrierefreiheit beim Bau von Sportanlagen und der vereinseigenen Anlagen.

Aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten ist eine Barrierefreiheit im Bereich der Sportstätten nicht in einem ausreichenden Maße gegeben. Dieses betrifft neben Hallen und Vereinsheimen auch das ansonsten als hervorragend angesehene Sportareal im Georg-Gaßmann-Stadion. Der Fachdienst Sport arbeitet daran, die flächendeckenden Angebote und speziellen Förderungen auszubauen sowie Sportstätten baulich weiter zu verbessern, um mehr Barrierefreiheit erreichen zu können. Vor dem dritten Louis-Braille-Festival 2016 werden Tastmodelle des Stadions sowie beider Sporthallen eingerichtet, damit sich blinde und sehbehinderte Sportler/-innen und Gäste zukünftig besser in dem Areal bewegen können. Großveranstaltungen, wie beispielsweise die ersten Hessenspiele von Special Olympics im Juli 2015 und das Louis-Braille-Festival werden auch weiterhin intensiv unterstützt.

Inklusive Freizeiten für Kinder und Jugendliche

In der Universitätsstadt Marburg sollen alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt und ohne Schranken Freizeit und kulturelles Leben miteinander teilen können. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt und ist unabhängig von anderen persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten, der Herkunft, des ethnischen und sozialen Hintergrundes. Über das Kooperationsprojekt „Inklusion bewegt“ mit seiner Koordinierungsstelle beim fib e.V. werden inklusive Freizeiten in den Focus genommen, bei denen einem erhöhten Betreuungs- und Personalbedarf entsprochen wird. Bereits im Vorfeld wurde die Idee für dieses Projekt mit dem lokalen „Jürgen-Markus-Preis“ ausgezeichnet. Die Ziele sind getrennte Lebenswelten zu öffnen und gelebtes Miteinander zu fördern.

Freundschaften initiieren und unterstützen

Durch die gezielte Förderung von Freundschaften zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen werden Lebenswelten miteinander verbunden und ein weitreichendes Verständnis für ein inklusives Miteinanderleben entsteht. Die Initiative „Best Buddies“ (Beste Freunde) fördert die natürlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen geistig behinderten und nichtbehinderten Menschen. Als internationale Organisation ist sie weltweit tätig und auch in Marburg verortet. Nach Ansicht der Beteiligten bleibt Inklusion oft ein Schlagwort oder eine Vision und gleichberechtigte Teilhabe ist noch nicht erreicht. Ziel der Initiative ist es, behinderte und nicht behinderte Menschen über gemeinsame Interessen auf Augenhöhe zusammenzubringen und damit den Beginn einer Freundschaft zu ermöglichen. Die Initiatoren sehen grundsätzlichen Handlungsbedarf im alltäglichen und zwischenmenschlichen Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderung, da Inklusion ihrer Meinung nach in der Begegnung beginnt.

Barrierefreier Tourismus in Marburg

Jährlich besuchen mehrere tausend Tagesgäste Marburg. Sie ist als historische Universitätsstadt am Berg mit ihren steilen Gassen rund um den Marktplatz, dem Kopfsteinpflaster in der Oberstadt und den vielen Treppen hinauf zum Schloss touristisch interessant, jedoch für Gäste mit einem Rollstuhl oder Rollator eine Herausforderung.

Der Verein „Marburg für Alle“ hat Angebote entwickelt, die es auch Menschen mit Behinderungen ermöglichen, selbstständig die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten zu erkunden. Über barrierefreie Routen ist eine Stadterkundung auf „leichten Wegen“ möglich geworden. Neben der Erarbeitung barrierefreier Zugänge zu den verschiedenen Sehenswürdigkeiten Marburgs widmet sich der Verein auch der Fort- und Weiterbildung der Marburger Gästeführerinnen und Gästeführer im Umgang mit den Gästen mit Mobilitätseinschränkungen.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema barrierefreier Tourismus hat sich der Verein „Marburg für Alle“ mit mehreren Aspekten von Barrierefreiheit auseinandergesetzt. Neben dem Abbau von baulichen Barrieren sieht er einen Handlungsbedarf in der Konzeption weiterer Angebote. Nach Einschätzung des Vereins besteht ein Bedarf für ein Angebot für wenig lesegewohnte oder kognitiv eingeschränkte Personen. Daher werden die bisherigen Routen zukünftig in einfache Sprache übertragen. Des Weiteren ist die Erarbeitung von Routen für Menschen mit Sehbehinderung und für Blinde in Planung und entsprechende Weiterbildungsangebote für die Gästeführer/-innen werden angestrebt.

Barrierefreies Reisen in die ganze Welt

Die selbstbestimmte Urlaubs- und Freizeitgestaltung ist für Menschen ohne einen Assistenzbedarf eine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der Inklusion und der allgemeinen Selbstbestimmung auf vielen gesellschaftlichen Ebenen wird dieses Recht auch zunehmend von Menschen mit Behinderungen erkannt und eingefordert. Der Reiseveranstalter „Weitsprung gGmbH“ organisiert barrierefreie Reisen in die ganze Welt mit persönlicher Assistenz und führt diese mit einem hohem Begleitschlüssel durch. Menschen mit einem Unterstützungsbedarf wird es so ermöglicht, ihren eigenen selbstbestimmten Urlaub zu planen und zu erleben.

Die Gesamtfinanzierung des integrativen Reiseangebotes von „Weitsprung“ erfolgt fast ausschließlich über den Reisepreis. Zuschüsse für die Reisebegleitung gibt es nicht. Die beteiligten Expertinnen und Experten wünschen sich für die Zukunft, dass die Menschen mit einem Assistenzbedarf einen Teil der Kosten im Rahmen eines Nachteilsausgleichs erstattet bekommen.

Ausblick

Der Teilhabebericht wird als Bestandsaufnahme mit den einzelnen Empfehlungen in den politischen Gremien erörtert, um das weitere Vorgehen zu beschließen und ein kommunales Handlungskonzept zu entwickeln.

Die aufgezeigten Handlungspotentiale dienen als Grundlage für die zukünftige örtliche Teilhabeplanung und das Voranbringen des inklusiven Gemeinwesens. Das Ziel ist die Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft im Sinne einer Chancengleichheit mit gleichen Zugängen für alle Bürgerinnen und Bürger in der Universitätsstadt Marburg. In allen Lebensbereichen gilt es, Barrieren abzubauen, die Strukturen weiterhin zu verbessern und eine Teilhabe zu ermöglichen, denn: „[...] gelingt Inklusion, wird die Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert, besteht weniger Anpassungsdruck für jede/n und wird Solidarität gelebt.“¹⁵¹

¹⁵¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin. S. 2

Anhang

I. Tabellenanhang

Anhang zum Abschnitt 4.1.3.1 Sonderpädagogische Förderung:

Tabelle T1: „Schülerzahlen an den Marburger Förderschulen ab dem Schuljahr 2008/09“¹⁵²

Schuljahr	Erich Kästner-Schule	Mosaikschule	Schule am Schwanhof	Fronhofschule	Insgesamt
2008/09	70	61	71	58	260
2009/10	67	59	72	47	245
2010/11	63	60	74	35	232
2011/12	50	53	71	36	210
2012/13	42	57	100	-	199
2013/14	39	61	107	-	207
2014/15	32	58	126	-	216

Anhang zum Abschnitt 4.2.1 Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Zahlen:

Tabelle T2: „Zugang an schwerbehinderten Arbeitslosen im Jahr 2014 in Marburg“¹⁵³

Zugangsstruktur	SGB Träger	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Insgesamt	Insgesamt	30	23	27	20	21	22	32	28	24	18	26	21
	SGB III	12	13	13	10	9	13	16	13	8	10	9	6
	SGB II	18	10	14	10	12	9	16	15	16	8	17	15

Tabelle T3: „Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen im Jahr 2014 in Marburg“¹⁵⁴

Zugangsstruktur	SGB Träger	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Insgesamt	Insgesamt	18	30	33	24	23	26	24	39	27	28	27	18
	SGB III	8	13	17	12	12	12	14	19	12	9	14	5
	SGB II	10	17	16	12	11	14	10	20	15	19	13	13

¹⁵² Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015): 2. statist. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2013/14. Fachdienst Schule. Marburg, S. 201 (eigene Darstellung)

¹⁵³ Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt (Auftragsnummer 196328), Berichtsjahr 2014

¹⁵⁴ Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt (Auftragsnummer 196328), Berichtsjahr 2014

Anhang zum Abschnitt 4.2.1 Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Zahlen:

Tabelle T4: „Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen - Länge der Arbeitslosigkeit“¹⁵⁵

Merkmal	12/ 13	01/ 14	02/ 14	03/ 14	04/ 14	05/ 14	06/ 14	07/ 14	08/ 14	09/ 14	10/ 14	11/ 14	12/ 14
Insgesamt	160	173	165	160	158	157	153	163	157	155	146	146	152
nicht langzeitarbeitslos	92	97	98	94	88	89	86	93	88	79	71	72	78
unter einem Monat	9	14	14	11	12	8	10	16	12	8	*	11	10
1 bis unter 2 Monate	15	7	15	12	12	13	7	11	11	8	10	6	10
2 bis unter 3 Monate	9	15	4	11	10	11	12	8	9	10	*	11	7
3 bis unter 6 Monate	19	24	28	27	27	21	24	29	23	24	18	18	21
6 Monate bis unter einem Jahr	40	37	37	33	27	36	33	29	33	29	33	26	30
langzeitarbeitslos	68	76	67	66	70	68	67	70	69	76	75	74	74
1 bis unter 2 Jahren	32	36	29	32	*	*	*	35	31	34	33	35	35
2 Jahre und länger	36	40	38	34	*	*	*	35	38	42	42	39	39

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁵⁵ Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt (Erstellungsdatum: 23.12.2014, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 196328, Berichtsjahre 2013 und 2014)

II. Fallberichte

Anhang zum Abschnitt 4.2.4 Raus ins Leben: ein kommunales Angebot für erwerbsgeminderte Menschen im SGB XII - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Angebot „Raus ins Leben“

Herr X (32 Jahre):

Psychische Erkrankung, stationäre Aufenthalte, Abbruch des Studiums kurz vor dem Ende. Scheitern etlicher Neustarts. Schwere Depressionen. Mehrere stationäre Aufenthalte.

Raus ins Leben:

Beginn einer studienfachfremden Tätigkeit, die allerdings Jahre zuvor während des Studiums mit Freude ausgeübt worden war. Beginn mit sehr wenigen Stunden. Im Laufe der Zeit Steigerung des Pensums. Nach einigen Monaten Ausbildungsplatzangebot der Firma. Bis Ausbildungsbeginn Arbeitserprobung unter realistischen Bedingungen. Psychischer Druck, Rückschritt, neuer Anlauf (auf Wunsch von Herrn X), gelingende Arbeitserprobung, Überleitung in anderes System. Dort Unterstützung durch flankierende Maßnahmen, erfolgreicher Ausbildungsabschluss. Mittlerweile unbefristeter Arbeitsvertrag.

Herr Y (27 Jahre):

Neurologisch erkrankt, Erkrankung schreitet voran. Herr Y möchte gerne etwas Sinnvolles tun, um Ablenkung zu erfahren.

Raus ins Leben:

Herr Y interessiert sich für Geschichte. Es wird für ihn eine stundenweise Tätigkeit in einem Verein gefunden, der seinen Interessen entspricht. Nach mehreren Jahren und einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes kann Herr Y die Tätigkeit nicht mehr am Tätigkeitsort ausüben. Die Mitarbeiter ermöglichen ihm, die Tätigkeit in angepasstem Umfang zu Hause ausüben zu können. Als auch das nicht mehr möglich ist, bleibt der Kontakt zu den Kollegen dennoch weiterhin bestehen.

Herr Z (28 Jahre):

Lernbehinderung, sucht nach seiner Förderschulzeit über einen langen Zeitraum eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) lehnt er zunächst ab. Zahlreiche Bewerbungsversuche scheitern, Herr Z ist verzweifelt.

Raus ins Leben:

Herr Z möchte in einer Küche tätig sein. Es wird eine Küche gefunden, in der Herr Z seine Fähigkeiten ausprobieren kann. Das Team ist begeistert von seinem Wesen und seiner hohen Motivation. Mit Einverständnis von Herrn Z erfolgt eine Anbindung an die Werkstatt für behinderte Menschen. Hier kann Herr Z die bei „Raus ins Leben“ begonnene Küchentätigkeit im Rahmen eines WfbM-Außenarbeitsplatzes weiterführen.

III. Literaturverzeichnis

Arbeit & Bildung e.V. (2014a): Vision Inklusion. Arbeit für alle in Marburg. Arbeit und Bildung e.V. Marburg

Arbeit & Bildung e.V. (2014b): Perspektiven schaffen - Vielfalt leben. Arbeit und Bildung e.V. Marburg

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. Bielefeld

Beltz Juventa (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39.Jg.Heft 11-12. Beltz Juventa. Weinheim

Boorberg (2013): Sozialhilfe SGB XII. Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II. Textausgabe mit Verordnungen. 15. Auflage. Richard Boorberg Verlag. Stuttgart

BRK Allianz (Hrsg.) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-BRK. Berlin

Bundesagentur für Arbeit (2015a): Beschäftigtenstatistik 2013: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, April 2015, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2015b): Bestand an Arbeitslosen in Marburg. Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, Februar 2015, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2015c): Förderstatistik. Schwerbehinderte Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Eintritte, Berichtsjahre 2013 und 2014, Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, Januar 2015, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2015d): Beschäftigtenstatistik 2012. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung, Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, Januar 2015, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an schwerbehinderten Arbeitslosen, Sonderauswertung der Statistik-Service Südwest, Dezember 2014, Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2014b): Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Marburg, Juni 2014. Frankfurt

Bundesagentur für Arbeit (2013): Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III. Agentur für Arbeit Marburg, Datenstand Juli 2013. Frankfurt a.M.

Bundesagentur für Arbeit (2012a): Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit, Heft 12. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2012b): Arbeitsmarktberichterstattung. Eingliederungsbericht 2011. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014a): Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Ausgabe 2014. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014b): Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014c): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache. BMAS. Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014d): Soziale Sicherung im Überblick 2014. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014e): Nationaler Sozialbericht 2014 - Deutschland. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigungen - Behinderung. BMAS. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK. BMAS. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Bonn

Bundesministerium für Justiz (2015): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Behindertengleichstellungsgesetz. <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> [Stand 30.04.2015]

Conrads, Dr. B. (2014): Inklusion als Baustein zur Schließung der Gerechtigkeitslücke. Grundsätzliches und Pragmatisches zur Entwicklung einer inklusiven Kommune am Beispiel Marburg. Referat im Rahmen der Tagung „10 Jahre Leuchtfuer“ am 14.06.2014 in Marburg. <http://www.hu-marburg.de/homepage/leuchtf/info.php?id=1225> [Stand: 23.06.2014]

DAG SHG e.V. (Hrsg.) (2000): Selbsthilfegruppenjahrbuch 2000, Gießen. <http://www.dag-shg.de/service/jahrbuecher/2000>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen DAG SHG e.V. (Hrsg.) (1987): Selbsthilfegruppen-Unterstützung. Ein Orientierungsrahmen. Gießen

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2014): Rentenbestand 2009-2013. Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung, Ref. 0521, Statistisches Berichtswesen Würzburg

Deutscher Landkreistag (2014): Integration Schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Gute Beispiele aus den Landkreisen. Band 124. DLT - Pressestelle. Berlin

Deutscher Landkreistag (Hrsg.) (2013): Empfehlungen zum Betreuungsrecht, 2. Auflage, Januar 2013, Schriften des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. NDV. 94. Jahrgang. Ausgabe 8/2014. DV. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. DV 25/11 AF I. 14. März 2012. DV. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011a): Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen. DV. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011b): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. DV 35/11 AF IV. 7. Dezember. DV. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011c): Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung. DV 05/11 AF IV. 23. März 2011. DV. Berlin.

Deutsches Institut für Urbanistik (2013): Auf dem Weg zu einer kommunalen Beteiligungskultur: Bausteine, Merkposten und Prüffragen. Anregungen für Kommunalverwaltungen und kommunale Politik. Difug GmbH. Berlin

Dilk, A.; Dupuis, A. (2011): Auf dem Weg zu einer inklusiven Tagesstätte. Berichte aus und für die pädagogische Praxis. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt a.M.

Erich Kästner-Schule (2015): Das Schulprogramm. <http://www.eks-cappel.de/index.php/eks-allgemein/schulprogramm-der-eks> [Stand: 30.04.15]. Marburg

Gehl, J. (2015): Städte für Menschen. JOVIS Verlag Berlin

GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2013): Leitfaden zur Selbsthilfeförderung. Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013. Berlin

Greß, J. (2013): Schwerbehindert. Meine Rechte: Wohnen, Arbeiten, Steuern und Mobilität. 2. Auflage. Verlag C.H. Beck. München

Hammer, V./Lutz, R./Mardorf, S./Rund, M. (Hrsg.) (2010): Gemeinsam leben - gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung. Campus Verlag. Frankfurt am Main

Hartwig, J. (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. HSM, Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2015a): Art der Behinderungen, Sonderauswertung für die Universitätsstadt Marburg. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2015b): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen. April 2015. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Statistische Berichte. Die schwerbehinderten Menschen in Hessen. Mai 2014. Hessisches Statistisches Landesamt. Wiesbaden

Hundertmark-Mayser, J./Möller, B. (2004): Selbsthilfe im Gesundheitsbereich. Aus der Reihe "Gesundheitsberichterstattung des Bundes", Heft 23, Robert Koch-Institut, Berlin. <https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft23.pdf>

InWIS Beratung und Forschung GmbH (2015): Wohnungsmarktanalyse Universitätsstadt Marburg. Auftraggeber: Universitätsstadt Marburg. InWIS. Bochum

Kempf, M./Konieczny, E./Windisch, M. (2014): Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Heft 2/14, Jg. 53. Lebenshilfe Verlag Marburg, S. 55-62

Keßler, A.-M. (2008): „Raus ins Lebens“. Untersuchung eines Marburger Projektes zur Wiedereingliederung nicht erwerbsfähiger Personen. Magisterarbeit. Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie. Philipps-Universität Marburg

Kläui, K. (2008): Zauberwort Sozialberichterstattung: Möglichkeiten und Grenzen der integrierten kommunalen Sozialberichterstattung. Driesen Verlag. Taunusstein

Kreisausschuss (Hrsg.) (2013): Aktionsplan des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung. Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Berichtswesen und Controlling, LK Marburg-Biedenkopf. Marburg

Krell, Gertraude (2010): Personelle Vielfalt in Organisationen und deren Management. In: Badura, Bernhard; Schröder, Helmut; Klose, Joachim; Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Springer. Berlin, Heidelberg. S. 3-10

Kreutz, M./Lachwitz, K./Trenk-Hinterberger, P. (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Köln

Landeshauptstadt München Sozialreferat (2014a): Arbeits- und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Kurzbericht zur Studie 2013. SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung. München

Landeshauptstadt München Sozialreferat (2014b): Studie zur Arbeits- und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 1: Arbeitssituation. SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung. München

Landeshauptstadt München Sozialreferat (2014c): Studie zur Arbeits- und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 2: Allgemeine Lebenssituation. SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung. München

Landeshauptstadt Wiesbaden (2014): Wiesbadener Stadtanalysen. Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild. Ergebnisbericht Umfrage „Inklusion im Wiesbadener Meinungsbild 2013“. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen (2005): Der LWV wirbt für mehr Barrierefreiheit. Eine Aktion des LWV Hessen. Kassel

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V. (2014): Vorstellung des Lebenshilfewerkes Marburg-Biedenkopf e.V./LHW. Power Point Präsentation. März 2014. LHW. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015a): Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg. <http://www.marburg.de/de/120240> [Stand: 01.07.2015]. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Fachdienst Soziale Leistungen. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015b): 2. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2014/15. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2014a): Presseinformation vom 30.10.2014, Kooperationsprojekt „Inklusion bewegt“ fördert Verständnis von jungen Menschen mit und ohne Handicap“, <http://www.marburg.de/de/138108> [Stand: 4.11.2014]

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2014b): Der Weg ins neue Zuhause. Wohnungssuche in Marburg für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Pflegebüro/Fachstelle für Wohnberatung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2014c): 1. statistische Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für die Grundschulen und die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg. Schuljahr 2013/14. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013a): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013b): Schulentwicklungsplan Teilplan A 2 für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Universitätsstadt Marburg 2012/2013. Planungszeitraum 2012/13 bis 2022/23. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2012a): Schulentwicklungsplan Teilplan A 1 für die Grundschulen der Universitätsstadt Marburg 2012. Planungszeitraum 2012/13 bis 2017/18. Fachdienst Schule. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2012b): Flyer „Raus ins Leben durch sinnvolle Beschäftigung“, Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011): Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Behindertenhilfe. 9. Auflage. Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2008): Marburger Stadtführer für Menschen mit Behinderung. Fachbereich Soziales. 2. Auflage Marburg

Mardorf, S. (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Metzger, K./Weigl, E. (Hrsg.) (2011): Inklusion - eine Schule für alle. Modelle. Positionen. Erfahrungen. 2. Auflage. Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co.KG. Berlin

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg.) (2013): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. Nachdruck. 1. Auflage 2011. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin

Mosaikschule (2015): Schulprofil. <http://www.mosaikschule-marburg.de/> [Stand: 30.04.2015]. Marburg

Muche, C. (2014): Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Inklusion? Chancen und Potentiale von Integrationsfirmen. In: Beltz Juventa. Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39.Jg. Heft 11-12. Beltz Juventa. Weinheim, S. 76-83

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen NAKOS (Hrsg.) (2014): Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland im Jahr 2013, Reihe NAKOS Studien, Selbsthilfe im Überblick 4, Berlin

Paulini, Ch. (2014): Das Persönliche Budget, Die Verschiebung im Leistungsdreieck aus Sicht der Fachkräfte. In: Beltz Juventa. Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39.Jg.Heft 11-12. Beltz Juventa. Weinheim, S. 68-75

Rohrmann, A./Schädler, J. u.a. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Schulz-Nieswandt, F. (2014): Gesundheitsbezogene und soziale Selbsthilfegruppen als bürgerschaftliches Engagement im sozialräumlichen Kontext kommunaler Daseinsvorsorge. Vortrag im Rahmen der 36. Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen am 26.05.2014 in München, <http://www.dag-shg.de/veranstaltungen/jahrestagung-2014/data/Dokumentationen/2014/DAGSHG-Jahrestagung-14-Plenarvortrag-Schulz-Nieswandt.pdf>

Sozialmagazin (2014): Inklusion in Handlungsfeldern und -konzepten der Sozialen Arbeit. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 39. Jg., 11-12.2014. Beltz.Juventa. Weinheim

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2014): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013. Kurzbericht. 12/2014. Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2013): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2011. Kurzbericht. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden

Stuber, Michael (2014): Diversity & Inclusion. Das Potenzial-Prinzip. 3., akt., erg. u. überarb. Auflage. Shaker. Aachen

Vedder, Günther (2006): Die historische Entwicklung von Diversity Management in den USA und in Deutschland. In: Krell, Gertraude; Wächter, Hartmut (Hrsg.): Diversity Management – Impulse aus der Personalforschung. Trierer Beiträge zum Diversity Management, Band 7.; Mering: Rainer Hampp. München. S. 2-24.

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2014a): Projektskizze „Inklusion bewegt“ – Projekte zur Förderung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Stand: September 2014. fib e.V. Marburg

Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (2014b): Die Welt mit anderen Augen sehen. Selbstbestimmt leben mit hohem Hilfebedarf. Film des fib e.V. Marburg

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012a): Inklusion - Gestaltungsprinzip in der Sozialplanung. Unterlagen der Jahrestagung 2012 des Vereins für Sozialplanung. 24. und 25.05.12 in Steinbach. Speyer

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2012b): Positionspapier „Inklusive Sozialplanung“. 27.02.2012. VSOP. Speyer

VSOP - Verein für Sozialplanung e.V. (2008): Kompass Sozialplanung. Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess. VSOP. Speyer

IV. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren/der beteiligten Organisationen

AG Freizeit e.V. für Behinderte und Nichtbehinderte

Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg Arbeitsgruppe „Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher“

- Frau Iris Demel, Geschäftsführung, Der Paritätische LV Hessen
- Herr Peter Günther, Vorsitzender der Freiwilligenagentur Marburg
- Frau Stefanie Ingiulla, Vorsitzende der Arbeitsgruppe
- Frau Anneliese Mayer, Mitarbeiterin im fib e.V.
- Frau Monique Meier, Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg
- Frau Bettina Steffan, stellvertretende Leitung der Evangelischen Kinderkrippe

Best Buddies Deutschland, Marburger Best Buddies Gruppe

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V., Bezirksgruppe Marburg

Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V.

- RPK Marburg - Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Bundesagentur für Arbeit

- Agentur für Arbeit Marburg
- Statistik-Service-Südwest, Sonderauswertungen

Der PARITÄTISCHE Hessen - Region Mittelhessen

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista)

Deutsche Rentenversicherung

- Sonderauswertung Rentenbestand

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Schwesternschaft Marburg e.V.

- Freiwilligendienst & Erwachsenenbildung

Experienced Involvement (Ex-In) Hessen e.V.

Frauennotruf Marburg e.V.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg (GeWoBau GmbH)

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales - Gießen

- Sonderauswertungen

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales - Wiesbaden

- Sonderauswertungen

Hessisches Statistisches Landesamt

- Sonderauswertungen

Integrationsfachdienst (IFD) in der Trägerschaft von Arbeit und Bildung e.V.

InWIS Forschung & Beratung GmbH

- Wohnungsmarktanalyse

Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)

- Stabsstelle Controlling, Sonderauswertungen

Landkreis Marburg-Biedenkopf

- KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf, *Kommunales Jobcenter*

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

- **Fachbereich Zentrale Dienste**
Fachdienst Sport
Fachdienst Technische Dienste
- **Fachbereich Schule, Bildung, Kultur und Freizeit**
Fachdienst Schule (Schulentwicklungsplanung)
- **Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz**
Fachdienst Stadtbüro und Standesamt
- **Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**
Fachdienst Soziale Leistungen
(Raus ins Leben, Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, Wohnberatung)
Fachdienst Wohnungswesen
- **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**
Fachdienst Jugendförderung
Fachdienst Kinderbetreuung (Fachberatung Integration)
- **Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt**
Fachdienst Stadtplanung

Marburg für Alle e.V. - Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigung

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (SuB)

MObiLO e.V.

Philipps-Universität Marburg

- Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)

Selbsthilfe-Kontaktstelle Marburg

Soziale Hilfe Marburg e.V. (SHM)

- Kornspeicher gGmbH
- Das Zentrum für Psychose & Sucht

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg

Spectrum e.V.

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e.V.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Statistisches Bundesamt

- Statistiken zu den Menschen mit Schwerbehinderung

Studentenwerk Marburg

- Das Konrad-Biesalski-Haus

Trenk-Hinterberger, Prof. Dr. jur. Peter

- emeritierter Ordinarius für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bamberg

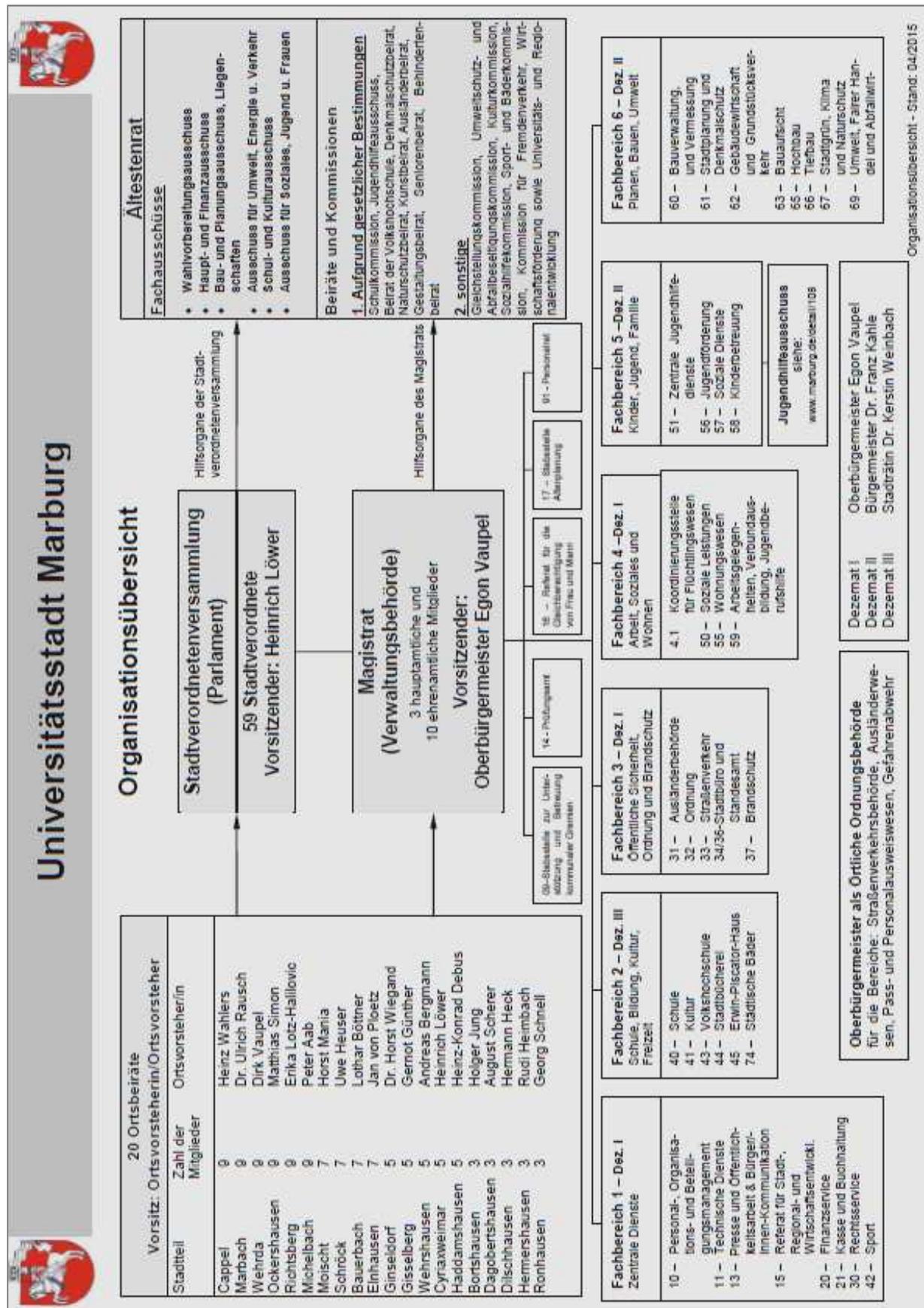
Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. (fib e.V.)

Volkert, Sonja

- Leiterin des städtischen Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg von 2001 bis 2013

Weitsprung gGmbH - Reisen mit Begleitung in die ganze Welt

V. Organisationsübersicht - Universitätsstadt Marburg¹⁵⁶



¹⁵⁶ Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: April 2015

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen
Sozialplanung

2015